Austr.
4774

Austr. 4774

Thronfolge

<36632278760016 S
<36632278760016
Bayer. Staatsbibliothek

Thronfolge

und die

pragmatische Sanction

in Ungarn,

oder

Rechtfertigung des Regierungsantrittes Seiner kaiserlich königlichen Majestät

Franz Joseph I.

als Königs von Ungarn,

gegen die Angriffe der Umwälzungspartei.

Nebst

einer skizzirten Geschichte der neunmonatlichen Ofen-Pester Parteiherrschaft und ihrer Umtriebe.

Von

A. v. P.

Preßburg, 1849.

Gedruckt bei Franz Edlen von Schmid.

234. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Liebet eure Brüder, fürchtet Gott und ehret den König.
I. Petr. II. 16. 17.

Wir glauben unserem Vaterlande und allen wahren Freunden der gesellschaftlichen Ordnung und der Gesetzlichkeit keinen unwesentlichen Dienst zu erweisen, wenn wir hiermit einen der hochwichtigsten Punkte des ungarischen Staatsrechts, die Thronfolge, zu einer Zeit zu beleuchten unternehmen, wo die Umwälzungslust einiger unruhigen Köpfe selbst die ausdrücklichsten Grundgesetze und die evidentesten Wahrheiten in Zweifel zu ziehen, Institutionen, die Jahrhunderte geheiligt, leichtweg umzustürzen, ganze Reiche und Staaten in die unheilvollste Bewegung zu versetzen und darin zu erhalten trachtet. Es hat sich nämlich schon unter dem letzten Preßburger Reichstag im Schooße der früheren, so lange sie auf dem Boden der Gesetzlichkeit blieb, und keine Ultratendenzen verfolgte, gesinnungstüchtigen Opposition eine Partei in Ungarn gebildet, deren Leiter und Lenker eines offenbaren Uebergewichts auf dem Reichstag sich bemächtigend, und die März-Aufregung in Wien benützend, nichts weniger zum Ziele hatten, als durch den totalen Umsturz der ungarischen Constitution einen neuen Staat im eigenen Sinne aufzubauen. Um zu diesem modernen Ziele zu gelangen, stützte sich diese Partei auf ihren, bei der durch Geldspenden und Verheißungen aufgehetzten Landtagsjugend erworbenen, zu allen Excessen und Gewaltstreichen bereiten Anhang, welcher dann die andersgesinnten Mitglieder der beiden Tafeln derart terrorisirte, daß sie ihren gesetzlichen Einfluß auf die Landtagsverhandlungen und Beschlüsse gar nicht üben oder bethätigen konnten. Die Magnatentafel sank wirklich zur Null herab, und wir sind der Wahrheit

schuldig es offen herauszusagen, daß unter solchen Umständen die Gesetze des letzten Preßburger Reichstags nach ihrem eigentlichen Ursprung bloß ein Werk von einigen Personen, die eine ganz neue Constitution verfassen wollten, und daher ohne alle zu jedem guten Gesetz erforderliche hinlängliche Diätal-Prüfung und Discussion zur Welt gekommen seien.

Hiermit soll indessen nicht gesagt sein, daß die Gesetze des vergangenen Preßburger Reichstags durchgehends verfehlte oder unpraktische Verordnungen seien. Es sind unter denselben mehrere für Land und Volk heilsame Gesetze, in deren Reihe die Entlastung des Colonicalgrundes, und die Besteurung des nie gern zahlen wollenden Adels, jedenfalls die vorzüglichste Beachtung verdienen. Allein viel größer wäre der Werth, viel sicherer der Erfolg auch dieser Gesetze gewesen, wenn sie bei ruhigern Zeiten und mit minder aufgeregtem Gemüthe verfaßt worden wären. Nicht Edelsinn und Mitleid, sondern Furcht vor der Entrüstung des größern Theils der Landesbevölkerung trieb die in den Geburtswehen des neuen Staats befangene Partei zu dieser Concession. Der Bauer will bis heute nicht begreifen, wie die ungarische Aristokratie, von welcher er über sechs Jahrhunderte consequentest geknechtet und gedrückt wurde, auf einmal so großmüthig gegen ihn sein, wie der Adel, der vorhin seinen ganzen Stolz in dem Privilegium suchte, nichts für den Staat zu thun, den Bürger- und Bauerstand von allen Wohlthaten desselben auszuschließen, und doch alle Lasten auf die Schulter desselben zu wälzen, nun auf einmal diese Stände sogar für gleich vernünftige Wesen halten, an Rechten betheiligen und Brüder nennen konnte. O! es liegt etwas Schönes und Erhebendes in dem Worte der Brüderlichkeit, nur muß sie aber auch aufrichtig und standhaft sein und bleiben.

Die ungarischen Gesetzgeber vom Jahr 1847/8 stellten Gesetze

auf, ohne zwischen Vergangenheit und Gegenwart die nöthige Brücke zu schlagen; sie erließen Verordnungen, ohne an deren Ausführbarkeit zu denken. Daher die grenzenlose Verwirrung, und in deren Gefolge die allgemeine Unzufriedenheit. In der Uebereilung der Einrichtungen liegt immer Gefahr. Wenn eine sociale Wahrheit in einem Volke zu Ueberzeugungen und Gefühlen durchgedrungen ist, so kann sie, aus der Hand der Philosophie genommen, keck und ohne Gefahr in die Hand des Gesetzgebers gelegt, und auf das Gebiet der Thatsachen verpflanzt werden. Allein im Enthusiasmus der Reformen vergißt man nur zu leicht die geschichtliche Grundlage des Staates mit dem Fortschritt zu vermitteln und zu verbinden. Wie im Naturgebiete das fortschreitende Werden sich nie vom ruhigen Sein des Besitzstandes lossagen kann, so mag das Gewordene sich nie der Einwirkung des Gewesenen entziehen. Neben der Freiheit und mit ihr besteht die Nothwendigkeit; es begibt sich nichts auf Erden, was außer Zusammenhang stände; was geschieht, wurzelt in der Vergangenheit, und greift in die Zukunft, und ist darum wirklich historisch. Aber das historische Handeln nennt man das Fortspinnen der vorhandenen Fäden, das Anknüpfen an das Wirkliche, Bekannte, Gewohnte. In diesem Gedanken liegt Wahrheit. Aus der anderwärts erstarrten Vergangenheit windet sich mit immer zunehmender Lebendigkeit die stets fortschreitende Gegenwart.

Reformen müssen reif überlegt werden. Aus dem Stegreif erlassene Gesetze, welche die Spuren augenblicklicher Begeisterung an sich tragen, führen zu keiner dauernden Vervollkommnung. Keine Generation kann für sich allein unter totaler Zerstörung aller Ergebnisse früherer Generationen, und unter kühnem Vorgreifen der den nachfolgenden Generationen vorbehaltenen Werke alles zu Stande bringen, was der Menschheit Zweck erheischt; keine menschliche Macht kann das den bedächtigen, keinen Sprung leidenden

Gang der Natur Widersprechende erzwingen. So wenig ein Mensch mit einem Male alle seine Fehler ablegen, und sich vom Grunde aus ändern und bessern kann, so wenig wird man bei der menschlichen Gesellschaft im Staatsleben damit auslangen, wenn man statt stufenweise mit Reformen vorzugehen, plötzlich Alles ändern, Alles umwälzen und über den Haufen werfen, wenn man revolutioniren will. Glaube man ja nicht, daß die Menschen schon durch bloße Constitutionen wahrhaft frei sein können. Il peut arriver, que la Constitution sera libre, et que le Citoyen ne le sera pas *). Glaube man nicht, daß das Glück der Völker bloß in verantwortlichen Ministerien, in der Preßfreiheit, und in dem Institut der Nationalgarde liege; glaube man nicht, daß diese Gaben die Menschen mit Einem Schlage in lauter Engel und Leonidasse verwandeln können. Die wahre Freiheit besteht nicht gerade in geschriebenen Verfassungsurkunden, die wahre Wohlfahrt nicht in ausführlichen Regierungsblättern. Was aus der Kraft der Natur geschieht, das geht frisch hindurch ohne alles Gesetz; aber „wo die Natur nicht da ist, und man soll es mit Gesetzen herausbringen, das ist Bettelei und Flickwerk."

Dieß Alles paßt vorzüglich auf uns Ungarn. Nostra respublica non unius est ingenio, sed multorum, nec una hominis vita, sed aliquot constituta seculis et aetatibus **). Institutionen, die sich allmälich und aus dem Leben des Volks herausbildeten, können nicht summarisch aufgehoben, und am wenigsten durch andere bessere ohne Rückwirkung sogleich ersetzt werden. Man muß den Werth und den Einfluß des herkömmlich Bestandenen klar auffassen, und bei jeder Reform gehörig würdigen. Wenn man durch-

*) Montesquieu Esprit des Lois.
**) Cicero de republica.

schnittlich verfährt, wenn man statt auszubessern über Institutionen gleichsam abmähend abspricht, kann mit dem Altverbrauchten nur zu leicht auch das noch Gute und Bewährte verworfen werden. Die Blicke des echten Staatsmannes müssen in die Vergangenheit, in die Gegenwart und zugleich in die Zukunft gerichtet sein. Der echte Staatsmann wird im Geist der Zeit, ohne den innern Kern zu verläugnen, unaufhörlich zu erforschen trachten, was etwa das Mögliche, was das Wahrscheinliche, was das Unausbleibliche und Gewisse in der Zukunft sei. Dadurch wird er, ohne zu übereilen, voraneilen. Große Reformen, zumal wenn sie plötzlich ins Werk gesetzt, überraschend auf das Volk wirken, können nur zu leicht eine schiefe Richtung nehmen, und allerlei Uebel im Gefolge haben, deren größtes eine allgemeine Auflösung wäre. Leider haben wir dieß erfahren. Unsere Vergangenheit wurde von der Gegenwart abgeschnitten, und nichts war da, was die Kluft zwischen Sonst und Jetzt befriedigend ausgefüllt hätte. Die unteren Schichten des Volks wurden an der Zeit irre; eine zügellose Presse trug zur Verwirrung noch mehr bei; diese rief dann eine fast allgemeine Stockung der friedlichen Geschäfte und totale Creditlosigkeit hervor. Die Menschen waren von einer vagen Idee der Freiheit ergriffen, welche durch die modernen communistischen Tendenzen sublimirt, gegen Gesetze, Behörden und Vorgesetzte in offenem Ungehorsam, in Judenverfolgungen, Plünderungen und Raubereien sich kund gab. Dieß waren die Früchte, welche uns die ersehnte und an allen Ecken gepredigte Umwandlung brachte. Libertas libertate perit.

Die Vernunft wird nie popular werden; — wahre Aufklärung folgt nur auf Abklärung. Tapferkeit ohne Einigkeit, Liebe zur Freiheit ohne Achtung der Ordnung, der Gesetze und der Regierung ist unmächtig das Wohl des Staats zu fördern. Die Welt ist aus ihren Fugen getreten und auf neue Wege gedrängt worden; sie

muß aber von dem gährenden Stoff befreit werden, damit sie an den Tagen ihres Frühlings wieder erstehe. Die Welt muß sich in den Regionen des Durcheinanders sobald als möglich auf ihre Achse festsetzen, die tobenden Wellen müssen ihre Beruhigung finden, damit die Sterne den Himmel der Heiterkeit wieder zeigen können; die kämpfenden Leidenschaften müssen sich nur bald legen, sonst ist kein Friede, kein Heil zu erwarten.

Und was will man denn eigentlich, Freiheit und Einheit? Aber was verstehen wir unter Freiheit und Einheit? das weiß Keiner. Früher haben Einzelne über uns bestimmt, und so sind wir nie zur Freiheit und Einheit gekommen. Jetzt entscheiden über uns die Reichstage, aus plus minus 3—400 Köpfen bestehend, und die Confusion ist noch größer. Jeder kramt sein bischen Idee von der Freiheit und Einheit aus. — Jeder will seinen Staat bauen, und trotz der vielen Baumeister, worunter viele Pfuscher, kommt kein Gebäude der Einheit zu Stande. Was wollen die Ultrademokraten? Etwas, was sie selbst nicht wissen; sie wollen nicht bloß eine andere Staatsform, sondern einen ganz andern Staat.

Will man das Treiben der Umwälzungspartei in Ungarn mit Aufmerksamkeit und unbefangen überblicken, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß sie sich das Grab selbst gegraben habe. Diese Partei hat unter dem Vorwande der Volksfreiheit die alte Constitution gestürzt und den Ast, auf dem sie selbst gestanden, unter den eigenen Füßen abgehauen, Octingentorum annorum fortuna disciplinaque compages haec coaluit, quae convelli sine exitio convellentium non potuit*). Sie hat auf dem ungarischen Boden die Blutfahne des Bürgerkriegs aufgepflanzt; sie hat den Eltern durch ungesetzliche Rekrutirung ihre Söhne entrissen; sie hat das

*) Tacitus Hist. lib. IV.

friedliche Landvolk aufgewiegelt, bewaffnet und bei der angemaßten Willkürherrschaft vollen Terrorismus geübt; — sie hat durch die Emission ungesetzlicher Geld-Noten den öffentlichen und Privatcredit vom Grunde aus erschüttert; sie hat in ihren nach allen Gegenden ausgesandten sogenannten Regierungscommissären Agents provocateurs gedungen und gehalten; sie hat die gemeinsten Leute gegen gutgesinnte Bürger als geheime Spione besoldet; sie hat rauben, plündern, friedliche Gauen feindlich überfallen und verwüsten, Dörfer und Gebäude niederbrennen, unbescholtene Personen auf den ungegründetesten Verdacht einfangen lassen; sie hat loyal denkende Bürger durch Drohungen und Verheißungen, durch aufrührerische Schmähplacate, Manifeste und lügenhafte Tagesberichte zum Ungehorsam gegen den gesetzmäßigen Herrn und König zu verleiten gesucht; sie hat öffentliches und Privateigenthum gefährdet, und endlich, was das Verderbendste ist, einer zügellosen frechen Presse Thür und Thor geöffnet, alles was heilig und gesetzlich ist, schonungslos und ungeahndet angreifen lassen. Corrumpere et corrumpi seculum vocabatur. Die Wahrheit dieser Thatsachen werden alle Jene bestätigen, die mit uns Augen- und Ohrenzeugen dieser Gewaltstreiche und Wühlereien waren.

Und armes Vaterland! dein Name, deine Ehre, deine Rettung wurde noch zum Vorwande aller dieser Handlungen gebraucht. Wahrlich, wenn ein Kossuth sich an das Ministerportefeuille klammert, während andere besonnen und redlich Denkende zurücktreten, wenn er sich an die Spitze einer Partei-Regierung stellt, förmliche Dictatur übt und im aufgehetzten Feldlager Generale ernennt, Korporäle, Feldwebel in ein paar Tagen zu Officieren avanciren läßt, selbst aber einen Feldherrn spielt; wenn er dem königlich aufgelösten Reichstage Komödien vormacht, und denselben gegen den Willen und Befehl des Monarchen zum Verbleiben aufmuntert;

wenn er alle Gewalt in seine Hände spielt, die Staatscassen zu Parteizwecken ausleeren läßt, wenn er Städte und Flecken zur unnöthigen Selbstvertheidigung aufhetzt; wenn er alle Jene, die mit ihm nicht in ein Horn blasen, verfolgen, auf die Festungen schleppen läßt; wenn er endlich Millionen und Millionen zwecklos verschleudert: dieß Alles geschieht ja nur zur Ehre und Rettung des bedrängten Vaterlandes? Heu qualis tetigit urtica tuos Arpade nepotes!!

Wir sprachen hier nicht unsere individuelle Ansicht oder Privat-Erfahrung und Urtheil, sondern die Ansicht, Erfahrung und das Urtheil aller Gutgesinnten und Verständigen aus. Es ist Zeit, daß die Blendlaterne, die man dem Volke sträflich vor das Gesicht hielt, zertrümmert werde.

Camarilla und Reaction, dieß ist das ewig wiederholte Losungswort der Umwälzungspartei, welches sie den königlichen Verordnungen und Befehlen entgegenstellt, zur Beschönigung ihres Ungehorsams und zur Rechtfertigung ihrer Factiosität braucht. Die Camarilla, sagen sie, hetzte auch die Kroaten, Serben und Walachen gegen Ungarn auf. Die Camarilla soll die königlichen zur Ruhe und Ordnung mahnenden Manifeste erlassen haben. Die Camarilla soll es sein, die unsern gütigsten Kaiser und König Ferdinand I. abdiciren ließ. Vielleicht war diese Camarilla auch daran Schuld, daß der ganze December im Jahre 1848 ohne Schnee und trocken blieb, und so ganz geeignet zum Feldzug geworden ist. Und wo suchte man eigentlich diese reactionäre Camarilla? in der nächsten Umgebung unsers allgeliebten Monarchen, im Schooße des Allerhöchsten Hofes selbst. Man zog über die Mitglieder des durchlauchtigsten Hauses auf die schonungsloseste Art los, beschuldigte sie geheimer Umtriebe; die zügellose Frechheit hob ihr Medusenhaupt empor und stieß die lügenhaftesten Verläumdun-

gen aus; man ließ die scandalösesten Plakate an den Straßenecken anschlagen, bezahlte ihre frechen Verfasser mit ungarischem Gelde; man gab den Zeitungsschreibern, die gegen die k. k. Dynastie unverschämt loszogen und die Tendenzen der Partei beschönigten, lobten, jährliche Gehalte; man suchte das Volk in der Treue zu seinem rechtmäßigen König, in der Anhänglichkeit wanken zu machen, gegen alle Autorität Haß und Abscheu zu erregen; man verdächtigte die besten und verdientesten Diener des Staates, an der Camarilla Theil zu haben; man rief die Seelsorger auf, das Landvolk in solche Ideen einzuweihen und arbeitete daran, das königliche Ansehen völlig zu untergraben und ein Lügenreich zu errichten. Mit einem Worte, man suchte die reactionäre Camarilla überall, nur dort nicht, wo sie wirklich existirte, im eigenen Schooße. Quis tulerit Gracchos de seditione querentes?

Tagsblätter und Plakate, Proclamationen und Volksredner verkündeten im Lande einstimmig: „das Vaterland sei in Gefahr." Man wetteiferte in der Verbreitung der beängstigendsten Gerüchte; aber woher die Gefahr — und für welches Vaterland? wenn irgend eine Gefahr drohte, so haben solche nur die patres conscripti selbst hervorgerufen. Man zögerte mit den Kroaten und Serben einen Ausgleich zu treffen, die Slawen nannte man Horden und dem Siebenbürger zwang man eine Union auf, die bei dem größten Theile der Bevölkerung keine Sympathien für sich hatte. Man warf Andern Grausamkeiten und Barbarei vor, während man unter Serben und Wallachen als Friedenspräliminarien Galgen aufrichtete und selbst die größte, schrecklichste Barbarei übte. Man hat den königlich ausgesandten Vermittler und Bevollmächtigten ermorden lassen. Und welches Vaterland hätte durch solche Thaten gerettet werden sollen? Ungarn nicht, denn Ungarns größter Theil verabscheute solche Handlungen. Also nur das Vaterland, welches

einige Demagogen zusammengesetzt haben, das Batthyanisch-Kossuth'sche Vaterland.

Ein Zeitungsreferent hatte Recht, im September 1848 die Worte an das ungarische Ministerium zu richten: „Im Namen Tausender, die echt patriotischen Herzens den Nachrichten lauschen, die aus dem Süden des Vaterlandes in verworrenen und herzzerreißenden Schilderungen durch öffentliche Blätter und Privatbriefe verbreitet werden, wendet sich alles Ernstes und in tiefster Seele bewegt und aufgeregt ein Sohn des theuern Ungarlandes an das Ministerium, in der Hoffnung, daß diesem diese Zeilen zu Gesichte kommen werden, und mit der Bitte, daß auf sie jedenfalls irgend Jemand aufmerksam mache und fordert es auf, dem Volke Aufschluß zu geben über die Natur, Größe und möglichen Ausgang der Gefahren, welche dem Vaterlande drohen. Männer der Regierung, begründet uns den so oft in das Land hineingerufenen Angstschrei: „das Vaterland ist in Gefahr!" Die Karte liegt vor uns und das Auge schweift über einen Flächenraum von 5000 Quadratmeilen. Wie kann ein Land von dieser Ausdehnung in seinem Bestande bedroht sein von jenem südlichen, schmalen Landstriche, der das Königreich Kroatien heißt?"

„Vor Allem beschwören wir euch, setzet den Begriff des Vaterlandes fest, in scharfer und klarer Rede. Saget uns, was und woran wir denken dürfen, wenn von dem Lande Ungarn die Rede ist. Was sollen wir unter diesem Namen verstehen? Ein Land, in welchem die Prädominanz des magyarischen Stammes zu gelten habe, oder ein Land, in welchem Magyaren, Slawen und Deutsche in gleicher Berechtigung auf nationales Dasein frei und glücklich leben können? Von der Beantwortung dieser Frage hängt wohl die Rettung oder der Untergang des unabhängigen und selbständigen Ungarns ab. Gilt es das territoriale Ungarn, dann stehen wir Alle

wie Einer da; gilt es aber dem magyarischen Begriffe des Vaterlandes allein, d. h. ist Ungarn aequal starres Magyarenthum, dann gibt es unter Slawen und Deutschen keinen straffen bewaffneten Arm für solch' magern, despotischen Begriff, sondern nur Thränen für diese monströse Verblendung."

„Also ihr Herren, beeilet euch, den Begriff bündig zu determiniren, welchen die Bewohner dieses schönen Landes mit dem Worte Ungarn verbinden sollen und dürfen. Noch ist es Zeit, noch ist Rettung möglich, noch ist die Vereinigung der Magyaren, Slawen und Deutschen zur Einheit einer ungarischen Nation möglich, doch nur dann und in der Art, wenn ihr dem Volke sagt, was sein Vaterland ist."

Und diese Partei, die den Namen des Vaterlandes mißbrauchte, gab noch vor, für die Freiheit zu kämpfen? *) Diese Partei, die Nachts in friedliche Häuser drang, die Papiere und Habseligkeiten der Familien durchwühlte, die das Briefgeheimniß verletzte, die jedes Wort, jeden Gedanken ängstlich belauschen und auffangen ließ: diese Partei predigte Freiheit, Brüderlichkeit und Nachbarsliebe, die den Feinden Oesterreichs offene Sympathien getragen, mit fremden Ländern Einverständnisse gepflogen, die in Italien kämpfenden treuen ungarischen Truppen zum Verrath und zur Desertion aufgefordert hatte **); diese Partei wollte Loyalität beweisen,

*) Falso libertatis vocabulum obtendi ab iis, qui privatim degeneres, in publicum exitiosi, nihil spei nisi per discordias habent. Tacit. Annal. Lib. XI.

**) Der dießfällige Beschluß des Repräsentantenhauses lautet so: „Da das in Blut getauchte Vaterland in seinen Kämpfen zwischen Leben und Tod von jedem seiner Landeskinder treue Hilfe und patriotische Betheilung an seiner Rettung dringend beansprucht, beschließen und befehlen die Repräsentanten des Vaterlandes im Namen der ungarischen Nation, daß die in Italien, in der Lombardei und Venedig, in Böhmen, Mähren und Galizien oder wo immer im Aus-

die kein Hehl daraus machte, nicht nur Oesterreich zu schwächen, sondern auch die k. k. Armee förmlich zu desorganisiren, den Credit des Gesammtstaates zu vernichten und den gänzlichen Zerfall Oesterreichs herbeizuführen. Wir könnten noch mehrere ähnliche Züge der Politik dieser Freiheitsapostel anführen, doch wir lassen dieß der einst streng urtheilenden Geschichte über.

Wer immer aber die Geschichte dieser Zeiten und Leute zu schreiben unternimmt, den müssen wir auf den Umstand schon jetzt aufmerksam machen, daß er seine Daten ja nicht aus den prahlerischen Manifesten, Proclamationen, Maueranschlägen und Bülletins der Umwälzungspartei schöpfe; denn würde er diese benutzen, so könnte sein Werk höchstens eine Lügenchronik in Folio werden. Vielleicht werden wir uns selber an die Arbeit machen; wir glauben dieß der Wahrheit und der Würde der Geschichte selbst schuldig zu sein. Der Geschichtschreiber ohne Wahrheit sinkt zum Schmeichler oder Verläumder herab. Seine Stellung soll ihn vor beiden ernstlich warnen. Bonis nocet qui malis parcit. Der Geschichtschreiber steht vor dem Gerichte der Mit- und Nachwelt; ein strenges Urtheil wird einst über ihn ergehen. Fontenelle sagte: si j'avais

---

lande befindlichen ungarischen Truppen, diesen an die Söhne der ungarischen Nation gerichteten Befehl vernehmend, sogleich zum Schutze des theuren Vaterlandes und der errungenen constitutionellen, durch den königl. Schwur gesetzlich sanctionirten Freiheit in ihr Heimathland zurückkehren; indem die ungarische Nation nicht zweifelt, sondern der gewissen Hoffnung ist, daß die tapfern ungarischen Truppen alle Hindernisse besiegen und selbst mit der Waffe in der Hand sich den Weg bahnen werden zur Vertheidigung ihrer theuren Anverwandten, ihrer Brüder und Eltern."

„Das ungarische Vaterland, so wie es stolz darauf ist, daß Jellachich bereits durch den Sieg seiner in der Heimath befindlichen Heldensöhne über die Leitha getrieben wurde, so erwartet es auch seine im Auslande befindlichen tapfern Söhne mit offenen Armen, um auch sie der Lorbeeren des Ruhms und des Dankes des Vaterlandes theilhaftig werden zu lassen." Paul Almásy m. p. Johann Ludwigh m. p.

toutes les vérités dans ma main, je ne voudrais pas l'ouvrir. Fontenelle war entweder ein Egoist, oder ein Misanthrop; Staatsbürger war er in keinem Falle.

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß die ungarischen Gesetzgeber vom Jahre 1847/8 beim Entwurf ihrer in mehreren Punkten selbst mit den Grundstatuten des Reichs im Widerspruch stehenden Gesetze an deren Ausführbarkeit nicht gehörig gedacht haben. Hieraus entstanden auch die offenen Antipathien, welche die verschiedenen Nationalitäten im Lande gegen die Ungarn äußerten, und nur diesem Umstande, nicht irgend einer Camarilla, ist auch die Gegenwirkung in Kroatien und der Aufstand der Serben zuzuschreiben. Mystificiren wir uns selber nicht und schauen den wahren Thatsachen offen ins Gesicht; der gesetzgebende Körper vom Jahre 1847/8 hat sich gewaltig geirrt. Ohne die schon berührte Quelle seiner Gesetze nochmal zu erwähnen, wollen wir nur auf die Art hinweisen, auf welche deren Sanctionirung erzweckt wurde; ja wir brauchen nur zu erinnern, daß mehrere derselben schon vor ihrer königlichen Sanction von dem bekannten Volkshelden vom Balkon eines Gasthofes in Preßburg als wirkliche Errungenschaften verkündet wurden. Der allgemein verehrte junge Reichspalatin wurde von Ohrenbläsern umgeben und in die peinlichste Lage versetzt; man beängstigte ihn mit der Androhung einer offenen Revolution und der Proclamirung der Republik; man zwang ihn, seine Persönlichkeit in die Wagschale zu legen, um den Forderungen der anarchischen Partei größeren Nachdruck zu verschaffen. Die Wiener Zustände und die Hiobs-Nachrichten von Italien vergrößerten die Verlegenheiten; man glaubte, jetzt sei die wahre Zeit da losstürmen zu können. Nach dem glorreichen Benehmen der Ungarn unter Maria Theresia und ihrem bisher bekannten hochherzigen Charakter hätte man, gestützt auf die pragmatische Sanction, mit Recht erwarten

sollen, daß von den Ungarn dem bedrängten Oesterreich zu Hilfe geeilt, die in Italien bedrohte Waffenehre gerettet und durch ihr moralisches Gewicht dem tiefgesunkenen Credit des Landes aufgeholfen werde. Es geschah aber das Gegentheil. Man suchte die Verlegenheiten zu vermehren. Man schickte eine imposante Deputation mit einer befahnten allarmirten Juratensuite nach Wien, die daselbst von der ohnedieß aufgeregten Bevölkerung mit unendlichem Jubel aufgenommen, von Ovationen und Éljengeschrei völlig getragen wurde. Diese verlangte und erlangte die bekannte Audienz beim Kaiser und forderte bei Betheurung ewiger unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit, zugleich aber auch mit der Androhung, daß die Verweigerung ihres Wunsches die größten Unglücksfälle und Drangsale in Ungarn hervorrufen müßte, daß ohne Bewilligung die Republik sofort ausgerufen, der Thron in Gefahr schwebe, daß Ströme Bürgerblutes fließen und das blühende Land in eine Einöde verwandelt werden würde, ein eigenes Ministerium und die Sanctionirung der hierüber bereits abgefaßten Gesetze. Gestützt auf die Gründe, daß dadurch der Bürgerkrieg in Ungarn vermieden, das Glück, der Frieden der in Ungarn wohnenden Völker durch die Erfüllung dieses Wunsches gegründet und Einigkeit und Macht des gesammten österreichischen Staates befestigt werden würde, erfolgte die Sanction des Kaisers und Königs. Allein die Faction, in deren Händen nun das Wohl und die Regierung Ungarns ruhte, erfüllte die Betheurungen nicht, sondern wendete vielmehr alle mögliche Mittel an, Glück und Einigkeit zu untergraben.

Die Bevölkerung in Ungarn theilt sich in 5 Millionen Magyaren, 5 Millionen Slawen und Romanen, und 1½ Million Deutsche. Alles sollte magyarisirt und auf einen Leisten geschlagen werden. Das Land wurde gleich einem neueroberten behandelt. Die Ministerportefeuilles wurden unter lauter Kossuthianer vertheilt, so-

gleich von der Partei 12 neue Obergespäne, ohne Betracht ihrer Fähigkeit und trotz der öffentlichen Meinung, ernannt. Betroffen, beklommen und bestürzt schauten die Völker diese Neuerungen. Die Besonnenen zogen sich zurück; das neue Ministerium erließ eine ganze Fluth von unpraktischen Verordnungen, und die Unzufriedenheit stellte sich überall ein. Diese Unzufriedenheit machte sich nun besonders in dem bisher gar nicht geachteten und von der ultraliberalen Partei auf allen Reichstagen als eine unbedeutende Reichsappendix behandelten Kroatien kund und bemerkbar, welche dann auch in offenen Aufstand ausbrach.

Die Völkerschaften Ungarns stehen in verschiedenen Verhältnissen, daher fühlten sie sich durch den Sprach- und Nationalitätskampf nicht gleich heftig angegriffen. Die meisten von ihnen sind entweder an Zahl so unbedeutend, daß sie sich selbst nicht leicht als etwas in diesem Kampfe Geltende mitzählen können, oder aber sind sie in den bürgerlichen Verhältnissen oder durch zurückgebliebene Civilisation so niedergehalten, daß sie in die Region, in welcher die Waffen geführt werden, gar nicht hinaufreichen. Daher sind es von allen eigentlich nur drei Landesvölkerschaften, die mit dem Streben der Ungarn, insoweit es die natürlichen Grenzen seiner Anspruchsfähigkeit überschreiten zu wollen Miene macht, mehr oder weniger in Collision kommen, die Deutschen, die Slovaken und die Croaten.

Da die Deutschen in Ungarn nirgends bedeutende Landstrecken in Masse einnehmen und vorzugsweise die Städte bewohnen, den Mittel- und Bürgerstand bilden: so sind sie von der einen Seite als massenlos, ohne Besitz eines gewissen particularen Nationalgefühls, als subjectiv weniger verletzbar, von der andern Seite als höher gehoben und fester stehend objectiv weniger angreifbar, haben also hierdurch schon in doppelter Hinsicht eine glücklichere Stellung als die anderen nicht ungarischen Volksschaften des Landes. Zu diesem

nimmt es der Deutsche mit der Festhaltung seiner oder Aneignung fremder Sitten nicht so genau. Der Deutsche fügt sich in den neuen Gang der Dinge vielleicht am leichtesten. Ganz anders steht es mit dem Slovaken und Kroaten. Beide Völkerschaften bewohnen in dichter Masse und reiner als irgend ein anderer Volksstamm in Ungarn zusammenhängende abgerundete Strecken des Landes, von welchen die eine historisch, politisch und geographisch den Namen Kroatien führt, die andere auf ethnographischem Grunde wenigstens vom Munde des gemeinen Volks Slovaken genannt wird, und worin ein gewisses Volksgefühl nicht wenig begründet ist. Zwar haben die Slovaken sich keine politische Particularrechte bei der Bildung der ungarischen Verfassung sichern können; sie haben aber im ganzen Jahrtausende, während dessen die Ungarn ihre europäische Heimath bewohnen, auf die Civilisation derselben durch alle Fächer, von den Beschäftigungen der gemeinen Landwirthschaft bis zur Cultur der Wissenschaften, einer sehr bedeutenden Einfluß geübt. Von den Kroaten kann das Letztere wohl nicht gesagt werden, aber dafür findet bei ihnen das Erstere Statt. Sie wissen, daß sie noch immer ein, wenn auch noch so kleines Nebenkönigreich bilden, ihren Banus haben, die gar nicht zu verschmähende Macht von acht Regimentern tüchtiger, kernfester, abgehärteter Krieger aufweisen können. Aus diesen Ursachen glauben beide Völker gewisse Ansprüche auf Bestand und Dauer ihres Volksthums machen zu können.

Die Slawen sind geborne Demokraten, und zwar Demokraten überall, wo das Genie ihres Stammes sich ungehindert entwickeln konnte. Die ungarischen Slawen wollten alle jene bürgerlichen und politischen Freiheiten, welche die Ungarn forderten; allein sie ordneten die Frage der Freiheit der der Nationalität unter, und wollten auf dem Gebiet der Reformen unbeweglich bleiben. Und die Ungarn bekämpften irrigerweise gerade diese Nationalität, als einen Gedan-

ken der Rebellion. Die Ungarn finden es naturgemäß, ihre Individualität als Stamm und Nation wieder zu erobern; dessenungeachtet setzt es sie in Erstaunen und Unwillen, daß die Illirier, die Czechen und Rumänen, die in Ungarns Grenzen eingeschlossen sind, denselben Wunsch hegen. Die Ungarn wollten die Slawen magyarisiren; diese waren aber nicht geneigt, sich einer solchen Forderung zu fügen. Die Magyaren hatten von politischer Einheit zu eigenem Nutzen geträumt, und sahen jetzt den Föderalismus auftreten, den sie selbst hervorgerufen. Die politische Einheit wurde von dem Augenblicke an, wo die Frage der Stämme aufs Tapet gebracht war, unmöglich, und so trat Ungarn in eine Reihe politischer Bewegungen ein, welche zur Auflösung führten.

Nun stehen die Stämme in wildem Kriege gegeneinander. Beiderseits wurde der Grund des Uebels verkannt, der in geschichtlichen Verhältnissen lag. Die Ungarn vergrößerten das Uebel auch noch dadurch, daß sie einem Ehrgeize fröhnten und gar zu oft eine aufreizende Sprache führten; die Illirier antworteten hierauf mit thatsächlichen Feindseligkeiten.

Hieraus ergibt sich, daß von dem Tage an, wo die Revolution Metternich und das alte System gestürzt hatte, die Magyaren sich von allen Seiten und von allen jenen Völkern bedroht sahen, deren Nationalgesinnung sie früher nicht achteten; daher die Verwahrungen des Prager Slawencongresses und die Aufrufe an die Slowaken der Karpathen; daher die Aufforderung an die rumänische Einheit, welche Bukarest's Republikaner an die Wallachen Siebenbürgens erlassen; daher endlich die kriegerische Haltung der Kroaten.

Für Ungarn, dessen Bevölkerung das bunte Gemälde der verschiedensten Völkerschaften darstellt, konnte nichts unheilvoller sein, als die Anregung der Nationalitätsfrage. Diese Frage hätte stets

ein Noli me tangere bleiben sollen. Staatseinheit und National-
einheit sind ganz verschiedene Begriffe. Den Staat auf das Prinzip
der Nationalität zu gründen, ist unmöglich; unbedingt kann es auf
Staatsbildung nirgends angewendet werden. Staatseinheit kann
ohne Nationaleinheit immer bestehen, wie wir auch Nationaleinheit
ohne Staatseinheit sehen. Geschichtliche und geographische Verhält-
nisse können eine Staatsverbindung auch ohne Nationaleinheit fest
begründen, und wo eine solche Verbindung ohne Zwang und ohne
Spaltung vorhanden ist, wäre es eine Thorheit, sie dem in seiner
Anwendbarkeit immer von besonderen Verhältnissen abhängigen
Grundsatz der Nationalität aufzuopfern. Die Nationaleinheit eines
Staates ist also durchaus nicht nothwendig, und wer diese National-
einheit als wesentliche und unerläßliche Bedingung der Staats-
macht geltend machen will, hat die Erfahrung der ganzen Geschichte
gegen sich.

Und wer ist eigentlich das Volk, wer ist die Nation, was ist
Nationalität? Diese Fragen sind nicht überflüssig, wenn erwogen
wird, wie häufig das, was der Wahrheit der Begriffe entspricht,
verkannt wird und welche Parodien aus seiner Dunkelheit hervor-
gegangen sind.

Die Vereinigung mehrerer Gemeinden bildet ein größeres oder
kleineres Volk, welches, wenn es aus demselben Stamme hervor-
gegangen ist, Nation genannt wird. Die Nation ist das natürliche
Volk, von der Gesammtheit der Unterthanen eben so verschieden,
wie von dem Staatsvolk. Das regierte Volk kann mehrere Nationen
umfassen, die Nation umfaßt aber nur ein Volk. In einigen Län-
dern rechnet man vom Volke bald die Minister, bald sämmtliche
Beamten, auch den Adel, die Geistlichkeit, die Obrigkeiten, auch
wohl das ganze Militär ab. Das Residuum gibt man für das Volk
aus. Und in Ungarn wollte bisher gerade der Adel allein das

Volk *) ausmachen und brachte den größten Theil der Nation in Abrechnung. In beiden Fällen ist der Irrthum offen. In beiden Fällen gehören zum Volke alle die auch, die man abrechnen will und noch mehr als man im Sinne hatte. Hinsichtlich Ungarns muß man in dieser unglücklichen Abscheidung den ersten Grund seiner verspäteten politischen und nationalen Entwickelung anerkennen.

Vieldeutige Klangworte sind eine Hauptwaffe der Parteien, der Sophisten und der Aufreger unserer Zeit. Je nach dialektischem Bedürfnisse schieben sie dem Worte „Volk" bald diesen, bald jenen Begriff unter. Durch unbemerkte Erweiterung des Begriffs versetzen sie uns auf einmal von dem sichern Standpunkte auf einen unendlich verschiedenen, an den vorher von Niemand gedacht worden war. Gelingt es ihnen erst irgend eine Frage so zu drehen, daß sie ihre Lösung für die Sache des Rechts, der Freiheit und des Volkes ausgeben, so haben sie Legionen von Anhängern gewonnen.

Das Volk ist nicht eine gewisse Anzahl von nur nach der Zahl zu messenden Individuen, die wir etwa gerade heute vor uns sehen, sondern es ist ein gegliederter und dauernder Organismus. Es ist ein Ganzes, und nur seine Ganzheit hat auf den mächtigen Namen Anspruch. Das Volk ist nicht auf die Gegenwart beschränkt, sondern es ist deßhalb das Volk, weil es das natürliche Band zwischen den Geschlechtern der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist. Es setzt sich ferner das Volk aus vielfachen Richtungen, Kräften, Thätigkeiten und Zuständen zusammen. Es ist aufzufassen nach seiner Abtheilung in die beiden Geschlechter, nach den Stufen der verschiedenen Lebensalter, nach den mancherlei Berufszweigen, Ständen, Bildungsklassen, nach der Verschiedenheit in Vermögen, Ansehen, Beschäftigung, Richtung und Kraft.

*) Nomine et appellatione populi, intellige solummodo nobiles, sed non ignobiles, qui plebis nomine intelliguntur. Verb. Tripart. part. II. titul. 4.

Wenn davon geredet wird, daß der Staat ein Mittel für die Zwecke des Volks, daß das Beste des Volks die Aufgabe des Staates sei, so ist hier eben das Volk in seiner Totalität und als dauernder und gegliederter Organismus zu verstehen. Nicht um einzelne Klassen im Volke, nicht um die Mehrzahl des Volks, nicht um die gerade jetzt lebenden Individuen im Volke handelt es sich dabei, sondern um das Volk als organische Ganzheit. Diese soll gedeihen, ihrem Wohle gilt es. Indem der Staat für das Beste des Volkes wirkt, hat er das Volk als organische Ganzheit ins Auge zu fassen, die Individuen nur als Glieder des Ganzen und das Leben des Volks nicht als ein an den Moment gebundenes, sondern als ein ewiges.

Das wahre Volk wird staatsrechtlich von Regierung und Ständen zusammen repräsentirt. Was man aber gemeiniglich Volk nennt, das sind in der Regel alle, die nicht in öffentlichen Functionen stehen. Zum wahren Volk gehört aber auch die Regierung mit; auch sie vertritt es, wie gegen außen, so auch vielfach im Innern und nimmt in seinem Organismus die oberste Stelle ein.

Völker und Institutionen sind im wesenskräftigen Dasein eigentlich nur einmal auf der Welt; haben sie ihr weltgeschichtliches Leben fortzuführen vergessen, so siechen sie, wenn auch von den schönsten Erinnerungen alter Kraft und Herrlichkeit zehrend, ihrem Verkommen entgegen und entwinden sich nur künstlich und mühsam dem raschen Todesgang.

Die Ergebung und Unbekümmertheit des Volks, seine Leiden und sein Elend gewahrt man in civilisirten Staaten deutlicher, weil in diesen der Individualismus mit größerem Glanze strahlt. Die unabhängige Thätigkeit des Volks dagegen tritt schärfer in den uranfänglichen Staaten hervor, in denen die gesellschaftliche Ordnung minder künstlich ist.

Ein cultivirtes Volk ist aber nicht dasjenige, bei welchem alle Individuen verfeinerte, veredelte Wesen sind; dergleichen Völker gab es noch nie, sondern ein solches, bei welchem jeder Einzelne mehr Leichtigkeit oder Gelegenheit hat, seine Kräfte und Anlagen anzuwenden und auszubilden, und bei welchem eine bedeutende Klasse von Menschen ein Streben nach der Vervollkommnung äußert und in einem gewissen Maße in Wirkung gesetzt hat.

Nicht auf Masse, Umfang, Quadratmeilen sieht die Vorsehung, sondern auf den Geist, der auf den verschiedensten Punkten der Erde in verschiedenen Völkern lebt; wer den Erdball selber anschaut statt der Lichtstrahlen, die hin und wieder auf ihm vertheilt sind, wird niemals ihren Gang nur ahnen können. Nicht die Grenze, sondern der eigene Kern ist die Quelle der Macht; nicht die Schranke des Landes, sondern die Schranke des Kopfes ist zu beseitigen; nicht ein neuer Völkerkampf, sondern der Streit der Prinzipien ist auszufechten.

Wenn man so oft Flüsse und Berge als die natürlichen Grenzen zwischen den Völkern bezeichnet, so verwechselt man die zwischen zwei bestehenden Staaten der Vertheidigung oder der Mauth wegen etwa nothwendigen oder zweckmäßigen äußern Grenzen mit den innern Grenzen, die die Natur selbst gezogen hat. Diese Scheidungslinien sind zugleich Verschmelzungspunkte. Diese Punkte hätte man auch in Ungarn erfassen sollen, so wäre die Verschiedenheit der Völkerschaften im Lande zum Heil des Landes geworden. Es gibt in der ganzen Geschichte kein größeres Bildungsferment, als die Völkervermischung; durch nichts tritt eine so schnelle Circulation der Ideen, eine so vielseitige politische und geistige Entwickelung ins Leben, als durch das Aufeinanderstoßen reich, aber verschieden ausgestatteter Völker auf demselben Raume.

Was ist nun Nationalität? Sie ist Gemeinschaft der Sprache,

der auf dieselbe gegründeten Cultur und ihrer eigenthümlichen Richtung, der Sitten und Gewohnheiten, wodurch eine Masse von Menschen zur Erreichung der Zwecke des Gesellschaftszustandes übereinstimmend befähigt, unter sich verbunden und von andern abgeschieden ist. Sie unterscheidet sich als das Ergebniß einer natürlichen oder freien Entwickelung der menschlichen Anlagen von einer willkürlichen, ohne Rücksicht auf Gleichartigkeit oder nur nach einer topographischen Abrundung des gegebenen Raumes bestimmten Verbindung der Menschen zum Staat dadurch, daß sie nicht durch das Gesetz desselben geschaffen werden kann. Volk und Nation werden oft als gleichbedeutend gebraucht. Die Sprache im praktischen Sinne ist das entscheidende Merkmal der Nationalität. Die Gleichartigkeit der Sprache begründet auch die Eigenthümlichkeiten der Sitten und Gewohnheiten; beide leiten sich aus derselben Quelle und gehen gleichen Schritt.

Die Nationalität ist das Product einer geschichtlichen Bildung; aber das Geschichtliche an sich begründet nicht ihren Werth, wenn sie unfähig zu einer selbständigen Existenz und Entwickelung dennoch hartnäckig festgehalten wird.

Durch den richtigen Begriff der Nationalität wird auch ihr Werth bestimmt. Kein Staat erhält sich und gedeiht bloß durch die in ihm vereinten materiellen Kräfte ohne deren Belebung und angemessene Benützung durch die geistigen, und diese können zwar durch seine Institutionen gefördert oder unterdrückt werden, hängen aber in ihrer Wirksamkeit vor Allem von der Gleichartigkeit ihrer Anlage und Entwickelung ab, welche sich bei dem menschlichen Geschlecht überall in nationaler Eigenthümlichkeit offenbart.

Die Nationalität ist die Grundlage aller wahren Freiheit im Staate; diese wird aufgehoben, wo jene unterdrückt wird. Daher die Festhaltung der Nationalität bei allen Völkern; daher der entschie-

dene Widerstand überall, wo die Nationalität angegriffen, oder unter Zwang gestellt wird. Das Prinzip der Nationalität kann neben seinem guten Recht hier und da zu Verwirrungen führen, sowohl in unbedingter Anwendung auf die Staatenbildung als im Aufrütteln von Eifersucht und Anfeindung zwischen verschiedenartigen Stämmen, welche unabänderliche Verhältnisse zu brüderlichen Verbindungen angewiesen haben. Wirksamer als rohe Gewalt ist der Alleinbesitz der Cultur, durch welchen selbst die besiegte Nation die herrschende allmälich in sich aufnehmen kann. Auf die eine und die andere Weise sind die sogenannten romanischen Nationen aus Mischungen hervorgegangen.

Die Nationalität wird nicht bloß durch äußere physische Gewalt gefährdet, sondern weit mehr noch, wenn sie sich selbst aufgibt. Ist es Mangel an Gemeinsinn, welcher das gesellschaftliche Band lockert, so ist dieses ohnehin der Auflösung verfallen; ist es ein mißverstandener Weltbürgersinn, so sind diejenigen Nationen das Opfer desselben, welche sich dem gutmüthigen Wahne seiner wirklichen oder möglichen Herrschaft hingeben. Kosmopolitismus und Patriotismus sollen nebeneinander bestehen, und werden es bei richtiger Erkenntniß, daß das Besondere in der moralischen wie in der physischen Ordnung dem Allgemeinen untergeordnet bleibt, von ihm seinen Standpunkt angewiesen erhält, aber durch dasselbe nie aufgehoben werden kann; — nur die Einseitigkeit der Richtung verhindert meistens ihre Vereinbarung.

Die pragmatische Sanction verfügt, daß die ungarischen und österreichischen Erblande ungetheilt, untrennbar und gemeinschaftlich regiert werden sollen. Nun suchte aber die Umwälzungspartei auf eine ganz besondere Weise, durch völlige Trennung von Oesterreich die pragmatische Sanction in Ausführung zu bringen; sie hat sowohl im Innern des Landes, als auch in Rücksicht des Gesammt-

staates jenem feierlichen europäisch garantirten Vertrag factisch entgegengewirkt, ja auf dem Rechtsboden der faits accomplis denselben vollends zu vernichten gesucht. Aber ein unabhängiges großes selbständiges Reich, welches den Umtrieben eines beredten verwegenen Parteiführers anheimfällt, kann dem benachbarten Oesterreich keine Garantie für die Zukunft geben. Eine solche Politik verfolgen und vertheidigen, hieße dem Feind in die Hände arbeiten; eine solche Politik zeigte von einem von Leidenschaft befangenen Verstand, und würde den Fluch der Nachkommen auf sich geladen haben. Diese Politik, welche das Wort der Freiheit mißbraucht, gleicht der desjenigen, der die Kleidung wegwarf, damit die nackten Glieder sich sodann mit größerer Freiheit bewegen. Die Kleidung, wenn sie auch die Freibewegung der Glieder einengt, schützt vor Witterungseinflüssen. Eben so muß das Gesetz eine gesunde, auf geachtete Verträge basirte Politik des Lebens und die Freiheit beschützen, daß es in allen Stürmen bestehen könne.

So lange die Ungarn den kroatisch-serbischen Widerstand bekämpften, waren sie doch noch in einigem Rechte. Die Umwälzungspartei überschritt aber auch hier die Grenzen des Rechts, und verleitete das Volk zu revolutionären Schritten. Während nämlich die ungarische Presse aus vollem Hals und Mund gegen den tapfern Ban Jellachich schimpfte und die Kroaten in der blinden Ueberschätzung der ungarischen Waffenmacht und magyarischen Tapferkeit gegenüber bloß als ein Frühstück des Sieges höhnend bezeichnete, wurde in Pest der zur Vermittlung der kroatischen Frage ausgesandte königl. bevollmächtigte Commissär, k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Lamberg, ein allgemein geachteter, biederer Mann, und ausgezeichneter General, vom Anhange der Umwälzungspartei auf offener Gasse, beim hellen Tageslicht und im Angesicht des beisammensitzenden ungarischen Reichstags auf die schändlichste Art

ermordet; an die Untersuchung der gräulichen That und Bestrafung der Thäter wurde gar nicht gedacht, und bald hierauf fiel es dem ungarischen, von Parteiumtrieben umstrickten Reichstag in Pest ein, auch der Wiener Anarchie Hilfe zu leisten, einen Landsturm auszuschreiben und mit einer theils aus ihrer Fahne abtrünnigen meineidigen regulären Soldatenschaar, theils aber aus uneingeübten Honvéds und Landvolk bestehenden Heere unter Anführung des ruhmredigen Volksredners Kossuth *), des Präsidenten des Unterhauses Pázmándy, und des Regierungscommissärs Csány in Oesterreich einbrechen zu lassen. Das durch die sichersten Verheißungen des Sieges aufgehetzte Heer drang wirklich bis Schwechat vor, und wollte sich mit den Wiener Anarchisten vereinigen. Allein hier ereilte es die rächende Hand der Nemesis; es wurde von einem heftigen Kugelregen begrüßt und das ganze Heer sammt ihren Anführern ergriff eine solche Flucht, daß es schon in der Nacht vom 30. auf den 31. October 1848 wieder in Preßburg erschien **).

*) Um ein Beispiel von der Tollkühnheit, Arroganz und Selbstzuversicht dieses intriguenvollen Individuums zu geben, soll hier seine zu der nämlichen Zeit an die sogenannte Leytha-Armee erlassene Proklamation beiliegen. Sie lautet so:

„Einem Beschlusse des Repräsentantenhauses vom 17. Oktober 1848 zufolge hat die ungarische Armee den Feind auch auf österreichischem Boden zu verfolgen. Der Feind muß vernichtet werden, befände er sich auch auf des Teufels Fluren. Unterlassen wir dieß, so könnte er durch neue List unser Vaterland neuerdings bedrängen. Nur Vernichtung desselben schützt uns vor abermaligen Versuchen. Also hebt eure starken Arme, ihr tapfern ungarischen Krieger, und zermamlt den Feind. Vor Wien muß er sein Grab finden! Ich ziehe morgen von Pest zu euch. Auf meinem Wege werde ich nicht säumen das Volk für die gute Sache aufzumuntern. Ich will die Krieger Ungarns sehen, mit der Nationalfahne voran. Ich will mich laben an dem Anblick, wie die tapfern Söhne Ungarns den Feind vernichten. Ich will euch im Namen des Vaterlandes dafür den Segen ertheilen. Also muthig vorwärts, um den unsterblichen Ruhm Ungarns zu gründen. Mit uns geht Gott und die Gerechtigkeit. L. Kossuth."

**) Bevor noch das Heer in Oesterreich einbrach, veröffentlichte in Preßburg der Regierungscommissär Ujházy, dieser eifrigste Schmid und Verbreiter aller

Dieser berüchtigte Feldzug, in welchem trotz des lügenhaften Berichtes des allen Gefahren keck trotzen wollenden, zu allen Wagnissen bereiten Ausschußpräsidenten mehrere Hunderte ihr Leben verloren haben, muß in Aller Augen als ein rebellisches Unternehmen

Lügen, folgende an allen Ecken angeschlagene Kundmachung: „Die ewige Vorsehung, der Gott der Ungarn, schützte das bedrängte Vaterland. Ungarn stand auf und der Feind ist vertrieben. Der elende Feind hat bereits die Flächen unseres geliebten Vaterlandes räumen müssen. Unser Vaterland ist frei von diesen wilden Heuschreckenhaufen. Von Stuhlweißenburg her fortwährend von der ehernen Hand der ungarischen Krieger getrieben und gejagt, bei welchen Retiraden er auf die feigste Art seine Leute opferte, um nur sich freien Abzug und Lauf zu erhaschen, steht er nun vor den Mauern der großen, unsterblichen Stadt Wien mit 4000 Mann, welche er dem in der Umgebung Wiens postirten Militär beigesellte; verlangt von Wien die Verpflegung und Adjustirung seiner krüppeligen und zerrissenen Horden und gedenkt hier seine vor Pest und Ofen verfehlten Manövers auszuüben. Wird das dort stationirte Militär mit diesem Gesindel fechten? wäre dieß nicht Grund genug, um andere Gesinnungen bei dem Militär daselbst hervorzurufen? Was antwortet Wien auf des Feindes dreistes Verlangen? was anders, als daß Wien mit seinen Freiheitskämpfern auf Leben und Tod bereit sei, eben so wie Ungarn, demselben entgegenzustehen. Das Volk Oesterreichs soll und wird es bezeugen, wie es solche Verräther empfange. Wien hat im ehrlichen Kampfe die Krone des Sieges schon erbeutet; es wird nicht in der Bezwingung und Vernichtung einer scheußlichen Brut wanken oder erbeben. Der Freiheits- und Siegesgott wird auch hier die Wiener nicht verlassen. Unsere Armee steht ja auch an den Grenzen bereit. Nur ein Wink und unsere tapfern Husaren baden im Blute des Feindes, und die übrigen Truppen bilden sich das Centrum aus Jellachich's Horden. Die Wiener Volksversammlung hebe den Finger nur und 80,000 tapfere Magyaren stehen bereit, ihr Blut uud Gut für die Wiener einzusetzen. Eines ist ja das Ziel, für welches wir kriegen: wir wollen nur in Gemeinschaft die Erlangung unserer heiligsten Rechte erobern. Es lebe das Völkerglück! Die Schlacht vor Wien wird den unvertilgbaren Bruderkuß beider Völker auf die gegenseitigen Lippen drücken. Von diesen Tagen soll Europa sprechen! Steckt nun der ungarischen die deutsche Kokarde neben an, und schaaret euch – es gilt für die Wiener! Also auf Wiedersehen bei Wien! Preßburg, den 11. Oktober 1848.

L. Ujházy m. p., Regierungs-Commissär."

Am 20. October 1848 machte derselbe Ujházy folgende Siegesnachricht bekannt: „Oberst Moritz Perczel, der sich bei Ozora hochverdient gemacht

erscheinen; denn man überzog das Land des eigenen Königs mit bewaffneter Hand, man stellte sich der kaiserlichen königlichen Armee, die zur Herstellung der Ordnung aufgestellt war, entgegen, und wollte die in Wien herrschende Anarchie vertheidigen. Mit diesem

---

hat, hat mit seinen braven Truppen die Kroaten bei Letenye in ihrem verschanzten Lager, ferner der Major Gáspár bei Kotolya am 18. Oktober ganz geschlagen und vernichtet. Die Feinde haben mehr als 1000 Mann verloren. Unsererseits fielen 2 Kanoniere und 1 Gemeiner vom Hunyady = Bataillon. Ist der Ungar in seinem Ingrimm, da muß es stets so gehen. Freut euch, ihr Horden vor Wien, wenn euch so ein Massacre ereilt! Preßburg, den 20. Oktober 1848. L. Ujházy m. p., Regierungs-Commissär."

Wer solche Plakate liest, und ihre Quelle nicht weiß, der müßte glauben, daß das ungarische Heer aus lauter unbezwinglichen Helden bestanden habe. Am 30. Oktober verkündete derselbe Ujházy einen ganz entschiedenen Sieg bei Mannswörth, und am 31. Oktober erschien wieder ein Plakat, in welchem gesagt wurde, daß das ungarische Herr auf diesen Tag (nämlich an welchem es die Flucht ergriffen) mit Grund stolz sein könne. Wahrlich ein schöner Stolz! Das Plakat lautete:

„Preßburg, 31. Oktober.

— Das Glück war uns vor Wien nicht so günstig, wie es die Tapferkeit unserer Armee verdient hätte, oder vielmehr nicht das Glück war uns nicht günstig, sondern wir wurden in unsern gerechtesten Erwartungen getäuscht, denn die hartbedrängte Stadt Wien, zu deren Entsatz unsere tapfere Armee herbeieilte, hat dem Kampfe, den wir fast unter Wiens Mauern um Wiens Freiheit mehr als acht Stunden lang gefochten, unthätig zugeschaut, und nicht nur mit keinem Ausfall uns unterstützt, sondern nicht einmal einen Schuß von den Wällen gethan, um den Feind einigermaßen zu beschäftigen.

Unsere schnell improvisirte, größtentheils ungeübte Armee kann stolz auf diesen Tag des Kampfes sein. Ueberall wo sie mit dem Feinde zusammentraf, wurde der Feind geworfen; das Dorf Mannswörth wurde mit Sturm genommen, wobei sich besonders Major Gyon auszeichnete. Aus der Höhe von Schwechat wurde der Feind verjagt, der linke Flügel, von großen Massen gegen Lunzensdorf bedroht, hat selbe mit einem Kanonenfeuer zurückgeworfen; als man endlich um vier Uhr sah, daß Wien zu seiner Rettung selbst nichts thut, der Feind aber, wenn wir weiter vorrücken, bei seiner Ueberlegenheit an Cavallerie unsere linke Flanke umgehen konnte, dabei aus dem Dorfe Schwechat wie aus einer Festung ein ungeheures Kanonen- und Kartätschenfeuer sich erneuerte, war es Pflicht, nachdem unsere Truppen ihre Pflicht gegen Wien so tapfer erfüllt, dabei aber von Wien gar nicht unter-

Act gab man also der kaiserlichen königlichen Armee vollen rechtlichen Anlaß nach Ungarn aufzubrechen und gegen die Umwälzungspartei züchtigend zu ziehen. Der obenerwähnte Bericht soll auch hier folgen *). Dieß war aber noch nicht genug.

---

stützt wurden, unsere Streitkräfte, die das Vaterland so nothwendig braucht, nicht zu gefährden, und es wurde um 4 Uhr der Befehl ertheilt, daß unsere Armee ihre Stellungen herwärts der Fischa wieder besetzen sollte, wobei die Komorner Sensenmänner sich höchst unordentlich und unbesonnen benommen haben, und nicht zum Stehen zu bringen waren. Man ließ sie endlich in Gottes Namen ziehen.

Die Armee selbst wird sich nun auf die Vertheidigung unseres eigenen Landes beschränken.

Ein Augenzeuge aus dem Gefolge des Präsidenten des Landesvertheidigungsausschusses."

*) Kossuth's Bericht im Repräsentantenhause am 5. November. „Als ich mir vom Hause die Erlaubniß erbat, mich in das Lager an der Leitha zu begeben, that ich es unter meiner eigenen Verantwortung; ich versprach, über jeden meiner Schritte Rechenschaft abzulegen; die g. Mitgl. d. H. mögen daher nicht ungehalten sein, daß ich mir die Freiheit nahm, eine Sitzung ansagen zu lassen, um über mein Verfahren Rechenschaft abzulegen. Ich will dem Hause meine gemachte Erfahrung und die dadurch gewonnene Ueberzeugung, wie die Maßregeln, die ich nun als nothwendig erachte, klar und kurz unterbreiten. Ich habe im Lager eine erfreuliche und eine traurige Erfahrung gemacht. Erfreulich war es für mich, zu finden, daß in den untersten Schichten des Volkes, wie in den Reihen des Militärs, die größte Begeisterung, die entschiedenste Entschlossenheit für unsere gerechte Sache herrscht; daß die ganze Mannschaft unseres Heeres, wie die Bewohner des Landes und der Städte, gleich begeistert und von der entschiedensten Kampfeslust durchdrungen sind. Traurig und betrübend hingegen war die Erfahrung, daß in den obern Kreisen des Heeres nicht die wahre und aufrichtige Entschlossenheit, nicht die nothwendige Ueberzeugung des sichern Sieges herrscht, die im Herzen des Kriegers und besonders des Anführers wurzeln muß, wenn der Kampf erfolg- und siegreich sein soll. Diese Erfahrung erregte in mir ein Gefühl des Zornes gegen Diejenigen, die die mittelbare Ursache dieses traurigen Verhältnisses sind. Noch nie, ich kann es vor Gott und der ganzen Welt offen behaupten, noch nie ward eine Nation so geknechtet, wie wir, und ihre Geduld so auf die Probe gestellt, wie die unsrige. Unsere eigenen Söhne, unser Militär führte man in fremde Länder, um zu kämpfen gegen das Volk, für eine Dynastie, die im Zusammenstürzen, die dem Untergange

Um den sträflichen, für Staat und Bürger gefährlichsten Umtrieben die Krone aufzusetzen, zog man auch das Abdicationsrecht unseres gütigsten Monarchen und die Rechtmäßigkeit des Regierung-Antritts seines gesetzmäßigen Nachfolgers, des ungarischen

nahe ist, die sich um Alles erhalten, die herrschen will, sei es auch über ein großes Leichenfeld; zu uns aber hat man fremdes Militär gebracht, das uns nicht versteht und nicht kennt; so hat man unsere eigenen Söhne uns entfrembet, und deßhalb herrschte in den obern Kreisen der Truppen dieses Wanken, diese Unentschlossenheit, welche selbst den sichersten Sieg zweifelhaft macht. Ich bin überzeugt, daß wenn man Jellachich, als er den Waffenstillstand gebrochen und geflohen, verfolgt und geschlagen hätte, es wäre ein Leichtes gewesen ihn aufzureiben und Ungarn einem großen Theile der Gefahr zu entreißen; ich bin auch überzeugt, daß wenn man nicht genau beobachtet hätte, wie dieses Dorf heißt, ob der Fluß Donau oder Leitha genannt wird, sondern unaufhaltsam den Feind verfolgt hätte, nicht nur wir unsäglich viel gewonnen hätten, sondern Wien gerettet worden wäre. Wir haben ein Volk, mit dem man Alles durchführen kann. Auf meiner Reise in das Lager schloß sich mir das Volk an und ich kam mit 13,000 Mann und 24 Kanonen in das Lager; aber das Versäumte konnte ich doch nicht mehr einholen. Das Vorrücken unserer Truppen geschah auf mein Geheiß und ich that es auf meine Verantwortung; denn ich hielt die Befreiung Wiens aus zwei Gründen unerläßlich. Ich dachte, wenn Wien fällt, ohne daß wir etwas für dessen Befreiung gethan haben, so ist selbst die Bevölkerung Wiens gegen uns aufgebracht und zieht mit dem Feinde gegen uns ins Feld; dann gebot es unsere Ehre, daß wir für Wien kämpfen, welchem wir eine Schuld für den 6. October abzutragen hatten; ich durfte unsere Ehre nicht verletzen, denn die moralische Kraft eines Volkes ist nothwendiger noch, als die physische. Ich mußte also gebieten: „Vorwärts!" wenn auch nach langem Kampfe. Ich wollte nicht eher den Befehl geben vorwärts zu marschiren, bis ich nicht Rücksprache mit den Anführern genommen und mir von ihrem Muthe und ihrer Entschlossenheit Ueberzeugung verschafft habe. Ich wollte ihre Ansicht hören und das Prognostikon, welches sie dem Heere stellen, in dem Falle die Schlacht nicht zu unserem Gunsten ausfiele. Und nachdem ich endlich einen unter den Oberofficieren gefunden, den jetzigen Oberanführer Görgei (Éljen! Éljen!), der mir die Versicherung gegeben, daß selbst in dem Falle, wenn die Schlacht verloren sein sollte, unser Heer noch nicht verloren, ja nicht einmal muthlos sein wird, gebot ich, vorwärts zu marschiren. Die Begeisterung der Truppen, der beispiellose Muth und Eifer, den unsere Truppen bekundeten, der Éljenruf, mit welchem das ganz neu organisirte Heer den Kugelregen empfing,

Erbkönigs, Seiner Majestät Franz Joseph I., in Zweifel, und wagte Manifeste zu erlassen, in welchen der Erbantritt des gesetzmäßigen Thronfolgers auf die frechste und empörendste Art als Usurpation bezeichnet, das Volk von allem dem Erbkönig zu leistenden Gehor=

rechtfertigte die Behauptung Görgei's. Ich war mit dem Präsidenten des Hauses zugegen, sah, mit welchem Muthe und mit welcher Ausdauer unser improvisirtes Heer volle acht Stunden tapfer gekämpft, und habe mir die Ueberzeugung verschafft, daß die Zukunft und der Sieg nicht zweifelhaft sei. Die Schlacht, die zwar nicht mit einem Siege für uns geendet, gereicht doch unsern Truppen zur Ehre; denn wäre Wien nicht in der traurigen Lage gewesen, uns nicht die Hand reichen zu können, als wir so nahe waren; wären die Komorner nicht vor einem Schreckbilde, vor einem Nichts geflohen, der entschiedenste Sieg wäre unser gewesen. Diese Schlacht hat mir die Erfahrung verschafft, daß eine Reorganisation des ganzen Heeres unerläßlich sei. Die Truppen müssen ganz ungarisch sein und die Anführer entschieden und entschlossen. Ich habe Manches entdeckt, bin Vielem auf die Spur gekommen; doch ich will mich hier nicht aussprechen, denn ich habe eine Kriegsuntersuchung eingeleitet. Moga hat um seine Entlassung schon vor der Schlacht gebeten; er ist vom Pferde gestürzt und ist ernstlich krank. Ich habe das Obercommando dem wackern Görgei übergeben, der begeistert für die Sache Ungarns ist, der, wenn die Nation mein Verfahren nicht billigen sollte, gern zurücktritt (Éljen Görgei! Éljen mint fővezér) und mit derselben Begeisterung, mit demselben Eifer als Gemeiner kämpfen wird; denn er will nicht glänzen, sondern kämpfen und siegen für die gerechte Sache. Ich kann mit Ueberzeugung von ihm sagen, daß er immer der Freiheit dienen wird, wenn es ihm auch nicht gelingen sollte zu siegen. Das Haus hat auch nicht zu befürchten, daß die Ernennung des jungen Mannes etwa Unzufriedenheit im Heere hervorrufen werde. Er hat keinen Neider, er ist allgemein beliebt und besitzt die Achtung Aller. Er ist gegenwärtig beschäftigt mit der Reorganisation des Heeres, die sehr nothwendig ist; denn wir hatten, als Jellachich ins Land kam, noch gar kein Heer, und das jetzige ist ein improvisirtes. Die Organisation geht gut von Statten und wir haben schon ein ungarisches Heer, kein Linienmilitär, keine Palatinalhusaren und weiß Gott, was für ein Militär noch; wir haben endlich eine Landwehr. Wir müssen nur jetzt die Lücken ausfüllen und die Bataillone ergänzen. Besonders müssen wir die Husaren=Regimenter ergänzen, denn diese sind unvergleichlich auf der ganzen Erde. Ich hätte jedem Mitgliede des Hauses gegönnt, die Husaren kämpfen zu sehen; diese fragen nie, wie stark, sondern wo der Feind, und rennen dahin und kämpfen mit Löwenmuth. Diese Re=

sam abgemahnt wurde. Hierauf konnte man wohl ausrufen: Herr, verzeihe Ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun. Jedenfalls ist dieß der zweite revolutionäre Act, den sich die Umwälzungspartei zu Schulden kommen ließ, und nun handelt es sich nicht mehr um die

gimenter sind auch am leichtesten zu ergänzen; wenn man zwischen zwei Husaren einen Mann stellt, so ist der auch schon Husar. Wir müssen also diese Regimenter ergänzen und keine Palatinal-, keine Coburg-Husaren, sondern Cavallerie haben. Es braucht uns hernach über die Zukunft Ungarns nicht bange zu sein, denn ich kenne die Geschichte Ungarns; unsere Nation hatte schon viele Kämpfe zu bestehen und aus jedem ging sie siegreich hervor; nur die Nachsicht und der Leichtsinn Einzelner, die Unterhandlung, in die diese sich einließen, hat immer geschadet. Jetzt aber sind wir entschlossen zu kämpfen; werden wir bei der Leitha geschlagen, so erneuern wir den Kampf bei Raab; werden wir auch da geschlagen, erneuern wir den Kampf bei Pest und dann an der Theiß ꝛc.; aber ergeben werden wir uns nie, unterhandeln und ausgleichen nie, sondern auskämpfen und siegen werden wir. — (Nicht enden wollender Beifall, allgemeine Zustimmung.) Die Zeiten der Unterhandlungen sind vorüber, der Kampf muß ausgeführt werden, denn wir haben schon viel gelitten und ertragen, aber solche Niederträchtigkeiten noch nie; man schont nichts, unsern Feinden ist nichts, nichts theuer; sie begehen die namenlosesten Schändlichkeiten und die allerniedrigsten Mittel werden angewendet. Als ich ins Lager kam, fand ich dort die Aufforderung Windischgrätz's, daß sich unsere Truppen ihm ergeben sollen; das ist doch ein sehr naives Verlangen. Ich habe, bevor ich mein Memorandum ihm überschickt, den ganzen Stab zu mir gerufen und die Meinung sämmtlicher Officiere eingeholt; ich stellte diesen vor, daß jetzt Entschiedenheit und Entschlossenheit nothwendig sei. Ich habe Diejenigen, die quittirt haben, entlassen, aber ihrer Person mich versichert und sie verhindert, nicht aus dem Lande und zu dem Feinde zu gehen. Einen Mann, General Holtsa, habe ich sehr ungern entlassen; das ist ein Ehrenmann und war im Heere sehr beliebt. Er bedauert, daß er ein Ausländer und durch Familienverhältnisse verhindert sei, den Kampf gegen Oesterreich zu führen. Er ist von der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt und versicherte mich, er würde, wenn er ein Ungar wäre, mit seinem letzten Tropfen Blut die gerechte Sache vertheidigen. Zur Ueberbringung meiner Zuschrift an Windischgrätz bot sich Obrist Ivanka selbst an; wir machten ihm Vorstellungen, wir sagten ihm, er sei uns zu theuer, als daß wir ihn aufs Spiel setzen; doch er wollte durchaus gehen; er sagte, er hoffe dem Schreiben Erfolg zu verschaffen; er ging, erhielt die bekannte Antwort und ward da von Jellachich gefangengenommen. Da sieht man, wie diese

kroatische Sache, nun ist die von allen Mächten Europa's und durch unsere eigenen Reichsgrundgesetze garantirte pragmatische Sanction in ihren Grundfesten angegriffen und der gesetzmäßige König gezwungen, sein gutes Recht und das so bedrängte, allen Gräueln des

Leute um das Wohl des Volkes besorgt sind; sie wissen wohl, wir haben über 10,000 Gefangene, deren Leben von einem Worte der Nationalversammlung abhängt, und sie spielen mit dem Leben dieser Menschen und nehmen unsere Parlamentäre gefangen. Ich bedaure sehr, den Obristen Ivanka nicht befreit haben zu können und das Haus muß die Regierung beauftragen, die nöthigen Schritte zu thun, diesen, wie die von Windischgrätz in Wien gefangengenommenen Mitglieder des Hauses, die HH. Szirmai, Hettyei und Ragályi, wie Hrn. Vargha, Secretär im Ministerium des Aeußern, zu befreien. Die Gefangennehmung dieser Personen ist eine offene Verletzung des Völkerrechts und wir müssen um das Einschreiten fremder Mächte ansuchen. Dieses traurige Ereigniß hat übrigens auch seine guten Seiten. — — Betreff der Zukunft bin ich ganz ruhig; die Rekrutirung geht gut von Statten und fast überall, wo keine Empörung ist, wurden noch mehr gestellt, als man forderte. Vor dem Frühling wird es schwerlich zu einer entscheidenden Schlacht kommen und bis dorthin werden wir hoffentlich ein paarmal hunderttausend Mann gerüstete Truppen haben. Sollte aber der Feind uns noch früher angreifen, so werden wir ihm auch die Spitze bieten. Ich bitte das Haus, jetzt nur ruhig Sitzungen abzuhalten und über das Wohl des Volkes zu verhandeln, als ginge gar nichts vor, und ich bin überzeugt, es wird Alles gut enden. Das Reg.-Com. wird schon für Alles sorgen und alles Nöthige veranstalten. Wenn ich meine Sehnsucht um Rath frage, so würde ich um Dispensation von meinem beschwerlichen Amte als Präses der Regierung bitten, denn ich bin schwächlich und meine Gesundheit ist angegriffen. (Nicht zurücktreten! Éljen Kossuth mint elnök!) Ich will also dem Rufe des Vaterlandes folgen und das Steuer leiten; ich halte jedoch die Coordination des Reg.-Com. für nothwendig und werde die verschiedenen Branchen vertheilen. Ich gestehe hiermit offen, daß ich Ursache war, daß unsere Armee es versuchte Wien zu befreien. Das Haus kann mich nun verdammen oder meine Schritte billigen. Jedenfalls haben wir durch diesen Schritt unsere Ehre gerettet vor der ganzen Welt. Wir haben auch dadurch viel gewonnen, wir kennen jetzt unsere Armee. . . Das Haus muß nur jetzt Vertrauen zu der Regierung haben und nicht jeden Augenblick über Alles Aufschluß fordern; wir müssen nicht Alles ausposaunen. — Eines bedaure ich und das ist die untere Gegend. Dort ist kein Krieg, sondern ein Morden, welches die schlimmsten Folgen nach sich haben wird. Die Gegend ist die Kornkammer des Lan-

Bürgerkriegs bloßgestellte Land mit bewaffneter Hand zu beschützen, und die Ungeheuer der Umwälzung zu bekriegen. Doch wir wollen nicht vorgreifen und werden die Acten nacheinander in der Zeitfolge herreihen.

Abdications-Urkunde Seiner Majestät des Kaisers und Königs Ferdinand I. vom 2. December 1848.

Wir Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn rc. rc.

Als Wir nach dem Hintritte unsers Herrn Vaters, weiland Kaisers Franz I., in gesetzlicher Erbfolge den Thron bestiegen, flehten Wir, durchdrungen von der Heiligkeit und dem Ernste Unserer

---

des und es ist die größte Noth zu erwarten, wenn dort nicht angebaut wird. Wir aber haben nicht so viel zu befürchten; denn wir haben noch Gegenden, die Gott gesegnet hat; aber es ist mir nur leid um das arme Volk, das verführt wurde und dafür nichts kann. Mit diesem wünsche ich eben so sehnlich einen Ausgleich, wie ich ihn mit seinen Verführern nie eingehen will. Das Volk will nie Uebles, wenn es nicht verführt und irregeleitet wird; deßhalb wünsche ich Nachsicht und Schonung gegen das Volk, aber Rache an seinen Verführern. Gelingt es uns aber nicht durch Aufklärung und Belehrung des Volkes einen Vergleich herbeizuführen, wohlan, so fließe das Blut, wie die Verführer des Volkes es wünschen."

Durchdrungen von der Wahrhaftigkeit (?) dieses Berichts, beantragte dann der Präsident des Repräsentantenhauses, daß das Haus der ungarischen, meist aus Rekruten bestehenden und doch so tapfern Armee, die den österreichischen Truppen nicht allein widerstand, sondern sie sogar zurückschlug, seinen Dank und seine Anerkennung ausspreche; der Antrag wurde mit allgemeinem Beifall angenommen.

Hierauf wurde der Bericht des General Moga über diesen glänzenden Feldzug auch vorgelesen und wiederholter Dank votirt, weil Pálffy, der so eben aus dem Lager kam, die Nachricht brachte, daß dem Jellachich'schen Heere die moralische Kraft (!) fehle und General Moga dem Vaterlande gehöre. Jellachich soll, sagte Pálffy ferner, das reguläre Militär aufgefordert haben, gegen die österreichische Fahne nicht zu kämpfen, worauf General Moga erklärt haben soll, er wolle auf die Proclamation mit Kanonen antworten.

Pflichten, vor Allem Gott um Seinen Beistand an. Das Recht zu schützen, war der Wahlspruch, das Glück der Völker Oesterreichs zu fördern, das Ziel Unserer Regierung.

Die Liebe und Dankbarkeit Unserer Völker belohnten reichlich die Mühen und Sorgen der Regierung, und selbst in den jüngsten Tagen, als es verbrecherischen Umtrieben gelungen war, in einem Theil Unserer Reiche die gesetzliche Ordnung zu stören und den Bürgerkrieg zu entzünden, verharrte doch die unermeßliche Mehrheit Unserer Völker in der dem Monarchen schuldigen Treue. Beweise, die inmitten harter Prüfungen Unserem betrübten Herzen wohl thaten, sind uns aus allen Gegenden des Reiches zu Theil geworden.

Allein der Drang der Ereignisse, das unverkennbare und unabweisliche Bedürfniß nach einer großen und umfassenden Umgestaltung Unserer Staatsformen, welchen Wir im Monat März d. J. entgegenzukommen und die Bahn zu brechen beflissen waren, haben in Uns die Ueberzeugung festgestellt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen.

Wir sind daher, nach reiflicher Ueberlegung und durchdrungen von der gebieterischen Nothwendigkeit dieses Schrittes, zu dem Entschlusse gelangt, hiermit feierlichst **dem österr. Kaiserthrone zu entsagen.**

Unser Durchlauchtiger Herr Bruder und rechtmäßiger Nachfolger in der Regierung, Erzherzog Franz Karl, der Uns stets treu zur Seite gestanden, und Unsere Bemühung getheilt, hat sich erklärt und erklärt hiermit durch gemeinschaftliche Unterfertigung gegenwärtigen Manifestes, daß auch Er und zwar zu Gunsten Seines nach Ihm auf den Thron berufenen Sohnes des Durchlauchten Herrn Erzherzogs Franz Joseph auf die österr. Kaiserkrone Verzicht leiste.

Indem Wir alle Staatsdiener ihrer Eide entbinden, weisen Wir sie an den neuen Regenten, gegen welchen sie ihre beschworenen Berufspflichten fortan getreulich zu erfüllen haben. Unserer tapfern Armee sagen Wir dankend Lebewohl. Eingedenk der Heiligkeit ihrer Eide, ein Bollwerk gegen auswärtige Feinde und Verräther im Innern, war sie stets und nie mehr als in neuester Zeit eine feste Stütze Unseres Thrones, ein Vorbild von Treue, Standhaftigkeit und Todesverachtung, ein Hort der bedrängten Monarchie, der Stolz und die Zierde des gemeinsamen Vaterlandes. Mit gleicher Liebe und Hingebung wird sie sich auch um ihren neuen Kaiser schaaren.

Indem Wir endlich die Völker des Reiches ihrer Pflicht gegen Uns entheben und alle hierher gehörigen Pflichten und Rechte hiermit feierlichst und im Angesichte der Welt auf Unsern geliebten Herrn Neffen, als Unsern rechtmäßigen Nachfolger, übertragen, empfehlen Wir diese Völker der Gnade und dem besondern Schutze Gottes. Möge der Allmächtige ihnen den innern Frieden wieder verleihen, die Verirrten zur Pflicht, die Bethörten zur Erkenntniß zurückführen, die versiegten Quellen der Wohlfahrt neuerdings eröffnen und Seine Segnungen über Unsere Lande im vollen Maße ergießen; — möge er aber auch Unsern Nachfolger, Kaiser Franz Joseph I., erleuchten und kräftigen, damit Er Seinen hohen und schweren Beruf erfülle zur eigenen Ehre, zum Ruhme Unseres Hauses, zum Heile der Ihm anvertrauten Völker.

Gegeben in Unserer königl. Stadt Ollmütz, am 2. December 1848, Unserer Regierung dem vierzehnten Jahr.

Ferdinand.

Franz Karl. Schwarzenberg.

Regierungsantritts-Urkunde Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I.

Wir Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn und Böhmen, ꝛc. ꝛc.

Durch die Thronentsagung Unseres erhabenen Oheims, Kaisers und Königs Ferdinand I., in Ungarn und Böhmen dieses Namens des V., und die Verzichtleistung Unseres Durchl. Herrn Vaters, Erzherzogs Franz Karl auf die Thronfolge, kraft der pragmatischen Sanction berufen, die Kronen Unseres Reiches auf Unser Haupt zu setzen, **verkünden Wir hiermit feierlichst allen Völkern der Monarchie Unsere Thronbesteigung unter dem Namen Franz Joseph I.**

Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten Wir mit Zuversicht die Bahn, welche Uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammtmonarchie führen soll.

Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, so wie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Scepter Unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfangen hält.

Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt, und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu theilen, rechnen Wir darauf, daß es Uns mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen.

Schwere Prüfungen sind über Uns verhängt, Ruhe und Ordnung in mehreren Gegenden des Reiches gestört worden. In einem Theil der Monarchie entbrennt noch heute der Bürgerkrieg. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Achtung vor dem Gesetz allenthalben wieder herzustellen. Die Bezwingung des Aufstandes und die Rückkehr des innern Friedens sind die ersten Bedingungen für ein glückliches Gedeihen des großen Verfassungswerkes.

Wir zählen hierbei mit Zuversicht auf die verständige und aufrichtige Mitwirkung aller Völker durch ihre Vertreter.

Wir zählen auf den gesunden Sinn aller stets getreuen Landbewohner, welche durch die neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die Lösung des Unterthansverbandes und Entlastung des Bodens in den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte getreten sind.

Wir zählen auf Unsere getreuen Staatsdiener.

Von Unserer glorreichen Armee versehen Wir Uns der altbewährten Tapferkeit, Treue und Ausdauer. Sie wird Uns wie Unseren Vorfahren ein Pfeiler des Thrones, dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk sein.

Jede Gelegenheit, das Verdienst, welches keinen Unterschied des Standes kennt, zu belohnen, wird Uns willkommen sein.

Völker Oesterreichs! Wir nehmen Besitz von dem Throne Unserer Väter in einer ernsten Zeit. Groß sind die Pflichten, groß die Verantwortlichkeit, welche die Vorsehung Uns auferlegt. Gottes Schutz wird Uns begleiten.

So gegeben in Unserer k. Stadt Ollmütz, 2. December 1848.

Franz Joseph. Schwarzenberg.

Auf diese Allerhöchsten Manifeste, welche den Gerichtsbarkeiten des Landes zur pflichtgemäßen Veröffentlichung zugesendet, deren Publication aber von der Umwälzungspartei und ihren Helfershelfern unter Androhung des Verraths untersagt, folglich factisch un-

terdrückt wurde, faßten die ungesetzlich beisammensitzenden Pester Repräsentanten auf Anstiftung ihrer Lenker und Leiter folgenden aufrührerischen Beschluß:

Reichstagsbeschluß

bezüglich der Thronentsagung Ferdinand V. und des Regierungsantrittes Franz Joseph I., aus der Sitzung des Repräsentantenhauses am 7. December 1848.

Der Reichstag hat aus auf Privatwegen nach Ungarn gelangten gedruckten Proclamationen erfahren, daß Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, dieses Namens V., am 2. December in Ollmütz seinem österr. kais. Throne entsagt und in einem vom österr. Min. Schwarzenberg contrasignirten Manifeste alle seine Völker ihrer Pflichten gegen ihn, wie alle Staatsbeamten ihres Eides feierlich entbunden hat. Zugleich erklärte er in demselben Manifeste, daß sein Bruder Franz Karl dem kais. Throne zu Gunsten seines ältesten Sohnes Franz Joseph entsagt hat. In Folge dessen nennt sich Erzh. Franz Joseph Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, und zeigt in einem ebenfalls vom 2. Dec. aus Ollmütz datirten, von dem Minister Schwarzenberg contrasignirten Manifeste allen Völkern der Monarchie den Antritt seiner Regierung an, drückt zugleich sein Vorhaben aus, alle Provinzen und Volksstämme der Monarchie in einen Staatskörper zu verschmelzen, zugleich erklärend, daß er deßhalb vor Allem zur Unterdrückung der sogenannten „Empörung" alle mögliche Anstalten getroffen hat. Ungarn und die damit verbundenen Theile waren nie und sind auch jetzt nicht Theile der österr. Monarchie, sondern ein unabhängiges, selbständiges Land, das seine eigene Constitution hat und nur nach den mit Einwilligung der Nation gebrachten Gesetzen regiert werden kann. Die Aufrechthaltung seiner gesetzlichen Unabhängigkeit bildet das Grund-

gesetz, auf welchem das Recht des Habsburgischen Hauses auf die ung. Krone nach der von der pragmatischen Sanction festgestellten Erbfolge sich basirt. Die in jüngster Zeit getroffenen Verfügungen über den österr. Thron, welche eigentlich nur als Familienverhältnisse zu betrachten sind, können auf den Thron Ungarns und der damit verbundenen Länder ohne vorläufige Einwilligung des Reichstags nicht den mindesten Einfluß haben. Damit aber nicht jetzt, wo die Selbständigkeit, Unabhängigkeit und const. Existenz Ungarns und der damit verbundenen Theile an so vielen Seiten mit bewaffneter Gewalt angegriffen werden, und die Nation zu einem Kampfe für die Aufrechthaltung ihrer Staats- und nationalen Existenz gezwungen wird, nicht etwa das Schweigen des Reichstages von dem bösen Volke zum Nachtheile der Rechte der Nation mißdeutet werde, erkennen es die gesetzlich versammelten Repräsentanten des Landes und die Magnaten, als die Wächter der Constitution und als die gesetzlich constituirte Macht im Namen der Nation sich über oben erwähnte Ereignisse folgendermaßen zu äußern: „Der ung. Thron kann ohne vorläufige Einwilligung nur in Folge des allgemeinen Naturgesetzes des Todes leer werden. Im Falle, daß der gesetzlich gekrönte König stirbt, muß der, dem das Erbreich unmittelbar zukommt, mit der Nation einen Königstractat schließen, die Gesetze, die Constitution beschwören und sich mit der Krone des heil. Stephan von der Nation krönen lassen; er kann wohl auch vor der Krönung manche königl. Rechte ausüben, jedoch nur im Sinne der Gesetze. Doch kann dieß nur in dem Falle geschehen, wenn der König stirbt, sonst aber kann ohne vorläufige Einwilligung des Reichstages keine Veränderung in Betreff des Thronsitzes vorgenommen werden. Dieses beweist der Fall, als Franz I. (Kaiser und König) die Nation zur Krönung seines jetzt noch lebenden Sohnes Ferdinand V. aufgefordert, der Reichstag von 1830

in die Krönung Ferdinand V. nur unter der deutlichen Bedingung gewilligt hat, daß derselbe während der Lebenszeit seines Vaters ohne vorläufige Einwilligung der Nation kein Recht des Königs ausübe. — Um so mehr ist die vorläufige Einwilligung, wenn ein Thronwechsel begann, dann nothwendig, wenn der sich im Besitze des Thrones noch nicht befindende und über denselben noch nicht verfügen könnende Präsumtiverbe aus einem Nebenzweige der Dynastie, so lange der König noch lebt, mit Hintansetzung der vielleicht noch zu erzeugenden Kinder derselben, den k. Thron seinem Sohne übergibt. Nachdem also während der Lebenszeit eines Fürsten niemand Anderer ohne vorläufige Einwilligung der Nation sich k. Rechte aneignen kann, und auch Familientraktate die Erbfolge nicht eigenmächtig ändern können, nachdem zur Entsagung der mit dem Throne des ung. Königs verbundenen Pflichten die vorläufige Einwilligung der Nation unabweichlich nothwendig ist, — nachdem die Ausübung der Rechte eines ung. Königs auf einen gegenseitigen Vertrag basiren, dessen erstes Hauptbedingniß ist, früher den mit dem Reichstage der Nation zu schließenden Traktat, die Gesetze, Rechte und Constitution des Landes zu beschwören und in Folge dieses Schwures mit der Krone des heil. Stephan sich krönen zu lassen, — nachdem in dem Falle, daß der gekrönte Fürst sich zur Regierung zu schwach fühlt, die Nation allein das Recht hat, einen prov. Landesverweser einzusetzen, und nachdem die ung. Nation über die am 2. December stattgefundene Thronentsagung und die Uebertragung der Fürstenrechte nicht einmal befragt wurde, so erklärt der Reichstag, als das gesetzliche Organ Ungarns und der dazu gehörigen Länder, da die willkürliche Thronentsagung an den Rechten, an der Selbständigkeit und der Constitution Ungarns und der damit verb. Länder nichts geändert, hiemit feierlichst, daß Niemand über den Besitz des ung. Königsthrones ohne Vorwissen

und Einwilligung des Reichstages zu verfügen das Recht hat. — Der Reichstag, Fuß haltend an der gesetzl. Unabhängigkeit der Constitution und an den Grundrechten des Landes, trägt hiemit im Namen der Nation allen kirchl., bürg. und milit. Jurisdictionen, Beamten, Truppen und Bewohnern des Landes und der damit verb. Theile auf, und befiehlt ihnen, daß sie, gemäß ihrer Pflicht der Treue gegen die Constitution, keine Gewalt von irgend Jemand anerkennen oder einem Solchen gehorchen, der von dem Gesetze, der Constitution und dem Reichstage nicht als berechtigt anerkannt ist; daß sie vielmehr das beabsichtigte Sicheinmischen eines Solchen in die Angelegenheiten unseres Landes als ein Usurpator fremder Rechte betrachten und es für ihre heiligste Pflicht gegen das Vaterland anerkennen, unter den dem Vaterlande und der Constitution getreuen Fahnen zu kämpfen und das Vaterland vor jedem fremden Usurpator, vor dem Einmischen in die Landesangelegenheiten und jedem feindlichen Angriff eines Solchen zu schützen und zu vertheidigen. Niemand darf bei Strafe des Landesverraths gegen diesen Befehl handeln. Die Versendung dieses Beschlusses an alle Behörden und an die Truppen des Landes wird hiemit angeordnet, und das unter gegenwärtigen Umständen vom Reichstage mit der Regierung des Landes provisorisch betraute Landes-Vertheidigungs-Comité wird hiemit beauftragt, die pünktliche Vollziehung und Zuhaltung dieses Beschlusses zu überwachen."

Um die Gesetzmäßigkeit der vorliegenden Allerhöchsten Manifeste einerseits, andererseits aber die aufrührerische Tendenz der ungarischen Umwälzungspartei in das gehörige Licht zu stellen, wollen wir, auf geschichtliche und staatsrechtliche Daten und auf mehrhundertjährige Observanz gestützt, vorerst die pragmatische Sanction, so wie sie unter der Höchsteigenen kaiserlichen Fertigung im Jahre 1723 erschien, und in die Reihe der ungarischen Reichs-

grundgesetze aufgenommen wurde, mit den daraus folgenden Corollarien hierhersetzen, dann aber im Gegensatze auch die Unstatthaftigkeit des obigen Repräsentantenbeschlusses Satz für Satz beleuchten. Es ist jedes treuen Staatsbürgers heiligste Pflicht, den Dämon des Aufruhrs in seinem Neste unerschrocken zu bekämpfen, um den Sieg der Gesetzlichkeit, des Rechtes und der Wahrheit zu befördern. Wer seinem gesetzmäßigen constitutionellen König untreu ist, der ist auch seinem Vaterlande untreu. König und Vaterland sind unzertrennlich. Trauet daher Jenen nicht, die allenthalben Freiheit predigen, während sie die Gesetze mit Füßen treten; ohne Gesetzlichkeit ist keine Freiheit; trauet jenen falschen Propheten nicht, die euch neue Rechte versprechen, während sie die schon gehabten euch gewaltsam entreißen; trauet ihnen nicht, sie sind Wölfe in Schafspelzen, die das klare reine Wasser der Ordnung und des Friedens nur absichtlich trüben wollen.

Doch bevor wir an unser Ziel gehen, können wir ein seltenes Beispiel von Inconsequenz eines mit sich selbst in Widerspruch gerathenen, und doch bis zum letzten Augenblick auf der Ministerbank sitzenden Individuums nicht unberührt lassen.

Kossuth, dieser Hauptleiter aller Umtriebe, sagte in seiner eigenen Zeitung Nr. 26 vom 30. Juli 1848 Folgendes:

„Die ungarische Nation ist königlich gesinnt. Die ungarische Nation bedarf eines Königs in Ofen, und sie verlangt dieß mit vollem Recht."

„Gott geleite Seine Majestät in unsere Mitte."

„Aber Seine Majestät müssen ihren königlichen Thron für Höchstihre Person sowohl als auch für die Durchlauchtigste Familie sichern. Sie mögen zu uns kommen und er wird gesichert sein. Sollte aber dieß nicht geschehen können, so weiß ich zur Sicherstellung der Legitimität noch ein Mittel."

„Es fällt mir gerade ein, daß auch Seine Majestät ein jüngerer König waren bei Lebzeiten Höchstihren Herrn Vaters. Dieser Fall wiederholt sich öfter in unserer Geschichte. Warum also nicht auch jetzt? Die ungarische Nation liebt und verehrt den theuren Erzherzog Franz Joseph, der nach seiner erhabenen Geburt ohnedieß zum Thron berufen ist, und in der Liebe zu Hochstihrem Herrn Sohn werden wohl weder dessen Durchlauchtigster Vater, noch die Durchlauchtigste Mutter der ungarischen Nation nachstehen wollen."

„Der Gott der Ungarn führe also unsern Herrn und König in unsere Mitte; wenn aber dieß nicht geschehen könnte, so wolle uns Seine Majestät unbeschadet Höchstihrer königlichen Autorität, wolle uns Seine k. k. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl bei seiner väterlichen Liebe in dem Erzherzog Franz Joseph einen jüngeren König verleihen und nach Ofen senden."

„Diese Nation wird Höchstdenselben als ein unbezwinglicher Riese gegen alle Höllenmacht schützen, und die Zukunft des Durchlauchtigsten österreichischen Hauses wird gesichert sein. Der Ungar wünscht seinen König in Ofen zu verehren."

Und dieser Mann, der im Juli 1848 so sprach, der solche Loyalität heuchelte, dieser nämliche Mann erfrechte sich in seinem besagten Zeitungsblatte schon im December desselben Jahres unter der rebellischen Aufschrift: „Wir haben keinen König", Folgendes zu schreiben:

„Es verlautet," beginnt dieser berüchtigte Artikel, „daß Ferdinand, Kaiser von Oesterreich, den 2. December feierlich in Ollmütz dem Throne entsagt und seine Völker und die Armee des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden habe."

„Es verlautet, daß Franz Karl, Erzherzog von Oesterreich, gleichfalls seinem Thronfolgerecht entsagt habe."

„Es verlautet ferner, daß Beide dieß zu Gunsten des Erzherzogs Franz Joseph gethan und daß dieser als Kaiser proclamirt worden."

„Es verlautet sodann, daß Franz Joseph eine Proclamation erlassen mit folgenden Worten:

„Verkündigen Wir hiemit feierlichst allen Völkern der Monarchie Unsere Thronbesteigung unter dem Namen **Franz Joseph der Erste.**"

„Es verlautet endlich noch, daß dieser junge Mann in dieser seiner Verkündigung es als erste Sorge erkannt, zu erklären, daß vor Allem die von ihm sogenannte „Empörung" zu besiegen und die Monarchie in eine „Einheit" zu verschmelzen seine erste Aufgabe sei."

„Ungarns staatliche Existenz wird gänzlich ignorirt: entweder haben sie auf jeden Anspruch auf den Thron des Königreichs Ungarn entsagt; oder aber betrachtet man Ungarn bereits so, als ob es nicht mehr existirte, als ob es, ausgelöscht aus der Reihe der Nationen, so eine ergänzende Provinz der Monarchie wäre, wie z. B. die Grafschaft Görz."

„Schande und Schmach, aber zugleich auch lächerlich. Wenn diese Dinge wahr, und wir haben Grund zu glauben, daß sie es sind — so wird der Reichstag sich erklären. Warten wir. Vorderhand aber, da wir Ursache haben an die Verläßlichkeit obiger Nachrichten zu glauben, bemerken wir Folgendes:"

„1.) Unsere Armee hat Ferdinand V. Treue geschworen, Ferdinand V. ist nicht mehr, folglich sind unsere Armeen und alle unsre Beamte der Treue gegen Ferdinand V. entbunden; und mit keinerlei Treue irgend einer Person mehr verpflichtet. Wohl aber sind sie gehalten zur Treue gegen die Nation und Verfassung, auf die sie gleichfalls geschworen haben. Ferdinand V. ist nicht mehr,

die Nation und die Verfassung sind aber noch. Mit der Pflicht der Treue sind wir also schon im Reinen."

„2.) Ob in einer absoluten Monarchie es herkömmlich oder nicht, zu sagen: „Der König ist todt, es lebe der König!" geht uns nichts an; wir sind keine Sclaven, wir sind keine Monarchie. — Ohne uns kann kein Geschöpf Gottes über die ungarische Krone disponiren."

„3.) Das ungar. Königthum ist ein zweiseitiger Vertrag. König ist, wer mit der Krone des heil. Stephan gekrönt wird, und den von der Nation vorgelegten Inauguralbrief unterschreibt und darauf schwört. Ohne Krönung, ohne Krönungsurkunde, ohne Krönungseid gibt es keinen König."

„4.) Was geschehen würde, wenn Ferdinand gestorben wäre, ist eine andere Frage; aber abdiciren, dazu und zu den Folgen der Abdankung ein Wort zu sprechen, dazu hat die Nation ganz gewiß mehr Recht, als der bei Lebzeiten des gekrönten Königs durchaus kein Recht besitzende Franz Karl oder Franz Joseph, und merkwürdig, dieser Franz Karl, der bei Lebzeiten Ferdinands V. durchaus kein Recht auf die Krone hat, sagt, daß auch er resignire, und die Krone, die gar nicht ihm gehört, seinem Sohn Franz Joseph übergebe."

„5.) Die pragmatische Sanction stellt eine Erbthronfolge sowohl für die Monarchie als für Ungarn fest, sagt aber nicht entfernt, daß man der Krone entsagen und die Erbfolge noch bei Lebzeiten des gekrönten Königs über Nacht ändern könne. — Das Endresultat also ist: Den König kann seines Thrones nur der Wille der Nation ensetzen — sonst Niemand. Wenn ein Anderer ihn vom Throne stößt, so ist er ein Tyrann, ein Usurpator."

„Wenn von Abdankung die Rede ist, so kann die Abdication nur mit Einwilligung der Nation rechtskräftig sein.

Wir haben also mit der Proclamation des Franz Joseph nichts zu schaffen."

„Wenn er es wagt, unser Land anzugreifen, wie er trotz der vorausgesetzten Unverdorbenheit seines jugendlichen Herzens die schmählige Drohung ausstößt, schlagen wir ihn zurück, als einen fremden Usurpaten, der nicht einmal den Vorwand der Legitimität und den Krönungsnimbus für sich hat."

„Wenn er uns etwas zu sagen hat, spreche er zum Reichstag; der Reichstag wird dann beschließen. Mit Ollmützer Acten-Fabrikaten glaube Niemand über den ungarischen Königsthron disponiren zu können."

„Der Reichstag sorge für einen Gubernator. Die Armee aber, welche Ferdinand V. die Treue geschworen, schlage auch im Gefühle dieser Treue den Windischgrätz, den Feldherrn eines ungesetzlichen Usurpators; die Uebrigen sind ohnehin Rebellen."

„Wir und die Nation bleiben heute dieselben, die wir gestern waren *)."

Für diese höchst aufrührerische, die Grundgesetze des Reichs selbst mit Füßen tretende, die unverletzliche Majestät des constitutionellen Königs so tief beleidigende, die hochverdientesten Männer des Staats auf die unwürdigste Art herabsetzende Sprache ist keine Strafe zu streng und groß. Und solche Leute wollen dem Volke zum Lenker dienen; solche Leute geben vor, Gesetzlichkeit, Freiheit und Recht schützen zu wollen; solche Leute wollen das Wohl des Vaterlandes befördern? Wir wollen uns mit der Zergliederung dieses frechen, allem Anstand und jeder Gesetzlichkeit hohnsprechenden, aus der Feder eines politischen Rabulisten und tollkühnen

*) Der verwegene, allen Anstand verletzende Geist dieses Artikels zeugt von dessen Verfasser. Das Herz des loyaldenkenden Bürgers wird beim Durchlesen desselben mit tiefem Schmerz und Abscheu erfüllt.

Wühlers fließenden Aufsatzes nicht befassen. In den Augen der rechtlich Denkenden widerlegt er sich selbst auch ohne Commentar. Jetzt soll zum Hauptgegenstand geschritten werden.

Thronfolge und die pragmatische Sanction.

Die pragmatische Sanction wurde vom Kaiser Karl VI. am 19. April 1713, acht Tage nach dem Schlusse des Utrechter Friedens errichtet. Diese pragmatische Sanction, welche im Jahre 1723 auch von der ungarischen Nation feierlichst anerkannt, und reichstäglich zum unabänderlichen Staatsgrundgesetz erhoben wurde, normirt die Thronfolge sowohl in Ungarn als auch in den übrigen k. k. österreichischen Erblanden, und sie ist von allen europäischen Mächten garantirt. Die Ungarn hatten im Jahr 1741 ruhmvoll bewiesen, daß sie den hohen Werth dieser pragmatischen Sanction nicht allein anerkennen, sondern auch gegen alle Feinde siegreich vertheidigen können.

Diese pragmatische Sanction ist in das ungarische Gesetzbuch nicht von Wort zu Wort und so eingerückt, wie sie an die übrigen österreichischen Erblande unter eigenhändiger Namensfertigung des großen Stifters expedirt wurde. Nur ihr Hauptinhalt wird daselbst summarisch angezeigt mit dem Zusatze: daß so lange ein Habsburgischer Zweig übrig sein wird, Oesterreich und Ungarn von einander unzertrennlich nach der in der Sanction festgesetzen Successionsordnung einen gemeinschaftlichen Regenten haben sollen. Das ist übrigens das Wesen der Sache. Von Publicisten und Historikern wird gewöhnlich dasjenige Exemplar der pragmatischen Sanction angeführt, welches im Jahre 1724 nach den österreichischen Niederlanden geschickt wurde. Da dieses noch in keinem ungarischen Werk erschienen ist, so wollen wir es hier nach seinem ganzen Inhalte folgen lassen:

Kaiser Karls III. pragmatische Sanction vom 1724.

Wir Karl von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Castilien, Legion, Arragonien, beeder Sicilien, in Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granada, Toledo, Valenzien, Gallicien, Maiorca, Hispalis, Sardinien, Corduа, Corsica, Murcia, Jaen, Algarbien, Algezira, Gibraltar, derer Canarischen Insuln, in Ost- und West-Indien, derer Insuln und Terrae firmae, des Oceani, König ꝛc. Ertz-Hertzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Lothringen, Braband, Limburg, Luxemburg, Geldern, Mayland, Steyermarck, Cärnthen, Crain, Wirtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Athen, und Neopatrien, Fürst zu Schwaben, des Römischen Reichs Marggraf zu Burgau, Mähren, ober- und unter Laußnitz, Graf zu Habspurg, Flandern, Artois, Tyrol, Barcellona, Pfyrd, Kyburg, Görz, Roussillon, und Cerdagne, Landgraf in Elsaß, Marggraf zu Oristani und Graf von Geceane, Herrn von der Windischen Marck, Sclavonien, Portenau, Biceaya, Molins, Salins, Tripolis und Mecheln ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen jedermänniglich, und wem es zu wissen nöthig, daß die Röm. Kaysere, Könige, und Ertz-Herzoge von Österreich, unsere Vorfahren, aus Antrieb vätterlicher Liebe und kluger Vorsicht viele Sorgfalt gehabt, um in unserm durchlauchtigsten Hauß eine Richtschnur und Form der Erbfolge aufzurichten, welche unter ihren Nachfolgern beyderlei Geschlechts in allen Begebenheiten die von göttlicher Vorsehung in künfftigen Zeiten sich ereignen möchten, von beständig und unveränderlich gesetzet und beobachtet werden solle. Diese Ordnung der Succession in den ganzen Bezirck unserer grossen Staaten, Königreiche, Herrschafften und Provinzien, so wohl überhaubt, als insbesondere, und in allen unzertheilig, ist nun eingeführet und festgesetzet worden, um denen zerglie-

der- und Vertheilungen unter denen Erben Unsers Durchlauchtigsten Ertz-Hauses vorzukommen. Unter andern hat Kayser Ferdinand der II. unser geehrtester älter Herr Vater, glorwürdigster Gedächtniß, durch sein Testament vom 10. May 1621, welches durch die Codicille vom 8. August 1645. bestättiget worden, die Ordnung der Succession unter denen Ertz-Herzogen Seinen Söhnen und Ihren Kindern männlichen Geschlechts, auf Art eines beständigen Fideicommisses, welches sonst gemeiniglich Majorat genennet wird, reguliret, und befohlen, daß die Töchtere der Erbschaft sich begeben, und sich mit ihrem Heyraths-Guet begnügen lassen solten, doch allezeit und überall vorbehältlich Ihres Rückfalls-Rechts; eben solcher Ordnung hat gefolget weyl. Kayser Leopold, Unser geehrtester Herr Vater, glorwürdigsten Andenkens, welcher als Haupt Unseres Durchlauchtigsten Hauses allein von seinen Königreichen und Erb-Landen zu disponiren befugt gewesen, und eben solches Majorat aufgerichtet durch die Theilung, welche er zwischen Unsern freundlich geliebten Bruder Kayser Joseph, damahligen Röm. König, Hochseel. Gedächtniß, und uns über alle seine Königreiche und Staaten, welche sowohl in diesen Landen, als in der Spanischen Monarchie und deren Zugehörung gelegen sind, am 12. November 1703 gemacht, und besagte Ordnung der Erb-Folge zum Besten des männlichen Geschlechts in ein wahrhaftiges beständiges Recht der Erstgeburt verwandelt, auch um mehrerer Sicherheit willen dieser Handlung sehr solenne Successions und Familien Pakten, welche von beederseits Contrahirenden Theilen angenommen, und eydlich bekräftiget worden, hiezu gethan, in welchen, nachdem die zwischen besagtem Kayser, Unserm Bruder, und zwischen Uns, und Unseren Nachkommen, oder denjenigen von beeden, der den andern und seine Nachkommen überleben würde, zu beobachtende Successions-Ordnung eingerichtet und deutlich erkläret worden, welcher Gestalt einer dem

andern sowohl in besagten Unsern hiesigen Königreichen und Provinzien, als in der Spanischen Monarchie und deren Landen, aus welchen selbige bestehen, succediren solle, dabey auch hauptsächlich gesetzet und verordnet worden, daß die männlichen Erben, so viel deren vorhanden, das weibliche Geschlecht beständig ausschliessen sollen, daß die Succession aller Königreiche und Staaten, wo auch solche gelegen dem Erstgebornen männlichen Erben gänzlich unvertheilt und ungesondert nach Ordnung der Erstgeburt verbleiben, ingleichen ist auch in solchen vorberührten Pakten und Successions-Vergleichen die Art und Weise geordnet und vorgeschrieben, welcher Gestalt die Ertz-Herzoginen in Ermangelung des männlichen Stammes, wenn der Fall sich begeben wurde, welches doch Gott verhüte, succediren sollen. Nach Absterben des Kayser Josephs, Unsers freundlich vielgeliebten Bruders, da wir sowohl von Unser eigen Haupt, als nach dem Recht des Geblüts und in Kraft derer Verordnungen der alleinige Successor und Erbe aller diesseitigen Königreiche und Erb-Lande geworden, haben wir, als jetziger alleiniger absoluter Herr, durch Unsere Declaration und Verordnung, welche den 19. April 1713 in Gegenwart einer großen Anzahl Unserer geheimden Staats-Räthe, Gouverneurs, oder Präsidenten Unserer Provinzien, und Unsern übrigen Ministrorum publiciret worden, nicht allein das bereits so fest errichtete und angestammte Recht der Erstgeburt in Unserm Durchl. Hause erneuert, sondern wir haben auch solches überdiß Kraft Unserer Machts-Vollkommenheit, und nach Erforderniß des Zustandes Unserer Affairen, in Form einer pragmatischen Sanction, auch beständigen und unwiderruflichen Edikts errichtet, welches namentlich dieses Recht der Erstgeburt und der Erb-Folge, so von Weyl. Kayser Leopold zwischen denen Prinzen Unsers Durchl. Hauses gemacht, und in Ermangelung dererselben in gewisser Maaße auf die Erz-Herzogi-

nen erstrecket worden, aufgerichtet; wir haben in deutlichen und verständlichen Worten deklarirt, daß in Ermangelung des männlichen Geschlechts die Succession fallen solle: Erstlich auf die Erz-Herzoginen Unsere Töchter, zum andern auf die Erz-Herzoginen unsere Niecen, Unsers Bruders Töchter, zum dritten auf die Erz-Herzoginen Unsere Schwestern, und endlich auf alle abstammende Erben beiderlei Geschlechts, wollende, daß sie in allen diesen Fällen unter sich solche Ordnung oder Lineal-Succession beobachten, welche in vorbemeldten Reglement beschrieben ist, und sich gänzlich mit demjenigen gleich verhällt was wegen der männlichen Descendenten nach der Ordnung der Erstgeburt und Lineal-Succession errichtet worden. In Befolgung und zu Execution dieser Ordnung hat die Durchl. Erzherzogin Maria Josepha, geborne Königl. Prinzessin von Ungarn, Böhmen und beeder Sicilien, jetzige Gemahlin des Durchl. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Prinzens, nicht allein vor ihrem Beylager sich erkläret, die Pacta Familiae, das in Unserm Durchl. Hause bereits errichtete Recht der Erstgeburt und oberwehnte vorgeschriebene Ordnung wegen der Lineal-Succession anzunehmen, und solchen beizupflichten, da sie ihre Einwilligung durch eine förmliche Reunnctiations-Akte und mit einem Jurament bestättiget, sondern sie hat solches auch durch ein gleichmäßiges Jurament, welches sie nach ihrer Heirath wiederholet, ratificirt, und mit derselben haben solches der Durchl. König von Polen, Groß-Herzog von Litthauen, und Churfürst zu Sachsen, Ihr Schwieger-Vater, wie auch der Durchl. Königl. und Churprinz, Ihr Gemahl erkennet, und sich durch ein solennes Jurament in förmlichen Terminis verbindlich gemacht, daß sie solches Recht der Erstgeburt und vorgedachte Successions-Ordnung beobachten wollen; Gleichergestallt und Conformität dieser Verordnung ist dieser Durchl. Erzherzogin und ihren Kindern beiderlei Geschlechts, durch eine eben-

mäßige solenne Deklaration und Versprechung Ihr Recht der Erb-Folge in denen Königreichen Ihrer Vor-Eltern und österreichischen Provinzen nach Ordnung der Geburt und der errichteten Norm vorbehalten worden, wenn der Fall sich begebe, daß keine Erzherzoge mehr vorhanden wären, welches doch Gott beständig verhüten wolle, eben dieses ist auch ferner also gehalten worden, mit der Durchl. Erzherzogin, Marien Amalien, geborner Prinzessin von Hungarn, Böhmen, und beeder Sicilien, der Gemahlin des Durchl. Chur-Prinzens von Baiern, welche gleichfalls vor Ihrer Vermählung sich erklärt hat, die Pacta Familiae, das bereits in unserem Durchl. Hause errichtete Erstgeburts Recht, und obgemeldte vorgeschriebene Ordnung wegen der Lineal-Succession anzunehmen, und dabei zu beharren, massen sie dann auch solche Ihre Einwilligung durch Ihre förmliche Renunciations-Akte und Jurament bekräftiget, auch nach dem Beilager ratificirt hat, ingleichen haben der Durchl. Churfürst von Baiern Ihr Schwieger-Vater, wie auch der Durchl. Churprinz, Ihr Gemahl, solches angenommen und sich durch solennen Eid in ausdrücklichen Terminis verbunden, daß sie besagtes Recht der Erstgeburt, und vorbemeldte Successions-Ordnung, folglich vorgedachte Verordnung halten wollten, und solches durch eine gleichmäßige solenne Deklaration und Versprechung zugesaget, und ist zu gleicher Zeit dieser Durchl. Erzherzogin, und Ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts Ihr Successionsrecht in denen Königreichen Ihren Voreltern, und österreichischen Provinzien nach Ordnung der Geburt und errichteten Norm vorbehalten worden, auf den Fall, wenn keine Erzherzoge vorhanden, welches doch Gott verhüten wolle. Wir haben erwogen, wie der Sicherheit, dem Frieden und Ruhestand Unserer Erb-Lande, welche wir in denen Niederlanden besitzen, höchst daran gelegen, daß besagte Ordnung und unzertrennliche Successions Regul wegen aller Unserer

Königreiche so in als außerhalb Teutschland gelegenen Erb-Lande nebst besagtem in Unserm Durchl. Hause errichteten Erstgeburts-Recht aufgenommen, eingeführet, bestättiget und in Unsern Niederländischen Provinzien als eine pragmatische Sanction und beständiges unwiederrufliches Gesetz bekannt gemacht, und das durch Einführung dieses neuen Gesetzes, die wegen der Fürstl. Erb-Folge in besagten Unsern Niederlanden durch Kaiser Karl den V. Unsern Vorfahrer, ewigen Gedächtniß errichtete pragmatischen Sanction vom 4. November 1549 welche von jedem Staat in ihren Versammlungen angenommen, und bis jetzt in ihrer Kraft verblieben, aufgehoben werde, auch daß alle Gewohnheiten vorbesagter Unserer Provinzien nur in so weit, als selbige besagte Sanktion und Gewohnheiten vorgemaldter Ordnung und Successions-Norm entgegenlaufen, abgeschafft werden, welche sonst in allen andern Fällen sollen als wie vorhin gehalten und beobachtet werden. Wir haben das obige denen Ständen Unserer besagten niederländischen Provinzien communiciren und vortragen lassen, damit dieselbe dieser pragmatischen Sanktion, beständigen Edikt und unzertrennlichen Successions-Ordnung beitretten möchten, und nachdem alle Stände nach reifer Uiberlegung in Ihren Versammlungen und besonderer Erwegung des Besten und Nutzens, welcher Unsern lieben und getreuen Unterthanen daher zufließen möchte, darinnen einstimmig und freiwillig consentiret, haben dieselbe obbesagte pragmatische Sanction beständige Constitution Successions-Ordnung, und unzertrennliche Vereinigung aller Unserer Lande sowohl außerhalb als innerhalb Teutschlandes, als ein beständiges unwiederrufliches Gesetz, so weit solches die Ordnung der Erb-Folge in der Herrschaft und Souverenität jeder besagten Provinzien, und unzertrennliche Zusammenhaltung aller Unserer Staaten und Erb-Lande betrifft, mit allem Respect und Submission, auch besonderer

Danknehmigkeit angenommen, und über dieses bewilliget, daß die Sanktio pragmatica, welche im Monat November 1549 durch weil. Kaiser Karl den V. glorwürdigsten Gedächtniß errichtet worden, in soferne solche Unserer obbemeldten pragmatischen Sanktion, die Erb-Folge zu der Souverenität in ermeldten Niederlanden betreffend, nicht gemäß ist, aufgehoben sein solle; dabei sie Uns allerangelegentlich gebeten, vorbemeldte Unsere pragmatische Sanktion und beständiges Edikt publiciren zu lassen, damit solches durch alle Unsere Königreiche und Erblande als ein unwiederrufliches und unveränderliches Gesetz für beständig beobachtet werde, und damit man auch davon bei denen Akten jeder besagten Provinz, welche sie Uns vorgezeigt und ausgeliefert haben, Nachricht haben möchte, wir haben dannenhero auf viele und reife Ueberlegung nach Beirath Unsers in denen Niederlanden verordneten Staats-Raths, Unsers bevollmächtigten bei dem Gouvernement daselbst, Unsers Lieutenants, Gouverneurs und General Capitains besagter Unserer Lande und über dieses nach Vernehmung Unsers wegen derer Geschäfte dieser Lande vor Unserer Königl. Person bestellten Obristen Raths-Collegii, in Absicht der geschehenen Einwilligung bemeldter Staaten unserer Niederländischen Provinzien auf ihr Ansuchen nach unserm besten Wissen, Autorität, und absoluten Gewalt, welche Uns als souveränen Prinzen und Herrn besagter Niederlande zustehet, oder zustehen mag, geordnet, gesetzet und geschlossen, verordnen, setzen und beschließen, auch kraft dieses, daß nur bemeldte pragmatische Sanktion, Successions-Ordnung und untheilbare Vereinigung aller Unserer Staaten, sowohl außerhalb als innerhalb Teutschlands als ein beständiges, unwiederrufliches Gesetz, in besagten Unsern Niederlanden sein solle, und daß folglich die Succession aller Unser erblichen Provinzien nach besagtem Recht der Erstgeburt und Lineal-Successions-Ordnung, auf unsere männ-

liche Nachkommen, so lang derselben einer noch vorhanden, hinkünftig fallen, und denenselben bleiben solle; und in Ermangelung des männlichen Stammes, welches doch Gott verhüte, auf die Erzherzoginen, Unsere Töchter, jederzeit nach Anleitung der Ordnung des Rechts der Erstgeburt, und daß solche Lande niemals sollen vertheilet werden, und bei Abmangel aller von Uns abstammenden rechtmäßigen Erben beiderlei Geschlechts, nach das Erb-Recht aller besagten aller Unserer Provinzien auf Unsers Bruders Kaiser Josephs glorwürdigsten Gedächtniß Prinzessinen Töchter und Ihre Nachkommen, beiderlei Geschlechts, nach dem Recht der Erstgeburt verfallen, und wann sichs begäbe, daß beide Linien abgingen, soll dieses Erbschafts-Recht denen Prinzessinen Unsern Schwestern, und ihren rechtmäßigen Descendenten, beiderlei Geschlechts, und nach und nach auf alle andere Linien Unsers Durchl. Hauses, jedes nach dem Recht der Erstgeburt, und nach der sich daraus ergebenden Ordnung, gänzlich vorbehalten sein, ungeachtet des Reglements, und alten Gesetzes, die Fürstl. Erb-Folge in besagten Niederlanden betreffend, welches vom Kaiser Karl dem V. den 4. Nov. 1549 durch eine pragmatische Sanktion in besagten Landen errichtet worden, und ungeachtet aller Gewohnheiten besagter Unserer Provinzien, welche wir wegen oberzählter Ursachen und Considerationen aus völliger Macht und Gewalt aufgehoben haben, und hiermit aufheben, in demjenigen nämlich, wo vorgemeldte Sanktion und Gewohnheiten dieser Unserer gegenwärtigen Verordnung nicht gemäß sein, wollen aber, daß solche in allen andern Fällen ihre Kraft behalten, und beobachtet werden solle.

Befehlen also besagten Unsern in Unsern Niederlanden verordneten Staats-Conseil Präsidenten, und Unserm großen Rath, Kanzlern, und Unsern Räthen von Braband, Gouverneur, Präsident, und Unsern Räthen zu Luxenburg, Kanzlern, und Unsern Räthen in Geldern, Gouverneur zu Limburg, Falckenberg und Dal-

hem, auch andern unsern Landen über der Maaß, Präsident und Unsern Räthen in Flandern, obristen Land-Vogt Präsidenten, Unserm Rath in Henneggau, Gouverneur, Präsidenten, und und Unserm Rath zu Namur, Land-Vogt zu Tournay, und Tournessie, Präsidenten und Rent-Kammer zu Mecheln, und allen andern Justitiariis, Dienern, Vasallen und Unterthanen, jetzt und künftig und jedem derselben, so viel ihn betrifft, daß sie unsere gegenwärtige Verordnung, Constitution, Dekret und pragmatische Sanction halten und befolgen, auch als ein beständiges unwiederrufliches Gesetz unverbrüchlich halten und beobachten lassen, bei Unsern souveränen Gerichten und Rent-Kammern darnach verfahren, und selbige zu deren künftiger gänzlicher Erfüllung einregistriren lassen, über dieses wollen und befehlen Wir, daß einem von unsern Staats-Sekretarien gefertigten Vidimus durchgängig, wo man dessen nöthig haben wird, völliger Glaube beigemessen werden soll. Denn das ist unser Will und Meinung: und damit diese Sache vor alle Zeit fest und beständig sei, haben Wir gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben, und Unser großes Insiegel beifügen lassen. Gegeben in Unserer Kaiserlichen Stadt und Residenz zu Wien in Österreich, den 6. Tag Monats December im Gnaden-Jahr 1724. Unserer Reiche des Römischen im dreizehnten, des Spanischen im zwei und zwanzigsten, des Hungarischen und Böheimischen ebenfalls im dreizehnten Jahr.

Carl, m. p.

Fürst v. Cordonna, m. p.

Auf Ihro Majest. Befehl

von Kurz.

Um diese hochwichtige Staatsurkunde mit der in dem ungarischen Gesetzbuch stehenden pragmatischen Sanction vergleichen zu können, glauben wir dem Wunsche unserer geehrten Leser, deren mehrere der lateinischen Sprache nicht eben kundig sein werden,

entgegenzukommen, wenn wir die letztere hier verdeutscht geben. Doch soll das Gesetz auch in der in Ungarn damals noch diplomatischen lateinischen Sprache beigefügt sein *). Sie lautet:

*) Paternam sane et Clementissimam Sacratissimae Caesareae et Regiae Maiestatis erga Status Regni in praesenti Diaeta felicissime et in frequentissimo vix aliquando viso numero congregatos Propensionem; et ad permansionem Eorumdem ac incrementum publici status Regni Hungariae partiumque eidem annexarum, proque stabilienda in omnem casum etiam contra vim externam cum vicinis Regnis et provinciis haereditariis unione et conservanda domestica tranquillitate directam curam et sollicitudinem, ex Benignis eiusdem Sacratissimae Caesareae et Regiae Maiestatis ad Status et Ordines Regni Partiumque eidem annexarum Clementissime emanatis literis regalibus, ac novissime factis propositionibus devoto sane homagialis fidelitatis eorumdem zelo et constanti fervore humillime intelligentes, pro hoc erga eosdem Clementissime exhibito paterni affectus Gratiarum singulari voto quodve non obstantibus in adversum quibusvis gravissimis Sacrum Romanum imperium et europeam quietem tangentibus Curis et laboribus in medium fidelium statuum suorum semet conferre, et eosdem in altissima iisdem summe veneranda persona, ac ante omnia, nullaque praevia fidelium Statuum et Ordinum eatenus praemissa humillima supplicatione et puro erga eosdem paterno affectu universos Status et Ordines Regni sui haereditarii Hungariae partiumque Regnorum et provinciarum eidem annexarum in omnibus tam diplomaticis quam aliis quibusvis Juribus, libertatibus, privilegiis, immunitatibus, consuetudinibus, praerogativis et legibus hac tenus concessis et conditis ac in praesenti Diaeta et in futurum etiam diaetaliter condendis conservaturam offerre et easdem et earumdem singulas Clementissime confirmare dignata fuisset, humillimas et quam possunt maximas Sae. Caes. et Regiae Maiestati ideo etiam gratias referunt;

§. I. Quod faemineum quoque sexum Augustissimae Domus suae austriacae usque ad eiusdem et ab eodem Descendentium defectum, ad Regiam Hungariae Coronam, partesque Regna et Provincias ad eandem sacram coronam pertinentes unanimi universorum statuum et Ordinum Regni partiumque eidem annexarum libero voto proclamatum et per solennem eorumdem statuum et Ordinum ad Ss. Caes. et Regiam Maiestatem Viennam expeditam Deputationem vocatam.

§. II. Et eiusmodi oblationem tam pie et clementer gratoque animo acceptare et fidelium Statuum et Ordinum suorum piis ac salutaribus votis non tantum annuere dignata esset.

I. Artikel vom Jahr 1723.

Die auf dem gegenwärtigen Reichstag zahlreicher als kaum je versammelten Stände des Königreichs Ungarn, und dessen angehörigen Länder haben die wahrhaft väterliche und gnädigste Huld und Zuneigung, und die stets auf ihre Erhaltung und auf die Vergrößerung des ungarischen Staats sowohl, als auch auf die gegen alle äußere Gewalt für alle Fälle zu befestigende Einigung mit den benachbarten Reichen und Erblanden, und Begründung der innern Ruhe gerichtete Fürsorge Sr. Geheiligten k. k. Majestät aus Allerhöchstderselben an die Stände des Königreichs Ungarn, und dessen angehöriger Länder gerichteten königlichen Einberufungs-Schreiben, wie auch aus den jüngst erlassenen königlichen Propositionen mit der devotesten Unterthanstreue, Ergebenheit und Dankgefühle ersehen, um demnach für diese gegen sie allergnädigst erwiesene Väterliche Huld sich um so mehr dankbar zu bezeugen, daß Allerhöchstdieselbe ungeachtet ihrer das heilige Römische Reich und ganz Europa betreffenden Sorgen und Arbeiten,

---

§. III. Sed eiusmodi in Sacra Regni Hungariae Corona et partibus, Regnis et provinciis eidem annexis successionem eodem quo masculorum primogeniturae Ordine secundum normam in reliquis suae Maiestatis Ssae. Regnis et provinciis haereditariis, in et extra germaniam sitis, iam per eandem ordinatam, stabilitam, publicatam et acceptatam inseparabiliter habitaque in graduum aequalitate eiusdem lineae praerogativae Masculorum ratione dirigi, servari et custodire vellet;

§. IV. Ita, ut illa, vel masculus eiusdem Haeres, qui vel quae praemissorum aug. domus austriacae Regnorum et provinciarum Haeres iuxta memoratam normam primogeniturae in augusta domo austriaca receptam existet, eodem Successionis pro his et futuris quibuscunque casibus haereditario Jure, etiam pro infallibili Rege Hungariae partiumque Regnorum et provinciarum eidem annexarum aeque indivisibiliter intelligendarum habeatur et coronetur. Corp. Jur. Hungariae. Confirm. 1741. Art. 2. §. 6. et art. 4. §. 1.

in die Mitte der getreuen Stände zu kommen und dieselben mit der Gegenwart Höchstihrer allerverehrtesten Person väterlich zu erfreuen, ja vor allem Andern ohne alle vorläufige Bitte der getreuen Stände, aus eigenem väterlichen Antriebe die besagten Stände des Königreichs Ungarn und dessen angehöriger Länder und Provinzen in allen bisher ertheilten und noch zu ertheilenden diplomatischen sowohl, wie auch allen andern Freiheiten, Vorzügen, Gebräuchen, Immunitäten und Gesetzen erhalten und alle diese Gesetze bestätigen zu wollen Gnädigst zu versichern geruhten, bringen hiermit Sr. geheiligten kaiserlich königlichen Majestät ihren unterthänigsten Dank auch deßwegen dar.

§. 1. Daß Allerhöchst dieselbe kaiserlich königliche Majestät die von den Reichsständen einstimmig und freiwillig proclamirte, und mittelst einer feierlichen nach Wien gesandten Deputation berufene Succession der weiblichen Nachkommenschaft des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich bis zu dessen gänzlichen Erlöschen auf die königlich ungarische Krone Gnädigst und Huldreich entgegen zu nehmen, und

§. 2. Somit den innigen und besten Wünschen der Reichsstände nicht allein zu gewähren sondern auch

§. 3. Diese Succession in dem Königreiche Ungarn, und dessen angehörigen Reichen und Provinzen in der nämlichen Ordnung der Primogenitur, welche in andern innerhalb und außerhalb Deutschlands gelegenen Erblanden Sr. geheiligten kais. könig. Majestät bereits errichtet, eingeführt, annerkannt und bestätigt ist, mit Berücksichtigung des Vorzugs der männlichen Erben derselben Linie, wo Gleichheit der Grade vorhanden ist, zu genehmigen, und aufrechterhalten zu wollen, sich zu erklären geruhten, so zwar

§. 4. Daß der Erbe oder die Erbin der Reiche und Provinzen des Durchlauchtigsten österreichischen Hauses nach der ein-

geführten Ordnung der Primogenitur jetzt und für alle Zeiten mit dem nämlichen Recht der Erbsuccession auch im Königreiche Ungarn und dessen angehörigen Ländern und Provinzen unzertrennlich genommen für den unbezweifelbaren König von Ungarn zu halten und zu krönen sei.

II. Artikel vom Jahre 1723 *).

Obwohl die getreuen Stände des Königreichs Ungarn und dessen angehöriger Länder das blühende lebenskräftige und best-

---

*) Tametsi suae Ssae Caesareae et Regiae Maiestatis fideles et Status et Ordines Regni Hungariae partiumque eidem annexarum vividam et florentem optimamque constitutam aetatem, Vires et Valetudinem conspicientes, divinaeque Benedictioni quam optime confisi eandem magnis et gloriosis sexus masculini Successoribus ad preces quoque fidelium Statuum eo fine ad Deum ter optimum fusas et incessanter fundendas largissime benedicendam et indesinenti masculorum Haeredum suorum ordine fideles Status Regni consolandos fore vel maxime confiderent:

§. I. Quia vero apprime etiam perspectum haberent Reges pariter et Principes aequali aliorum hominum mortalitatis sorti subiectos esse, mature proinde et consulto perpendentes tot et tanta cum praedecessorum suae Ssae Caesareae et Regiae Maiestatis divorum olim Leopoldi Genitoris et Josephi fratris Gloriosissimorum Hungariae Regum tum vel maxime propria Clementissime regnantis suae Ssae Caesareae et Regiae Majestatis pro incremento boni patrii publici prove fidelium civium suorum perenni salute bello aeque ac pace exantlata gloriosissima acta et facta sua, dum non modo haereditarium hoc Regnum suum Hungariae, partesque regna et provincias eidem annexas in statu per praeattactos gloriosos praedecessores suos positam, conservavit, sed occasione etiam novissimi Ottomannici belli, contra ferventissimos eiusdem impetus idem aminose tutare, felicibus victricibusque armis in annexa eidem Regna et provincias cum immortali sui nominis Gloria Statuumque et Ordinum et privatorum Regni Civium perenni securitate protenderit, ut successivis quibusvis temporibus ab omnibus externis et etiam domesticis confusionibus et periculis praeservari imo in alma et continua tranquillitate ac sincera aminorum unione adversus omnem vim etiam externam feliccissime perennare possit.

beschaffene Alter und die Gesundheit Sr. Geheiligten k. k. Majestät mit Freuden sehend und auf die göttliche Vorsehung und Gnade fest vertrauend zuversichtlich hoffen, daß Seine Majestät auch auf die an Gott gerichteten, und auch ferner unausgesetzt zu richtenden Gebete der getreuen ungarischen Reichsstände mit zahlreichen Nachkommen gesegnet werde, und die Stände mit einer endlosen Reihe von männlichen Nachkommen erfreut werden würden. Da sie aber andererseits auch wohl einsehen, daß Könige und Fürsten

§. 2. Quosvis praeterea etiam internos motus et facile oriri solita ipsis Statibus et Ordinibus Regni ab antiquo optime cognita interregni mala sollicite praecavere cupientes.

§. 3. Maiorum suorum laudabilibus exemplis incitati.

§. 4. Volentesque erga Ssam Caesaream et Regiam Maiestatem Dom. Dominum eorum Clementissimum grates et fideles semet humillime exhibere.

§. 5. In defectu sexus masculini Ssae Caes. et Reg. Majestatis, (quem defectum Deus clementissime avertere dignetur) Jus haereditarium succedendi in Hungariae Regnum et Coronam, ad eandemque partes pertinentes, provincias et Regna iam divino auxilio recuperata et recuperanda, etiam in sexum Augustae Domus suae Austriacae faemineum primo loco quidem ab altefata modo regnante Ssa. Caes. et Regia Maiestate.

§. 6. Dein in huius defectu a divo olim Josepho.

§. 7. His quoque deficientibus ex lumbis divi olim Leopoldi Imperatorum et Regum Hungariae descendentes, eorumdemque legitimos romano-catholicus Successores utriusque sexus Austriae Archiduces juxta stabilitum per Ssam. Caesaream et Reg. Maiestatem in aliis quoque suis Regnis et Provinciis haereditariis in et extra Germaniam sitis Primogeniturae Ordinem, iure et ordine premisso indivisibiliter ac inseparabiliter invicem et insimul ac una cum Regno Hungariae et partibus, Regnis et Provinciis eidem annexis haereditarie possidendis regendam et gubernandam transferunt.

§. 8. Et memoratam Successionem acceptant.

§. 9. Taliterque eandem Successionem faemineam in Austriaca domo Austriaca introductam et agnitam (extensis ad eam nunc pro tunc articulis 2, et 3. anni 1687 et pariter 2, et 3. anni 1715) iuxta ordinem supra dictum stabiliunt.

gleich andern Menschen den nämlichen Gesetzen der Sterblichkeit unterliegen, reiflich erwägend also die so vielen und großen Verdienste der Durchlauchtigsten Vorfahren Glorreichen Andenkens Sr. k. k. Majestät, insbesondere aber Höchstdessen Herrn Vaters Leopold und Bruders Joseph beider Könige von Ungarn glorreichen Andenkens, aber auch und ganz vorzüglich die um das Gemeinwohl des Vaterlandes und die Wohlfahrt seiner getreuen Unterthanen zu Kriegs- und Friedenszeiten dadurch erworbenen ruhmwürdigsten Verdienste Seiner jetzt regierenden k. k. Majestät, daß Höchstdieselbe ihr Erbkönigreich Ungarn und dessen angehörige Länder und Provinzen nicht allein in dem von Höchstdero Vorfahren bestellten Stande zu erhalten geruhten, sondern auch bei Gelegenheit des letzten Türkenkriegs gegen alle feindliche Angriffe muthig vertheidigten, und zum unsterblichen Ruhme Höchstdero Namens, und zur bleibenden Sicherheit der Landesinsassen mit siegreichen Waffen in die demselben angehörigen Länder und Provinzen erweiterten, so zwar, daß die Nachkommen vor allen äußern und innern Gefahren, für alle Zeiten bewahrt und das Land in dauernder Ruhe, und aufrichtiger Eintracht gegen jede fremde Gewalt glücklich bestehen und gedeihen könne;

§. 2. Außerdiesen aber auch den innern leicht entstehenden

---

§. 10. Per praeattactum faemineum sexum Augustae Domus eiusdem praevio modo declarates haeredes et Successores utriusque sexus Archiduces Austriae, acceptandam ratihabendam et una cum praemissis aeque modo praevio per Ssm. Caes. et Reg. Maj. Clementissime confirmatis diplomaticis, aliis que praedeclaratis Statuum et Ordinum Regni partiumque eidem annexarum libertatibus et praeregativis ad tenorem praecitatorum articulorum futuris semper temporibus occasione coronationis observandam determinant.

§. 11. Et nonnisi post omnimodum praedicti sexus defectum avitam et veterem approbatamque et receptam consuetudinem praeregativamque Statuum et Ordinum in Electione et Coronatione Regum locum habituram, reservant intelligendam. Corpus Jur. Hung.

Unruhen, und den den Ständen hinlänglich bekannten Uebeln des Zwischenreichs sorglich vorbeugen wollend,

§. 3. Durch die löblichen Beispiele ihrer Ahnen angeeifert, und,

§. 4. Im Wunsche sich gegen Ihre geheiligte kais. königl. Majestät, ihren Gnädigsten Herrn unterthänigst dankbar und treu zu erweisen,

§. 5. Haben Sie das Erb-Thronfolgerecht in Ungarn, auf die ungarische Krone und in den dieser angehörigen bisher rückerworbenen und ferner zu erobernden Ländern und Provinzen, im Falle des Abgangs der männlichen Erben Sr. geheiligten k. k. Majestät, was Gott verhüten wolle, auch auf die weiblichen Nachkommen des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich derart ausgedehnt und übertragen, daß vor allen andern die gesetzmäßigen Nachkommen Sr. jetzt regirenden k. k. Majestät;

§. 6. Im Abgange dieser, die Nachkommen weil. Kaiser Joseph I. gloreichen Andenkens — und

§. 7. Wenn diese auch erlöschen sollen, die Nachkommen Leopolds glorreichen Andenkens, Kaiser und Könige von Ungarn und deren gesetzmäßigen Erben beiderlei Geschlechts Erzherzoge von Osterreich katholischen Glaubens nach der von Sr. k. k. Majestät auch in ihren andern innerhalb und außerhalb Deutschlands liegenden Erbländern bereits eingeführten Successions-Ordnung der Primogenitur auf die eben berührte Weise auch das Königreich Ungarn und dessen angehörigen Länder und Provinzen untheilbar und unzertrennlich gemeinschaftlich und zugleich, erben, erblich besitzen und regieren sollen.

§. 8. Und diese Succession haben die Stände anerkannt und angenommen, und hiermit

§. 9. Bestätigen Sie auch die in dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich eingeführte weibliche Succession nach der oben besagten

Ordnung, und dehnen darauf jetzt für dann auch die Gesetzartikel 1687, 2, 3; 1715, 2, 3, aus.

§. 10. Diese Successions-Ordnung ist auch durch die weiblichen zu Erben erklärten Nachkommen, und alle Descendenten beiderlei Geschlechts Erzherzogen von Oesterreich angenommen und bekräftigt worden, und die Stände beschließen, daß dieselbe gleich andern von Sr. k. k. bekräftigten diplomatischen Rechten, Freiheiten und Immunitäten der Stände des Königreichs Ungarn und dessen angehöriger Länder und Provinzen für alle künftige Zeiten bei der Krönung unabänderlich beobachtet werde.

§. 11. Und daß der alte löbliche Reichsgebrauch und das Wahlrecht der Stände nur im Falle des gänzlichen Absterbens der besagten Nachkommenschaft statt finde, dies wollen sie sich vorbehalten.

So lautet die pragmatische Sanction. Der hohen Wichtigkeit wegen sollte der jedesmalige Jahrestag dieser Staatsurkunde in Oesterreich und Ungarn mit dem heißesten Dankgebet gefeiert werden. Ohne die pragmatische Sanction wäre das große Conglomerat von den verschiedensten Völkern und Nationalitäten schon längst zerfallen, und namentlich Ungarn wäre schon längst die Beute mächtiger länderfüchtiger Nachbarn geworden. Nicht die alte Landes-Constitution, dieses verrostete Uhrwerk mit einem modernen Zifferblatt, oder Verböczy's blind angebeteter Titulus IX. hat Ungarn aus den Stürmen der Zeit gerettet und auch bisher erhalten; nicht Eheverträge, Handelstractate oder politische Allianzen und Bündnisse haben bisher die heterogenen Völkerschaften Ungarns zu einem Ganzen zusammengehalten, sondern allein und einzig die pragmatische Sanction. Und doch arbeitete die ungarische Umwälzungspartei unermüdet dieser Sanction entgegen; doch suchte man die Chimäre eines isolirten, von der österreichischen Gesammtmacht

getrennten Ungarns unter dem Aushängschilde der Unabhängigkeit und Selbständigkeit in Ausführung zu bringen; man trachtete die Bande, welche die Vorsicht der Väter so weise geschaffen, die Erfahrung und Zeit so offenbar bestätigt hatten, zu zerreißen; man griff die Nationalitäten und Nationalrechte an und riß mit kecker Hand Wunden wieder auf, die schon längst vernarbt waren. Doch wir werden auf diesen Punkt später noch zurückkommen; jetzt haben wir die pragmatische Sanction weiter zu beleuchten.

Die pragmatische Sanction stützt sich auf ein altes unumstößliches österreichisches Staatsgesetz, welches noch von der Zeit datirt, als Oesterreich zu einem Herzogthume erklärt wurde. Sie stützt sich auf den Freiheitsbrief des Kaisers Friedrich I., und auf das bekannte Testament des Kaisers Ferdiuand II. Die pragmatische Sanction war also bei dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich zu Zeiten des Kaisers Karl III. keine neue Einrichtung.

Die pragmatische Sanction setzt in der Successionsordnung die Primogenitur fest; dieser Primogenitur lag aber auch ursprünglich die große Staatsidee der Untheilbarkeit und Unzertrennbarkeit der Erblande zu Grunde. Primogenitur und Untheilbarkeit der Erblande sind also so fest aneinander gebundene Bedingungen, daß eine ohne die andere staatsrechtlich nicht einmal gedacht, viel weniger erfüllt und realisirt werden können. Die allein staatsgemäße Form monarchischer Erbfolge stellt die Untheilbarkeit des Reichs und seiner Regierung als Grundprinzip fest, und errichtet auf diesem durch ein Erstgeburtsgesetz das ausschließliche Vorrecht des Mannsstammes an die Krone.

Dieses Prinzip der Untheilbarkeit und Unzertrennbarkeit in den österreichischen Erblanden ist auch in Ungarn als Staatsgrundgesetz anerkannt und feierlichst garantirt*).

*) 1723, 2 §. 7.

In dem Freiheitsbrief des Kaisers Friedrich I. wird gesagt: Inter Duces Austriae qui senior fuerit dominium habeat dicte terre, ad cuius etiam seniorem filium dominium Jure hereditario deducatur ita tamen, quod ab eiusdem sanguinis stipite non recedat, nec Ducatus Austrie ullo unquam tempore divisionis alicuius recipiat sectionem *). Dieser Freiheitsbrief wurde dem österreichischen Herzog Heinrich Jasomirgott ertheilt.

Die Ferdinand'sche Hausordnung besagt: „Nach dem Vermög unseres löblichen Haus-Oesterreich Wohl und lang hergebrachten Freiheiten verordnet worden, daß der ältest unter den Erzherzogen die Herrschaft des Landes haben, und daß die Erzherzogthums nimmer sollen getheilt werden" **).

Die pragmatische Sanction verleiht das Recht der Erb- und Thronfolge, jedoch nur im Falle des gänzlichen Abganges der männlichen Erben auch den weiblichen Nachkommen. Auch dieß war keine Neuerung in dem Durchlauchtigsten Hause; denn in dem Ferdinand'schen Testamente vom 1543 wird ausdrücklich verordnet: „Begebe sich aber, daß nach dem Willen des Allmächtigen unsere freundliche liebste Gemahl und alle unsere Söhne ohne ehelichen Leibeserben mit Tode abgingen, welches Gott der Herr lange gnädiglich verhüten wolle, so soll aus unseren verlassenen Töchtern eine obgemelte Königreich Ungarn und Böheim sammt derselben anhängigen Ländern als rechte Erbin inne haben und besitzen" ***).

Die pragmatische Sanction bezweckt außer der festgesetzten Successionsordnung und Thronfolge, und der Ausschließung der

*) Dumont, Corpus Jur. Gentium von Schmausz, Teutsches Reichsarchiv von Lünig. — Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte. Herausgegeben von Fr. Ferd. Schrötter. — Gedanken von dem Gebrauch des uralten deutschen bürg. und Staatsrechts von Freih. von Senkenberg.

**) Fr. Ferd. Schrötter.

***) Fr. Ferd. Schrötter.

gefährlichen Zwischenreiche, auch die Vereinigung der verschiedenen Nationalitäten des Kaiserthums zu einem großen Staatszwecke. Hierin besteht der Werth der wiederholt ausgesprochenen Untheilbarkeit und Unzertrennbarkeit der Erblande.

Die pragmatische Sanction bezweckt durch die Vereinigung der verschiedenen Völkerschaften und Nationalitäten ein friedliches, durch ein gemeinschaftliches Interesse befestigtes Nebeneinandernsein derselben.

Rechtfertigung des Regierungsantrittes Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I.

Die allgemeine Betrübniß über die unerwartete Abdication unsers gütigsten Herrn und Königs konnte nur die eben so allgemeine Freude und der Trost lindern, den uns der weiter beglückende Regierungsantritt unsers neuen Monarchen gewährte. So offen und unbezweifelbar nun auch das Abdicationsrecht und das der Thronfolge Ihrer Majestäten auch für Ungarn ist, so wagte die Umwälzungspartei doch ihre Stimme dagegen zu erheben, und unter der Firma eines Reichstagsbeschlusses mit Verletzung der pragmatischen Sanction den obenangeführten gesetzwidrigen, ja offenbar aufrührerischen Protest gegen den rechtmäßigen König auszufertigen. Wenn Einzelne fehlen oder hartnäckig im Irrthum verbleiben, mag es wohl verzeihlich sein; allein wenn eine aus 200 bis 360 Köpfen bestehende und sich selbst nach der im ausdrücklichen Gesetze begründeten *) königlichen Auflösung des Reichstags, Nationalversammlung, Nationalrepräsentanten nennende Körperschaft den Irrthum sich eigen macht, und dabei hartnäckig verbleibt; wenn sie der Willkürherrschaft einiger selbstsüchtigen Individuen huldigt, und vom gesetzlichen Wege ab- und verleitet, an der Umwälzung und dem

*) 1847/8 art. 6.

Aufstand sich betheiligt, da wäre jede Nachsicht, jede Entschuldigung gefährlich.

Diese Pester Volksrepräsentanten behaupten nämlich, daß die königliche Abdication und der Regierungsantritt des neuen Monarchen an die ständische Einwilligung und Genehmigung gebunden sei. Aber eben dieß ist es, was wir rundweg verneinen; eben dieß ist es, was wir als einen höchst gefährlichen Irrthum bezeichnen und bekämpfen müssen; eben dieß ist es endlich, was durch jedes Blatt unserer Geschichte, und durch die pragmatische Sanction selbst widerlegt ist.

Unsere Behauptungen stützen sich auf folgende Gründe:

Das Abdicationsrecht des Monarchen kann staatsrechtlich in keine Frage gestellt werden.

Das Abticationsrecht ist weder durch die pragmatische Sanction, noch durch die übrigen Grundgesetze des Reichs beschränkt und irgend einer Bedingung unterworfen, und es kann nicht allein dem wirklichen Thronbesitz, sondern auch dem Rechte der Thronfolge entsagt werden*).

Seine jetzt regierende Majestät traten die Regierung zufolge einer doppelseitigen Abdication, nämlich der des Durchlauchtigsten Herrn Oncles, und des Durchlauchtigsten Herrn Vaters als Erbkönig von Ungarn und unmittelbarer gesetzlicher Thronfolger an.

Die ständische Einwilligung zu einem Thronwechsel ist nur dann erforderlich, wenn die gesetzlich festgesetzte Successions-Ordnung dadurch eine Abänderung erleiden würde.

Die ungarische Geschichte verzeichnet selbst in der Árpád'schen Periode, und später in dem Wahlreiche mehrere Fälle der Abdication

*) An abdicari possit Regnum, aut Jus succedendi in Regnum? Et quin pro se quisque abdicare possit non est dubium. H. Grotius de Jure belli et pacis. Libr. II. Cap. VII. §. 26.

und des Thronwechsels, ohne von Seiten der Nation irgend einen Widerspruch oder ein Auflehnen dagegen zu erwähnen. So trat im Jahre 1047 Leventa seinem Bruder Andreas die ungarische Krone ab, — und Andreas wurde ohne Widerrede gekrönt. Ladislaus bestimmte den Sohn seines Bruders Almus zu seinem Thronfolger; Almus hat aber auf den Thron verzichtet und überließ ihn seinem Bruder Kolomann. Alles dieß geschah außer der Successions- und Thronfolgerordnung, und doch fiel es Niemanden ein, ständische Einwilligung oder Genehmigung zu fordern, ja der erste apostolische König Stephan selbst erklärte sogar einen ganz fremden Prinzen zu seinem Thronfolger, ohne dazu einen Reichstag zu berufen.

Die österreichische Regentenperiode bietet uns auch Beispiele dar. Kaiser Rudolph abdicirte und überließ die ungarische Krone dem Erzherzog Mathias, der auch im Familienrathe für das Haupt des österreichischen Erzhauses anerkannt wurde. Dieser Familienrath hat die Ungarn gewiß nicht vorerst befragt und um Erlaubniß gebeten. Kaiser Mathias hatte den Erzherzog Ferdinand von Steiern sogar adoptirt, zum Thronfolger erkoren, und dann als Ferdinand II. auch zum Könige von Ungarn krönen lassen, — wieder ohne dazu Erlaubniß von den Ungarn zu erbitten, und wie viele Beispiele liefert uns die Geschichte von zwei gekrönten, zu gleicher Zeit lebenden Königen? Fast alle Habsburger wurden bei Lebzeiten ihrer Väter gekrönt, — was auch eine halbe Abdication ist. Wann hat je Ungarn gegen einen solchen Act protestirt? Wann hat es die Rechtmäßigkeit der Thronfolge in Zweifel genommen?

Dieß Alles vorausgelassen, wird sich die Illegalität des obenbezeichneten Repräsentanten-Beschlusses von sich selbst herausstellen. Ob die Repräsentanten-Versammlung einen französischen Nationalconvent nachahmen, oder den in der Geschichte Ungarns

berüchtigten Verböczischen Hatvaner Landtag wiederholen *) wollte, bleibe indessen dahingestellt; so viel ist aber gewiß, daß sie ihre Aufgabe nicht erfaßt und durch den besagten, das Volk in hohem Grad beirrenden Beschluß sich selbst vollends decreditirt habe. Einem verwegenen, eitelsüchtigen Parteiführer, der wie alle Avanturiers nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen hatte, und dessen Verwegenheit mit seiner Redseligkeit in gleichem Grade fortanwuchs, — dicendi assiduitas aluit audaciam — auf die unbegreiflichste Weise in Allem beistimmend, dessen Einfälle und Anträge sogleich zum Beschluß erhebend, untergrub sie selbst ihre eigene Wirksamkeit und Existenz. Der Parteigänger suchte dann in dem Beschlusse einer ganzen Versammlung für seine Handlungen nur eine Garantie und so mußte das sogenannte Repräsentantenhaus nur zum Schirm und Schild seiner Umtriebe dienen. Warum trat denn Deák, dieser sonst stoisch biedere Mann, mit seiner Philippika gegen den Verführer nicht früher vor, als da schon die k. k. Armee vor Ofen stand? warum ließ sich der besser gesinnte Theil der Versammlung von einer zügellosen Partei einschüchtern, terrorisiren, und wenn er keinen Widerstand leisten zu können glaubte, warum blieb er dennoch in der Reihe solcher Repräsentanten? Das Gesetz der Volksvertretung hat sich schon dieß erste Mal nicht bewährt, und wenn wir auf die Zusammensetzung des Hauses, auf den Ablauf und das Resultat der Deputirtenwahlen blicken wollen, so können wir nicht umhin zu gestehen, daß Ungarn mit diesem Gesetze kein besonderes Präsent gemacht wurde. Gehe man nur die

*) Die Pester Repräsentanten sollen einem Gerüchte zufolge beim Einrücken der k. k. Truppen in Pest nach Debrezin marschirt sein, um ihre Sitzungen daselbst fortzusetzen. Ist dieß wahr, so haben sie mit der Verlassung des vom Könige bestimmten Ortes des Reichstags wieder einen neuern Fehltritt begangen.

Comitate und Districte durch, so wird man finden, daß meist mittelmäßige oder unbekannte Capacitäten, zum Theil aber auch unerfahrene Schreier zur Wahl gelangt seien. Quo quis enim ingenio minus valet, hoc se magis attollere et dilatare conatur. Wo die Zahl guter Köpfe gering ist, muß auch nothwendig das Repräsentativsystem seinen ganzen Werth verlieren. Gehe man nur die Wahlacten durch, so wird man Schaaren von Wählern antreffen, die durch Standreden und Verheißungen der Canditaten verblendet, durch Spenden bestochen, oder auf Trinkgelagen informirt, von der Wichtigkeit der Wahl nicht einmal eine Idee hatten. Die neuere Geschichte lehrt uns, wie gefährlich es sei, wenn dem Volke politische Rechte eingeräumt sind, ohne über seine eigenen wahren Interessen aufgeklärt zu werden.

Die Pester Repräsentanten-Versammlung hat sich gegen das unbestreitbare, dem gesetzmäßigen König gebührende, ihr kundgegebene Recht der Auflösung des Reichstags für permanent erklärt, und mit diesem ungesetzlichen Acte die Ungiltigkeit ihrer weiteren Beschüsse selbst unterschrieben. Sie ist mit diesem Schritte vom Boden der Gesetzlichkeit gewichen, und hat sich aller betrübenden Folgen der Parteiumtriebe schuldig gemacht. Kein Publicist wird es in Abrede stellen können, daß die executive Gewalt von der gesetzgebenden in jedem gut geordneten Staate getrennt werden müsse; die Pester Repräsentanten-Versammlung hat sich aber auch in die Uebung der allein und einzig dem rechtmäßigen Könige vorbehaltenen Executivgewalt eigenmächtig eingesetzt; sie hat ihre Beschlüsse dem ausdrücklichen Gesetze 1791. 12, zuwider ohne königliche Sanction einseitig vollziehen lassen, und hiermit die moralische Macht und Autorität des Königthums factisch untergraben; sie hat in der Person ihres Lenkers einen dictatormäßigen Regierungspräsidenten ernannt und ermächtigt, das Land dessen Wühlereien,

Gewaltstreichen und unerhörter Willkür ausgesetzt; sie hat das Landvolk ungesetzlich bewaffnet, und das Land des eigenen Königs feindlich betreten lassen. Quae reliqua spes manet libertatis, si illis et quod libet licet, et quod licet possunt, et quod possunt audent, et quod audent faciunt, et quod faciunt nobis molestum non est? *). Nun hat die Lava der Umwälzung den gefährlichsten Gang genommen; beim Aufhören des Rechtszustandes unter der Schreckensherrschaft einiger Ultraradicalen hat eine förmliche Entsittlichung um sich gegriffen und eine ganze Generation ist verdorben.

Gewöhnlich weiß man wo man anfängt, aber nicht wo und wie man endet. Es ist um den Staat geschehen, in welchem die wilden Leidenschaften einiger Parteigänger vorherrschen, und die Tendenz der Gerechtigkeit, Ordnung und der Wahrheit durch Einschüchterung der Wohlgesinnten verloren geht, jener innern Wahrheit, ohne welche alle Constructionen der Politik nur ein Gemächte sind von Staub und Thon auf Sand gebaut, zum Sturze bestimmt, und im Sturze die Erbauer selbst in seine Trümmer begrabend.

Nichts ist für das Volk ansteckender als die Freiheit, nichts schmeichelt ihm mehr als eine vorgefaselte Volkssouveränität. Allein wie wenig noch das Volk die wahre Idee der Freiheit zu erfassen, wie wenig es eine Souveränität zu üben fähig sei, zeigt die Tagsgeschichte. Gerade Jene, die dem Volke von Freiheit und Souveränität vorpredigen, sind es, die es, wenn sie zur Gewalt gelangen, an härtesten knechten. Die minder durchgebildete Menge läuft jedem Schreier nach; sie gleicht einem Chor, der in dem Singspiele dem Sänger, der den Hauptpart übernommen hat, unisono nach-

*) Cicero Rhet. ad Herenn.

stimmt. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich Einzelne an die Spitze der Bewegungen stellen, wo das Volk einen entschiedenen Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse entweder schon gewonnen hat, oder doch das Streben nach solchem Einflusse in den ersten Regungen eines öffentlichen Lebens erwacht ist. Denn aus natürlicher Trägheit und im Gefühle eigener Unzulänglichkeit ist hauptsächlich die Menge geneigt um irgend eine hervorragende Persönlichkeit sich zu gruppiren, und den Erkorenen als den Vertreter ihrer Wünsche, als den Verfechter ihrer Interessen gelten zu lassen. Die Eigenschaft zu solcher Stellung ist hauptsächlich die Gabe der Rede, um die unbestimmte Menge hinzureißen.

Es wird in der Beurtheilung des Geistes unserer Zeit meistens nur von dem Zusammenwirken oder dem Widerstreite idealer und materieller Interessen gesprochen, ohne bei ersteren zwei verschiedene Prinzipien zu unterscheiden. Wenn man aber von dem wahren Gesichtspunkt ausgeht, so findet man, daß die außerordentliche Bewegung des Zeitalters sowohl in einer langen Vorbereitungsperiode als fortwährend in dem ersten Stadium nach ihrem umgestaltenden Ausbruche eine beinahe ausschließende Richtung auf die Verstandescultur genommen, sich aber nach einem eingetretenen Wendepunkt mit frischer Kraft auf die Vervollkommnung der anfänglich durch dieselben beeinträchtigten materiellen Lebensverhältnisse geworfen hat, und daß es die Vernachlässigung der sittlichen Grundlage ist, welche sowohl den Bestand der neuen Schöpfungen, als die Erhaltung dessen, was von alten übrig geblieben ist, in Frage stellt, und jene Unruhe erzeugt, welche diese Zeit allgemeiner Regsamkeit menschlicher Kräfte immer noch als Krankheitszustand erscheinen läßt und die Aussicht in die Zukunft trübt.

Um eine sichere Stufe der socialen Verhältnisse zu gewinnen und zu behaupten, bedarf es jedenfalls einer sittlich religiösen Un-

terlage; denn diese allein ist im Stande der Selbstsucht wirksam entgegenzutreten und die unbändigen Leidenschaften wie der einzelnen Individuen so der Völker zu bezähmen. Nun ist aber das lebendige Evangelium, dessen die Zeit bedarf, was immer die Frechheit der Parteiführer auch vorspiegelt, noch nicht erschienen, und es ist die bürgerliche Gesellschaft selbst, und zunächst die unteren Schichten des Volkes, die uns in der Jetztzeit mit der tiefsten Besorgniß erfüllen. Die Zeit hat den Adel untergraben, seine geistige Bedeutung ist verloren, und keine menschliche Kraft vermag sie wieder hervorzuzaubern; er ist nur ein Schatten von dem, was er war, und mit ihm fehlt uns ein wesentliches Element des Staates, eine Mittelmacht zwischen Fürst und Volk, wie sie von ihm gebildet worden ist.

Was unsere Zeit beherrscht, die wahre Grundmacht der Staaten, ist der Mittelstand. Durch Talente, Thätigkeit und Erfindung hat er die Herrschaft errungen. Aber wehe uns, wenn diese Macht im Laufe der Zeit im gleichen Maße wie bisher sich verbreitet. Die gefallene Erbaristokratie ist einer andern, aber in Wahrheit gefährlichen gewichen, der Geldaristokratie. Dieß Alles bedenkend, sucht der redliche Mann nach dem einzigen Troste, der übrig bleibt, — wir meinen die Macht der Intelligenz. Doch ist es gerade dieser Trost, der uns in die tiefste Trostlosigkeit versinken gemacht hat. Im Gewirre der Principien, im Gewühl der Parteien, in der Fluth der Leidenschaften ist die Wahrheit verloren worden. Die Intelligenz ist eine käufliche Waare, dem Meistbietenden preisgegeben; der Geist, das niedrige Werkzeug der augenblicklichen Plane; Alles verstrickt in einem gräulichen Knäuel unreiner Leidenschaften, den die Edelsten kaum mehr zu entwirren vermögen; Alles verwickelt in ein Gewebe von Lügen, das auch die Reinsten unbewußt umfängt. Und mit der Wahrheit, wie immer, ist auch

die Gesundheit dahin. Der Geist, wo nicht feil, unterliegt doch der allgemeinen Krankheit; er beginnt ein buhlerisches Spiel mit sich selbst zu treiben, versenkt sich in heuchlerische Schmerzen oder ekle Selbstvergötterung, und das Höchste, was Gott dem Menschen gegeben, wird in einer Art von Selbstbefleckung entweiht.

Unter allen Wunden unserer Zeit ist diese die tiefste. Die Religion ist durch den Zweifel untergraben, die Moral, von den alten Gesetzen entbunden, bleibt den Einzelnen überlassen, und das heutige Geschlecht geht frei und ungezügelt seine tausendfältige Bahn. Talente gehen dadurch unter, und die Intelligenz gereicht dem Vaterlande fast eben so sehr zum Verderben, als zum Heile. Wenn erst der Geist sich selbst verliert, wenn die Grundlage, aus der er sich entwickeln soll, die Frische und Natürlichkeit der Gemüther zerfressen ist, wenn er sich künstlich steigern muß, um noch etwas zu sein, dann ist das höchste Verderben der Civilisation erreicht, und die Welt scheint gereift zum Tode, oder zur Vernichtung durch eine neue Barbarei.

In unsern Tagen herrscht entweder die Parteigewalt, oder das Geld; das ist die Lüge. Dieß ist das fürchterliche Bild der heutigen Zeit; dasselbe Bild, das uns, wenn wir in die Geschichte zurückschauen, die letzten Stadien der größten Epochen zur ewigen Warnung enthüllen. Als Griechenland fiel, herrschte die Lüge; im sinkenden römischen Reiche war die Parteigewalt übermächtig. Die Unwahrheit ist es nebst der geistigen Buhlerei, was die Hierarchie am Ende des Mittelalters dem Untergang überliefert hat. Wer diese Dinge nicht fühlt, dem werden sie mit Worten nicht in die Seele getränkt; aber wer sie fühlt, der wird auch empfinden, daß unsere Zeit, wenn jemals eine der rettenden Kraft von oben bedarf, um nicht unterzugehen.

Was ist also, dessen die bürgerliche Gesellschaft bedarf? Sie

bedarf eines geistigen Gegengewichts gegen die Geldmacht; sie bedarf der Wahrheit gegen die Lüge. Erst wenn der Christ erreicht hat, wonach er trachtet, erst entledigt der schweren Bürde, die er trägt, kann er wieder gesunden; und mit ihm tritt von selbst das Gemüth in seine alten Rechte, die Harmonie stellt sich sofort wieder her, denn die höchste Kunst ist gleich der höchsten Einfalt.

Das Alles will sagen, die Zeit verlangt ein Princip, um die falschen Gewalten zu zerstören, neue zu schaffen und die Wahrheit zu verkünden. Hiermit sind wir aber noch nicht zu Ende. Gesetzt, die Uebel seien geheilt, die bürgerliche Gesellschaft sei vollkommen; gesetzt, der Staat könne im Laufe der Zeiten sich selbst genugthun, so bleibt euch noch eine Frage zurück, ungelöst und auflöslich; sie allein ist gewichtig genug, um alle Vollkommenheiten, die ihr nach Jahrhunderten erreicht habt, zu nichte zu machen. Wir meinen das Verhältniß des Staats zu der Kirche. Ein solches zu schaffen, mögen auch die Nationalversammlungen der Völker dekadenlang beisammensitzen und über die Kirche debattiren, dahin reicht kein menschliches Wissen, wenn es noch so tief, wenn es noch so hoch ist. Wollt ihr die Kirche belassen in ihrer Wesenheit, so steht euch ein ewiger Kampf bevor, denn die Kirche ist unmöglich dem Staate als gleich, geschweige als überlegen anzuerkennen, so lange sie ihres göttlichen Ursprungs eingedenk ist. Wollt ihr sie aufheben, so habt ihr die Wahl entweder sie zu zerstören, oder ihr einen Impuls zu geben von so gewaltiger Art, daß sie sich selbst in den Staat zersetzt und in freiwilliger Opferung sich dem Tode weiht. In allen Fällen, die Kirche mag fallen oder bleiben, bedarf der Staat, um mit ihr ins Klare zu kommen, eines geistigen Mittels, von dem bis jetzt keine Ahnung vorhanden. Was diese Sache zur wichtigsten der Zukunft macht, ist nicht sowohl der äußere Kampf um die Macht und Competenz, der

seit Jahrhunderten auf beiden Gebieten geführt wurde, als vielmehr die tief eingreifende Wirkung, welche das Verhältniß des Staats zur Kirche auf Erziehung und Gesittung, auf Schule, Unterricht und Leben ausübt.

Nun denket euch auch diese Frage sei durch ein Wunder geschlichtet; selbst dann auch müßtet ihr, wenn auch nicht für euch, doch für die Völker, an deren Spitze ihr gestellt seid, einen Gedanken, eine Idee, ein Wort verlangen, um es als Banner voranzutragen, wo euch die äußere Macht verläßt und eine tiefere Anziehung vonnöthen ist.

Das bezeichnende Merkmal der heutigen Cultur, ihr höchster Vorzug und ihre tiefste Gefahr liegt eben darin, daß unsere sämmtlichen Zustände in wunderbarer Verkettung sich durchkreuzen und umschlingen. Es gibt keine äußere Größe ohne innere Vollendung; keine politische Einheit ohne Einheit des Denkens; keine sociale Vervollkommnung ohne philosophische Klarheit; keine industrielle Blüthe ohne sittliche Hoheit. Die feinsten Verzweigungen des practischen Lebens schlagen ihre Wurzeln in die untersten Tiefen des Geistes. O bildet euch nicht so viel auf eure Barrikadenfreiheiten ein. Ihr geht Alle irre, und tappt nach der Wand wie die Blinden, und harret auf das Recht, so es nicht da ist, und auf das Heil, so es fern von euch ist. — Das Wort muß in den Herzen der Völker als der Morgenstern aufgehen.

Die Irrthümer des Zeitgeistes sind gewöhnlich Gegensätze der Irrthümer der Vergangenheit. Der schwache menschliche Verstand verfällt von einem Extrem in das andere. Um tiefgefühlten Uebeln kraftvoll entgegenzuarbeiten, springt der menschliche Wille zu den entgegengesetzten Uebeln hinüber. Um sich vor Tyrannei und Aberglauben zu schützen, versinkt der schwache Mensch in Anarchie und Unglauben. Die Furcht in das alte Uebel zurückzufallen, über-

windet den Abscheu vor solchen Irrthümern und Vorurtheilen, welche sich dem entgegengesetzten Uebel zuwenden.

Der geneigte Leser wird uns diese Episode verzeihen, durch welche wir unserem, durch die jüngsten Erreignisse in Ungarn tief betrübten Herzen Luft machen wollten. Wenigen Zeitläuften thaten ewige Grundsätze, tröstende Anhaltspunkte, unwandelbare Normen so noth, wie den unsrigen. Wer kann uns sagen, durch welches Miasma die noch schrecklichere Plage einer babylonischen Sprachverwirrung über Politik, Verfassung, Verwaltung, über Freiheit und Theilung der Gewalten über uns gekommen sei? — Wie und wann wird sich der Charakter dieser Cholera mildern, da man über Heilart und Gegenmittel jetzt noch durchaus uneinig ist?

Noch ist es unentschieden, ob an allem dem, was seit Februar 1848 in Europa geschah, die Zeiten oder die Menschen eigentlich Schuld seien. Das Auge des denkenden Menschen schaut in die Zukunft, und wer irgend fähig ist durch Geist oder Bildung hineinzublicken in das Treiben der Geschichte, sucht durch Anschauung dessen, was war, durch Vergleichung dessen, was ist, in das verworrene Räthsel dessen, was da kommt, einzudringen. Wir sehen über Ungarn eine göttliche Fügung hereinbrechen, daher in Bewußtsein, daß die Zeit erfüllet ist, ermahnen wir es, ihr würdig entgegenzukommen. „Bereitet dem Herrn den Weg, und machet richtig seine Steige."

Wir wollen den abgebrochenen Faden unserer Betrachtung wieder aufnehmen und das kaum erklärbare Verfahren der Pester Repräsentantenversammlung weiter beleuchten. Nachdem diese Versammlung den gesetzlichen Boden verlassen und sich zur alleinigen Regierung des Reichs aufgeworfen hat, glaubte sie berechtigt zu sein, auch den gesetzmäßigen Regierungsantritt Sr. Majestät Franz Joseph I. und das Recht der königlichen Abdication bestrei-

ten zu können, und sie ist in dem Wahne, daß sie durch ihren obenbezogenen aufständischen Beschluß nur den Willen und die Gesinnung des ungarischen Volkes ausgesprochen, für dessen Vertreter sie noch immer gelten will. Indessen das ungarische Volk protestirt um so mehr gegen diesen Mißbrauch seines Namens und des Vertretungsrechts, als die gesetzliche Wirksamkeit ihrer gewählten Vertreter mit der königlichen Auflösung des gesammten Reichstags im Oktober 1848 aufgehört hat; es verwahrt sich feierlichst gegen jede ihm anzumuthende Einwilligung in solchen Beschluß, und erklärt diesen Schritt seiner gewesenen Vertreter vor der ganzen Welt nicht allein für unbefugt, sondern auch für offenbar aufrührerisch und sträflich. — Die ungarische Nation kann den europäisch bekannten Ruhm ihrer Loyalität und Treue, den sie gegen König und Vaterland schon öfter bewiesen, von einer selbstsüchtigen Partei nicht beflecken, um so weniger auslöschen lassen. Der wahre ungarische Charakter ist edel, bieder, aufrichtig und großmüthig, und kann zu aufrührerischen Anschlägen oder Widersetzlichkeiten gegen ihren gesetzmäßigen König nie die Hand bieten.

Der Beschluß der Pester Repräsentanten ist nur ein Wiederhall der Seite 42 beigebogenen Kossuth'schen rebellischen Zeitungsideen, und beginnt mit den Worten: der Reichstag habe die königliche Abdication aus Proclamationen erfahren, welche nach Ungarn auf Privatwegen gelangt seien. Wenn sich indessen die Pester Repräsentantenversammlung gegen die königliche Auflösung des Reichstags höchst unberechtigt und ungesetzlich noch immer für einen Reichstag hält, wie konnte ein Reichstag, dessen jeder Act und Schritt, jeder Zug diplomatisch sein soll, seinen obigen Beschluß auf einen Privatweg gründen? Indessen der Postgang ist kein Privatweg, ein königliches Manifest kein Privatschreiben, und wenn die Pester Repräsentantenversammlung bald hierauf

selbst sagt, daß der Regierungsantritt Seiner Majestät unseres gnädigsten Herrn und Königs Franz Joseph I. durch das königliche Manifest allen Völkern der Monarchie kundgegeben wurde, so kann man die Logik wirklich nur bedauern, welche den Weg dieser Anzeige für Ungarn doch nur als einen Privatweg bezeichnet.

Der Beschluß sagt: Ungarn und die damit verbundenen Reiche und Provinzen seien keine Theile der österreichischen Monarchie, weil sie nach eigenen Gesetzen regiert werden müssen. Wir sagen hierauf: kann Ungarn unbeschadet seiner gesetzlichen Selbständigkeit und seiner eigenen Gesetze nicht ein Theil des österreischichen Kaiserthums sein? und ist es durch die Gemeinschaftlichkeit des Regenten nicht wirklich ein Theil desselben? Ist Norwegen, bei all seiner Selbständigkeit in eigenen Gesetzen und eigener Administration nicht ein integrirender Theil des Königreichs Schweden? Böhmen hat auch seine eigene Krone, wie auch die Lombardei die ihrige: sind diese Länder nicht auch Theile der österreichischen Monarchie? Kroatien gehört auch zu Ungarn, hatte vorhin seine eigene Krone, hat noch dato seinen eigenen Landtag und seine eigenen Statute: ist es darum nicht ein Theil des Königreichs Ungarn? Und wie will die Pester Repräsentantenversammlung die Worte der pragmatischen Sanction: Regnum Hungariae indivisibiliter invicem et simul cum aliis quoque Regnis suis et provinciis in et extra Germanium sitis haereditarie possidendum, regendum et gubernandum verwirklichen, ohne Ungarn für einen wiewohl selbständigen Theil Oesterreichs zu halten?

Ungarn im weiteren Sinne genommen ist zwar ein selbständiger, sich selbst gesetzgebender Staat; aber es ist in seiner Selbständigkeit nicht allein dastehend, nicht sich allein lebend. Das ungarische Reich steht nach innen selbständig da; aber nach außen bildet es einen Theil eines größeren Ganzen, und zwar nicht eines geo=

graphischen, sondern eines politischen Ganzen, das nach innen zu betrachtet aus den verschiedenartigsten, sich einander größtentheils fremden von einander unabhängigen Staaten zusammengesetzt, nach außen eine Einheit von derselben Gesandtschaft im Frieden bei den Regierungen der übrigen Staaten vertreten, von derselben Land- und Seemacht im Kriege vertheidigt wird. Dieses Ganze, diese Verbindung des politisch Vielartigen zur politischen Einheit ist das Kaiserthum Oesterreich. Die concentrirte Ausübung der Staatsgewalt selbst wird rechtlich möglich durch die Festsetzung der Thronfolge, und wird wirklich durch die Thatsache, daß der Regent die Ausübung der ihm allein zustehenden Majestätsrechte in einen bleibenden Gesammtausdruck seiner Macht zusammen leitet und vereinigt.

Man will die Vortheile, die für Ungarn aus der Verbindung mit Oesterreich erwachsen, nicht sehen, nicht anerkennen. Die Staatsverhältnisse in Europa, die heiligsten Reichsgrundgesetze, die Bedürfnisse Ungarns und die unverkennbaren Verdienste österreichischer Regenten um das Land und seine Bewohner, machen den Zusammenhang Ungarns mit Habsburgs Enkeln auf ewige Zeiten unauflösbar. Steht doch Ungarns Zusammenhang mit Oesterreich unter europäischer Garantie, und sind doch Oesterreichs tapfere Legionen zu Ungarns Schutz stets bereit, wo diesen Noth erheischt. Unser nächster und natürlichster Verkehr ist doch nur mit Oesterreich. Wie groß ist nicht die Pflicht der Dankbarkeit, welche österreichischen Regenten der frohe Bürger und der emancipirte Bauernstand in Ungarn schuldig ist. Und wie gesetz- und constitutionsmäßig Ungarn durch dieses Hohe Haus regiert wird, davon ist Zeuge jedes adelige Individuum, dessen Rechte und Privilegien bis zu unsern Zeiten so gültig und ungeschmälert übrig waren als in keinem andern Staate. Wahr ists, Ungarn hat im Jahre 1741 der großen Maria Theresia und ihren Enkeln aus einer großen

Verlegenheit geholfen; dafür ist aber auch der Ungar belohnt worden durch den anerkannten Ruhm seiner Tapferkeit und der Liebe seiner Königin. Wahr ist es, das Königreich hat in den französischen Kriegen seit 1782 viel gelitten, Ungarn brachte seinem König große Opfer dar; aber alles Dieß geschah doch nicht constitutionswidrig, und Oesterreich that für Ungarn um gar nichts weniger, als dieses 200 Jahre lang unter dem eisernen Joche der Barbaren schmachtete. Ueberblicke man nur auf Europas Karten von 1792 und 1811 den bis zum Erstaunen großen Gränzen- und Farben-Unterschied, und dem Ungar muß sein Herz vor Freude wallen, daß aus den Stürmen der Zeiten seine Religion, seine Sprache, sein Gesetzbuch und sein König ihm geblieben sind.

Das Kaiserthum Oesterreich ist weder ein einfacher Staat, noch ein Staatenbund, noch eine bloße Staaten-Anhäufung, sondern es ist eine Staatenverbindung, eine Union von Monarchien, Herzog- und Fürstenthümern, deren Grund in der concentrirten Ausübung der dem Monarchen allein zustehenden Majestätsrechte liegt. Nun ist Ungarn mit Oesterreich durch die pragmatische Sanction unzertrennlich zu einem Ganzen verbunden, und unter den Staatenverhältnissen, welche sich seit dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts in Europa gestalteten, trat der Vortheil dieser Verbindung mit Oesterreich für Ungarn und die übrigen Länder unstreitig am deutlichsten hervor.

Seit einer Zeit wurde Oesterreich von kleinen und großen Politikern nur das Einzige vorgeworfen, daß es ein conservatives System verfolge. Allein die Eigenthümlichkeit dieser Politik selbst ward hauptsächlich durch die heterogene Zusammensetzung der Monarchie bestimmt. Oesterreich war zu einem in jeder Hinsicht conservativen, alle Angriffe der bestehenden Ordnung sowohl im Innern als auch in den äußeren Verhältnissen und daher auch in andern auf die

Monarchie rückwirkenden Staaten abwehrenden System angewiesen, und ausgemacht ist es, daß Oesterreich vermöge dieses Prinzipes seiner Politik noch jetzt die am meisten Vertrauen in ihre Absichten erweckende, und auch für seine eigenen Staaten die zuverlässigste Schutzmacht sei. Oesterreich abenteuert nie. Das Experimentiren mit Nationen ist nicht so leicht, wie mit der Elektrisirmaschine, und Oesterreich hatte Recht, in der Vertheidigung des Bestehenden dem Alles überfluthenden Geist der Neuerungen, wenn auch ganz im Zerwürfnisse mit der vorherrschenden Richtung der Zeit, mildernd entgegenzutreten. Im Staatsleben ist es immer besser einen Schritt vor dem Ziele stehen zu bleiben als einen darüber hinaus zu thun; das Versäumte läßt sich nachholen, aber das Geschehene nicht zurückthun.

Die Pester Repräsentantenversammlung sagt, die Aufrechthaltung der gesetzlichen Unabhängigkeit Ungarns bildet das Grundgesetz, auf welchem das Recht des Habsburg'schen Hauses auf die ungarische Krone sich basirt. Diese Behauptung ist aber durchaus unrichtig und selbst unsern eigenen ausdrücklichen Gesetzen widersprechend. Das Recht des Durchlauchtigsten Habsburg'schen Hauses auf die ungarische Krone war in Ungarn lange vor der Errichtung der pragmatischen Sanction und vor der gesetzlichen Versicherung der Unabhängigkeit Ungarns durch folgende Gesetze anerkannt. Im Jahre 1547 sagten die ungarischen Stände: Nam cum sese Ordines et Status Regni solum Maiestati suae sed etiam suorum haeredum Imperio et potestati in omne tempus subdiderunt *). Im Jahre 1687 haben die Stände erklärt: Quod a modo inposterum neminem alium quam Caesareae et Regiae Maiestatis Leopoldi I. propriis ex lumbis descendentium mas-

*) 1547, art. 5. §. 5.

culorum haeredum primogenitum in perpetuum pro legitimo suo Rege et Domino sint habituri *). Im Inaugural-Diplom des Kaisers und Königs Joseph I. wurde gesagt: Jure successionis haereditariae et primogeniturae quod augustae domui nostrae iam olim quaesitum fuerat.

Die pragmatische Sanction wurde in Ungarn auf dem Reichstag vom Jahre 1723 inarticulirt; es ward aber durch dieselbe das Recht des Durchlauchtigsten Hauses auf die ungarische Krone nicht erst erworben, sondern nur auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt, und nirgends ist dieses Recht durch die Unabhängigkeit Ungarns bedingt. Erst nachdem das Successionsrecht gesetzlich gesichert und geordnet war, erhielt Ungarn die Versicherung, stets nach eigenen Gesetzen regiert zu werden **).

Die Pester Repräsentantenversammlung sagt ferner in ihrem bezogenen Beschluß, daß die in jüngster Zeit getroffenen Verfügungen über den österreichischen Thron, welche eigentlich nur als Familienverhältnisse zu betrachten sind, auf den Thron Ungarns ohne vorläufige Einwilligung des Reichstags nicht den mindesten Einfluß haben können. Durch diese Behauptung bewies aber die gedachte Versammlung nur so viel, daß sie in dem österreichischen Staatsrechte völlig unbewandert sei. Sie bewies, daß sie selbst die pragmatische Sanction nicht staatsrechtlich auffasse. Eine ständische Einwilligung zum Thronwechsel ist, wie schon oben angedeutet wurde, nur dann erforderlich, wenn dadurch die gesetzlich bestimmte

*) 1687, art. 2 §. 1. Corp. Jur. Hung.

**) Kaiser Karl III. hatte im Jahre 1715 versichert: Nec Status et Ordines Regni sacra Regia Maiestas secus regi ac dirigi vult, quam observatis propriis ipsius Regni Hungariae hactenus factis et in futurum diaetaliter constituendis Legibus. Dieß wurde im Jahre 1723 durch den Art. 3., im Jahre 1741 durch den 8., und 11, und im Jahre 1791 durch den Art. 10 wieder erneuert. orp. Jur. Hung.

Successionsordnung abgeändert werden würde. Durch die königliche Abdication und den Regierungsantritt Seiner Majestät als gesetzmäßigen Erbkönigs von Ungarn ist aber die gesetzliche Successionsordnung nicht im mindesten geändert worden, und es wird genügen den ungegründeten Zweifel der Pester Repräsentantenversammlung mit Hugo Grotius bereits angeführten Worten: An abdicari possit Regnum, aut Jus succedendi in Regnum? Et quin pro se quisque abdicare possit, non est dubium *), wie auch durch folgenden Grundsatz des österreichischen Staatsrechts zu widerlegen: „Die Gültigkeit einer vorkommenden Neuerung in dem Erbfolgsrechte beurtheilt man erstens aus der beitretenden Erklärung oder Einwilligung der Mitinteressenten, aus eben dieser Familie abstammenden und successionsfähigen Verwandten, und besonders aber bei der Einführung der Erstgeburt, aus der Einwilligung der Söhne, zweitens aus der hierüber erhaltenen kaiserlichen Befügniß und Bestätigung" **).

Aus unrichtigen Prämissen kann nie ein richtiger Schluß folgen. In diesem Falle befand sich auch die Pester Repräsentantenversammlung, indem sie bei unbefugtem Gebrauch des Namens der ganzen Nation folgende Aeußerungen machte: „Der ungarische Thron kann ohne Einwilligung der Nation nur in Folge des allgemeinen Naturgesetzes des Todes leer werden." Hier vergaß sie aber, daß für Ungarn jedes Durchlauchtigste Mitglied des Kaiserhauses ein gesetzmäßiger geborner Erbkönig sei, zu welcher Eigenschaft, nach den bereits hundertjährigen hierüber sprechenden Reichsgesetzen, die National-Einwilligung wahrscheinlich von Niemanden mit gesundem Sinn wieder verlangt werden kann. Sie vergaß ferner, daß die Er-

*) De Jure belli et pacis, libr. II. Cap. VII. §. 26.

**) Fr. F. Schrötter.

ledigung des Throns nicht gerade immer durch den Tod eintreten könne; sie vergaß endlich Kaiser Rudolphs Beispiel, der die ungarische Krone an den Erzherzog Mathias abtrat, ohne auf ständische Erlaubniß zu warten.

Die Pester Repräsentantenversammlung behauptet, daß die Regierung in Ungarn, ohne vorher mit der Nation einen Königstraktat zu schließen, nicht angetreten, und der Thron von dem präsumtiven Thronerben mit Hintansetzung der vielleicht noch zu erzeugenden Kinder des abdicirenden Monarchen, dem Sohne ohne ständische Einwilligung nicht überlassen werden könne. So viel Worte so viel Irrthümer, welche durch das unapplicable bezogene Beispiel der Krönung Seiner abdicirenden Majestät noch vergrößert werden. Es ist allerdings wahr, daß wenn ein rechtmäßiger Nachfolger bei Erledigung des königl. Thrones, oder bei Lebzeiten des königlichen Vaters gekrönt wird, zu dem Krönungsact auch die Ausfertigung eines Inauguraldiploms erfordert wird; aber eben so wahr ist es auch, daß der Regierungsantritt des gesetzmäßigen Thronerbens weder an die Ausstellung des Inauguraldiploms oder Königstractats *) noch an den Krönungsact, noch weniger aber an die ständische Einwilligung gebunden ist. Das Gesetz sagt: Sacratissima sua Maiestas Clementer annuit, ut inauguratio Coronatioque regia cum singula Regiminis mutatione intra sex mensium spatium ritu legali inomisse suscipiatur, salvis tamen intermedio tempore omnibus Juribus haereditarii Regis, quae

*) Non est hoc (diploma inaug.) nova quaepiam Capitulatio, quae in Regnis haereditariis non obtinet; Capitulatio enim ipsa pacta conventa et fundamentales Regni leges, iura Principis et Statuum horumque mutuum nexum definientes, diploma vero media duntaxat quibus antiqua per pacta priora et leges fundamentales stabilita constitutio secura conservetur, continet. Repraesent. SS. et OO. Reg. in Diaeta 1790 5. Octobris.

ad publicam constitutionique conformem Regni administrationem pertinent, salvis non minus eidem Regi debitis humagialis fidei obligationibus *). Ein bei Lebzeiten des Vaters gekrönter **) jüngerer König regiert nach ungarischen Gesetzen nicht, folglich tritt er die Regierung durch die Krönung noch nicht an. Die Berufung auf diesen Fall war daher bei der obschwebenden Frage gänzlich überflüssig und unlogisch.

Uebrigens was den präsumtiven Thronerben betrifft, ist die Beweisführung der Pester Repräsentantenversammlung auch irrig; denn man kann dem Rechte auf die Krone ***) eben so frei entsagen, als dem wirklichen Besitz derselben; die Erwähnung der Möglichkeit der annoch zu erzeugenden Kinder ist aber eine Argumentation, worauf staatsrechtlich gar nichts gebaut, um so weniger aber irgend ein Recht oder Protest gegründet werden kann.

Wir glauben hiermit die Unstatthaftigkeit der von Seite der Pester Repräsentantenversammlung angeführten Gründe genügend dargethan zu haben; nun bleibt uns noch übrig, auf die in dem

*) 1791. Art. 3. Corp. Jur. Hung.

**) Schon Ferdinand II. mußte einen Revers ausstellen, als er bei Lebzeiten des Königs Mathias II. gekrönt wurde, daß er sich, so lange Mathias lebt, nicht in die Regierung mischen wolle. Leopold I. ließ seinen noch nicht neunjährigen Sohn Joseph im Jahre 1683 ebenfalls krönen; es wurde gleichfalls bedungen, daß der gekrönte Thronfolger ohne Bevollmächtigung des regierenden Königs sich in keine Regierungsgeschäfte einlasse. Im Jahre 1830, als die abdicirende Majestät bei Lebzeiten des höchstseligen regierenden Vaters gekrönt wurde, verfügte das Gesetz: Supremae Potestatis, Privilegiorum item Collationis, et aliorum Jurium Majestaticorum exercitio penes altefatam Maiestatem sacratissimam ea ratione: quod Eadem superstite serenissimus Neo-Coronandus Rex in nullam administrationem Regni absque Suae Maiestatis Caesareo-Regiae expressa et specifica benigna voluntate Regnicolarumque assensu Semet immissurus sit, — permanente. 1830 art. I. Corp. Jur. Hung.

***) Hugo Grotius.

Beschlusse ausgesprochene drohende Verordnung aufmerksam zu machen, durch welche bürgerliche und militärische Gerichtsbarkeiten, Beamten und Bewohner des Landes, von dem ihrem rechtmäßigen Erbkönig zu leistenden Gehorsam unter Androhung des Landesverraths abgemahnt wurden. Mit dieser offenbar hochverrätherischen Abmahnung steckte die Pester Repräsentantenversammlung die Fahne des Aufruhrs in ihrer eigenen Mitte auf; mit diesem Acte hat sie sich die Herzen aller Wohlgesinnten völlig entfremdet, und sich in den unwegsamsten gefährlichsten Labyrinth selbst verstrickt! mit diesem Acte hat sie sich endlich für alle durch die sie leitende Partei im Lande verübten ungesetzlichen Thaten, uud deren Folgen verantwortlich gemacht, und der in den Gesetzen St. Steph. libr. 11. Cap. 5. 1622, 20. 1715, 7. 1723, 9. 1723, 12. verfügten Strafe solidarisch unterworfen.

Jene friedlichen Inwohner des Landes und getreuen Unterthanen Seiner Majestät, deren Hab und Gut durch die Umwälzungspartei genommen, jene Comitate und Städte, deren unschuldiger Bevölkerung die drückendsten Lasten und Schulden aufgebürdet, jene Ortschaften und Gauen, die frevelhaft niedergebrannt und verwüstet, jene k. Aemter, deren öffentliche Cassen geleert wurden, haben unstreitig das heiligste Recht auf eine gebührende Ersatzleistung und Entschädigung, und es läßt sich hoffen, daß die angeborne Gerechtigkeitsliebe unsers Allergnädigsten Monarchen an der Verschaffung dieser Genugthuung nicht fehlen lassen werde.

Der 6. Artikel des letzten Preßburger Reichstags verordnet, §. 4, daß Seiner Majestät das Recht unangetastet gebühre, den Reichstag auch vor dem Ablanf der gesetzlichen Dauer zu prorogiren, zu zu schließen und aufzulösen *) und als zu Anfang October 1848

*) Der König beruft die Reichsstände, und hat das Recht sie nach Gefallen zu vertagen, zu entlassen und aufzulösen. Permanente Ständeversamm-

der königliche Wille über die Auflösung der Pester Reichsversammlung verkündet wurde, schob man ihm in der Sitzung am 6. October das Hinderniß entgegen, daß das Budget für das nächste Jahr und die Rechnungsrevision der Staatsausgaben noch nicht in Angriff genommen und discutirt sei, folglich die Auflösung des Reichstags nicht stattfinden könne. Und dieß wurde auf den Antrag desjenigen Mannes beschlossen, der als Finanzminister mit der Rechnung selbst schuldig war. Nun ist aber diese Rechnung noch bis heute nicht gelegt, somit hängt nach dem Sinne der Pester Repräsentantenversammlung der Schluß des Reichstags nicht vom königlichen Willen, sondern vom Belieben eines Kossuth ab. Allein wenn man die ohne Maß und Ziel ungesetzlich emittirten Geldnoten, mit welchen das Land überfluthet wurde, und ihre auf ungesetzliche, ja aufrührerische und schändliche Zwecke verwendete Verausgabung in Betrachtung zieht, wenn man weiß, daß auch die Octoberrevolution in Wien mit ungarischem Gelde angezettelt, daß für die Emissäre nach Italien, Frankreich, Polen und Deutschland zur Bestechung *) und Corruption die bedeutendsten Summen verschwendet wurden; wenn man endlich wissen will, daß der berüchtigte Finanzminister wahrscheinlich auch für sich und seine Familie gesorgt und gespart haben mag: so dürfte diese Rechnungslegung nicht gerade im Klaren sein. Freilich läßt sich Manches unter die Hauptrubrik der Kriegsauslagen stellen; allein wenn ein Minister verant-

---

lungen sind der Krone Sturz. Die Politik von F. C. Dahlmann. Leipzig 1847 I. Band Seite 96. Die Stände von 1811 sagten selbst: Non diffitemur nos Jus convocandi et concludendi Comitia Regiae potestati attributum esse.

*) Wie es verlautet, soll auch die Gefangennehmung der 10,000 Croaten durch Bestechung bewerkstelligt worden sein. Dann war es freilich mehr als ironisch sich mit dieser Bravour in den Manifesten zu brüsten. Indessen Zeit und Geschichte werden Alles aufklären.

wortlich sein, und die Rechnungsrevision gewissenhaft geschehen soll, so muß wohl jede Auslage actenmäßig documentirt erscheinen. Welche enorme Summe wurde auch von den sogenannten, im Lande zerstreuten und als kleine Chans hausenden Regierungscommissären verschlungen? Wie und wann wird diese Auslagen ein gewissenhafter Mensch verrechnen? und wird eine Reichsversammlung die Ausgaben einer so heillosen Wirthschaft billigen können, welche bei dem Militär Desertion, bei dem Civil Entsittung und Depravation hervorriefen, welche nur Parteizwecke und Aufruhr beförderten und auf die unentschuldigendste Weise gemacht wurden? Und wenn die Rechnung nicht gebilligt werden kann, wie wird man die so angerühmte Verantwortlichkeit eines Ministers handhaben, der unter dem weiten Sternenhimmel außer seinem Zeitungsblatt nichts besitzt?

Das Journal des Pester Reichstags wird einst, wenn es gewissenhaft geführt wurde, über manche Dinge Aufschluß geben und geschichtlich darthun können, wie es zugehen konnte, daß sich eine ganze Versammlung, die sich freie Volksvertreter nennt, von einem einzigen Individuum leiten und verleiten ließ, dessen Inconsequenzen übersah, und so Manches mit Stillschweigen überging, oder gar mit Éljen beklatschte, was nur Rüge verdiente.

Wir wollen aus diesem Journal einige Züge des Pester Reichstags und des Kossuthschen Dramas einstweilen zum Vorgeschmack herausheben.

Während man einerseits im Namen des vorgeblich bedrängten Vaterlandes die Landesinwohner zu Gaben und Opfern *) aufforderte; während man die vorhandenen Hilfsmittel und Quellen

*) Man weiß dato nicht, was mit diesen Opfern geschah. Wie man sagt, soll der Vandalismus der Aufwiegler auch die seltene kostbare Münzsammlung im Museum eingeschmolzen haben.

für unzureichend hielt das Vaterland zu retten, hat das Repräsentantenhaus in der Sitzung vom 1. September keine wichtigere Aufgabe sich gestellt, als zur Anschaffung eines Tafelsilbers für den Ministerpräsidenten die Summe von 20,000 fl. Silber und zu Tafelgeldern für ebendenselben 2000 fl. zu votiren. Und der gefällige Finanzminister unterstützte noch den Antrag mit dem naiven Bemerken, daß die Ministerbesoldungen ohnedieß nicht lebenslänglich seien, folglich man denselben Gelegenheit geben müsse, sich etwas zu ersparen! — Wahrlich eine ausgezeichnete diplomatische Debatte, desto ausgezeichneter, daß man ihr den Grund unterstellte, der ungarische Ministerpräsident würde in den Fall kommen, die Gesandten europäischer Mächte bei sich zu tractiren! —!

In der Sitzung am 11. September war vom Rücktritt der Minister die Rede. Da meinte Kossuth, das Ministerium dürfe nicht abtreten bis nicht ein anderes ernannt ist. „Und in dieser Ueberzeugung," sagte er, „stelle ich meinen Stuhl an seinen Ort, und trete hiermit aufs neue mein Amt an. Ich will sehen, welche Macht mich verhindern wird, mein Amt als Finanzminister zu verwalten." Diese seltene Rehabilitirung per se pro se, diese Gnade, die Kossuth dem Lande hiermit erwies, vernahm der so willfährige Reichstag mit vollem Éljen. Nullae sunt occultiores insidiae, quam eae, quae latent in simulatione officii aut in aliquo necessitudinis nomine *).

In der nämlichen Sitzung wollte man beim Rücktritt der Minister zugleich eine Regierung einsetzen. Man sagte, die im Ministerium eingetretene Meinungsdifferenz würde das Vaterland nur zu Grunde richten. Man beantragte die Regierung nur Einem

*) Cicero. Orat. in Verrem.

Mann anzuvertrauen, und die Gallerie schlug Kossuth dazu vor, der auch sogleich versprach, mit der Besetzung der Regierungsstellen in fünf Minuten fertig zu sein. Die Linke jauchzte zu — das Volk auf der Gasse jubelte! Praecipuum pessimorum incitamentum, quod boni maerebant *).

Die Freude über diese hochwichtige Wendung in der Regierung Ungarns war indessen kaum verraucht, als Kossuth, man kann nicht wissen von welchem Geist geleitet, in seinem Zeitungsblatt folgende Erklärung machte: Vom heutigen Tage (13. Sept.) bin ich kein Minister mehr. Ich werde mein Blatt selbst leiten. Ich zähle mich wieder zu den Journalisten und den Zeitungsschreibern und die Leser dieses Blattes werden dem Geiste meiner Politik begegnen. Man hatte nun Recht zu denken, daß der so bescheiden gewordene Finanzminister seiner dießfälligen Erklärung gemäß von jedem Staatsamte zurücktreten, und zu seinem ursprünglichen Element zurückkehren werde; aber er blieb wahrscheinlich zur Rettung des Vaterlandes auch fernerhin in seiner Stellung; er wollte nur sehen, ob sein Rücktritt bedauert werde.

Eben derselbe Kossuth forderte in seinem besagten Blatte das Volk auf, in jeder Stadt und jedem Dorfe, freilich wieder nur zur Rettung des Vaterlandes, Vereine zu bilden, und darauf zu achten, daß sie die Richtung, welche der Reichstag, die Regierung und die Patrioten in Pest verfolgen, vor den Augen haben sollen. Wir haben die Richtung der Pester, und den Erfolg dieser Vereine leider gesehen; die Richtung, die sie nahmen, war ganz geignet eine völlige Anarchie und Gesetzlosigkeit zu gründen.

Am 24. September erschien Ludwig Kossuth in der Sitzung der Repräsentanten in einem weiten schwarzen Mantel gehüllt,

*) Tacit. Annal p. 456.

(ein andermal trat er wieder in einer Artilleristen-Uniform auf!) besteigt die Tribune ohne abzuwarten, daß der Präses erscheinen, die Sitzung eröffnen und das Protokoll verlesen werde, und sprach: Ich bin von dem Gedanken unserer Unterlage bis in mein Innerstes erschüttert. In einer halben Stunde gehe ich mit der Eisenbahn von hier ab, und beginne in Czegléd das Landvolk zu einem Landsturme aufzufordern. So werde ich wandern von Ort zu Orte, von Dorf zu Dorf die Fahne in der Hand. Anstatt diesen ungesetzlichen Willkürschritt, diesen sträflichen offenbaren Aufwiegelungsact, dem mit seinem theatralischen Kostüm auch auf äußern Effect rechnenden Wühler zu mißbilligen, gerieth das Repräsentantenhaus in eine allgemeine Begeisterung und gab seinen vollen Beifall durch ein nicht endenwollendes Éljen kund!

In der Sitzung am 29. September zeigte der Präsident an, daß die Bewohner der Stadt Preßburg eine Volksversammlung gehalten und eine Adresse dem Hause zugesandt haben, in welcher die Einwohnerschaft ihr Vertrauen gegen das Haus ausspricht, und es zugleich auffordert, energisch aufzutreten und zur Rettung des Vaterlandes alles Mögliche zu thun. Kossuth fügte dieser Erklärung noch bei, daß die Preßburger Stadt um Kononen gebeten habe. Indessen die Preßburger Stadt und ihre Inwohnerschaft muß die Wahrheit dieser Anzeigen rundweg verneinen. Nur eine aus den untern Schichten der Bürgerschaft bestehende Gesellschaft war es, die unter dem Namen eines patriotischen, von einigen Enthusiasten organisirten Vereins zusammentrat, Volksversammlungen hielt und die Vertrauensaddresse verabfaßte. Dieser Verein verlangte auch die Kanonen. Die Preßburger Stadt war von jeher königlich gesinnt, und verabscheute alle Parteiungen; — die Preßburger Stadt war bei ihrem bekannten loyalen Sinn dem Treiben dieses Vereins stets abgeneigt, und ließ sich zu jenem Ab-

deritismus nie verleiten, mit welchem die Raaber dem unter Kanonendonner und Glockengeläute empfangenen Volksaufwiegler sogar ihre Stadt illuminirten *).

In der Repräsentanten-Sitzung am 30. Sept. berichtete der Präsident, daß zur Vertheidigung der Ofner Festung die nöthigen Anstalten bereits getroffen seien, und schloß den Bericht mit der strategischen Bemerkung, daß es bei den Kriegsoperationen nicht so sehr auf militärische Macht, als auf große Massen ankomme. Wahrscheinlich dieser Idee ist auch die so sorgfältig, allein ganz zwecklos betriebene Aufbringung der Sensenbauern zuzuschreiben. Allein der Herr Präsident bewies selbst aufs handgreiflichste, daß es nicht alles eins sei eine schlagfertige Armee zu organisiren und von der Tribune herab zu commandiren. Der Herr Präsident hatte sammt dem Landesvertheidigungs-Ausschuß von einer militärischen Organisation gar keine Idee. Die Affaire bei Schwechat konnte zum Beweise dienen. Vegetius sagte: In omni autem praelio non tam multitudo, et virtus indocta, quam ars disciplinaque militaris victoriam praestare solet. Man wollte mit Massen imponiren, und floh überall en masse vor den geübten Truppen. Mit prahlerischem hochtrabenden Eigendünkel schlägt man keinen Feind.

In der Sitzung am 10. Oktober wurde erwähnt, daß der

*) Wenn wir aber hierin der Preßburger Stadt Gerechtigkeit widerfahren lassen zu müssen glauben, so können wir andererseits die offenbare unverzeihliche Theilnahmslosigkeit, mit welcher die am 18. December 1848 einrückende k. k. Armee empfangen wurde, auch nicht ohne Rüge lassen. Man hat nicht einmal daran gedacht, das Zeichen der friedlichen Gesinnung, die weiße Fahne, auszustecken. Indessen glauben wir, daß diese Unachtsamkeit mehr einer Verblüfftheit, als irgend einer feindlichen Absicht zuzuschreiben sei. Die Preßburger Stadt, so wie jede andere, konnte doch in der wohldisciplinirten kais. Armee eine größere Garantie für Sicherheit und Ordnung haben, als in den zu allen Excessen geneigten ungarischen Honvéd-Truppen.

größte Theil der Mitglieder des Hauses sich als Freischützen unter Anführung des Präsidenten Pázmándy in das Pahrendorfer Lager begeben und den gegen Wien zu führenden Truppen angeschlossen habe. Ein seltener Einfall von einem gesetzgebenden Körper, dessen Mitglieder nicht zur Zertretung, sondern zur Vertretung des Volks berufen sind. Diese legislatorischen Freischützen haben sich aber bei allen bekannten Beweisen ihrer Tapferkeit des bewaffneten Aufstandes gegen ihren rechtmäßigen König schuldig gemacht, und indem sie aus dem gesetzlichen Kreise ihrer Wirksamkeit und Bestimmung getreten sind, auch jenen Schutz verwirkt, den ihnen als Deputirten die Landesgesetze *) sonst angedeihen lassen.

Der IV. Gesetzartikel des letzten Preßburger Reichstags verordnet, daß künftighin der Reichstag alljährlich und zwar in Pest abgehalten werden solle. Wir wollen aber nicht aufhören den Himmel anzuflehen, uns vor einem ähnlichen Pester Reichstag zu bewahren, und Pest wird schon selbst einsehen können, daß es zu Reichstagen am wenigsten geeignet sei. Betrachten wir die leitenden Elemente des Pester Reichstags, so müssen wir die Ueberzeugung gewinnen, daß ihr einseitiges Streben dem Lande nie Glück bringen konnte. Diese Männer dachten sich nicht in die Stätigkeit, die nothwendig in dem Entwicklungsgange des ganzen Volks herrschen muß, und nicht in die geschichtliche Lage, in der naturgemäß allein ein Volk sich bewegen kann, sondern stellten sich in den Mittelpunkt der Gesetzgebung hinein, betrachteten das Leben aus sich heraus, und machten die Runde zu allen Völkern und ihren Einrichtungen, um sodann die Auflese für dasjenige anzustellen, was auch bei uns alsbald als Gesetz eingeführt werden soll. Gefiel die Maßregel, so ward sofort Hand ans Werk gelegt, und wir

*) 1723. Art. 7. 10. Copr. Jur. Hung.

Bayerische Staatsbibliothek München

haben nie die Frage erörtern gehört, ob der Sinn und das Bedürfniß des neuen Gesetzes aus uns herauserwachsen sei, ob die Maßregel in die Denk= und Anschauungsweise nicht bloß einzelner Wortführer, sondern des verständigen ruhigen Theils des ganzen Volks übergegangen, und was besonders Noth that, ob und wie die neue Staatseinrichtung an geschichtliche Grundlagen angeknüpft werden solle, um nicht das luftige Wesen in eine Welt zu senden, die für dasselbe keine Form, und keine Annahmsstätte darbietet.

Die Angewöhnung an diesen Sinn, der uns beherrschen sollte, und nicht beherrscht, ist nun freilich nicht so leicht, als das Aufstecken der Nationalkokarden. Das Gegentheil scheint in unserer ganzen Zeit zu liegen. Schon unsere ganze wissenschaftliche Richtung tritt hemmend entgegen, weil wir von früher Jugend an weniger an das Besondere und Heimische, sondern nur an das Allgemeine, an das Weltbürgerliche gewöhnt werden. Zur Stellung eines Gesetzgebers gehört unstreitig mehr, als das Auswendiglernen einiger Verböczy'schen Artikel, und das Wissen einiger allgemeinen Sätze. Man ist aber von der Vortrefflichkeit und der Sicherheit seiner beschränkten Ansichten so vollauf eingenommen, daß man sie sogar für die beste hält, und so gesellt sich hierzu auch das natürliche Verlangen, baldmöglichst das Volk und den Staat durch darauf gebaute Gesetze zu beglücken.

Die Gesetze müssen, wir können dieß nicht genug wiederholen, der Zeit, dem Volke, seiner Auffassungs=, seiner Denk= und Handlungsweise, seinem Bedürfnisse, seiner Bildungsstufe entsprechen, besonders aber an seine geschichtlichen Satzungen sich anreihen, und aus diesen hervorgehen. Ohne diese Voraussetzungen sind die Gesetze gefährlich und schlechthin verwerflich, weil sie den natürlichen Entwickelungsgang aufheben und die Staatsumwälzung von oben herab herbeiführen. Es liegt im innersten Wesen der Gesetze, mit

dem Leben und seiner Entwickelung gleichen Schritt zu halten; das Zutrauen zu der Weisheit und Güte der Gesetzgebung entspringt aus dem einleuchtenden Vorzuge des Gesetzes und aus dem Gefühle des Glückes, das Jeder unter ihrem Schutze genießt. Wo es der obersten Verwaltung gelingt, eine solche Ueberzeugung allgemein zu bewirken, da hat die öffentliche Ordnung die sicherste Gewährleistung für die Beobachtung der Gesetze, da durch deren Uebertretung ein Jeder nur sich selbst zu schaden überzeugt sein wird.

Eine der größten Krankheiten unserer Zeit besteht in der Ueberschätzung des eigenen Werthes und in der Sucht Alles zu reformiren. Seit dem die ungarische Sprache zur diplomatischen im Lande erhoben wurde, glaubt Jeder, der ungarisch spricht, und bloß darum, weil er ungarisch spricht, Deputirter sein zu können; Jeder will sich bemerklich machen und an der Staatsregierung Antheil haben. Welche Individualitäten hierbei zum Vorschein kommen, ist leicht zu denken. Die Gesetze würden weiser sein, wenn ihre Abfassung von dem Ungefähr eines Würfelwurfs, als von der Abstimmung einer solchen Menge abhinge.

Uns that es immer weh zu sehen, wie oft die unerfahrenste Jugend — bloß durch Keckheit und Zungenfertigkeit empfohlen, zu Deputirten gewählt ward. Scilicet ingenium et rerum prudentia velox, ante pilos venit! Es that uns weh zu sehen, wie oft die besten Köpfe durch die Schreier verdrängt und eingeschüchtert sich zurückzogen, und bei dem Pester Reichstag bemerkten wir mit dem größten Schmerz, daß Niemand da gewesen, der den Parteiumtrieben männlich und unerschrocken widerstanden und offen gesprochen hätte. Nec civis erat, qui libera posset verba animi proferre et vitam impendere vero. Auf dem Gipfel des Königsberges (kralowa hora), in der Ecke, wo die Gespanschaften Zips, Liptau und Gömör zusammenstoßen, steht noch heute in ein Felsstück eingegraben: privatum commodum, latens

Bayerische
Staatsbibliothek
München

odium, juvenile consilium, per haec tria omnia pereunt Regna *).

Le pire en Effet de tous les abus dans la société, c'est de la reformer sans regle; cent experiences ont demontré la verité de c'ette maxime **). Das ist ein alter erprobter, doch nie befolgter Satz, dessen Wahrheit unsere jüngst verlebte Zeit aufs neue bezeugt. Wir sind nicht geneigt, den Werth eines guten Gesetzgebers nach seinen Tagsgeldern, die er vom Staat bezieht, zu bemessen. Wenn wir aber erwägen, daß der nach der Angabe des Gesetzes 184$^7/_8$ V. §. 5 ohne Siebenbürgen aus 377 Köpfen bestehende Pester Reichstag außer dem mit einer monatlichen Gage pr. 2000 fl. C. M. (!) versehenen Präsidenten, den Notären, und außer dem Beamtenpersonale, als: Archivar, Thürsteher, Diener u. s. w., ferner außer den Druckkosten der Diarien und den bedeutenden Kosten der neuen Einrichtung der beiden Häuser, dem Lande monatlich 58,435 und mit dem Quartiergeld per 400 fl. nur auf ein halbes Jahr 426,010 fl. C. M. kostete, und dagegen sein obenbezeichnetes unheilvolles Wirken in Betracht ziehen, so kann unser und aller Wohlgesinnten Urtheil nicht anders lauten, als daß Ungarn dießmal selbst jene Verwirrung

---

*) In Rom hatte eine Säule, wahrscheinlich zu Ehren der bekannten Comitien, folgende Inschrift:

In protestatione convenimus,
Conveniendo competimus.
Competendo consulimus.
Consultando confundimus.
In confusione concludimus.
Conclusa reiicimus.
Et salutem patriae consideramus.
Per consilia lenta, violenta,
vinolenta.

**) Condillac.

Bayerische Staatsbibliothek München

bezahlte, die ihm die patres conscripti so weise vorbereitet haben. Ein schlechter Ersatz für solchen Kostenaufwand, für solche enorme Auslagen. Diese Erfahrung ist traurig und höchst betrübend, und es wäre schon an der Zeit, daß wir nicht immer erst durch eigenen Schaden klüger gemacht werden.

Wenn wir die lange Reihe der Umtriebe, kecker Anmaßungen, und übermüthiger Ansichten Kossuth's, eines von der Kerkerstrafe einst begnadigten Menschen, dessen ganzes Leben aus fortwährender Agitation gegen die gesetzmäßige Regierung bestand, überblicken, und dagegen die Passivität, die Willfährigkeit und Geduld einer ganzen Reichsversammlung, die sich, ohne das quousque tandem patientia nostra abutere auszurufen, von einem Menschen imponiren ließ, erwägen, wenn wir endlich die Fäden des ultraradicalen Complots nach ihrem Aus- und Zusammenlauf betrachten, und mit den tollkühnen Kossuth'schen Aeußerungen vergleichend in Zusammenhang setzen, und überhaupt, wenn wir die Tendenz der neunmonatlichen Ofen-Pester Parteiherrschaft in Anschlag bringen, so steigt in unserer Seele eine Ahnung auf, deren Wahrscheinlichkeit in dem Grade wächst, als die unbiegsame Keckheit des Agitators zugenommen hat. Die aufmerksamen Zuhörer des letzten Preßburger Reichstags werden sich noch erinnern — es muß aber auch in dem Reichstags-Journal angedeutet sein — daß Kossuth in den denkwürdigen Märztagen 1848, kurz nach der Rückkehr der bekannten ungarischen Deputation von Wien, in einer öffentlichen Sitzung folgende Aeußerung machte: „Die göttliche Vorsehung hat mich zu ihrem Werkzeug erkoren den Völkern die Freiheit zu verschaffen; so unbedeutend ich bin, halte ich doch das Schicksal von Kronen in meinen Händen; ein Wort von mir genügt, um Throne zu stürzen." Die unerhörte Verwegenheit dieser Aeußerung wurde mit Staunen vernommen, doch wagte Niemand deren Gefährlich-

keit zu rügen. Dieser Mensch nun, der sich in seinem Stande so weit vergaß, wurde in Ungarn Finanzminister. Im Ministerrath, an dessen Spitze der allgemein verehrte Erzherzog-Palatin Stephan stand, wußte Kossuth die Ueberlegenheit bald an sich zu reißen, Alles zu verwirren und in Widerspruch zu bringen; die tollsten Plane wurden in Angriff genommen, so daß zuletzt die meisten Minister zurücktreten und selbst der Erzherzog Palatin resigniren mußte. Hierauf erhielt der Agitator eine noch freiere Hand; er blieb eigenmächtig im Ministerium und ergriff als Ausschuß-Präsident, mit welcher Benamsung man nur den Dictator maskiren wollte, die Zügel der Parteiregierung. Seine Parteigänger, die er mit Aemtern versah, oder auf Aemter vertröstete, wütheten gegen Jeden, der ihn und seinen Namen nicht in den Himmel erhob. Eine Hand wäscht die andere. Der Besitz eines solchen Ansehens, eines solchen Rufes und Einflusses ist schmeichelhaft; aber die Willkür dabei hat auch keine Grenzen. Nihil est asperius humili quum surgit in altum, cuncta ferit, dum posse putat. Kossuth wollte nach obenhin mit Gewalt, nach unten mit Verheißungen wirken; die Aristokratie, ohne welche kein Staat sein kann, bis zum Staub herab demüthigen, ja vernichten, das Volk gewinnen und zur Stütze haben. Was er in den obern Regionen verloren, suchte er in den untern Schichten doppelt zu erlangen *). Eine maßlose Zungenfertigkeit war hiezu das beste Mittel **). Am Ende wagte er Alles — weil kein Rückzug vorhanden ***) war, — er schwebte zwischen Höhe und Tiefe *), daher die un-

*) Agitatus iniuriis populus cupedine libertatis incendebatur. L. A. Florus.

**) Ad impellendum satis, ad docendum parum. Cic. Acad. quaest.

***) Flagitiis manifestis subsidium ab audacia petendum. Tacit. Ann

erhörte Frechheit, die schamlose Stirn und der kecke Uebermuth, der Allem überpochte, und vor dem nichts unerreichbar oder unausführbar schien. Er stellte sich an die Spitze der Bewegung, der Regierung, des Reichstags, des Kriegsheeres, und befürchtete aus blinder Zuversicht nirgends eine Niederlage; er bethörte seine Anhänger, das Land, die ganze Welt, und belog die Thatsachen selbst **).

Nachdem der Agitator auf diese Art die finanzielle und militärische Macht des Reichs von sich abhängig gemacht, nachdem er das Volk auf seine Seite gebracht hatte, griff er das Königthum und die Legitimität der Thronfolge an (S. 43), und zeigte nicht undeutlich darauf hin, daß er, wenn nicht nach der Krone selbst, doch nach der Würde eines Gubernators strebe. Im December verbreitete sich in der Repräsentantenversammlung auf einmal das Gerücht, die im Ofner Schloß aufbewahrte Reichskrone sei in Gefahr; man beorderte eine eigene Deputation zur Besichtigung derselben, und fand es ungegründet. Viele sahen und lobten in der Sache eine legale Vorsicht; wenn man aber die Fäden der angeführten Umtriebe in Zusammenhang bringt, so muß man auch in diesem Gerücht nur das Umsichgreifen einer geheimen Machination entdecken.

Spätern Nachrichten zufolge hat der gefährliche Agitator auf seiner Flucht vor der k. k. Armee die Reichskrone und die übrigen Reichsinsignien auch mitgenommen, und hiermit hatte sich die dunkle

---

*) Imperium cupientibus nihil medium inter summa et praecipitia. Tacit. Ann.

**) Die Schändlichkeiten und Gewaltstreiche dieses unverbesserlichen Parteianführers werden erst dann in ihrer ganzen Blöße ans Tageslicht kommen, wenn die Untersuchungen beendigt sein werden. Falsch nachgedruckte fremde Zeitungen, um damit seine Anhänger und das Volk zu täuschen, die Legion von Lügen und Vorspiegelungen, die Vergiftung der Lebensmittel, die Freilassung der gefangenen Staatsverbrecher u. s. w. sind lauter Züge der Kossuth'schen Politik, mit welcher er das Land retten und beglücken wollte.

Unterlage des wahrscheinlich von ihm selbst in teuflischer Absicht ausgesprengten obigen falschen Gerüchtes aufgeklärt. Nun fragen wir aber, wie konnte die Repräsentantenversammlung und die Ofen-Pester Bevölkerung es zulassen, daß ein desperater Wühler durch diese ruchlose That die Reichskrone entweihe? Und wo waren denn die Kronhüter, die das Land bezahlt, und die unter Eid verpflichtet gewesen, die Krone auf Leben und Tod zu schützen? Ist denn bei der Entwendung gar kein Widerstand versucht worden oder möglich gewesen? Nein, kaum können wir es glauben, daß selbst der entartetste Ungar an der geheiligten Reliquie der ungarischen Vorzeit mit so frecher Hand sich zu vergreifen, und die Krone — diesen ehrwürdigen Schmuck, dieses historische Palladium der Nation, an welches sich so große Erinnerungen knüpfen — in seine Sündergewalt zu bringen im Stande sei.

Die Umwälzungspartei suchte wahrscheinlich durch dieses Strategem dem Königthum zu schaden, schadete aber nur der Nation selbst; denn ein Erbkönigthum bedarf staatsrechtlich genommen keiner Krönung; das Verböczysche: „Nemini nisi legitime coronato Principi subest" *) galt nur für das Wahlreich, in dem er selbst schrieb, lebte und webte.

Der Wühler sieht seine letzte Stunde herannahen, und die Verzweiflung wagt Alles. Seine extreme Bosheit will die ganze Welt in seinen Sturz und Fall ziehen, und es sieht ihm ganz gleich, daß er, um sich durch das Schicksal der Krone einen historischen, wiewohl fluchwürdigen Namen à l'Herostrates, zu verschaffen, sie entweder vernichtet, oder derart verpascht, daß kein Sterblicher mehr auf ihre Spur kommen kann. So wäre das Reich seines einzigen historischen Denkmals für immer und unersetzbar beraubt.

---

*) Pars 1. tit. 9. §. 4.

Der Raub der Reichskrone ist ein offener Nationalskandal. Und was that die hohe Tafel der Magnaten — diese einst so ruhmvolle Schutz- und Brustwehr gegen all' Anwogen der Ungegesetzlichkeit und Willkür — was that sie zur Abwendung oder Verhinderung dieses Skandals? Sie that nichts, und konnte unter dem Parteiterrorismus nichts thun. Die zur Besichtigung entsendete Deputation soll die Kiste der Krone ohne Schlüssel aufgebrochen haben, wodurch eigentlich die Gelegenheit zur Entwendung vorbereitet wurde. Und man spricht noch von Nationalität und Nationalehre, während das heiligste Pfand der Nationalität zur Beute wühlerischer Wichte gemacht; man spricht noch von Nationalselbständigkeit, während das einzige heilige Symbol der Selbständigkeit in ruchlose Hände gespielt wird; man spricht von einem Ungarreich, während die geweihten Insignien des Reichs auf solche Art verletzt werden; man spricht endlich von dem edlen, hochherzigen ungarischen Charakter, während der Ungar sein höchstes Kleinod, auf welches er in Europa allein stolz sein konnte, so unverzeihlich der Vernichtungsgefahr überläßt *).

---

*) Quo quo scelesti ruitis,
Eheu cicatricum et sceleris pudet
fratrumque.
Neque hic lupis mos, nec fuit leonibus
Unquam, nisi in dispar feris.
Quid intactum nefasti
liquimus, unde manus
metu deorum continuit?
Furor ne coecus an rapit vis acrior
An culpa? responsum date!
Tacent, et ora pallor albus inficit
Mentesque perculsae stupent.
Sic est, acerba fata Hungaros agunt,
Scaelusque rupti foederis. Horat. Carm.

Nachrichten von der untern Gegend zufolge soll der flüchtige Wühler überall, wo er Halt macht, die heil. Reichskrone in den Kirchen ausstellen, das

Aus einer Proclamation*) des k. k. Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz, dieses siegreichen Herstellers und Beschützers der gesellschaftlichen Ordnung in Ungarn, ersehen wir, daß Kossuth, der sich in seiner Rolle sogar zu gefallen scheint, auch seine thätige Fabrik, die Banknotenpresse, mitgenommen habe, wahrscheinlich um sich und seine Reisegefährten mit den nöthigen Kosten zu versehen.

Der Wühler wird nun, nachdem er sein Vaterland verwüstet, ganze Districte in's Elend gestürzt, das Volk beirrt, bethört und belogen hatte, das Weite suchen, um das fluchbeladene Haupt zu sichern. Es wäre aber ewig Schade, wenn er sich durch eine weitere Flucht, mit deren Möglichkeit er sich tröstet, der strafenden Hand der Gerechtigkeit entziehen könnte.

---

herbeiströmende Volk nach seiner Weise haranguiren, und mit der effronten Lüge, er habe die Krone gerettet, zu bethören suchen.

*) „An der Spitze einer treuen und tapfern Armee, vor welcher das Rebellenheer nach empfindlichem Verluste allenthalben geflohen, bin ich in der Hauptstadt Ungarns eingezogen. Vor Allem will ich den biedern Landbewohnern der bis jetzt besetzten Gegenden, die mir die unzweideutigsten Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit an ihren Herrn und König an den Tag legten, meine volle Anerkennung aussprechen. Sie haben den hohen Zweck meiner Sendung erkannt. Nicht Unterdrückung ist mein Ziel; mein Wirken ist nur gegen das höchst verbrecherische Treiben jener Rebellen gerichtet, die in ihrer Frechheit mit allen Mitteln der Lüge, des Truges und der Verführung auf den Umsturz des mehr denn achthundert Jahre zum Ruhm und Wohl der Nation bestandenen Thrones hingearbeitet, die angestammten Rechte der in Ungarn wohnenden fremden Nationalitäten vernichten, das so reich gesegnete Land durch Ueberschwemmung mit größtentheils ungesetzlichem Papiergelde verarmen wollen und dieses gesetzlose Verfahren durch Mitnahme der Banknotenpresse im tollen Uebermuthe noch fortzusetzen beabsichtigen, — die heilige Krone St. Stephans mit frecher Hand raubten und, um das Maß ihrer Verbrechen voll zu machen, das seit drei Jahrhunderten mit Oesterreich im friedlichen Verbande lebende Ungarn von Oesterreich durch die verwerflichsten Mittel loszureißen suchten, um über das zerrüttete Land nach Willkür herrschen zu können.

Ein so frevelhaftes Beginnen mußte an der Treue und Tapferkeit der Armee, dem gesunden Sinne der Landbewohner scheitern. Ich erwarte dieselben Gesin-

Das Kossuth'sche Revolutionsdrama steht in der Geschichte so isolirt und ohne seines Gleichen, so grund- und bodenlos da, daß man sich in der That wundern muß, wie es doch selbst bessere Köpfe einnehmen und verdrehen konnte. Man kann es nicht wissen, ob die Kossuthianer aus der Reformation Revolution, oder aus der Revolution Reformation herauszubringen beabsichtigten — ein undurchdringliches Chaos, eine grenzenlose Parteiwillkür verwirrte selbst die Leiter derselben. Die Grundgesetze des Staates waren unangetastet, die Religionen freier als jeher, die Municipalitäten wirkten ungehindert, die Reichstage wurden gesetzmäßig abgehalten, der Adel genoß ungeschmälert seine Rechte, der Bauer gewann über seine Erwartungen, über die Thronfolge konnte kein Zweifel obwalten — und man hat doch revolutionirt; ja, man begnügte sich nicht, das

---

nungen bei den Bewohnern von Ofen und Pest zu finden. Die Herstellung der so sehr gefährdeten Ordnung und Ruhe, die Begründung einer geregelten, für alle Nationalitäten gleichen Freiheit, das Aufblühen und die Wohlfahrt Ungarns im innigen Bruderbunde mit den übrigen Theilen der Monarchie ist der erste Zweck unseres allerg. Kaisers und Königs! — Vernichtung der Rebellen, Schutz und Hilfe den treuen Unterthanen Sr. Majestät mein Losungswort. Ich verheiße jedem Gutgesinnten Schutz und Sicherheit seiner Person und seines Eigenthumes; doch erkläre ich eben so offen, daß ich die Rebellen mit unnachsichtlicher Strenge verfolgen werde.

Bewohner von Ungarn! Mit der Unterwerfung der Hauptstadt ist der letzte Moment eingetreten, in welchem es den übrigen Theilen des Landes vergönnt ist, ihre Rückkehr unter die gesetzliche Gewalt des Königs freiwillig anzumelden. Ich erwarte die Unterwerfungs-Erklärungen sämmtlicher Bewohner in kürzester Zeit und ermahne alle Bewohner des Landes, alle verführten Streiter, die Waffen zu strecken, um unverweilt an ihren friedlichen Herd zurückzukehren und den durch mich zu erlassenden Befehlen des gesetzmäßigen Königs willig zu gehorchen. Nur so wird es mir möglich sein, die Gnade des Königs für die bethörten Werkzeuge der Rebellion anzuflehen.

Ich hoffe mit Zuversicht, daß die Mehrzahl der Bewohner Ungarns zur Erreichung des hohen Zieles unseres allerg. Kaisers und Königs pflichtmäßig mitwirken werde. Hauptquartier Ofen, am 7. Jänner 1849. Alfred Fürst zu Windischgrätz, k. k. Feldmarschall.

eigene Haus in Brand gesteckt zu haben, sondern suchte auch andere Reiche und Völker zu revolutioniren. Wie kann hieraus Heil und Glück für die Nation folgen? Dieß heißt nicht fortschreiten, sondern rückschreiten, nicht organisiren, sondern desorganisiren.

Man hat hierbei den ungarischen bedächtigen Charakter offenbar verkannt. Der Adel basirt sich bei uns auf Grundeigenthum, und ein Festhalten an das Princip der Selbstverwaltung, an das Herkömmliche, und eine von engen Grenzen umzogene Anschauungsweise bildeten stets seinen Charakter. Er war daher conservativ, wie überhaupt jeder Ungar von Natur aus zur Conservirung geneigter ist, als zu Neuerungen. Die avitae sonsuetudines und patrii mores klingen noch jetzt aus jedem Munde; man trennte sich nicht leicht von den theuern Angewöhnungen. Der Ungar hatte nie Lust die französische Staatsbeweglichkeit nachzuahmen; er blieb bei seiner alten Constitution und war zufrieden. Der beste Beweis hiervon ist die achthundertjährige Constitution selbst, an welcher während dieser Riesenzeit im Wesentlichen kaum ein Punkt geändert wurde.

Ungarn befand sich in der bedauernswürdigsten Lage. Die in seinem Schooße herrschende Anarchie hat die friedlichen Bande der Völkerschaften gelockert, gelöst; der Genius der ungarischen Nation trauert, und wir stehen am Rande eines weiten Grabes, das für Ungarn Ungarns eigene Söhne gegraben haben. Der europäisch bekannte ungarische Waffenruhm, die ungarische Loyalität und Treue ist befleckt, der Glanz der Nationalgeschichte verdunkelt, die Errungenschaften sind durch Mißbrauch, der Credit durch Lügen, der Glaube durch eitle Prahlsucht und Großsprecherei, die Eintracht durch Parteiungen verloren. Die Sonne sinkt, und ihr Scheiden ist von der Blutröthe der trauernden Dämmerung begleitet; blickt auf die gottgesegneten Fluren des Vaterlandes, die nun von euch selbst

undankbar verwüstet sind, blickt hin und schämt euch, und weint, wenn ihr noch Thränen des Mitleids und einiger Reue habt!

Hier wenden wir uns nun besonders zu euch, ihr wohl- und friedlichgesinnten Stadt- und Landbewohner. Unser Vaterland, das schöne, kernkräftige Ungarn, ist seit März 1848 der Schauplatz der verderblichsten wühlerischen Auftritte geworden. Einige Freiheitsschwindler, von einem alle gesellschaftliche Ordnung umstürzenden Geist der neueren Zeit hingerissen, haben euch von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Volkssouveränität*) vorgepredigt, und beim Niederreißen des achthundertjährigen, altbewährten ungarischen Staats einen ganz neuen, auf dem unpractischen Boden bloßer Theorien erzeugten, für Ungarn nie passenden Staat einführen wollen. Der Staatsbürger hat seine Rechte, aber auch seine Pflichten; diese Leute wollten aber nur Rechte kennen, die sie gleich der Ochsenhaut Dido's auszudehnen suchten. Man wollte euch in der Treue zu unserem gesetzmäßigen König, unter dessen väterlich milden Regierung wir uns glücklich schätzen, wanken machen, und man verhieß euch eine goldene Zukunft, während man die Ruhe, Ordnung und das Glück eurer Gegenwart sträflich raubte.

Der Anhang, den diese Leute erlangten, rührt nur von Leichtgläubigkeit und von falsch verstandenem Sinne der Freiheit und Gleichheit her. Die wahre Freiheit, theure Freunde, läßt sich weder importiren, noch aus Gnaden verleihen; sie muß sich aus dem inneren Leben des Volks organisch entwickeln; sie ist die allein wahre, sichere, schützende; — von dieser Freiheit scheint man aber noch ziemlich entfernt zu sein, und die Eisenbahnen werden die Entfernung auch nicht kleiner machen. Eine bloß constitutionelle Freiheit

*) Der Boden der Volkssouveränität ist mit Abgründen erfüllt. Die Souveränität des Volks kann nur auf den Grund der gesunden Sittlichkeit bestehen.

ist nur eine halbe Freiheit, oder eigentlich nur der äußere politische Raum für die Freiheit, ein Hauch bläst sie um*). Der Boden der Freiheit ist des Menschen Herz. Wo das Herz des Volkes gesund ist, wo es an Gerechtigkeit und Pflicht glaubt, und in diesem Glauben handelt, da ist die Freiheit sein Lohn und bricht durch alle Gesetze und Formen, wie der lebendige Same zum Himmel strebend die harte Erde sprengt.

*) Montesquieu sagt: „Vielleicht gibt es nicht Ein Wort, das so vielerlei Bedeutung angenommen und so verschiedene Vorstellungen erregt hätte, als das Wort „Freiheit". Einige haben darunter die Leichtigkeit verstanden, denjenigen abzusetzen, dem sie eine Gewalt anvertraut hatten; Andere das Recht sich ihren Regenten zu wählen; wieder Andere die Befugniß, bewaffnet zu gehen; noch Andere endlich das Vorrecht, Niemanden als einem aus der Nation gewählten Regenten oder selbstdecretirten Gesetzen zu gehorchen. Ja, es hat sogar ein Volk gegeben, welchem lange Zeit das Costüm eines langen Bartes für Freiheit gegolten hat. Nachdem man unter dieser oder einer andern Verfassung lebte, nachdem hat man die Freiheit auch bloß der republikanischen oder monarchischen Regierung beigelegt, und die andern davon ausgeschlossen. Kurz, Jeder hat die Freiheit auf die Regierung eingeschränkt, die mit seinen Lieblingsideen oder Neigungen am meisten übereinkam, und da man freilich in Republiken die vermeintlichen Werkzeuge seiner Bedrückung nicht so sichtbar vor Augen hat und mehr von der Gewalt der Gesetze, als von denen, welche sie vollziehen, abzuhängen scheint: so hat man sie gemeiniglich den Republiken zu-, und den Monarchien abgesprochen. Da endlich in Demokratien das Volk gewissermaßen von sich selbst abzuhängen scheint, so hat man die Demokratie für das eigentliche Sacrarium der Freiheit angesehen, und solchergestalt die Macht des Volks mit seiner Freiheit vermengt. In Demokratien scheint zwar allerdings das Volk Alles thun zu können, was es will; aber darin besteht die politische Freiheit nicht, daß man Alles thue, wozu man Lust hat. In einem Staate, das heißt, in einer durch Gesetze geordneten Gesellschaft kann sie nur darin bestehen, daß man Alles thun dürfe, was recht ist. Freiheit und Independenz sind zwei ganz verschiedene Dinge. Jene besteht in dem Rechte, Alles zu thun, was die Gesetze gestatten; denn wenn ein Bürger auch thun dürfte, was sie verbieten, so wäre er nicht frei, weil sodann jeder Andere das Nämliche thun dürfte. Demokratien und Aristokratien sind keine ihrer Natur nach freie Staaten; die politische Freiheit kann nirgend als in gemäßigten Regierungen stattfinden; doch ist dieses darum nicht immer der Fall. Nur dann findet sie wirklich statt, wenn man die Gewalt nicht mißbraucht."

Die Freiheit ist nicht national. Sie unterscheidet sich nicht in ungarische, englische, französische oder amerikanische Freiheit. So wenig als nationale oder ganz eigenthümliche Gedanken wahr wären, ebensowenig würde eine nationale Freiheit, die sich von der menschlichen unterscheidet, eine wirkliche Freiheit sein.

Die Gleichheit bezieht sich nicht auf Gleichheit der Rechte, des Besitzes und des Vermögens, was nie erlangt werden kann, sondern auf Gleichheit der Gesinnungen und auf Gleichheit vor den Gesetzen. Die Bürger müssen unter dem Gesetze frei, vor dem Gesetze gleich sein. Die mißverstandene Gleichheit hat den Communismus geboren, der alles Eigenthum zerstört und den Staat in seinen Grundfesten angreift. Freiheit und Gleichheit bedingen sich gegenseitig. Nur China ist das Reich der absoluten Gleichheit ohne Freiheit.

Was mit Allem in der Welt geschah, mußte leider auch die Erziehung zum größten Nachtheile der Menschheit erfahren; man vernachlässigte sie beinahe allgemein, und erntet nun die Früchte dieser Vernachlässigung im häuslichen und im öffentlichen Leben, indem man in keiner unserer Beziehungen zu Gott, zu unsern Mitmenschen, zum Staate und zu uns selbst die Grenzen unserer Pflichten kennt, und daher die vom Verderben schützende Ordnung nicht zu erhalten vermag.

Die Freiheit und Gleichheit wird mißbraucht, wird zu Gespenstern der Hölle, weil wir aus Mangel einer vernunftgemäßen Erziehung weder zu denken, noch pflichtgemäß zu handeln wissen und aus Mangel an Aufklärung, Gefühl und Selbstbeherrschung wir die Erfüllung unserer nicht einmal gekannten Rechte zu fordern pflegen, ohne an die Erfüllung unserer mit solchen in Verbindung stehenden Pflichten zu denken. Die täglichen Ereignisse beweisen zur Genüge, daß wir nicht einmal wissen, was das öffentliche Wohl

fordere, daß die Verschiedenheit unserer Beschäftigungen bei der Landwirthschaft, den Gewerken, Künsten und Wissenschaften, dem Handel und allen übrigen Zweigen auch ferner eine Verschiedenheit an Bildung und Vereinigung veranlassen, folglich eine naturgemäße Ungleichheit der Stände, gegen die man aus Unkenntniß ihrer wahren Bedeutung loszieht, stets veranlassen wird und wir daher nach dem wahren Sinne der erhaltenen Freiheit und Gleichheit wohl das Recht haben, bei der Gesetzgebung mitzusprechen, aber dieß Recht nur dann ohne Gefahr für das öffentliche Wohl ausüben können, wenn wir auch wissen, was dem öffentlichen Wohl, was der Gerechtigkeit, was den Zeit- und Ortsumständen u. s. w. angemessen ist; was wohl eben so viel heißt, als daß wir Alle als Menschen eine unsterbliche Seele und einen gebrechlichen Körper haben, unsere physische, geistige und moralische Anlage und Bildung übrigens ferner eben so wie unsere Gestalt ungleich sein wird, und wir aus diesen natürlichen Ursachen in der Malerei, in der Bildhauerkunst, in der Philosophie, in der Pädagogik, in der Politik und in allen andern Künsten und Wissenschaften nie vollkommen gleiche Fertigkeiten erlangen werden. Hätten wir auch bis jetzt Alle eine angemessene, Körper, Geist und Herz naturgemäß bildende Erziehung erhalten, so würden die vielen, theils aus Unverstand und Irrthum, theils aus Eigennutz, theils endlich aus Leidenschaft oder aus Bosheit unendlich viel Unheil stiftenden Wühler durch ihr schändliches Lügengerede, durch ihre selbst gegen die edelsten Wohlthäter gerichteten Verläumdungen weniger Eingang finden, und weder die Zahl der Proletarier täglich größer werden, noch die Wohlhabenheit unserer arbeitsamen Mitbürger, der äußere und innere Friede, die Industrie- und Culturanstalten, der Handel, die Wissenschaften, die Bildung, die Religion und die Tugend so fürchterlich gelitten haben, und noch gegenwärtig leiden.

Eben so wenig würde es noch Communisten und Socialisten geben; denn man würde es allgemein einsehen, daß ein gar zu kleiner Besitz von Ackerland schädlich, und daher das Trachten unserer Communisten nach dem Besitz eines oder einiger Joch Ackerlandes für jeden einzelnen Staatsbürger ein lächerliches Unding sei. Solche Volksfreunde berechnen wahrlich die Folgen ihrer neuen Staatswirthschaft und Staatsklugheit ganz ohne Erfahrung; sie wollen, indem sie ihre subjective Pseudowahrheiten mit der objectiven wirklichen verwechseln, daß die Welt zur Wüste werde, wir Alle wieder ein Nomadenleben beginnen, die verschiedenartigen Beschäftigungen, als Landwirthe, Gewerbs- und Handelsleute, Lehrer des Volks, Künstler u. s. w. aufgeben, um im wahren Naturzustande und im Schweiße unser Brod zu suchen, das wir bei der gegenwärtigen Verschiedenheit der Beschäftigungen, folglich auch der Stände, mit Frohsinn und Gemächlichkeit erwerben würden, wenn mit Vermeidung der bis jetzt in allen Fächern der Staatsverwaltung begangenen Fehler, wodurch der Müßiggang und das Proletariat von einer Seite, und von der andern der Wucher und der übermäßige Reichthum mit Zernichtung der einstens allgemein verbreiteten Wohlhabenheit und Arbeitsamkeit befördert wurde, für die Zukunft verhindert, und sowohl die Erziehung als die gegenseitigen Verpflichtungen so geordnet würden, daß alle Nichtbesitzer, so wie alle Besitzer von Grundstücken gleich gemächlich zu leben vermögen; letztere durch die Erzeugung von Naturproducten für alle Klassen der Staatsbürger und für das Ausland, erstere durch deren Verarbeitung in Kunstproducte, durch den Absatz sowohl der Natur- als der Kunstproducte, oder durch die Besorgung der übrigen, in jedem Staate stets nothwendigen und eben darum auch Nahrung bringenden Beschäftigungen. So und nicht durch den naturwidrigen, in Rom und in allen Staaten, wo er versucht wurde, zur gänzlichen

Zerstörung der Tugend, der Moral und des Rechts führenden Communismus und Socialismus, deren schauderhafte Folgen unsere großen und kleinen im Denken ungeübten Kinder nicht voraussehen, läßt sich der allgemeine Wohlstand erwarten.

Unsere Neuerer dieser Art wollen, ohne die Grundsätze der Staatenbaukunst zu kennen, und durch die hundertfältige Meinungsverschiedenheit über die Materie und die Form des Staatsgebäudes von ihren Irrthümern keineswegs überzeugt, wie Kinder uns mit Kartenhäusern beglücken, die bereits vor ihrer Vollendung in ihr Nichts zerfallen, und selbst vollendet unbewohnbar wären. Viele kennen weder die Geschichte, noch die Grundsätze der Staatswissenschaften, verlachen Alles, was ihren Spinnengeweben und Seifenblasen nicht entspricht, und wissen, wie Blinde, auf unbekannten Wegen, weder in der Geschichte noch in den Staatswissenschaften bewandert, wahrlich nicht, daß nicht jede Staatsform für alle Länder, ohne Rücksicht auf deren relative Größe, Bevölkerung, geistige und moralische Bildung, Nationalität, und eine Anzahl anderer Elemente der politischen Arithmetik anwendbar sei.

Solche Nichtdenker suchen Ereignisse, die sich nur dadurch erklären lassen, daß ein Theil unsers beabsichtigten Staatsgebäudes eben so, wie in manchen Ländern, in der Eile durch Lehrlinge auf Sand aufgeführt werden sollte, einer Reaction zuzuschreiben, an welche wahrlich die nach ihrer Sprachformel bestehende „Faction der Aristokraten, Bureaukraten und Pfaffen" nicht denkt, welche Klassen wahrlich nicht zu wühlen brauchen, da es unter den noch unmündigen freiwilligen, ungemein eifrigen Staatsbaukünstlern, als Prediger des Communismus und Socialismus, Wühler genug gibt, die wir vor der Revolution, eben so auch gegenwärtig als Menschen ohne Vaterlands- und Menschenliebe und ohne Religion, wie alle Abenteurer älterer und neuerer Zeiten nur auf sich bedacht, die zahlreichen

Proletarier zu Plünderungen und andern Unmenschlichkeiten verleiten, und auch ferner zu dem im Juni in Paris verübten, unser Jahrhundert schändenden Blutbade ähnliche veranlassen werden, wenn die bessere Menschheit für eine friedliche Lösung unserer Uebel nicht bald enrstlich sorgen wird.

Der Mangel an Religion, an Tugend, an geistiger Bildung sind die Hauptursachen der falschen Auffassung unserer Freiheit und Gleichheit, und dadurch auch aller unserer gegenwärtigen Leiden, unserer Verarmung, der Vernichtung unserer Industrie, unsers Handels, unserer persönlichen Sicherheit, und beinahe aller Erleichterungen des Lebens im Staate, um deren willen wir das Nomadenleben verließen. Diese Leiden werden aber wieder verschwinden, wenn wir im Allgemeinen durch Lehren, Beispiele und eine allgemeine, mit der nothwendigen Rücksicht auf einen gründlichen Religionsunterricht einer jeden Religionspartei einzuleitenden Erziehung für Religion, Tugend und geistige Bildung sorgen werden.

In der Familie wie im Staat, im kleinsten Gemeinwesen wie im ganzen Erdtheil liegt Halt, Einheit und Zusammenhang darin, daß jede Natur die Stelle einnimmt, die ihr gebührt, daß das Große groß, das Kleine klein, daß das Ganze über und unter einander geordnet sei nach der ursprünglich harmonischen Verschiedenheit, die ihm Gott eingepflanzt hat. Denn nicht verflachende Gleichheit, sondern unendliche Abstufung ist der Charakter alles Geschaffenen, und wo da herrscht, was herrschen, wo gehorcht, was gehorchen soll, da allein lebt Freiheit, Ordnung und Gesundheit.

Der Gesellschaftszustand beruht überhaupt auf drei Grundlagen, welche unter sich in nothwendiger Wechselwirkung stehen: der sinnlichen oder materiellen, der geistigen und der sittlichen. Auf der ersten beruht nicht allein das physische Wohlsein, sondern sie ist dadurch auch die Bedingung einer Entwickelung der Verstandes-

fähigkeiten, welchen sie Stoff liefern muß. Die Grenzen, welche die Natur diesem Stoff setzt, erfordern immer, daß die auf ihn gerichtete Thätigkeit mit denselben im Verhältniß stehe; ihre Ueberschreitung rächt sich an einem durch Menschenhände aufgeführten künstlichen Gebäude, wenn die vervielfältigten Ansprüche nicht mehr neben einander bestehen, und sich kein neues Feld eröffnen können, durch seinen Einsturz oder durch eine gewaltsame Zurückdrängung der erregten Kräfte, wodurch die Gesellschaft in einen unheilvollen, auch die geistige und sittliche Entwickelung störenden Zustand versetzt wird. Im Anfang erzeugt das Bedürfniß die erste Kunst, die aber die Bedürfnisse wieder ins Unendliche vermehrt, und am Ende, wenn sie einseitig vorherrscht, zur Vernachlässigung aller edlen Anlagen der Menschheit führt. Daher ist eine maßlose Progression der materiellen Cultur kein Glück.

In den Früchten der Verstandesbildung, in welchen ein Menschenalter auf die Schultern des andern steigt, zeigt die Weltgeschichte ein stetes, obgleich oft schnelleres, oft langsameres und durch Gegenwirkungen häufig unterbrochenes Fortschreiten; nur Revolutionen des Erdballs, in welchen alle Ueberlieferungen gänzlich verloren gehen, könnten die Menschheit hierin im Zirkel herumführen; aber es kommen Perioden einer Vernachlässigung und falschen Richtung, welche in dieser Beziehung tief unter vorhergegangenen stehen, und von dem Gewinn derselben nur das, was nicht verloren gehen kann, für ein späteres Wiedererwachen productiver Kräfte aufbewahren.

Die Sittlichkeit ist das bindende Element in der Gesellschaft, welches verhindern muß, daß die sinnlichen und geistigen Kräfte sich nicht in Selbstsucht aufreiben, die Vermittlerin zwischen der Natur und ihrem ewigen Gesetz und der Cultur, die nothwendige Begleiterin der letzteren, aber nicht ihre Tochter; denn obgleich durch die

Cultur jene socialen Tugenden, welche man Sitten in engerer Bedeutung nennt, und häufig als den allgemeinen Begriff derselben erschöpfend betrachtet, welche aber nur die Kunst des geselligen Zusammenlebens begründen, entwickelt, und rohe Ausbrüche der Leidenschaften gezügelt werden, so gibt sie dagegen diesen wieder neue und feinere Waffen in die Hand, und hat daher zugleich auch Keime eines Verderbnisses in ihrem Gefolge.

Unter dem eitlen Wortgezänke, unter der endlosen Verwirrung von Begriffen, unter Aufgeblasenheit, Eigendünkel, und nur gar zu oft pöbelhaften Ausfällen der Parteiführer verdunkelt sich das Licht der Wahrheit immer mehr und mehr, und endigt nicht selten mit der Verzweiflung der Wahrheit selbst, mit dem Untergang der Menschenwürde.

Nur in einem Staate, wo Religion, Sittlichkeit, Aufklärung, Recht, Industrie und Wohlstand, mit Einem Worte der gesammte Menschheitszweck gefühlt, geschätzt und befördert wird, wo die Verfassung des Staats aus dem innern Staatsleben des Volkes hervorgegangen, nicht durch oberflächliche Theorien hirnloser Stubengelehrter und einen Haufen unbärtiger Knaben, die unerfahren ihre Sentenzen nachbeten, dem zum Aufruhr verführten Volke aufgedrungen, eigentlich die wahre Physiognomie des Staats, nicht eine groteske Maske desselben darstellt, wo nur ein mächtiger und einmüthiger Wille, Wahrheit, Ruhe und Freiheit vor Augen hat, und ein höchstes Vernunftgesetz, das Gesetz der Liebe, das Volk durchdringt, wo Liebe die Staatsbürger untereinander vereint, und Liebe der Regierten die Liebe der Regierung befestigt, nur da wird der wahre Zweck der Menschheit mit ihren Rechten erhalten und befördert werden.

Die Vernunft ist die Sonne der Menschheit; sie ist die unfehlbare und dauernde Offenbarung der göttlichen Gesetze für die

Menschheit. Man muß fortschreiten, um ihr zu folgen, sonst bleibt man im Uebel und in Finsterniß. Doch muß man ihr nicht voraneilen, sonst stürzt man in Abgründe. Die Vergangenheit begreifen und nicht zurückwünschen, die Gegenwart ertragen und verbessern, auf die Zukunft hoffen und sie vorbereiten, das ist das Gesetz weiser Menschen und segensreicher Institutionen.

Die Stunde ist gekommen über unseren politischen Stürmen den Leuchtthurm der Vernunft und Moral anzuzünden, das neue sociale Symbol auszusprechen, welches die Welt zu empfinden und zu begreifen beginnt. Das Symbol der Liebe unter den Menschen, die Politik des Evangeliums. Mag der Himmel Menschen erwecken, denn unsere Politik macht dem Menschen Schande, und macht die Engel weinen. Das Schicksal gibt der Menschheit alle Jahrhundert eine Stunde, um sich zu verjüngen; aber die Menschen verlieren sie in rohem Vernichtungskampfe miteinander. Sie geben der Rache die Stunde, die ihnen Gott zum Fortschritte gegeben hat.

Es gibt Zeiten, in denen man sich im Gefühle einer übertriebenen Selbständigkeit gegen jede Auctorität und Geschichte stemmt. Es sind solche Zeiten voll von Extravaganzen, Uebergriffen, Rechtsverletzungen, Ungewöhnlichkeiten aller Art, die das Gemüth dessen, der da weiß, daß jede Welt, die nicht wie ein Feuermeteor vorübergehen soll, einer geschichtlichen Unterlage bedarf, mit Unruhe und Besorgniß erfüllen. Unsere Zeit ist eine solche Zeit. Daher auf der einen Seite eine unglaubliche Keckheit und Verwegenheit, mit der man an allem in der Geschichte Wurzelnden, an allem Positiven in Religion und Recht zu rütteln wagt, auf der andern dagegen ein muthloses Zittern und Zagen, das alle Thatkraft in Bangen und Klagen aufgehen läßt. Die Gegenwart ist in ihre Theile zerrissen; sie besteht nur ideell in ihren Factoren, nicht in ihrer frischen Lebendigkeit, in ihrer grünen Fülle, in ihrer friedlichen Behaglichkeit; sie

zwingt die Geister, die in ihr leben, entweder sich ebenfalls zu theilen und zu spalten, und damit allen Einfluß auf die Wirklichkeit zu verlieren, oder sich an einen der idealen Factoren der Gegenwart anzuklammern und die Vergangenheit oder die Zukunft zu ihrer Gegenwart zu machen. Man nennt die Einen die Reactionären, die Andern die Radicalen. Den Einen ist die Auctorität und Geschichte Alles, den Andern nichts. Es wäre traurig, wenn es nur diese beiden Parteien gäbe. Die Zerrissenheit der Gegenwart würde dann verewigt werden, die Kluft zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen dem Alten und Neuen, zwischen dem Begriff und der Idee, zwischen der Geschichte und der Philosophie, zwischen der Auctorität und der Selbstbestimmung, zwischen dem positiven und natürlichen Recht, zwischen der Stabilität und der Bewegung und wie die Gegensätze weiter heißen, müßte endlich unausfüllbar werden. Zum Glück gibt es zu allen Zeiten eine Menge Geister, die sich über die Gegensätze stellen, welche ihre Zeitgenossen in Parteien zerreißen und damit sich vor der Einseitigkeit bewahren, welche jede Partei auszeichnet. Diese Geister sind es, welche die neue Zeit gebären müssen. Wenn sie dieses auch nicht augenblicklich kund thun können durch in die Augen fallende Werke, so gewinnen sie in dem Maße doch nach und nach immer mehr Macht, als sich die entgegengesetzten Elemente in ihrer Reibung an einander abstumpfen und zur Fortsetzung ihres Kampfes unfähig machen. Diese Geister vereinigen die außer ihnen im Kampfe befindlichen Elemente in ihrem innern Wesen und lassen endlich, wenn sich der äußere Kampf beruhigt hat, eine neue Welt aus ihrem Innern hervorgehen, welche den Anforderungen aller Parteien in dem Grade entspricht, in welchem sie die Principe derselben zu ihren Factoren zu machen weiß. Reactionäre und Radicale sind zu allen Zeiten und überall vorhanden, wo es sich um eiuen Fortschritt handelt; sie sind beide für den Fortschritt

nothwendig, aber weder die einen noch die andern können ihn herbeiführen; sie sind bloß bestimmt zu zeigen, daß das Neue erstrebt und das Alte festgehalten werden muß; sie können aber nichts schaffen, denn um schaffen zu können, müßten sie sich selbst aufgeben; sie müßten zugleich sein und nicht sein, was sie sind; zugleich wollen und nicht wollen, was sie wollen. Dieses vermögen nur Diejenigen, welche sich leidenschaftslos über den Parteien zu erhalten wissen und die großen Gegensätze, welche die Zeitgenossen auseinander und gegeneinander treiben, zu ergreifen verstehen. Für diesen Zweck müssen sie, ihr Wesen in sich zerspaltend, sich ihnen hingeben und dann dasselbe wieder zusammenziehend, die in ihm haftenden Gegensätze zusammenbringen, um sie in des Geistes tiefstem Heiligthume zu einer lebendigen Einheit auszugleichen, die sich eben wegen ihres Lebens realisiren läßt. Das, was der Reactionär festhält, ist todt; das, was der Radicale anstrebt, abstract, lebensunfähig, unpractisch. Das Todte des Reactionärs kann aber belebt werden durch das Abstracte des Radicalen, und das Abstracte des Radicalen kann belebt und concret werden durch das, was der Reactionär sein Princip nennt. Diese Belebung und Beleibung kann aber, wie gesagt, nur in den expansionsfähigen Geistern vor sich gehen, welche Vergangenheit und Zukunft zugleich umfassen, welche nicht bloß Verstand, sondern auch Vernunft, nicht bloß Vernunft, sondern auch Verstand besitzen, und dabei mit jener genialen Einbildungskraft ausgestattet sind, in welcher eine Welt vorgebildet werden kann. Ehe solche Geister nicht auf den Schauplatz der politischen Bewegung treten, wird nicht geboren werden können, was wir brauchen. Fehlen sie uns vielleicht? Nein; sie sind da, vielleicht zahlreicher da, als wir es denken; sie können sich nur noch nicht kund geben vor dem Ungestüm der Parteien. Wenn aber die Parteien sich erst müde gekämpft haben werden; wenn, was sie wollen,

in der vollsten Bestimmtheit hervorgetreten sein wird, wird die Reihe an Diejenigen kommen, die jetzt ruhig über den Parteien schweben, wie einst der Geist Gottes über den finstern Gewässern, als die Schöpfung beginnen sollte.

Ungarn geht großen und wichtigen Aenderungen entgegen, die dessen Wohl bezwecken und wirkliche Verbesserungen sein werden. Mit Alt-Ungarn ist es aus — und es wird ein neues, junges Ungarn — im Innern durch Ordnung und Gesetzlichkeit, Gleichberechtigung, Brüderlichkeit und Bürgersinn, nach außen durch eine gesegnete Friedenspolitik unter dem Scepter eines milden Regenten gegen alle Stürme gefestet, erstehen. Die Richtung, welche unsere Zustände und Verhältnisse seit März 1848 genommen, konnte unmöglich von Dauer sein. Man hat sich in Allem überstürzt, und die Folgen hiervon drücken das Land doppelt. Vertrauet auf die väterliche Huld unsers allergnädigsten Königs. Ein guter Monarch kann für das Volk am besten sorgen.

Ohne Gesetzlichkeit und Ordnung kann keine bürgerliche Gesellschaft, kein Staat Bestand haben, und den obersten Beschützer dieser Ordnung finden wir in unserm König und Landesvater. Der König schützt uns vor innern und äußern Feinden am mächtigsten; der König verbürgt unsere Rechte und Freiheiten am sichersten. Wer sich demnach gegen den gesetzmäßigen König auflehnt, der bekämpft den obersten Beschützer der gesellschaftlichen Ordnung und unserer Rechte und Freiheiten, der bekämpft den Staat selbst. Und sehet jene Aufwiegler, die sich fälschlich „Volksfreunde" nennen, wollen euch doch glauben machen, daß ihr in euren Rechten verkürzt, in euren gesetzlichen Freiheiten beschränkt, und namentlich, daß dem fleißigen Bauernstand die schon lange ersehnte, endlich im Jahre 1848 erfolgte Befreiung von Robot- und andern drückenden herrschaftlichen Leistungen wieder entzogen werden soll. Leset die Manifeste

unseres gnädigsten Königs, in welchen die Versicherung eurer gesetzlichen Rechte ausgedrückt ist, und vertrauet auf die väterliche Huld, die euch nie verläßt; weiset aber zugleich alle Aufwiegler entschieden zurück; denn sie sind eure Feinde, die euch nur in Versuchung führen, euch Alles entreißen wollen, und nichts wieder geben können.

Die Selbsttäuschung und Verblendung der Umälzungspartei grenzt ans Unglaubliche. Bei der Ueberschätzung ihrer Mittel wurde sie hochtrabend, prahlerisch, dreist und verwegen. Sie führte lauter Siege im Munde und hielt sich für unüberwindlich. Sie hatte eine aus ungeübten Honvéd und Nationalgarden, aus Sensenmännern, entsprungenen Wiener Studenten, falschen Tyroler-Schützen und einigen Ueberläufern bestehende Armee zusammengebracht und diese improvisirte Schaar den wohldisciplinirten, kriegsgeübten k. k. Truppen entgegenstellen wollen. Sie hatte, im Besitze des vorerwähnten, auf 25,000—30,000 Mann gebrachten Heeres, schon im Pahrendorfer Lager Vernichtung der Gegner und die ganz sichere Befreiung der Wiener Anarchisten verkündet; die Armee an der untern Donau hatte in ihren Augen auch überall gesiegt, den Feind vernichtet; man jubelte frech in den Tag hinein, und Pest — dieser Hauptfocus aller Umtriebe — war vorzüglich der Ort, der sich durch lügenhafte Siegesberichte, dummdreiste Maueranschläge und einen wüthenden Kossuthianismus ganz besonders hervorthat.

Wenn man die lärmvollen Kriegsrüstungen, die um Preßburg, Raab, Ofen und Pest gemachten Schanzen und Verhaue, die übertrieben vorsichtige, mit Verletzung des Privateigenthums bewerkstelligte großartige Verproviantirung der Komorner Festung, als des letzten Zufluchtsorts der ungarischen Heldenarmee sah, wenn man die auf dem Preßburger Brückenkopf kreuzweise aufgepflanzten acht Kanonen, das ewige Hin- und Hermarschiren der Trup-

pen, die blinde Zuversicht, mit der man seine Streitkräfte erhob, und die bespöttelnde, herabsetzende Geringschätzung der Gegner betrachtete, wenn man endlich die Bulletins, welche die Anführer und Commissäre verfaßt haben, und in welchen fortwährender Sieg ihrer Truppen, und fortwährendes Weichen und Verlust der Gegner angegeben wurde, durchlas, so hätte man denken müssen, daß bei diesem Heere die Tapferkeit mit dem Glück im engsten Bündniß stehe; aber überblicken wir nun im Vergleich mit den Worten die Thaten. Das ungarische Heer, welches die Partei und deren Chefs durch Verheißungen begeistern wollte, und welches, wie man verkündete, vor Kampfbegierde kaum mehr erwarten konnte, sich mit den Gegnern zu messen, drang bis Schwechat vor; aber in derselben Nacht, als es Schwechat erreichte, lief es auch, die Anführer- und Präsidenten an der Spitze, in einem Athem nach Preßburg zurück. Hier ruhte es nun auf seinen Lorbeeren volle anderthalb Monate *),

*) Man sagte, diese Zeit soll zur Organisation der Oberndonauarmee benützt werden. Wir waren von Allem Augenzeugen, können aber dato nicht begreifen, worin eigentlich diese Organisation bestanden. Darin etwa, daß man die großentheils schlechtbeschuhte Armee kümmerlich mit Schuhen versah, daß einige Tornister gegen Patrontaschen vertauscht waren, oder daß man die paar Grenadiere des k. k. Infanterie-Regiments Alexander ungarische Kokarden aufzustecken zwang. Ein paar Probestücke der begonnenen Organisation können wir indessen doch anführen.

Der Commissär Ujházy wollte ein neues Jägercorps zusammenbringen, und forderte dazu in Folgendem auf. „Der Aufforderung des Unterfertigten zu Folge hat sich das ungarische Freiwilligen-Jägercorps bereits gebildet. Es ist jedoch wünschenswerth, daß es sich durch patriotisch gesinnte Bürger möglichst vermehre, — denn nie kann die Zahl der das Vaterland vertheidigenden Bürger überflüssig sein, am allerwenigsten aber jetzt, wo unsere Feinde mit der Organisation des verheerenden, unsere Nationalität und Unabhängigkeit untergrabenden Krieges vollauf beschäftigt sind. Das Vaterland versagt unter den jetzigen Umständen Niemand, wer ihm seinen Arm zur Vertheidigung darbietet, seine materielle Hilfe, uud so wird auch das freiwillige Jägercorps durch den Staat mit Kleidung, Waffenrequisiten, täg-

und tröstete die Preßburger mit der resolutesten Vertheidigung der Stadt; man sah allenthalben einem hartnäckigen Kampfe entgegen; allein was geschah? und wir sind froh, daß es so geschah; als die

---

licher Löhnung von 12 kr. C. M., Fleisch und Brotportionen unter der Bedingniß versehen, daß sich die Freiwilligen bis zu Ende des Krieges zur dienen verpflichten. Ich wiederhole daher meine frühere Aufforderung, mögen Alle nach Preßburg zu mir eilen, welche sich an dieses Jägercorps anschließen wollen. Die Stimme des geliebten Mutterlandes ruft sie, und ein treuer Sohn kann in diesem Falle nicht gleichgiltig bleiben. Wer ein gutes Jagdgewehr hat, bringe dasselbe mit, denn auch Gewehre können nie zu viel sein. — Wer sein Gewehr dem Staate überlassen will, dem wird es abgekauft, sonst behält es Jeder als sein Eigenthum. Preßburg, den 6. December 1848. Ladislaus Ujházi, Reg. Commissär."

Es fand sich in Preßburg noch ein anderer Organisateur, der Professor der Naturlehre an der k. Akademie, Dr. Rónai alias Römer, ein Benediktiner, der selber als Feldwebel bei der Armee eingestanden. Der Herr Professor forderte seine Zuhörer und die übrige Jugend durch folgenden Aufruf auf seinem Beispiele zu folgen: „Aufruf an meine vormaligen Zuhörer. Freunde! Das erste Honvéd-Pionnierbataillon ist organisirt, ich bin demselben beigetreten. Ihr wißt, welche Anerkennung unserer improvisirten Artillerie selbst der Feind zollte; sie besteht bisher größtentheils aus jugendlichen Studenten. Unseres Bataillons wichtige Aufgabe ist, eine Lücke in der Armee auszufüllen, und vorläufig tüchtige Oberoffiziere heranzubilden. — Freunde! Ihr seid nicht berufen, bloß das Gewehr zu tragen, oder mit klirrendem Schleppsäbel in den Gassen herum zu stolziren, ihr könnt dem Vaterlande und euch selbst durch die Ausbildung eurer Fähigkeiten einen viel wesentlicheren Dienst erweisen. Hätten wir unsere Collegien, so bedürfte ich dieses schriftlichen Aufrufes keineswegs; ihr würdet mir sicher schaarenweise folgen. Nun aber sind die Hörsäle für die Kämpen der Freiheit bereitet, unsere Akademie ist in eine Kaserne umgewandelt, und Gott weiß es, wenn die Vorlesungen wieder beginnen. Wollt ihr aber dennoch während der drei Jahre unserer Capitulation Nützliches lernen, euch in mathematischen und mechanischen Wissenschaften praktisch ausbilden, folgt meinem Beispiele. Wenn ein seit 18 Jahren ein ganz heterogenes, sorgenloses, ja gemächliches Leben führender Mann für eine Unteroffiziersstelle den sichern Katheder verläßt, um sich ganz dem Dienste des Vaterlandes zu weihen, warum sollt ihr Jünglinge ohne bestimmte Lebensbahn nicht die schönste Gelegenheit ergreifen, etwas Besseres zu thun, als gleich erbärmlichen Philistern vor Langeweile und Unthätigkeit zu verschimmeln. Unser Corps wird durch das hohe Mini-

an der Reichsgrenze aufgestellten kaiserlichen Truppen den ungarischen Boden betraten, machte sich das ungarische Heer abmarschfertig, der so strategisch geübt sein sollende General Görgei, der nie wie stark der Feind sei, sondern nur wo er sich befinde, wissen wollte, machte sich sammt den Herren Regierungs-Commissären athemlos aus dem Staub. Die berühmten Schanzen *), welche 40,000 fl.

---

sterium gewiß nächstens auch in materieller Hinsicht besser gestellt sein, als die übrigen Honvédbataillone, darum hoffe ich, daß ihr nicht säumen werdet, euch als Pionniere mir anzuschließen. Wer also von euch Vaterlandsliebe, Muth, Verläugnung und Talent genug hat, um auf dieser Bahn seiner Heimath einen wesentlichen Dienst zu erweisen, schließe sich seinem ehemaligen Lehrer und Freunde an, und melde sich je eher in der Pionnierkanzlei, Wasserkaserne, im 1. Stock rechts. Preßburg, am 13. Nov. 1848. Dr. Rónai, vormals Prof. der Naturlehre, Feldwebel in der II. Comp.

*) Die Preßburger haben ihre berühmten Schanzen dem gewesenen Unterstaatssecretair Franz Pulszky zu verdanken. Dieser erschien zu Ende Octobers in Preßburg und ließ folgende Kundmachung an die Straßenecken anschlagen: „Kundmachung. Sonntag den 22. October l. J. wird um 11 Uhr Vormittags am Promenadeplatz eine Volksversammlung abgehalten werden. Gegenstand der Versammlung ist: Die Sicherstellung Preßburgs gegen jeden feindlichen Angriff. Jeder Vaterlandsfreund wird aufgefordert zu erscheinen. Preßburg, den 21. October 1848. Franz Pulszky, Volks-Repräsentant."

Nachdem so ein wichtiger Staatsmann den Preßburgern die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Schanzen in einer Rede vom Balkon des Gasthofes zum grünen Baum, wo er in der respectablen Gesellschaft des Commissärs Ujházy, des Nationalgarden-Majors Mérey, eines gewissen Klemm und Krisko erschien, begreiflich gemacht hatte, fingen die Preßburger deductis deducendis, dem Beispiele der Ofner folgend, auch an sich zu rühren. Wer hätte sich wohl an der Verwirklichung dieser höchst patriotischen Idee nicht betheiligt, da selbst der Obergespan des Preßburger Comitats zur Schanzenarbeit zog. Verba docent, exempla trahunt. Klein und Groß griff zu Schaufeln und Spaten, als wenn Tataren vor den Thoren ständen. Frauen und Männer wetteiferten mit einander sich als Schanzengräber zu zeigen. Da die patriotische Farce nicht lange dauern konnte, wurden die Leute später unter Strafe gezwungen sich zu stellen. Endlich waren die Schanzen da, und jetzt erst wurde die Frage aufgeworfen, wer sie eigentlich vertheidigen soll. Der Obercommandant der Oberndonau-Armee, dessen

kosteten, blieben unvertheidigt, und die Preßburger erhielten von der Tapferkeit ihrer Vertheidiger nur das Andenken, daß sie durch sie in fast unerschwingliche Schulden gerathen, daß ihre Schiffbrücke

---

strategische Kenntnisse überall hervorgehoben wurden, zog sich echt strategisch dadurch aus der Wäsche, daß er sagte, einer überlegenen Truppenmacht könne er nicht widerstehen, folglich wolle er die Schanzen ohne Hilfe der Bürgerschaft und der Nationalgarde mit Truppen nicht vertheidigen, und die Bürger sagten, auch sie können ohne Militär nichts unternehmen. Zufolge dieser Erklärung wurde dann die Preßburger Nationalgarde auch entwaffnet. Einigen Bürgern kam dieß Verfahren etwas komisch und nicht eben vertrauenswürdig vor, allein der Herr Regierungscommissär Csányi sagte, dieß sei ein schönes Opfer für das Vaterland — und was Herr von Csányi vorsagte, glaubten dann Mehrere; man lieferte die Waffen ab — und erhielt dafür zum Andenken eine Csány'sche Quittung.

Um wieder zu der Geschichte der Schanzen zurückzukehren, hatte Görgei kurz bevor er noch die Vertheidigung der Schanzen aufgab, folgende Worte an die Preßburger gerichtet: „Von welcher Wichtigkeit Preßburg, sowohl in politischer als strategischer Beziehung für das Vaterland ist, wäre am wenigsten geeignet, von Männern mit Fach= und Sachkenntniß in einem öffentlichen Blatte in der jetzigen Zeit erörtert zu werden. Jeder möge darüber seine Ansicht sich selbst commentiren, aber nicht erwarten, daß das Armeecomando über die militärische Wichtigkeit der Stadt, so wie über die Absicht, wie dieselbe gegen einen feindlichen Angriff geschützt, wie vertheidigt werden wird, mit nur Einem Worte vor das Forum der Oeffentlichkeit trete. — Es mag Euch befremden, kränken und Besorgnisse erwecken, wir können von diesem Gebot der Klugheit und Vorsicht mit keinem Schritte abweichen, und kommen daher wieder auf das Oberwähnte zurück: habt Vertrauen eben so in die Tapferkeit der patriotischen Kämpfer, als in die Einsicht ihrer Führer, und gewiß wird Eure gedrückte Empfindung sich heben, und wir, wenn auch nicht mit größerem Eifer, doch mit mehr Freude und Liebe uns unserem schönen Berufe hingeben, Eure Beschützer und Vertheidiger zu sein, als wenn wir in Euren Gesichtern und Zeitungen nur Mißtrauen ob unseres Handelns lesen müßten. Ob die Arbeiten an den Verschanzungen eingestellt, ausgesetzt, nützlich oder überflüssig seien, darüber geben wir gern Rechenschaft, aber keineswegs in einem Organ der Oeffentlichkeit, welches unsere Feinde zu ihren Combinationen benützen könnten. Von allen bedeutenden Kriegsvorfallenheiten habt Ihr stets Kunde erhalten; wir glauben aber, daß es Euch ohne Zweifel bald ermüden würde, wenn sich Eure Zeitungen mit lauter Berichten von jedem Patrouillen= und kleinen

abgebrochen, und die übrigen Communicationsbrücken, bei allem dem, daß der Uebergang in dem trockenen Wasserbette daneben frei und offen stand, zwecklos und frevelhaft abgebrannt wurden. Nun sagte man, Raab wird der Ort sein, wo man sich stellen und messen

---

Vorpostengefechte in dem weiten Rayon unseres Kriegsschauplatzes füllen möchten, welches oft ohne Resultat geführt wird, und auf den Gang der Ereignisse nicht den mindesten Einfluß ausübt. — Uebrigens werden wir es als unsere Pflicht betrachten, Euch auch ferner den Erfolg unserer Unternehmungen und Vorfallenheiten bei allen Abtheilungen der Armee mitzutheilen, in so weit dieselben sich zur Veröffentlichung eignen, und unsere Absichten Niemanden errathen lassen. Dieß, Ihr besorgten Freunde des Vaterlandes, unsere Erklärung zu Eurem Verständniß, mit dem dringenden Wunsche: habt Vertrauen in die, welche ihr Leben, ihr Wissen, ihr Alles zum Schutze, zur Rettung des verrathenen, bedrohten Vaterlandes freudig und gern opfern und weihen. Das Armeecommando an der obern Donau."

Ganz ähnlichen, wenn nicht schmählicheren Erfolg hatte auch das Aufbieten des Landsturms, der Sensenmänner gehabt. Den Ausschlag bei der bekannten Schwechater Affaire gaben die Komorner Sensenbauern, an deren Spitze wir den solid denkenden Grafen N . . . y nur mit Bedauern sahen. Auch Preßburg stellte seine Sensenmänner unter dem Commando eines Advokaten, der wunderbarerweise begreiflich machen wollte, daß nur Sensen die Waffen für tapfere Männer seien. Hätten wir Hogart's Pinselmacht, so könnten wir die Leser mit manchen Karikaturen dieser Truppe belustigen. Es lief allerlei brod-, heimats- und geschäftsloses Gesindel zusammen, die, die Nationalfahne voran, die Stadt nach allen Richtungen durchzogen, und die Ruhe störten. Das versprochene Handgeld machte alle lustig, die Stadt gab die Sensen her, die ihr hernach als Staatsgut auch weggenommen wurden. Wer wird nun diese Auslagen tragen, und sie billigen? Ganz begeisternd (!) sah aber die Judenschaar aus, deren Vordermänner allen Waffentrödel hervorsuchten, um sich ein martialisches Ansehen zu geben. Nolens volens sollte auch Israel beweisen, daß es das Pulver riechen könne. Und mit solcher Schaar wollte man Wien retten? Diese waren die Ungarn, deren Anzug von den hohen Zinnen des Stephansdoms so sehnlich erwartet wurde. Diese wollten sich mit den k. k. Truppen messen; an der Spitze solcher Helden war das Manifest von Kossuth, Pázmándy und Csányi erlassen, worin Fürst Windischgrätz in fast befehlendem Ton aufgefordert wurde, die Belagerung Wiens sogleich aufzuheben. Difficile perquam difficile est satyram non scribere.

werde. Allein Raab wurde mit seinen Schanzen auch verlassen, und während wir dieß schreiben, können die kaiserlichen Truppen schon vor Ofen stehen *). Das ruhmredige Heer wurde auf seinem Rückzug überall wo es erwischt wurde, geschlagen **). Was wird einst die Geschichte von solchen Thaten sagen?

---

*) Am 5. Jänner 1849 rückten die kaiserlichen Truppen in Pest ohne Schwertstreich ein.

Und nun staune der Leser, was der flüchtige sogenannte Regierungs-Commissär L. Csányi noch am 4. Jänner in Ofen und Pest verkündete. Er gab die

„Amtliche Nachricht.

I. Heute Nachmittag hat der Feind unser Lager bei Tétény angegriffen, wurde aber von unserer Armee zurückgeschlagen; beiderseits beläuft sich der Verlust auf mehrere Todte. Doch ist er auf der feindlichen Seite viel größer. Die Hauptstadt kann ruhig sein. Pest, den 3. Jänner 1849. L. Csányi.

II. Neuere erfreuliche Nachricht.

Der Sieg bei Tétény ist größer als er verkündet wurde; eine ganze Division der feindlichen Cavallerie wurde durch zwei Schwadronen unserer Wilhelm-Husaren niedergemacht. Die Hauptstadt kann sich freuen. L. Csányi.

Nachricht.

Die Umstände sind bisher so gestaltet, daß die Hauptstadt (ich kann es zuversichtlich behaupten) ruhig sein kann. Pest, den 4. Jänner 1849, 3 Uhr Nachmittags. L. Csányi."

**) Das sind allgemein bekannte, durchaus unläugbare Thatsachen — Nun sehen wir aber und staunen, was Görgey, ein ehemaliger Oberlieutenant in dem k. k. Palatinal-Husaren-Regimente, der sich General und Commandant der königlich (!) ungarischen Oberdonau-Armee zu nennen nicht scheute — über die Affaire bei Wieselburg und Raab berichtete; er sagte: Es lebe der Magyare! Heute haben wir gesiegt. Der weit stärkere Feind mußte sich zurückziehen vor unserer zwar kleinen, aber unaussprechlich kühnen Schaar. Er überließ uns nebst mehreren Todten das Schlachtfeld. Damit ein allenfalls von Steinamanger zu besorgender Ueberfall nicht unbeachtet bleibe, ging meine Absicht dahin, unsere Truppen bei Raab zusammenzuziehen; deßhalb habe ich die Infanterie von Altenburg bereits nach Raab entsendet gehabt, und war auch schon im Begriffe, mit dem größeren Theile der Cavallerie aufzubrechen, als man mir die Nachricht brachte, daß sich der Feind mit großer Macht Wieselburg nähere. Wir gingen ihm entgegen, griffen ihn an und er floh! Der Feind flüchtete sich so eilig, daß

Die Organisateurs des ungarischen Heeres scheinen an Alles, nur an das Wichtigste, den moralischen Impuls, nicht gedacht zu haben. Nur dieser versichert den Sieg, nur dieser allein gibt dauernden Muth den Soldaten. Woher hätte aber das Heer der Aufrührer diesen Impuls erhalten sollen? Es wurde gegen den gesetzmäßigen König geworben, aufgestellt und geführt; die Unterthanspflicht, deren Gewicht selbst der gemeine Mann fühlt, wurde hierdurch verletzt, die ewigen Verlockungen und Verheißungen schwächen am Ende jede Herzhaftigkeit, die nur beim guten Rechte vorhanden ist. Beim Heere geht jede Disciplin, jedes Vertrauen verloren, wenn der Soldat merkt, daß er zu Ungesetzlichkeiten angeeifert wird, und daß die Großsprechereien seiner Anführer nur thatenlose Windstreiche sind.

Und bei allen diesen schmählichen Resultaten gibt es doch noch Mehrere, die der Umwälzungspartei die Stange halten, vorzüglich in den untern Klassen des Volks wimmelt es von Kossuthianern, die durch Verheißungen verblendet, auf eine neue Auferstehung der Todten harren wollen; es gibt Leute, denen die Ordnung nicht behagt; sie wollen trübe Zeiten, um recht hausen zu können, und sind in dem Wahne festgerannt, Kossuth werde ihnen ein Reich Eldorado stiften, wo sie ohne Sorge und Arbeit leben können; man

---

wir ihn trotz unseres besten Willens nicht einholen konnten; es blieben mehrere todte Menschen und Pferde auf dem Schlachtfelde, und er zog sich mit solcher Hast zurück, daß er nicht einmal die Verwundeten mitnehmen konnte. (Schande, Schande, Schande, ihr Soldaten!) Wir klaubten sie auf und nahmen sie sammt dem Pferdezeug und den zerstreuten Waffen mit. Nach vollbrachter Arbeit traten wir die Reise nach Raab an, und ließen das Getreide, Hafer, Stroh, Heu, was hinter uns blieb, in Flammen aufgehen. Auf dem Wege nach Raab wird der Feind schwerlich im Stande sein, sich einmal satt zu essen, und werden sich Nachahmer dieses Beispieles vorfinden, so werden wir diese Lumpen nach Gebühr zu behandeln wissen.

Görgei.

hegt die lächerlichsten Hoffnungen, uud bleibt blind gegen die Thatsachen. Die Umwälzungspartei selbst tröstet sich mit verschiedenen Aussichten. Im Besitz einiger Festungen glaubt sie einen langwierigen förmlichen Guerillas-Krieg unterhalten zu können; sie hofft auf fremde Hilfe und auf einen allgemeinen europäischen Krieg, in dem sie dann ihre Rolle fortsetzen könne; sie blickt nach Frankreich, auf Louis Napoleon hinüber, und glaubt dort ein gleichartiges Element zu finden, das ihr zur Hilfe eilen wird; sie hofft mit einem Worte selbst unter den letzten Trümmern ihrer Existenz Alles, bis sie nicht gänzlich unschädlich gemacht wird.

Wir glauben aber zum Heile unsers Vaterlandes, daß dieß baldigst geschehen wird; denn namenloses Elend hat diese herrschsüchtige Partei über Ungarn gebracht, und es werden mehrere Zehnjahre vergehen, bis die Wunden geheilt und vergessen sein werden. Die Demoralisation des Volks ist aufs höchste gestiegen, daß Ansehen der Auctoritäten und Behörden ist geschwächt, die Achtung vor den Gesetzen untergraben, die Religion ist aus den Herzen gewichen, und Alles erschüttert, was die ersten Grundfesten des Staats ausmacht *).

---

*) Fürst Alfred zu Windischgrätz, der sich um den Staat ein unsterbliches Verdienst erworben, erließ am 29. December 1848 folgenden Aufruf: „An die Völker Ungarns. Nicht genug, daß der Rebell Kossuth und seine Helfershelfer Ungarn mit einer zahllosen Menge von Papiergeld überschwemmt; nicht genug, daß er es wagt unsern geheiligten König und Herrn und die ganze allerhöchste Dynastie in seinen schändlichen und lügenhaften Placaten zu schmähen und zu entweihen, und das in einem Lande, welches als Beispiel der Treue für sein Herrscherhaus galt — entblödet er sich nicht, so wie die in alle Comitate ausgesandten Schreckenscommissäre, die durch die unerhörtesten Mittel terrorisirte Bevölkerung zu Schandthaten aufzufordern, welche gegen einen fremden, das Land ohne Recht betretenden Feind unerlaubt wären, gegen die Truppen des angestammten Herrschers aber, welche in das Land kommen, um die durch die wühlerischen Rebellen vernichtete Ordnung, Ruhe und gesetzlichen Zustand wieder einzuführen, gottlos und hochverrätherisch

Als im März 1848 die bekannte großartige ungarische Reichsdeputation nach Wien ging, um für Ungarn ein eigenes unabhängiges Ministerium zu erlangen, wurde bei der Bewilligung nur das Ministerium der Finanzen und des Kriegs beanstandet. Da gerieth Alles in Feuereifer; selbst die letzten Winkelschreiber interessirten sich für die Sache; Alles schrie: ohne einen Finanz- und Kriegsminister kann Ungarn nicht selbständig und glücklich sein:

---

sind. Sie wagen es, im lügenhaften Uebermuthe die kaiserliche Armee des Mordes, Raubes, der Plünderung und Brandlegung zu beschuldigen, während diese scheußlichen Verbrechen einzig und allein durch die Rebellenhorden verübt werden, wovon die kaiserliche Armee bei ihrem Vorrücken allenthalben die mir traurigsten Belege findet, und darüber von den armen, zur Verzweiflung gebrachten Einwohnern Klagen und Beschwerden unterbreitet werden.

Nicht zufrieden mit diesen Schändlichkeiten, bethören Ludwig Kossuth und seine Helfershelfer auch das arme Volk mit Siegesnachrichten, als: bei Preßburg und Wieselburg, wo entweder gar kein Gefecht stattfand, oder aber die Rebellen geschlagen und in die Flucht gejagt wurden, um es durch diese Lügen zum Aufstand in Massen gegen die kaiserliche Armee aufzustacheln, unbekümmert um die traurigen Folgen, welche das Resultat eines solch' wahnsinnigen Beginnens wäre. Ja, der Schreckenscommissär zu Raab, Alerand. Lukács, ging in toller Wuth so weit, sämmtliche in Raab zurückgelassene Vorräthe vergiften zu wollen, an welch' schrecklicher That er nur durch die schnelle Flucht der Rebellen gehindert wurde. In Anbetracht dieser in der Geschichte aller Zeiten unerhörten Schändlichkeiten erkläre ich hiermit Ludwig Kossuth, so wie den ganzen Landesvertheidigungs-Ausschuß und sämmtliche durch sie in die Comitate und Städte ausgesendeten sogenannten Regierungs-Commissäre für vogelfrei, und befehle allen Jurisdictionen und Gemeinden, unter schwerster Verantwortung, diese einzufangen und an die nächste Militärabtheilung auszuliefern. Jene, welche es dennoch wagen sollten, noch den geringsten Befehl dieses revolutionären Ausschusses anzunehmen, oder demselben Folge zu leisten, werden unnachsichtlich sogleich standrechtlich hingerichtet. Jene Ortschaften aber, aus welchen mehrere Einwohner vereint sich erkühnen, von der kaiserlichen Armee Couriere, Transporte oder einzelne Commanden anzugreifen, oder ihr auf welch' immer für eine Art zu schaden, werden der Erde gleich gemacht. Die Ortsvorsteher bürgen mir mit ihrem Kopfe für die Aufrechthaltung der Ruhe. Hauptquartier Raab, am 29. December 1848. Alfred Fürst zu Windischgrätz, k. k. Feldmarschall." —

ohne sie wären alle Errungenschaften nur leerer Tand. Was in Wien geschah, weiß der Leser; — in Preßburg stieg aber die Ungeduld noch höher; die aufgehetzte, ungestüme Jugend benahm sich auf die roheste Weise, drohte mit Republik, wetzte die Säbel; jede Stunde sah eine andere Volksversammlung, einen andern Auftritt, — endlich brachte die Deputation das ganze Ministerium mit Freuden mit, — und nun hatte Ungarn auch sein Finanz- und Kriegsministerium.

Um von der im obigen Aufruf bezeichneten beispiellosen Lügenhaftigkeit — spirant mendacia folles — der Kossuth'schen Placate, durch welche er selbst die offenbarsten Thatsachen abzuläugnen, Land und Volk zu bethören trachtete, einen Begriff zu haben, geben wir eines der letzten, welches er in dem Augenblick veröffentlichte, als die k. k. Truppen schon gegen Ofen-Pest vorrückten. Es lautet: „Tapfere, edle Magyaren! Glaubt ja nicht, es sei eine Niederlage, wenn man den Feind lockt und sich zurückzieht! Die Magyaren haben noch immer — auch dieses Mal — gesiegt, und ein glänzender Sieg wird den jetzigen Kampf enden, gleichwie der Blitz mit einem, aber kräftigen Schlage vernichtet, so wahr, als es ein Gott ist, der das Recht der Magyaren schützt! Die Truppen des Kaisers von Oesterreich sind über die Grenze des Magyarenlandes bei Preßburg gerückt; schwach, entblößt von allem Nothdürftigen, ohne Geld, zum Uebergange zu unseren sieggekrönten Schaaren in Mehrzahl bereit, hätte eine kleine Schaar unserer Heldenmänner genügt, um ihnen einen Beweis magyarischer Tapferkeit zu liefern. Aber anders lag es im Plane der Führer der magyarischen Heere. Wir wollten den Truppen des Kaisers von Oesterreich zeigen, daß das Volk der Magyaren nicht nur eine tapfere und unbesiegbare, sondern auch eine edle Nation ist. Wir wollten Blutvergießen hindern, da es kein Ruhm wäre, den Schwachen zu besiegen, und zogen uns zurück. Die Führer der Truppen des Kaisers von Oesterreich haben erklärt, daß sie nur den Ersatz der Kriegskosten wünschen. Da ihnen die Rüstungeu zum Kriege wirklich viele Geldopfer verursachten, so will die große magyarische Nation wegen Zahlung der Kriegskosten unterhandeln, und sich zu einem Beitrage, wozu die Mittel in reichlichem Ueberflusse vorhanden sind, herbeilassen, wenn das Land von den Truppen des Kaisers von Oesterreich augenblicklich geräumt wird. — Wo nicht! dann, Magyaren! werden wir euer tapferes Schwert in dem Gottesgerichtskampfe entscheiden lassen! Vertraut, Magyaren, edles, tapferes Volk! Der Plan ist sicher, er wird, er muß gelingen! — Budapest, am 24. December 1848. Kossuth, m. p."

Die klüger Denkenden sahen es wohl, daß diese zwei besondern Ministerien mit der pragmatischen Sanction sich unmöglich vereinen können, daß mit denselben auf eine völlige Absonderung von Oesterreich abgesehen sei, welche für Ungarn selbst gefährlich sein mußte; aber die blinde Mehrzahl jubelte und sah keine Zukunft. Nun steht aber die Erfahrung in Riesenzügen vor den Augen. Das Kriegsministerium führte Krieg gegen Oesterreich und den eigenen König, hob Rekruten ohne königliche Sanction aus, bewaffnete das Landvolk, und desorganisirte das ganze Heer. Der Finanzminister handelte stets dem österreichischen Ministerium und dem Gesammtwohl der Monarchie entgegen, schuf Banknoten ohne königliche Sanction, bezahlte die Empörung, und demoralisirte das ganze Volk. Jetzt nachdem das Absonderungsministerium zusammenstürzte, nachdem die Ministerbank leer geworden und das Land in die größte Verwirrung versetzt wurde, nachdem sich der Wirkungskreis des flüchtigen Finanzministers höchstens auf Debreczin und Szegedin beschränkt, fährt er doch noch fort Geldnoten zu fabriciren, um seine aufrührerischen Horden zu besolden. Ist dieß Ordnung, ist dieß Regierung? Das sind die Früchte *), die uns das heißersehnte, mit Ungestüm verlangte besondere Ministerium der Finanzen und des Kriegs brachte.

Das erste ungarische Ministerium forderte unbedingtes Vertrauen in Allem vom Lande. Man sagte, ohne Zutrauen könne die Nation nicht beglückt werden, das Ministerium nicht bestehen. Das Verlangen war billig und richtig; denn nur Vertrauen befestigt die Regierungen, das unbedingte Zutrauen will aber vorerst begründet sein. Einige Comitate und Städte beeiferten sich wirklich alles blind gehorsamst zu thun und zu glauben, was vom ungari-

*) Ex fructibus eorum congnoscetis eos.

schen Ministerium als nöthig angeordnet wurde*), und wir werden schwerlich fehlen, wenn wir behaupten, daß diese Comitate gerade jene waren, die kurz vorhin ihren ganzen Municipalstolz darin suchten, die königlichen Befehle und höhern Verordnungen cum honore ad acta zu legen. Ein unbedingtes Zutrauen ist unstreitig das köstlichste Hausmittel für ein Collegium, welches die Keime seiner Auflösung schon in sich selbst trug, und welches, seien wir aufrichtig, mit dem Staatsschiff öfter auf Sandbänke gerieth. In dieser Hinsicht wundere sich also Niemand über die erlebten Ereignisse; es mußte ja am Ende so kommen.

Das unabhängige verantwortliche Ministerium war jedenfalls eine der wichtigsten Reformen für Ungarn; wichtig war der Schritt besonders darum, weil in dessen Gefolge auch andere Reformen eintreten mußten, welche unsere bisherigen Institutionen wenn nicht gänzlich umgestaltet, doch großen Theils modificirt hätten; allein bei all' dem, daß man Anfangs den Kräften, welche diese Aenderungen zu realisiren berufen waren, volles Vertrauen zu schenken geneigt war, so fand man sich in seinen Erwartungen später doch großentheils getäuscht. Die befriedigende Lösung der kolossalen Aufgaben verlangte natürlich auch kolossale Kräfte und Anstrengung, was Niemand lange aushalten kann. — Man warf sich daher auf Experimente, auf deren weitem Feld Regierungssysteme eben so leicht entstehen als untergehen.

Es ist ein schönes ernstes Ding um ein verantwortliches Ministerium; aber die Verantwortlichkeit ist eine eigene kuriose Sache; ihre volle Verwirklichung unterliegt manchen Hindernissen. Griechen und Römer kannten kein verantwortliches Ministerium. Statt

*) So ward z. B. die Aufbringung der Sensenbauern und die Rekrutirung bewerkstelligt, ohne daran zu denken, daß Beides offenbar ungesetzlich sei.

dessen nahmen sie zu Orakeln, Opferthieren und Wahrsagern ihre Zuflucht. Dieß lag in der Natur und in den Formen ihrer Verfassungen. Zum Beschließen und Entscheiden gehört eine Subjectivität des Willens, eine subjective Freiheit, die bei den Griechen eben so wenig vorhanden war, als bei den Römern. Mit dem Fortschreiten der Demokratie wurden später die Orakel nicht mehr befragt; das Entscheidende waren die Ansichten der Volksredner. Diese haben die Beschlüsse aus sich, nicht außer sich genommen; so hat auch Sokrates aus seinem Dämon geschöpft. Und die Griechen scheinen bei all dem Mangel der subjectiven Freiheit mit ihren Orakeln doch zufriedener, glücklicher gewesen zu sein, als die modernen Zeiten mit den verantwortlichen Ministerien. Waren sie in ihren Beschlüssen und Unternehmungen glücklich, so schrieben sie es den Göttern zu; traf sie irgend ein Unglück, so wurde es für ein incluctabile fatum gehalten. Sobald die Volksführer auftauchten, ist auch das Verderben, die Zerrüttung und die fortwährende Abänderung der Verfassung eingetreten.

Man kann mit dem Prinzip des verantwortlichen Ministeriums überhaupt einverstanden und zufrieden sein, ohne darum zu den Personen, die der Zufall oder der Drang der Umstände in dasselbe versetzt, Zutrauen zu haben. Bei einem ganz neuen Ministerium hängt von der Persönlichkeit der Minister unstreitig Vieles, ja Alles ab. Diese Persönlichkeit muß aber keine provincielle, keine Partei- oder Localpersönlichkeit, sondern eine allgemein befriedigende sein, und außer diesem, wenn man das Ministerium ohne vorläufige Festsetzung des bezüglichen Wirkungskreises, ohne die nöthige Instruction, ohne praktische Kenntniß der Verwaltungszweige antritt, so muß wohl in diesem Fall die Regierung selbst als eine Carte blanche erscheinen, wo das Feld zur Thatenentwickelung eben so groß ist, als zu Verwirrungen.

Wir sehen in Europa verschiedene Auflagen von Ministern — das wahre Ideal eines Ministers ist aber noch nirgends erreicht. Ein ausgesprochenes Talent zu organisiren und zu verwalten, die ausgebreitete Uebersicht, die größte Allseitigkeit, die angeborne Leichtigkeit sich in alle Verhältnisse und Charaktere zu finden, der höchste geschichtliche Sinn, und abgesehen von den moralischen Bedingungen, die reichste Fülle der leitenden Gedanken sind eben so viele Züge dieses Ideals. In Frankreich fordert man mehr Geist als Prinzipien; da ist nichts Neues seine Meinung in fünf und vierzig Minuten fünf und vierzigmal zu ändern. Wenn der Premier seinen Collegen mit einem Witz todt macht, sieht man ihm dafür hundert Fehler nach.

Die Idee der Ministerverantwortlichkeit besteht darin, daß keine Staatshandlung vor sich gehen kann, wo nicht Jemand da wäre, der sie vertritt. Die Franzosen sind mit der politischen Glaubensformel le roi regne et ne gouverne pas in harte Widersprüche gerathen; es konnte ihnen nicht gelingen sichere Kriterien aufzustellen, wo das regner aufhört, und das gouverner beginnt, und worin sich das Letztere von dem administrer scheidet. Die Engländer sind mit der parömie: the king can do no wrong, glücklicher; sie sind aber auch in dem Repräsentativsystem weiter fortgeschritten, als die Franzosen. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt nicht darin, daß in England die Theorie durch die Praxis, in Frankreich aber die Praxis durch die Theorie bestimmt wird, sondern hauptsächlich in dem Umstande, daß dem monarchischen Prinzip in Frankreich die Demokratie, in England aber die Aristokratie gegenübersteht.

Das ungarische Ministerium, und mit ihm das Repräsentantenhaus, welches später die Regierung übernommen, haben unbegreiflicherweise die kroatische Nationalitätsfrage mit der Sache der

Wiener Anarchisten vermengt; man wollte den Ban bekriegen, und zog gegen Wien, gegen die kaiserliche Armee. Zuletzt griff man auch die Thronfolge an — und verwickelte sich in eine dynastische Frage derart, daß nun der Knäuel nur mit dem Schwerte zu lösen ist. Das Unglück ist nun dadurch noch größer worden, daß in den zwei letzteren Fragen das Recht nicht auf der ungarischen Seite steht. So geht es aber immer und überall, wo die leitenden Principien mangeln, wo Leidenschaften kämpfen, und das Licht der Wahrheit und des Rechts durch Parteiumtriebe verdunkelt wird.

Das erste ungarische verantwortliche Ministerium hatte im Einklang mit der Repräsentantenkammer für Ungarn eine, den gemeinschaftlichen Interessen der österreichischen Monarchie, an welchen auch Ungarn seinen Theil hat, offenbar entgegengesetzte, eigene, äußere Politik schaffen wollen; es hat nach Frankfurt zur deutschen Nationalversammlung einen Deputirten, nach Paris einen Chargé d'Affaires geschickt; es hat sich in die italienischen und deutschen Angelegenheiten gemischt; es hat mit dem Sardenkönig cokettirt; es hat endlich schon an die Errichtung von ungarischen Consulaten und Gesandtschaften gedacht — und dieß Alles geschah, während im eigenen Hause noch die größte Unordnung herrschte, bevor das eigene Haus noch geordnet und bestellt war. Dieß war eine Politik gegen alle Politik. Dieß konnte nie in dem Wirkungskreise liegen, den die letzten Gesetze dem Ministerium vorzeichneten. Indessen wollte man par force auch eine äußere Politik haben, ohne zu bedenken, daß hierzu außer dem guten Willen auch andere Prämissen nöthig seien. Den ersten Schritt zu der auswärtigen Politik glaubte man durch die Aufstellung eines Ministeriums des Aeußern bereits gemacht zu haben; den Minister hieß man in Wien residiren, in der Nähe des Königs zu sein, als wenn Wien oder die Nähe des Königs für Ungarn schon Ausland wäre. Und im Grunde hat denn

Ungarn gleich beim ersten Beginn seiner administrativen Selbständigkeit acht besondere Ministerien nöthig gehabt? und hatte denn die ultraliberale Partei, die mit den Ministerstellen disponirte, solchen Ueberfluß an practischen Staatsmännern in ihrer Mitte, daß die Aufgabe gar nicht schwer sein konnte, neun gute Minister zu finden? Wir glauben dieß so lange bezweifeln zu können, bis man uns überzeugt, daß ein ganzes Land eben so leicht zu regieren sei, als ein Comitat. Nun hatten wir also einen Ministerpräsidenten ohne Portefeuille, einen Kriegsminister ohne Armee, und einen Handelsminister ohne Handel. Der Finanzminister verließ sich auf die Banknotenpresse; der Minister des Cultus konnte sich vor der Masse der Aufgaben nicht bewegen, und der einzige geniale Minister der Communication verlor am Ende alle Geduld. Ja, es ist eben so schön, als schwer ein guter Minister zu sein; in Ungarn ist es aber um so schwerer, weil der Minister sich erst die Bahn brechen und Vieles aus dem Weg räumen muß, bis er mit einigem Erfolg wirken kann.

Das erste ungarische, unabhängige, verantwortliche Ministerium, worin man den Anker alles Heils suchte, hat sich gegen alle Erwartungen nicht bewährt. Vor kaum zehn Monaten begann es mit Jubel freudig und fröhlich, und schon endet es mit Trauer, schmachvoll und blutig. Wahrscheinlich endet es für immer. Das Ministesterium hat seine Aufgabe ganz verfehlt. Ungarn hätte nur eine friedliche Umwandlung glücklich machen können. Diese war aber unmöglich, das Ministerium rief Volk und Land selbst zu Waffen auf. Das Ministerium verwirrte durch die end- und maßlosen unpractischen Verordnungen alle bürgerlichen Verhältnisse. Statt die widerstrebenden Interessen zu vermitteln, die streitenden Ansichten zu versöhnen, die Zweifelnden aufzuklären, und um jeden Preis den Frieden anzustreben und zu erhalten, weckte und nährte man nur

Antipat[illegible]n. Es erstickte dann in seinen eigenen Theorien; die aufgestellten Windmühlen haben ihm nur Wetter gebracht. Was hoch wipfeln soll, muß einen tiefen, festen Grund, und oben scharfe Blitzableiter haben, sonst fällt es mit dem ersten Donnerschlag. Die alte Lehre gilt noch heute: „Hochmuth kommt stets vor dem Falle."

Der von Pest nach Debreczin geflüchtete Reichstag, oder eigentlich das Fragment desselben, hat sich letzteren Nachrichten zufolge endlich aufgelöst*), und auch die Auflösung der aufständischen Armee decretirt. Wäre dieß schon zu Anfang Octobers 1848 geschehen, so hätte tausendfachen Uebeln noch vorgebeugt werden können. Das Drama ist nun aus, und seine Helden irren im Lande umher, bis sie die Gerechtigkeit ereilt haben wird. Sie werden sich am Ende selbst aufreiben; denn mit dem Reichstag fiel auch das Centrum auseinander, das noch zum Anhaltspunkte diente. Nun ist Niemand da, der befiehlt. Niemand da, der gehorchen soll. Das Luftgebäude fiel in sein Nichts zurück und die getäuschten Hoffnungen spornen die Gemüther gegen einander**). Der Reichstag kann sich sein eigenes Protokoll zum ewigen Denkmal aufstellen, und die Nachkommenschaft wird an dem Geschehenen ein belehrendes, warnendes Beispiel haben. Wie gern möchten wir diesen Kossuth'schen Auftritt aus der Geschichte des Landes löschen. So ein tolles, bedacht- und kopfloses Unternehmen hat die Welt noch nicht gesehen.

*) Die Nachricht bestätigt sich nicht. Das Madparleament setzt also das Debattiren und Decretiren fort, ohne zu bedenken, daß Niemand da sei, der seinen Beschlüssen Folge leistet. Eilf bis zwölf anwesende Magnaten bilden das Oberhaus, und halten in Debreczin unter Kossuth's Schutz ebenfalls Sitzungen. O proceres! Censore opus est, an haruspice vobis!

**) Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten.
Wenn sich die Völker selbst befrei'n,
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n.
Fr. Schiller.

Die prophetischen Träume der Schwindler sind wirklich nur Träume geblieben und der Uebermuth hat sich wieder in großen Zügen selbst gestraft.

Es hat wahrlich keine übermenschliche Klugheit gebraucht, dieß Alles vorauszusehen. Lüge bleibt immer und ewig Lüge, nur die Wahrheit siegt. Die bewegten Zeiten müssen endlich einen Ruhepunkt finden, den nur Ordnung und Gesetzlichkeit gewähren kann. Das ewige Wühlen und Treiben führt zur Barbarei, und das Jahrhundert ist doch reif genug, um nicht wieder in Barbarei zurückzufallen. Mögen die Verführten und Bethörten bald eine bessere Ueberzeugung gewinnen; das Vaterland und ihr eigenes Wohl mahnt sie daran.

Die Wunden, welche die Umwälzungspartei dem Gemeinwesen geschlagen, werden noch lange empfindlich bleiben; jene werden aber immer die gefährlichsten sein, welche die Moralität im Volke erlitten. Eben darum hätte die Parteiherrschaft nie festen Grund fassen können. Wer immerfort und Alles verspricht, kann unmöglich Alles halten; wer immer lügt, dem glaubt man am Ende selbst die Wahrheit nicht.

Wenn je irgend eine Partei ihrem Führer und Lenker großartig aufgesessen ist, so sind die Kossuth'schen Parteigänger in ihren Hoffnungen, Erwartungen und Aussichten auf das Großartigste aufgesessen. Ob bei dieser Partei die Zahl der Verführer oder Verführten größer sei, ist noch ungewiß; gewiß ist's aber, daß sie die Folgen ihrer Umtriebe sammt und sonders tragen müssen. Welches Herz, welches Gewissen gehört wohl dazu, die barbarischen Verwüstungen und Grausamkeiten zu sehen und gutzuheißen, welche diese Partei gegen Serben und Walachen, ja gegen die Ungarn selbst theils verübt hat, theils geschehen ließ? welches Gemüth kann sich noch freuen, die Schandthaten solcher Genossen überlebt zu

haben? „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld?“

Wir haben es schon oft, und so oft wir anderer Reiche und Nationen Glück und Fortschritt betrachteten, immer gedacht, daß Ungarn in dieser Hinsicht ein eigenes Geschick beschieden sei. Nicht ein halbes Jahrhundert kann es seit seinem ersten Bestand aufweisen, wo es im Frieden sein Wesen hätte bilden und entwickeln können. Läuft man seine Geschichte, in welcher hundert Blätter zerrissen und hundert leer gelassen sind, mit kaltem und nüchternem Auge durch, so gelangt man zu der Einsicht, daß sie mitunter wohl groß und glorreich sei, aber keinen Ruhepunkt, keine Stelle zeige, wo der ungarische Geist sich vollendet hätte. Ein rastloses, unseliges Treiben, ewige Zwietracht, unsere ganze Herrschaft nicht eigenes Gut, sondern überkommen von einer frühern Vergangenheit, Uneinigkeit allenthalben und zu allen Zeiten, immer weitere Trennung und größere Entfremdung der einzelnen Volksstämme, endlich Schwankungen des politischen Lebens ohne Ziel und Vollendung, tausendfache Anschmiegung an fremden Geist: das sind die Grundzüge, die von Anfang bis zu Ende hindurchgehen, die heute noch bestehen wie vor fünfhundert Jahren.

Unter der Herrschaft der Arpáder ward das ungarische Volk politisch geboren und erzogen; unter den Königen aus verschiedenen Häusern ward regere Lebenskraft in ihm entwickelt und verstärkt; unter der Regierung aus dem habsburgischen Hause schritt es allmälich von Volkschaft zur Nationalität fort. So sich das Volk an seinen König schloß, blühte das Reich; aber es kam allemal dem Untergange nahe, so oft es mit seinen Königen in hartnäckiger Opposition beharrte. Nicht die Könige Bela IV., Wladislaw II. und Ludwig II., sondern der vom König getrennte Adel war Urheber der drei schrecklichsten Tage am Sajóflusse, bei Warna und bei Mohács.

Bei solchen Betrachtungen, deren Wahrheit Niemand bezweifeln kann, muß es endlich doch einleuchtend werden, daß Ungarn, so wie es war, eben so wenig bestehen konnte, als es bestehen kann, so wie es seit März 1848 über Hals und Kopf reformirt wurde. Wir haben in der Politik eine Menge Theoretiker, die uns mit ihren Reorganisationsentwürfen nach allen Seiten hin beglücken wollen; aber die Ausführung mißglückt gewöhnlich. Wo ist der Uebergang von der Idee zum Leben? wo die Brücke zu den socialen Dingen, wo ist irgend eine Heilkraft für die Gebrechen, irgend ein Eingriff in die Entwickelung der Zeit? Die meisten unserer Reformationssysteme sind kraft- und leblos; wo sie wagen herauszutreten ins Freie, versinken sie im Strudel politischer Parteiungen. Wir stürzen in neue und tiefere Verwirrung, und die Unklarheit — noch leidlich auf dem Gebiete des Wissens — ist unerträglich, wenn sie als politisches Evangelium erscheint.

Wenn wir unter dem Worte „Vaterland" nicht allein die Erdklumpen, Gewässer, die Thier- und Pflanzenwelt eines Landes, sondern auch ein geistiges, erhabenes Interesse verstehen, welches die Seelen aller seiner Bewohner an die Natur der Heimat fesselt, wie z. B. vergangene glorreiche Thaten, nutzbringende Institutionen, eine kräftige Gesellschaft, welche für wahre Freiheit und Gesetzlichkeit Alles wagt, gewonnene Schlachten, welche die Ruhe und Größe des Landes bezweckten; wenn wir unter Vaterlandsliebe die Neigung, Bereitwilligkeit und den unerschütterlichen Muth für das Glück, die Ehre, den Ruhm und die Sicherheit seines Landes thätig zu sein, jeder Anstrengung, jeder Gefahr die größte Energie entgegenzusetzen verstehen: so müssen wir mit traurigem Herzen gestehen, daß die ungarische Vaterlandsliebe sich noch nie zu jenem schönen, gemeinsamen und heiligen Cultus erhoben hatte, dessen Genius Größe, Achtung und Zusammenhalt eines Volkes erzeugt. Kaum

ist ein einziger beseligender Gedanke, kaum eine einzige großartige Erinnerung in unserer historischen Vergangenheit, wo der Enthusiasmus Stoff zur Ausdauer schöpfen, wo die Seele sich an einen mächtigen Flügelschlag gewöhnen könnte. Selbst in dem schönsten Momente Ungarns, wo der große Rabe über weite Länder flatterte, ist so wenig Großartiges, Begeisterndes zu finden, daß Mathias Korvinus bei jenen spätern Generationen, welche nicht aus Pflicht die uninteressante Genealogie solcher Landesväter lernen mußten, die weder für das Land, noch seine Bürger etwas Erhebliches geleistet, eben so spurlos als Eroberer verschwunden wäre, wenn in der Volksmasse sich nicht die traurige elegische Sage erhalten hätte: mit Mathias Korvinus starb auch die Gerechtigkeit. Wir erwähnen dieß Alles nicht zur Entmuthigung, noch weniger zur Herabsetzung, sondern vielmehr zur Aufmunterung unserer Nation. — Denn wollen wir die Wahrheit sagen, so müssen wir auch gestehen, daß es die Nation in ihrer Selbstkenntniß noch nicht weit gebracht habe. Daher das Sichüberschätzen und Hochtraben. Wir sind fast übermüthig stolz in unserem ungarischen Wesen, und worauf können wir eigentlich so stolz sein? Dieß könnte schwerlich wer sagen; daher die Selbsttäuschungen, daher das öftere Anrennen mit dem Kopfe an die Mauer; daher die Millionen von Mißgriffen im öffentlichen und Privatleben. Bei solcher Bewußtlosigkeit ist es noch ein wahres Wunder, daß wir einiges Nationalgefühl bewahrt haben. Denn wie der einzelne Mann, welcher, der eigenen Natur unkundig, seine Kräfte nicht zu bemessen vermag, auch kein Gefühl hat von dem Werthe, der ihm zukommt, und von der Stellung, welche er im Verhältnisse zu Andern zu fordern berechtigt ist, so erstirbt in jeder Nation, deren Bewußtsein sich verloren hat, auch das Nationalgefühl, der Sinn für Ruhm und Ehre, ohne den kein Gemeinwesen besteht. Sich selbst kennen, ist bei den Völkern wie bei den

Einzelnen von Alters her die erste Bedingung des Lebens gewesen, und könnten wir heute ein höheres Orakel, als das Delphische war, um das Eine befragen: „Was uns Noth thut" — der alte Spruch der griechischen Weisen würde vielleicht auch den Ungarn gegeben werden.

Wir sehen es im vorhinein, solche Urtheile werden unsern Landsleuten nicht besonders gefallen. Allein nach Wahrheit suchen, und der Wahrheit treu bleiben, war stets unser erster Grundsatz *). Jenes werden uns Viele gönnen, dieses Wenige erlauben oder wenigstens gern sehen. Bellum est sua vitia nosse. Die Wahrheit ist immer bitter, bitter für Den, der sie sagen, bitter für Jenen, der sie hören muß. Kann aber durch sie eine vorgefaßte Meinung aufgeklärt und ein Vorurtheil beseitigt werden, dann erfordert es die Pflicht des redlichen Staatsbürgers, sie frei und unerschrocken zu jeder Zeit und an jedem Ort auszusprechen. Wo nichts getadelt werden darf, da hat das Lob auch keinen Werth. Kennet die Wahrheit und die Wahrheit wird euch frei machen **).

Die Geschichte soll durch Erfahrung und Beispiele belehren. Man verweist Staatsmänner und Völker vornehmlich an diese Belehrung; was die Erfahrung aber und die Geschichte lehren, ist gerade dieses, daß Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt, und nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen wären, gehandelt haben. Die Geschichte gleicht den Weissagungen der trojanischen Kassandra: man hört ihre Stimme, befolgt sie aber nicht.

Wir besitzen in der That noch wenig von jener intelligenten Vaterlandsliebe, die sich nicht an äußere rohe Formen mit der

---

*) Vellem ecquidem vobis placere quirites, sed multo malo vos salvos esse. Cic.

**) Johannes VIII, V. 32.

lärmendsten Ostentation drängt, und nicht mit plumper aufgestachelter Eitelkeit gedankenlos, gleichwie mit Elephantenfüßen, in die Zeitereignisse tritt, sondern mit ruhigem, festem Auge die Lage beobachtet, mit Verstand sie leitet und beherrscht, und dem Gefühl bloß das Gefühl überläßt: Aufopferung, Geist und Thatkraft für die große Idee „das Vaterland" zu opfern. Wir sind noch zu sehr daran gewöhnt, den zeitweiligen Begriff dieser großen Idee nach Commando, Egoismus und hundert andern Interessen in uns klar zu machen; unter den vielen Geheimnissen, welche die Entwickelung unserer Nationalität aus der fossilen Vergangenheit begleiten, haben wir noch bis heute nicht einmal die asiatische Indolenz beseitigen können.

Es hat große Oligarchien in der Welt gegeben, welche sich einer gewaltigen Macht bewußt gewesen sind, die so Manches gethan haben, was Staunen und Bewunderung zu erregen geeignet war. Nie jedoch gab es eine, welche außer ihrer Bulla aurea so wenig für den Staat Sorge getragen hätte, als die ungarische, welche einen so geringen Einfluß, wie jene, auf die eigentliche Politik des Landes auszuüben vermocht hätte. Nie konnte man eine finden, die bei so gewaltigen Mitteln sich selbst aller Möglichkeit beraubt hätte, zu wirklicher Größe und Kraft zu gelangen und des Landes Wohlfahrt zu befördern, welche trotz einer wirklich kräftigen materiellen Existenz so arm an Allem, was dem Lande und seinen Bürgern Segen bringen konnte, so gänzlich bar aller Ideen und aller Thatkraft gewesen wäre, durch welche es gelingen konnte, alle edleren Gesinnungen der gesammten Landesbewohner mit freudigem Stolze für Erreichung jedes besseren Gutes der Menschheit zu begeistern und ein starkes Vaterland zu schaffen. Der ganze Organismus des Staates beruhte überhaupt auf dem Adel; dieser bildete das einzige Surrogat einer Nationalität, der lange Zeit in der

Sprache Roms seine Geschäfte verhandelte, ohne mit den Römern etwas Anderes gemein zu haben, als jene verderblichen Neigungen, welche Roms Verfall herbeiführten. Es war kein Staat für eine Nation, und keine Nation für einen Staat vorhanden; nirgends eine genügende Basis, nirgends ein Ringen nach moralischer Einheit; das historische Element mit dürrem Gipfel, das moderne ohne Wurzeln. Die Comitate waren das Land selbst, und die Tendenz derselben — adelige Herrschaft — welche überall auf Beseitigung aller Regierungsthätigkeit hinarbeitete, und in dem Theile mehr, als in dem Ganzen ihr Ziel und ihren Mittelpunkt zu finden glaubte.

Diese Mängel waren zu großartig, als daß sie nicht jeder denkende Ungar gefühlt hätte. In der Geschichte unserer Vergangenheit war kein Trost für die Zukunft zu finden. Nun warf man sich sich also auf einmal auf die Reformen. Nun sollte auf einmal ein neuer Staat erbaut werden. Aber wann wird man einmal so gerecht und einsichtig sein, um anzuerkennen, daß die Wissenschaft einen Staat zu bauen, oder wieder herzustellen, oder zu verbessern, gleich jeder andern Erfahrungswissenschaft, a priori nicht gelehrt werden kann, und daß die Erfahrung, die uns in dieser bloß practischen Wissenschaft unterrichten soll, keine kurze Erfahrung sein darf?

In den Verfassungen helfen keine Grundsätze etwas, sondern nur ein in langer Erfahrung gesammeltes Gefühl von dem Rathsamen und Guten. Der Stillstand ist so gefährlich, wie das ewige Reformiren. Jede Constitution ist der Reform von Zeit zu Zeit bedürftig, weil der Stand der Dinge, die Aufklärung des Volks, der Geist der Zeit, weil Alles in dieser Welt der Bewegung unterliegt. Wer diesem Naturgesetze ein Hemmrad entgegenstellen zu können glaubt, irrt sich mehr als Josua, der der Sonne die Bewegung um die Erde zumuthete, und ihr stille zu stellen gebieten zu können wähnte. Allein nur mit der größten Behutsamkeit darf eine

Veränderung der Constitution stattfinden. Wenn die allgemeine Stimme, die öffentliche Meinung eine Abänderung fordert, dann ist es Zeit dieser Stimme Gehör zu geben. Jene Regierungsform wird stets die beste sein, welche dem Geist und den Verhältnissen der Nation und insbesondere der Culturstufe, worauf sie steht, am besten entspricht.

Eine gute Constitution muß sich selbst garantiren; der beste und sicherste Schutz der Verfassung liegt aber vor allem in der richtigen Würdigung der wechselseitigen Verhältnisse von König und Volk gegen einander. So wie der Mensch aus Körper und Geist besteht, die nur durch ihre Vereinigung ihren Werth und ihre Bedeutung erfüllen, eben so wird erst aus König und Volk ein großes Ganzes — die Monarchie. In dieser Nothwendigkeit der Vereinigung liegt die beste und zugleich die ehrenhafteste Bürgschaft.

Der große Controverspunkt, welcher noch immer halb Europa bewegt, betrifft die Verfassungsfragen. Es würde thöricht sein, behaupten zu wollen, die Rechtsverhältnisse zwischen den Fürsten und Völkern Europa's müßten nach irgend einem Normalmaß zugeschnitten werden; allein eine Regel bleibt es, da, wo die Verhältnisse eine Umwandlung der Verfassung oder einen weitern Ausbau derselben fordern, von einem richtigen und festen Princip auszugehen; denn wo dieß nicht der Fall ist, bleiben alle Gefahren einer gewaltsamen Umwandlung in Aussicht.

Auf dem Gebiet der Staatseinrichtungen stößt der generalisirende und einebnende Geist der Zeit hauptsächlich auf zwei Widerstandskräfte: auf die Macht des geschichtlich Begründeten und auf die Forderungen der Nationalität. Beide sind innig verflochten, aber in ihrem Begriff dennoch nicht gleichbedeutend; denn das Geschichtliche hat als solches seinen eigenthümlichen Charakter unabhängig von der Scheidewand, welche zwischen den Völkern besteht,

und die Nationalität gründet ihre Nothwendigkeit nicht bloß auf die Thatsache der geschichtlichen Ausbildung, sondern auf ein allgemeines Gesetz der Natur.

Wir gestehen es aufrichtig, wäre unser Glaube an die Zukunft Ungarns auf die Mehrzahl jener Individuen basirt, welche sich bei der Menge eine elende Popularität erworben, und nicht auf andere Dinge, so müßten wir an jeder frohen, helleren Aussicht rein verzweifeln. Diese Art Apostel werden zur Consolidirung unserer zerrissenen Ideen und Staatsansichten nie etwas beitragen, nie ein bestimmtes, achtungswerthes Ganzes aufstellen können. Der hervorstechendste Zug im ungarischen Charakter ist Edelmuth und wirkliche Theilnahme gegen Unglückliche. In politischer Beziehung ist das Gefühl der Vaterlandsliebe, für Selbständigkeit, Freiheit, Nationalität und Entwickelung des Vaterlandes der Nation theuer. Das wären an sich edle Eigenschaften, nur muß man sie aber nicht durch drastische Mittel gewaltsam aufwecken oder durch rosenfarbene Illusionen, und jene papierne Artillerie der lügenhaften Manifeste hervorzaubern und erobern wollen. Leider stehen aber bei unserem Volk gerade solche Mittel noch immer in Credit. Der Ungar liebt es nicht, wenn man ihm zumuthet, daß er ohne Lärm, ohne Theatercoups aus dem stillen Pflanzenleben, was man sonst vegetiren nennt, hervortrete. Wer aus seiner Mitte oder über ihm stehend irgend eine Sache in das dreifarbige Gewand zu drapiren weiß, der findet gewiß Sympathien für seine Sache. Drohungen bringen Trotz, Gleichgiltigkeit, mitunter auch Rache hervor. Diese Hauptcharakterzüge haben die ungarische Geschichte auch bisher gemacht.

Ungarn hatte seit 1790 bedeutende Fortschritte gemacht, und in dieser Hinsicht wurde ihm vom Throne aus nie ein Hinderniß in den Weg gelegt. Die Absicht, Ungarns politische und sociale Verhältnisse der neueren Zeit anzupassen, ging schon aus dem königl.

Einberufungsschreiben zum Reichstage 1802, vorzüglich aber 1847—1848 deutlich hervor. Der König sagte in demselben, daß er mit den getreuen Ständen sich darüber berathen wolle, wie es am zweckmäßigsten sei, die öffentliche Wohlfahrt des Reichs zu befördern und ihre Dauer zu sichern, so wie gemeinsam mit ihnen Alles zu erwägen und ins Werk zu setzen, wodurch der Nutzen, Wohlstand und Ruhm der Unterthanen erhöht, dem steuerpflichtigen Volke Erleichterung verschafft und die Verwaltung beschleunigt und geordnet werden könnte. Was ist nun seit 1802 von allem dem geschehen und ausgeführt worden? Leider sehr wenig oder, besser gesagt, gar nichts. Die Stände waren ihrerseits froh sich von der Discussion oder gesetzlichen Bestimmung neuer Verhältnisse losmachen zu können, und so mehr, da sie keineswegs beabsichtigten den Anforderungen einer gesunden Politik, oder eines nicht sehr populären Zeitgeistes zu willfahren. Man brachte immer andere und heterogene Gegenstände aufs Tapet, die königl. Propositionen, eben weil sie königliche Anträge waren, blieben gänzlich weg oder halb erörtert. Oben leuchtete es, aber unten herrschte gar keine Empfänglichkeit für die Regungen der Vernunft und des Strebens nach Volksglück.

Wollten wir die Reihe der Reichstage seit 1802 durchgehen, so fänden wir öfter und fast durchgehends dieß nämliche Resultat. Und man war bei der Auflösung derselben doch immer unzufrieden, als wenn ein Anderer daran Schuld gewesen wäre, daß gewöhnlich wenig oder gar nichts geschehen. Da erschollen heftige Worte, und starke Ausfälle

„Erhabene Redensarten und kecke Brocken"

„Im seichten Sumpf auf hohen Stelzen watend"

brausten gleich einer Windsbraut durch die legislatorischen Säle.

Unserer Reichstage haben nur das Corpus Juris hungarici,

nicht aber die Wohlfahrt des Landes vergrößert. Uns überfällt immer ein inniges Bedauern, so oft wir dieses chaotische Pandektenbuch betrachten. De Maistre prügelte seinen Bedienten, wenn er den Voltaire gelesen hatte; dasselbe geschah hinsichtlich des Corpus Juris, wenn auswärtig drohende Ereignisse glücklich beseitigt waren. Als der ungarische Adel den Säbel nur noch zur Schau an seiner Seite zu tragen begann, grübelte er in seinem Gesetzbuche. Unbekannt mit den neuen Begriffen von Staatswirthschaft oder einer geregelten Repräsentativmaschine, entlehnte er seine sämmtlichen staatswissenschaftlichen Kenntnisse dem alten Gesetzbuche. Aus dieser abgeschmackten und einseitigen Richtung entstand dann jene politische Rabulisterei, welche unser Zeitalter bezeichnet.

Mit der Popularität der Völker hat es ein anderes Bewandtniß, wie mit jener einzelner Individuen; die Thaten der Völker werden nach einem strengern, gerechtern und weltgeschichtlichen Codex gerichtet; hier helfen alle kleinlichen Bestrebungen, aller Flitter, Gleisnerei, Schwüre, Betheurungen, alles Stürmisch- und Demüthigthum, alle große Phrasen, alle Kato-, Brutus- und Cincinatusäfferei nicht das mindeste; man verlangt Kraft, Bildung, nachhaltenden Ernst und bestimmte Resultate; ein Volk, welches diese Dinge nicht aufweisen kann, wird nie eine edle Popularität erringen, denn diese läßt sich nicht erkaufen, erschleichen oder anbefehlen.

Das ungarische Volk ist schon lang über die Schwindlerjahre eines hitzigen, leichtsinnigen, verzogenen, nichts lernenden, und dabei doch eingebildeten Zöglings hinaus, und da es immer Herz und Talent genug gezeigt, hätte es sich wohl seit achthundert Jahren seiner staatlichen Existenz viel Gutes und Nützliches eigenmachen, manches Eckige und Rohe abstreifen können. Aber das gute Volk hat statt fortzuschreiten von jeher seine besten Lehrer

bekrittelt, und sich leider nur wenig angelegen sein lassen, das Brod der geistigen und materiellen Civilisation im Schweiße des Angesichtes zu erwerben. So vergingen Jahrhunderte. Die Wellen kamen eine nach der andern herangeschwommen und eine nach der andern zerbrachen und zerstoben sie auf dem Strande, das Meer schritt aber nicht vorwärts.

Ungarn ist ein Agrikulturstaat, und fast der gesammte Adel lebt von diesem Betriebszweige. Man sollte bei der Gleichheit der Interessen keine Spaltungen in der Politik vermuthen, indem hier nicht den Herren Weizen, Schafwolle und Söhnen, die Herren Baymwolle und Compagnie entgegenstehen, sondern zumeist jeder constitutionell Berechtigte selbst Weizen und Schafwolle ist, und die adeligen Standschaften laut einem Gesetz aus den Zeiten des größten Anjou die Gleichheit des Privilegiums genießen. Wie sind also die Spaltungen in Gesellschaft und Politik dennoch entstanden? ist vielleicht die ungarische Adelsdemokratie, jene Intelligenz des Knüttels, vulgo Cortes, daran Schuld? Nein, diese Demokratie weiß nichts von Vergangenheit und kennt keine Zukunft. Diese Demokratie klüftet nichts, sie bietet vielmehr sogar im geistigen Kampfe einzelnen Factionen einen materiellen und verrosteten Anker mehr, der allenfalls auch verhindert, damit der ungünstige Wind das alte Schiff nicht in die offene See treibe.

Die Spaltung begann mit der Abnahme des centralen Lebens des Reichs. Da erfolgte die Trennung der politischen Tendenzen von den nationalen Regungen und Kräften, die sich bald darauf auch feindlich berührten. Was der Krieg zusammenhielt, löste der Friede, und der Riß ging immer weiter. Vieles lockerten auch fremde Magnaten, die nach Ungarn verpflanzt waren. Ohne geschichtliche Verzweigung mit dem neuen Vaterlande erschienen sie noch dazu mit jenem, auswärts schon weiter abgesonderten Bewußtsein der

Standesüberragung, und da ungarisches Gesetz gleiche Adelsrechte festgestellt, machten sie im gesellschaftlichen Leben jenes Bewußtsein höher geltend, um so mehr, da sie auch an Sittenfeinheit und äußerem Firniß sich höher fühlten.

Dem ungarischen Genius war von jeher ein gewisser Leichtsinn eigenthümlich, der in allen Episoden, wo Volksthümlichkeit und Staat die Hauptrolle spielten, aus dem besten Drama ein schlechtes Trauerspiel formte. Geschahen Willkürschritte in das Verfassungsleben, so kam das Mißtrauen plötzlich herbei, ein hinkendes Gefolge nachschleppend, welches jammerte, zürnte und von Gott und metaphysischen Mächten Gerechtigkeit verlangte, statt daß Klugheit und Verstand nur mit Geschicklichkeit einzelne Momente zu benutzen brauchten, um die Breschen zu vermauern und die Festungswerke in guten Stand zu setzen. Für die Politik geschehen am Himmel weder Zeichen noch Wunder mehr; man blickt aber doch zur Erde und verachtet zuweilen selbst die besten Rathschläge weiser Menschen, weil sie wahrscheinlich aus keinem brennenden Dornbusch kommen.

An diesen Leichtsinn reiht sich noch ein hoher Grad von Eitelkeit, Großthuerei und Prahlsucht, die nichts mit jener Tugend gemein hat, die zu großen Thaten mahnt, nichts von dem stolzen Selbstgefühl großer Nationen, welche solche vollbracht, sondern die Eitelkeit hohler Menschen, eingepfercht in den Genius eines ganzen Volkes. Nationen, welche mit solcher Eitelkeit behaftet sind, sinken gewöhnlich zum Spielzeug einiger kühnen Parteihäuptlinge und ehrsüchtiger Zeloten herab. Ungarn war schon öfter und längere Zeit das Opfer solcher Illusionen, und jetzt befand es sich wieder auf der Bahn ein solches zu werden. Tous parlaient du bien public et pen le vonlaient.

Bei all diesen Mängeln, die sich durch Unterricht, politische

Erziehung und Selbstbildung heben lassen, sind in Ungarn alle Elemente vorhanden, um ein geistig und materiell starkes, glückliches, mächtiges Land zu werden. Endlich sollte man doch aufhören überall Verstimmung zu nähren, die im düstern Grolle Alles schwarz sieht, die jeder Handlung böse Motive unterlegt und jede arge Möglichkeit zur Gewißheit erhebt. Gedanke und Vaterlandsliebe darf an keine Partei gefesselt sein, von keiner andern Luft und Leben empfangen, als von dem moralischen Rechtsgefühl für Land und Volk Wohlthätiges zu erstreben.

Wir wollen Ungarns vormärzliche Zustände unberührt lassen, sie sind Jedem bekannt. In dem politischen Patrimonialgute des Adels, der Verfassung, war das Meiste verödet, zerrissen; nur mühsam erhob sich der bessere Geist. Die Interessen durch mittelalterliche Rechtsformen geschieden, nirgend ein Haltpunkt, eine Vereinigung; Sprache, Gesinnung und Interessen lagen zerstreut umher, wie Steine, Gerölle und Erdwerk nach einem physischen Ausbruch. Diese kläglichen Zustände deuteten natürlich auf die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform hin. Nun wurde also auf die weltgeschichtliche Episode von 1848 auch Ungarn von dem Reformationsfieber heimgesucht. Man sprach von einer Uebergangsepoche, von Umwandlung, in welcher altes und neues Wesen in der Gegenwart um die Zukunft kämpften. Man vergaß aber in Bezug der Hauptbedingungen einer neuen Umgestaltung mit sich ins Reine, und überein zu kommen. Die große Krisis des großen Fiebers trat ein, und man konnte sie nicht überstehen. So sind die trostlosen Zustände noch trostloser geworden. Nun lodert das Nest in vollen Flammen, woraus der neuverjüngte Phönix emporfliegen soll.

Möge sich nun Ungarns Zukunft gestalten, wie sie wolle, so viel steht jedenfalls fest, daß es ohne Vereinigung der divergenten

Kräfte, ohne Festhalten an das Königthum, und ohne eine kräftige centrale Regierung nicht prosperiren könne.

Wir stehen aber noch kaum an der Schwelle dieser bessern Zukunft, und schon beschuldigt man die frühere conservative Partei, sie wolle wieder ans Ruder kommen, und die Tendenzen eines separatistischen Magyarenthums und des alten Systems verfolgen. Solche Verdächtigungen werden uns den Weg zum gemeinschaftlichen Ziele nicht anbahnen. Wenn man sich doch einmal daran gewöhnen könnte, das was geschieht, nicht stets in einer Parteifarbe zu sehen, und außer dem großen Interesse des Vaterlandes, keine Particular-Interessen irgend Jemanden schon im voraus zuzumuthen. Wann wird einmal das neue Element in die Herzen Eingang finden, welches als Kitt die entgegengesetzten Kräfte der Gesellschaft versöhnen, fest zusammenhalten, und zur gemeinsamen einheitlichen Anstrengung anregen wird? Wir haben viele Fehler zu beseitigen; allein wir besitzen auch viele Rohstoffe politischer Freiheit, die zum Nutzen der Nation und des Landes verarbeitet sein wollen. Dicht neben dem abgestorbenen Baume der Verfassung zeigen sich grüne, frische Sprossen, welche eine Zeit bloß gehegt werden müssen, um dann schöne Bäume und wohlthätigen Schatten zu formen.

Ehe die Gedanken sich nicht in den Charakteren zu einer festen und entschiedenen Gesinnung ausbilden und der letzte Wortballast gewöhnlicher Redensarten zusammenstürzt, darf man wenig Heil erwarten. Die verschiedenen Ansichten müssen sich in eine Hauptidee vereinigen, welche nicht mehr je nach ihrer Parteifarbe schillert, sondern welche den Grund von jener Politik bilden muß, zu deren Durchführung die Regierung in Ungarn fortan berufen ist.

Und nun ein offenes Wort auch über uns selbst. Als ein geborner Ungar, dessen Herz warm für das wahre Wohl des Vater-

landes schlägt, haben wir mit tiefer Wehmuth die Wühlereien seit März gesehen, und alsbald den Entschluß gefaßt, die unter dem Volk ausgestreuten irrigen Meinungen nach unsern Kräften zu bekämpfen, und zur Berichtigung derselben einige Worte zu sagen. Gerüchte und falsche Ideen, wenn sie sich im Volke erhalten und nicht widerlegt werden, bekommen Bedeutung, und können gefährlich werden. Eiu gut gemeintes, aufrichtiges Wort kann viel wirken. Es kann überzeugen, belehren, beruhigen. Mögen unsere Worte in das Herz der Verführer und Verführten dringen, und einen empfänglichen Boden finden!

Das vorliegende Werk wird wohl selbst zeugen, daß wir es nicht erst seit 18. December 1848 verfaßt haben. Wir haben die darin entwickelten Ansichten nicht erst bei dem siegreichen Vorrücken der k. k. Armee gewonnen, sondern haben uns zu selben schon bei dem ersten Beginn der Parteiwühlereien in Ungarn bekannt. Wir haben aber auch manche Insulte darum erfahren, und manche sonst gute Freunde aufgeben müssen. Mit Befangenen war es nicht zu rechten. — In den engen Kreisen des bürgerlichen Lebens trägt Jeder sein Bündel Alltagsphilosophie und Bischen Hausmannsverstand zur Schau, und das Politisiren griff besonders in den letzten Zeiten epidemisch um sich; Niemand blieb bei seinem Leisten. Die Fluth von Tagesblättern, unreinen, schiefen, aufregenden Inhalts, verwirrte die Ideen, nährte die Neugierde und Klatscherei; man las zu viel, und lernte wenig oder gar nichts. Es trat eine totale politische Unverdaulichkeit ein. Hierzu kamen die tollen Schreier, die Fanatiker der neuen Zeit, und die politischen Architekten. Alles schrie nach Volksrechten, und die Volksbeglücker, unter welchen entlassene Schauspieler, jüdische Literaten, hungrige Novellenschreiber, besäbelte Wiener Studenten mit deutschen Kokarden et hoc genus omne die erste Rolle spielten, schossen wie Pilze aus der Erde her-

vor. Das leichtgläubige Volk schaute, staunte, freute sich, hoffte Alles, und arbeitete am Ende vor lauter frohen Aussichten gar nichts. Die Colonnen der Proletarier vermehrten sich, und zuletzt war man vor lauter Volksfreiheit nicht einmal im eigenen Hause frei und sicher. Was war wohl von einer solchen Zeit zu hoffen, wo Lüge für Wahrheit, und Wahrheit für Lüge gegolten?

Die den Zeiten und Leuten nicht trauten, schwiegen, zogen sich zurück und trauerten. Auch wir haben uns zu diesen gezählt, und im wilden Gewirr den einzigen Trost festgehalten, unsern Grundsätzen treu geblieben zu sein. Nun hielten wir es aber für unsere heiligste Pflicht, unsere Ansichten, die wir unabänderlich hegten, offen auszusprechen. Sie werden, glauben wir, noch nicht spät kommen, und können zu jeder Zeit nützlich sein.

Wir hoffen durch diese Schrift die Beängstigten beruhigen, die Irregeführten auf den wahren Weg leiten, die Zweifelnden aufklären, die Wohlgesinnten in ihren Grundsätzen, und alle in der Treue gegen König und Vaterland bestärken zu können, und werden uns glücklich schätzen, wenn wir den Erfolg unserer Mühe sehen werden. Wir werden dann freudig ausrufen: I have done my duty! Die Zeit liegt als ein historisch Gegebenes vor uns; wir mußten also offen sprechen, und eben deßhalb war unser Ziel nicht der Kampf, sondern die Versöhnung, die in einer großen Zukunft liegt. Die Masse folgt wie allenthalben dem Zuge, der von den höhern Klassen ausgeht, und der Mittelstand, d. h. die große Masse der Gebildeten, in denen der Kern des Volkes beruht, wird durch Verhältnisse und Umgebungen abgehalten über den wahren Stand der Dinge anhaltend nachzudenken. Die Wenigen aber, die ein tieferes Bewußtsein in sich tragen, hüllen sich in solchen Zeiten gewöhnlich in tiefes Schweigen, sei es, weil sie mißverstanden zu werden fürchten, sei es, weil sie durch bittere Erfahrungen zurück-

haltend geworden. Daß in dem gefährlichen Augenblick der politischen Krise besonders das friedliche Stadt- und Landvolk seinen gesunden Sinn kundgegeben, das ist jedenfalls ein erfreuliches Lebenszeichen; aber glauben, daß damit schon Alles gethan, das hieße zum Verdienst erheben, was zu unterlassen Schmach gewesen wäre.

Das Erscheinen dieses Buches trifft sonderbarerweise mit dem 15. März, als dem Jahrestag der begonnenen Umwandlung in Ungarn zusammen. Die Wiener Berichte über den jubelvollen Empfang der bekannten ungarischen Deputation liegen uns vor, die seither gemachte Erfahrung stellt sich aber auch in sprechenden Zügen vor die Augen. Die Zeit fordert nun Rechenschaft von allen Jenen, die ihr vorgegriffen.

Der Rückblick auf das, was man hoffte, und was geschehen ist, gewährt uns leider nur eine traurige Erinnerung. Die belobten Errungenschaften sind zum Nachtheil des Volks ausgebeutet worden, und die gerühmten Volkshelden, die der blinde Taumel zum Himmel erhob, haben sich zu gemeinen Aufwieglern gestempelt. So hat das Jahr 1848 für uns wieder ein großes Lehrbuch aufgeschlagen, — ob man aber daraus etwas lernen wird, ist eine Frage, die wir für jetzt noch unbeantwortet lassen müssen.

Die gefährlichsten Menschen für den jetzigen Zustand der Dinge sind die Schwindler und Schwärmer, welche Göthe's Ausspruch rechtfertigen, wenn sie dreißig Jahre alt werden: es sind die Ungeduldigen und Ueberflüssigen, es sind die Ränkemacher und Projectenschmiede, welche nur im Trüben fischen wollen. Das Volk will Ruhe, Frieden, rechtlichen Erwerb und gemessenen Fortschritt; um die Formen kümmert es sich am wenigsten *).

*) Und das Volk hat hierin vollkommen Recht. Denn nicht die politische Form, sondern der Geist, welcher das innere Staatsleben durchdringt, vermag das dauernde Wohl des Staats zu begründen. Keine politische Form

Den Völkern gegenüber waltet die Zeit ganz anders, als mit den Einzelnen. Ueber uns Allen wird der Rasen grünen; der gesunde Kern des Volks lebt aber fort und wartet unvorgreiflich, daß die Zeit seinen Frühling herbeiführe. Den mächtigen Strom der Zeit zurückzustauen, wird Niemand für möglich halten; die Frage ist nur, wie ihn leiten, damit er befruchte, nicht überschwemme.

Hiermit schließen wir unser Werk, das nur aufrichtige Vaterlandsliebe hervorbrachte, und wobei wir mehr auf Gesetzlichkeit und Verständlichkeit als auf die Tiefen einer politischen Dissertation Anspruch machen wollten, in der unerschütterlichen Zuversicht, daß uns die Gnade unsers gütigsten Königs und Landesvaters von den Gräueln eines Bürgerkriegs, von der Willkürherrschaft einer selbstsüchtigen Partei bald befreien und die gesetzliche, von allen wohlgesinnten Staatsbürgern ersehnte Ordnung wieder herstellen werde.

Gott segne und erhalte unsern guten König!

---

ist an und für sich (absolut) die beste; beziehungsweise ist es in einem gegebenen Staate diejenige, welche der innern Kraft, dem Wesen des Staatslebens am meisten entspricht. Die politische Form eines Staats ist nichts weiter, als die äußere Gestaltung des Staatslebens, welches aus der allmälichen Entwickelung der Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft im Staate hervorgeht, und durch so manche physische, intellectuelle und moralische Einwirkungen mannigfaltig bestimmt wird, gleichsam die Physiognomie des Staatslebens, der Ausdruck seiner Triebfedern und Schicksale.

Anhang.

Manifeste. Proclamationen. Armee-befehle. Huldigungsadressen.

I.

Manifeste.

An Meine Völker Ungarns.

Die neuesten Ereignisse in Ungarn, welche von Uebelwollenden dazu ausgebeutet werden, Meine Absichten zu verdächtigen, die Vernichtung der gesetzlichen unläugbaren Rechte der Krone anzustreben, Besorgniß und Mißtrauen zu verbreiten, machen es Mir zur unerläßlichen Pflicht, den Völkern Meiner ungarischen Krone Meine Gesinnung offen kund zu geben.

Als Ich im März des laufenden Jahres, den Vorstellungen der ungarischen Stände Gehör gebend, den von denselben vorgeschlagenen neuen staatsrechtlichen Einrichtungen und Gesetze Meine Bestätigung ertheilte, ward ich von der Ueberzeugung geleitet, daß die den Anforderungen der Gegenwart angepaßte neue unabhängige Gestaltung der ungarischen Verwaltung einerseits die Grundlage der Wohlfahrt und geistigen wie materiellen Entwicklung des Landes bilden, anderseits aber, wie dieß im Eingange der erwähnten Gesetze ausgesprochen ist, auch fernerhin zur Anfrechthaltung jener Verbindung mit Meinen übrigen Erbstaaten dienen würde, welche, auf der Gemeinsamkeit der Dynastie fußend, sich als sicherstes Mittel kräftiger Abwehr gegen Außen und heilsamer Entwicklung im Innern bewährt hat, und deren Aufrechthaltung auf der Grundlage gegenseitigen Einverständnisses eben so im Interesse Meines Hauses als in dem Meiner Völker liegt.

Durch Beseitigung alles dessen, was als eine Beeinträchtigung der gesetzlichen, insbesoneere durch die pragmatische Sanction ge-

nau normirten Stellung Ungarns, oder als ein Hemmniß seines constitutionellen und nationalen Fortschrittes dargestellt worden, sollten die auch fernerhin aufrecht erhaltenen Verbindungsglieder mit den übrigen Erbstaaten der Monarchie erstarken — nicht gelockert werden. Es sollte der Beweis geliefert werden, daß die Unabhängigkeit der ungarischen Verwaltung ein neues Element von Kraft für die Verbindung Meiner Gesammtstaaten bilden, der Verband Meiner Gesammtstaaten aber sich als ein sicherer Rückhalt, eine mächtige Schutzwehr der Existenz Ungarns erweisen würde.

Wenn Ich auch nicht ohne Bedauern jene Angriffe gegen die Rechte einzelner Bürger sah, welche, wie zum Beispiele die an mehreren Orten vorgekommene Verfolgung der Israeliten, die Anmaßungen einzelner Gemeinden und Individuen, mit denen sie sich fremde grundherrliche Besitzungen und Rechte zueigneten, nur zu deutlich den Beweis lieferten, wie sehr der Begriff der Freiheit von Manchen mißverstanden wird, sah Ich in denselben weniger die Folgen der aus der neuen Gestaltung der Dinge entspringenden Aufregung, als das Product strafbarer Umtriebe, derer die Kraft der Regierung bald Herr werden würde.

Jetzt aber, wo eine erneuerte Aufregung sich geltend macht, und die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse befürchten läßt, sehe Ich Mich veranlaßt, Meine strengste Mißbilligung derselben und den Entschluß auszusprechen, jede Verletzung der persönlichen und Eigenthums-Sicherheit der Einzelnen — sie geschehe unter welchem Vorwand sie wolle — im Wege der gesetzlichen Organe strengstens zu ahnden, und diese in Ausübung ihres Amtes mit der ganzen Kraft Meines königlichen Willens zu unterstützen.

Mit desto tieferer Entrüstung mußte Ich aber jenes Streben bemerken, welches, zum Theile von einigen Jener unterstützt, die Ich selbst in den Rath der Krone berufen, mit gänzlicher Hintansetzung jeder Rücksicht auf die Verbindung mit Meinen andern Erbstaaten, unabläßig auf die Auflockerung dieses Verbandes gerichtet war, in Schmälerung der Rechte der Krone seine Stütze fand, und bei steter Umgehung der Gesetze in seiner Zweideutigkeit nicht einmal das Verdienst der Offenheit ansprechen kann.

Der Versuch, sich ohne Meine Zustimmung und im Widerspruche mit den Gesetzen des letzten Reichtages factisch in directe Berührung mit fremden Regierungen zu setzen; der Beschluß, die Hilfeleistung gegenüber eines auswärtigen, Meine italienischen Staaten mit Krieg überziehenden Feindes (den unterdessen die ruhmgekrönte Tapferkeit Meiner Truppen — unter denen auch ungarische so glorreich mitgefochten — ohne neue Hilfe zu besiegen gewußt) nicht allein von der hergestellten Ruhe im eigenen Lande, sondern auch von anderweitigen Voraussetzungen abhängig zu machen, eben so wie jener, bei einer feindseligen Verwicklung mit der Centralgewalt des deutschen Reiches, Mir in der Vertheidigung Meiner nichtungarischen Länder keine Hilfe zu leisten — ein Fall, der in seiner Unwahrscheinlichkeit nur deßhalb erwähnt zu werden schien, um Gelegenheit zu finden, das Recht bedingter Hilfeleistung von Seite Ungarns aufzustellen und den Samen des Mißtrauens auszustreuen, — das Streben, durch neue militärische Einrichtungen im administrativen Wege, die auch durch die neuesten Gesetze Mir vorbehaltenen Rechte zu schmälern, dienten als Belege dieser verderblichen Richtung, welcher ernst entgegenzutreten Ich in dem Augenblicke für Meine constitutionelle Herrscherpflicht hielt, als die Vorlage des neuen Rekrutirungsgesetzes und jene der beabsichtigten übermäßigen Papiergeld-Emission Mir hierzu Gelegenheit bot.

Ich konnte und werde nicht bewilligen, daß die alle Meine Staaten kräftig schützende Einheit der Armee und ihres Organismus beseitigt und umgangen werde, und es ist Meine Pflicht, an die Ich treu zu halten fest entschlossen bin, einer Finanzoperation Meine Beistimmung zu versagen, die das Land mit vielen Millionen unfundirten Papiergeldes zu überschwemmen droht, und den Geld- und Handelsverkehr auf Jahre hinaus stören würde. Die leichtsinnige Bestätigung einer solchen Maßregel würde den Ruin Meiner Unterthanen herbeiführen, und ein unverzeihliches Uebersehen der Lehren der Erfahrung bethätigen.

Die traurigen Verwicklungen zwischen Ungarn und den damit verbundenen Königreichen haben ihren Höhepunkt erreicht. Als Ich, zufolge der Rechte der ungarischen Krone, die neuen ungarischen

Gesetze auch für die Nebenländer und die Militärgrenze sanctionirte, glaubte Ich den Wünschen dieser Ländertheile zu entsprechen, da es nicht in Meiner Absicht liegen konnte, den dortigen Bewohnern allein jene Berechtigungen zu versagen, die Ich allen Meinen Völkern zuerkannt habe.

Den Widerstand derselben zu überwinden, wurden alle von dem ungarischen Ministerium beantragten Maßregeln der Strenge genehmigt, die, wären es — wie vorgegeben wurde — bloß die Umtriebe einer factiosen Minorität gewesen, zur Erreichung des vorgesteckten Zweckes ohne Zweifel hingereicht hätten. Die Entschiedenheit, mit welcher kroatisch-slavonischer Seits auf diesen Wünschen beharrt wurde, mußte bald der Ueberzeugung die Bahn öffnen, daß es sich hier um die Wünsche eines ganz treu ergebenen Volkes handle, dessen Unterdrückung weder im Interesse Ungarns, noch in jenem der Nebenländer liegt.

Die versuchte Pacification hat leider kein Resultat geliefert, und ist beim ungarischen Reichstage erst dann ernstlich besprochen worden, als die drohende Gefahr des Zusammenstoßes schon zur Wirklichkeit geworden war.

In dieser Lage der Dinge war es Meine Pflicht, inmitten der streitenden Anforderungen, der Krone jene Stellung zu wahren, welche ihrer Aufgabe und Würde entspricht: jene der Ausgleichung und Vermittlung.

Mit tiefstem Schmerze hat Mich insbesondere der Krieg an der untern Donau erfüllt. Ich habe die Mir vor Ausbruch desselben von Seite der Serben gestellten Bitten an Mein ungarisches Ministerium mit der Ueberzeugung überwiesen, daß es ihm durch eine richtige Wahl seiner dahin zu entsendenden Organe und anderer anzuwendender Mittel gelingen werde, ohne Verletzung der Territorial-Integrität des Reiches jene ihrer Anforderungen, die mit der Billigkeit vereinbar waren, zu befriedigen und eben hiedurch den überspannten mit desto größerem Nachdrucke entgegentreten zu können. Diese Aufgabe wurde nicht gelöst, ja nicht einmal zu lösen versucht, und es bleibt Mir nichts übrig, als die Gräuel eines unseligen Krieges, in welchem auch jetzt ein Theil Meiner Truppen

verwendet ist, zu bedauern, Meinen königlichen Willen auszusprechen, mit aller Macht auf Beendigung desselben hinzuwirken, wozu Ich eben so alle Mittel der Versöhnung als alle Kraft der Staatsgewalt anzuwenden fest entschlossen bin.

Man hat es gewagt, die Mir vorschwebenden Absichten zu verdächtigen, einen Angriff auf die gewährleisteten Rechte des Landes darin zu sehen, und deßhalb die von Mir nicht genehmigten Gesetzvorschläge — gleich Gesetzen — in Ausführung bringen zu wollen, Rekruten auszuheben und Papiergeld zu emittiren, ja, Meine Truppen zur eigenmächtigen Verlassung ihrer Fahnen und Regimenter aufzufordern: mithin directe in Meine königlichen Rechte eingreifend, die Treue derselben wanken zu machen.

Indem es Mein unabänderlicher Wille ist, ähnlichen Uebergriffen im Wege der Gesetze zu begegnen, versichere Ich zugleich die Völker Meiner ungarischen Krone, daß, wie Ich einerseits alle gesetzlichen Rechte des Landes zu beachten fest entschlossen bin, Ich andererseits eben so die Rechte Meiner Krone mit den Mir zu Gebote stehenden Mitteln Meiner kaiserlichen königlichen Macht zu wahren wissen werde, der festen Ueberzeugung, daß die Aufrechthaltung derselben der einzige Weg ist, auf welchem die streitenden Nationalitäten, sich in gemeinsamer Ergebenheit begegnend, das Mittel der Ausgleichung und Vereinigung finden.

Gestützt auf die Treue der Völker Ungarns und der damit verbundenen Königreiche, lebe Ich der festen Zuversicht, daß sie der Stimme ihres Königs mehr als jener der Aufwiegler und Ruhestörer vertrauen, ihren gesetzlichen Obrigkeiten Gehorsam leisten, sich aller Angriffe auf die Sicherheit der Person und des Eigenthums enthalten werden, und fordere sie auf, die zur dauernden Befriedigung des Landes, zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der constituirenden Ordnung unverzüglich zu ergreifenden Maßregeln in Ruhe zu gewärtigen.

Gegeben im Schlosse Schönbrunn, den 22. Sept. 1848.

Ferdinand m. p.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, ꝛc. ꝛc.

An die Völker Ungarns, Croatiens, Slavoniens, Siebenbürgens und der Militärgrenze.

Wir haben in Unserem Manifeste vom 22. September 1848 die Absichten ausgesprochen, die Uns in Betreff Unserer zur ungarischen Krone gehörigen Länder leiten, und die Ursachen bezeichnet, die den traurigen Zustand des Landes, seine Drangsale und Leiden herbeigeführt haben.

Der ungarische Reichstag hat während seiner ganzen Dauer den unwiderlegbaren Beweis geliefert, daß er gänzlich unfähig sei, das Wohl des Landes zu befördern, indem er sich seit seiner Zusammenkunft immer durch eine Faction leiten, und als blindes Werkzeug nur dazu gebrauchen ließ, um den Sinn der Gesetze zu verdrehen, die zum Besten des Landes der Krone vorbehaltenen Rechte zu schmälern, und die im Interesse aller Unserer Völker so nothwendige Einigkeit zwischen Ungarn und Unseren übrigen Erbstaaten zu lockern. Er war fortwährend bemüht, die Pflichten, welche Uns obliegen, einerseits als Kaiser von Oesterreich, andererseits als König von Ungarn, Pflichten, welche Uns in gleichem Maße heilig sind, in einen erkünstelten Conflict zu bringen. Während er die Verschleuderung der Staatsgelder duldete, und nichts that, um diesem Uebel zu steuern, hat er unter einem ein auf das Geldwesen bezügliches Gesetzproject angenommen, dessen Ausführung wegen der dabei beabsichtigten übermäßigen Papiergeld-Emission nothwendigerweise die traurigen Geldverwickelungen früherer Jahre und ihre Folgen hätte erneuern müssen. Er hat ein Recrutirungs-Gesetzproject Uns vorgelegt, welches jene Armee trennen sollte, deren Soldaten stets als tapfere Kampfgenossen in brüderlicher Eintracht gefochten, und in deren im gleichen Organismus Unserer ganzen Armee begründeten Einigkeit die Sicherheit Aller, mithin auch der zur ungarischen Krone gehörigen Theile der Monarchie gegen innere

so wie äußere Feinde wesentlich beruht. Die Pacification Croatiens endlich hat der Reichstag ganz außer Acht gelassen, und einige ungenügende Schritte in dieser Richtung erst dann gethan, als der Banus von Croatien mit den Truppen, die er befehligt, nach langer Zwischenzeit die Grenzen Ungarns bereits überschritten hatte.

Wir wollten der Hoffnung, daß endlich der Sinn für Gesetzlichkeit und Recht sich Bahn brechen würde, lange nicht entsagen, und trotzdem, daß der Reichstag es wagte, seine Beschlüsse in Bezug auf das Papiergeld und die Recruten-Aushebung ohne Unsere königliche Sanction, mithin gesetzwidrig, in Vollzug setzen zu lassen, und trotz anderer ungesetzlichen Maßnahmen des Reichstages, lebten Wir der Hoffnung, daß der Geist der Gesetzlichkeit die Oberhand gewinnen würde. Als man aber Unsere Truppen zum eigenmächtigen Verlassen ihrer Fahnen und Regimenter, mithin zum Treubruche und zur Desertion aufforderte, als dieser Beschluß wirklich zur Ausführung kam, und von Jenen nicht verhindert und bekämpft wurde, die pflichtgemäß die Wächter der Gesetze und Ordnung sein sollten, als Wir die Gefahr sahen, welche bei der Aufregung der Gemüther aus der Auflösung aller und jeder Disciplin für das Land entstehen mußte, und der Zusammenstoß mit dem Banus von Croatien immer drohender wurde, die Gefahr eines Kampfes zwischen den Bürgern der Einer Krone angehörigen Länder, zwischen den Truppen desselben Herrschers stets deutlicher hervortrat, da sandten Wir Unseren FML. Grafen Franz Lamberg, der Uns und dem Vaterland stets treu gedient, Unser Zutrauen im vollen Maße verdient hatte, und sich unserer Wahl sowohl durch seine edlen Eigenschaften, als auch durch den besonderen Umstand empfahl, daß er ein geborner Ungar und ungarischer Grundbesitzer war, mit allen nöthigen Vollmachten ausgestattet, als Vermittler dorthin, wo der Kampf auszubrechen drohte.

Das ungarische Ministerium hatte sich inzwischen aufgelöst, die verantwortlichen Räthe der Krone hatten ihre Stellung aufgegeben, der Reichspalatin hatte abgedankt. Trotzdem waren Wir gewillt, obschon die Ereignisse rasches Eingreifen geboten hatten, die constitutionellen Formen und Gesetze einzuhalten, und beauftragten

den Grafen Ludwig Batthyányi, der damals noch die Ministerialgeschäfte interimistisch fortführte, das durch Uns unterfertigte Manifest, die Sendung des Grafen Lamberg betreffend, mit seiner Gegenzeichnung zu versehen.

Die Repräsentanten-Versammlung des ungarischen Reichstags aber, ohne sich von der Lage der Dinge zu unterrichten, ohne die Rückkehr des zufällig abwesenden interimistischen Ministers Grafen Batthyányi abzuwarten, ohne den Drang der Ereignisse in Betracht zu ziehen, und uneingedenk des Umstandes, daß sie dem gegen den Banus von Croatien erlassenen Manifeste vom 10. Juni 1848, welches der ministeriellen Gegenzeichnung ermangelt, stets eine gesetzliche Geltung zuerkannt hatte, faßte auf Antrieb der erwähnten, von Ludwig Kossuth geleiteten Faction einen Beschluß, der, den Grafen Lamberg dem öffentlichen Unwillen preisgebend, die meuchlerische Ermordung jenes Mannes und Unseres königl. Commissärs zur Folge hatte, den Wir zur Verhütung des Blutvergießens, zur Verhinderung des Bürgerkrieges gesendet.

Der sträflichen Schwäche und Verblendung einer pflichtvergessenen Versammlung folgte ein verabscheuungswürdiger Ausbruch der Wuth eines geflissentlich aufgewiegelten Pöbels auf dem Fuße; den ungesetzlichen heuchlerischen Beschlüssen des Repräsentantenhauses wurde die Krone durch die That Jener aufgesetzt, die feig und grausam zugleich den Boten des Friedens erschlugen.

Alle Bande der guten Ordnung sind in Ungarn der gänzlichen Auflösung nahe. Frech wagte es eine kleine Faction, sich mit dem Vaterlande und der Nation, ihre ungesetzlichen Uebergriffe, mit den gesetzlichen Rechten des Landes, die Bekämpfung ihrer verderblichen Tendenzen mit der Unterdrückung der constitutionellen Freiheit zu indentificiren. Kein Mittel ist für diese Faction zu schlecht, um ihre selbstsüchtigen verrätherischen Zwecke zu erreichen. Sie hat alle Formen der Heuchelei, der Lüge und Bethörung erschöpft, um die Eingriffe, welche sie in Unsere Rechte sich erlaubte, mit dem Deckmantel der unabweislichen Nothwendigkeit zu bedecken, den Verrath, den sie an den heiligsten Interessen des Landes fortwährend begeht, mit dem trügerischen Schein von Loyalität und Treue für das regie-

rende Haus und Unsere Person zu umgeben, und den Despotismus, den sie ausübt, durch den lügnerischen Vorwand der Gefahr, in welcher angeblich das Vaterland schwebe, in Wirklichkeit aber durch eben diese Faction gebracht worden ist, — zu bemänteln.

Als Folge dieser verwerflichen Umtriebe droht ein Kampf zu entbrennen, der, wie immer er sich auch wenden mag, großes Unheil über das Land bringen muß. Schon sucht der Parteihaß seine Opfer, um im entweihten Namen des Vaterlandes an ihnen Rache zu üben, — jede Gattung von persönlicher Freiheit wird unter dem Vorwande der Vertheidigung politischer Rechte unterdrückt. Ein organisirtes System der drückendsten Willkürherrschaft droht sich zu erheben, und jede Sicherheit der Person und des Eigenthumes zu vernichten.

In dieser Lage der Dinge, welche Unser Herz mit dem tiefsten Schmerz erfüllt, mußte sich Uns die Ueberzeugung aufdringen, daß in Ungarn ein Krieg gegen die echte Freiheit, gegen die Gesetzlichkeit und Ordnung bestehe, welchem ein Ende zu machen mit den gewöhnlichen Friedensmitteln unmöglich ist. Wir haben daher, nachdem man den von Uns entsendeten Vermittler ermordete, durch Rescript vom 3. October l. J. dem verderblichen Wirken des ungarischen Reichstages ein Ziel zu setzen, und denselben aufzulösen beschlossen, einen Oberbefehlshaber aller in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien und der Militärgrenze stehenden Truppen ernannt, zu dem Zwecke, um dem durch eine Faction herbeigeführten gesetzlosen Zustande mit Unterstützung einer entsprechenden bewaffneten Macht ein Ziel zu setzen, dem Bürgerkriege Einhalt zu thun, und durch die Herstellung des innern Friedens die dauernde Begründung der constitutionellen Freiheit auf der festen Grundlage der Ordnung und allseitigen Rechtssicherheit möglich zu machen. Hierbei sind Wir von der Ueberzeugung geleitet worden, daß gegenüber des Unheils, mit welchem die erwähnte Faction das gemeinsame Vaterland bedroht, es vor Allem Noth thue, die Ordnung und jenen friedlichen Zustand zurückzuführen, ohne welchen eine allseitig befriedigende und Dauer versprechende Ausgleichung der verschiede-

nen Begehren, Wünsche und Forderungen im constitutionellen Wege unmöglich ist.

Seit Erlassung des besagten Rescriptes vom 3. Oct. l. J. haben Wir mit gerechter Entrüstung vernommen, daß der ungarische Reichstag pflichtvergessen genug war, auf der einmal betretenen Bahn fortan zu beharren, und seine gemeinschädliche Thätigkeit fortzusetzen. Beherrscht und unterdrückt durch die erwähnte Faction hat er weitere ungesetzliche Beschlüsse gefaßt, sich weitere Eingriffe in Unsere Rechte erlaubt, und usurpirt die Befugnisse der ausübenden Gewalt. Er hat einen Ausschuß eingesetzt, der die Macht, welche nur der gesetzlichen Regierung zukommen kann, sich frech angeeignet, und seine willkürliche Thätigkeit bis zum offenkundigsten Despotismus steigert. Hier nicht innehaltend, hat er sich erlaubt, Maßregeln zu ergreifen, damit Unser königliches Wort nicht zu Unsern Völkern dringen könne, und hat die Bewohner Unserer nichtungarischen Erblande zur Widersetzlichkeit gegen ihren angestammten Herrscher und Kaiser aufzureizen versucht. Er ist endlich, um das Maß seiner verderblichen Thätigkeit voll zu machen, irregeführt und eingeschüchtert durch die erwähnte Faction, so weit gegangen, Unsere ungarischen Truppen zu einem feindlichen Einfall in Unsere österreichischen Erblande zu ermächtigen und aufzufordern.

In Berücksichtigung dieser Thatsachen wollen wir, daß alle Unsere zur ungarischen Krone gehörigen Völker jeder Zunge und Abstammung darüber unterrichtet werden mögen, was Wir im Bewußtsein Unserer königlichen Rechte und Pflichten bezwecken. Wir geben ihnen daher kund und zu wissen, daß Unser Zweck dahin geht, Unsern Völkern den vollen Genuß jener Freiheit unter den Segnungen des Friedens, der Ordnung und der hieraus folgenden Wohlfahrt dauernd zu sichern, welche in Folge der verrätherischen Umtriebe einer Faction vorerst in öffentliche Drangsale verwandelt wurde.

Jede Nationalität hat bei Uns stets Schutz, und in Uns einen sorgsamen Pfleger ihrer friedlichen Entwicklung gefunden. Diese Richtung werden Wir stets verfolgen, und nie dulden, daß eine Nationalität die andere unterdrücke. Die gleiche Berechtigung Aller

ist Unser Zweck, den Wir mit den Uns zu Gebote stehenden Mitteln auf der Grundlage der constitutionellen Gesetze auch in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern verwirklichen wollen. Was insbesondere die ungarische Nationalität anbelangt, so ist der ganze Zeitraum Unserer Regierung Zeuge jener Sorgfalt, welche Wir auf ihr Gedeihen gewendet haben. Nie wird ihr von Unserer Seite Gefahr drohen, und es hat die Verantwortlichkeit für jene Gefahren, welche sie in Folge eines Kampfes mit Allem, was sie umgibt, bedrohen könnten, nur den Unverstand und den Uebermuth ihrer falschen Freunde zu treffen. Laut können Wir es erklären, daß die ungarische Nationalität eine sichere Gewähr ihres Bestehens und Gedeihens im Kaiser von Oesterreich und der friedlichen Vereinigung aller seiner Völker zu einem großen und mächtigen, weil einträchtigen Ganzen, stets finden werde.

Die Zugeständnisse, welche dem ackerbauenden Volke Wir im gesetzlichen Wege bei Gelegenheit des am 11. April 1848 geschlossenen Reichstages in Beziehung auf die bäuerlichen Verhältnisse durch Unsere königliche Einwilligung gewähren, sollen heilig sein. Von keiner Seite ist die Zurücknahme oder Schmälerung dieser Freiheiten beabsichtiget und wird es auch nicht werden. Jedenfalls sollen Unsere Unterthanen in Unserem festen Willen und Unserer königlichen Macht stets jenen Schutz finden, den sie nicht minder bei Uns wie bei Unseren Vorfahren glorreichen Andenkens, gegen Bedrückung und willkürliche Behandlung, woher immer sie auch gekommen sein mögen, gefunden haben.

Es ergeht demgemäß dieses königliche Wort als letzte Aufforderung an alle Jene, welche sich durch die erwähnte Faction bethören ließen, unverweilt an ihre Pflicht für König und Vaterland zurückzukehren, sich von jeder Verbindung mit den erwähnten Landesfeinden loszusagen. In dieser Hoffnung sprechen Wir hiermit Unsere königliche Absicht aus, die Verführten von den Verführern gnädigst unterscheiden zu wollen, während Wir fest entschlossen sind, gegen die Letztern mit jener Strenge vorgehen zu lassen, welche sie verdienen, und welche durch die Beachtung des allgemeinen Wohles und seiner künftigen Bürgschaften unnachsichtlich geboten ist.

Wir befehlen schließlich, daß Unsere Manifeste vom 22. und 24. Sept. l. J. neuerdings gedruckt und den Bevölkerungen in den landesüblichen Sprachen im Gefolge des Gegenwärtigen sofort kundgegeben werden sollen.

Gegeben in Ollmütz am zwanzigsten des Monats October Ein Tausend Achthundert Acht und Vierzig, Unserer Regierung im Vierzehnten Jahre.

Ferdinand m. p.

An die Landbewohner der Länder Meiner ungarischen Krone.

Die frechen Umtriebe Ludwig Kossuths und seiner Genossen, welche in Eurem unglücklichen Vaterlande die Macht an sich gerissen haben, die Befehle Eures Königs mißachten, und das Land in namenloses Elend stürzen, zwingen Mich, mit bewaffneter Hand einzuschreiten.

Doch muß Ich zugleich einige Worte an Euch richten, die man auf alle Weise zu verführen und zu täuschen sucht. Man sagt Euch, Meine Truppen kommen, das Land zu erobern, Euch die Freiheiten zu nehmen, welche Euch durch die Gesetze vom Monate April l. J. zugesichert worden, die ungarische Nationalität zu unterdrücken.

Man fordert Euch unter Drohungen zum Widerstande auf, und wagt dies sogar in Meinem Namen zu thun. Man täuscht Euch, man hat Euch betrogen, traut den Verführern nicht.

Die Befreiungen von der Robot und dem Zehent, welche Euch gegen billige Entschädigung Eurer ehemaligen Grundherren durch den Staat geworden sind, bleiben unangetastet. Dafür bürgt Euch das Gesetz, bürgt Euch Mein königliches Wort. Aber die Ruhe will Ich herstellen, ohne die Ihr die Früchte der Euch gewordenen Bewilligungen nicht genießen könnt, weil übermäßiger Nationalgarden-Dienst, der Landsturm, die allgemeine Aufregung alle Eure Kräfte in Anspruch nehmen.

Die Bewohner Eures Vaterlandes, welche verschiedenen Nationalitäten angehören, haben auch eine Erweiterung ihrer Rechte gewünscht; — es drohte sich ein Kampf zu entspinnen; — Euer König versuchte Alles, ihn abzuwenden; — aber die Hochverräther, die Euch verführen wollen, haben alle Meine Bemühungen vereitelt, ja endlich den General feige ermorden lassen, den Ich geschickt hatte, um Euch vor den Gräueln des Bürgerkriegs zu bewahren.

Traut Eurem Könige, der die ungarische Nationalität stets geliebt und geschätzt hat, ohne andere zu verletzen und zurückzusetzen; — schließt Euch Meinen Truppen an; unterstützt sie im Werke der Herstellung der Ordnung; — im Uebrigen verhaltet Euch ruhig; — achtet die Rechte und das Eigenthum eines Jeden, und gehorcht mit Vertrauen der gesetzlichen Obrigkeit nnd den Befehlen, die Ich zum Wohle Eures Vaterlandes erlasse.

Wer so handelt, erfüllt seine Pflichten gegen den König und Vaterland; wer sich widersetzt, ist Hochverräther an Beiden, und man wird gezwungen sein, ihn demgemäß zu behandeln.

Ollmütz, am 7. Nov. 1848.

Ferdinand.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte 2c. 2c.

Zurückblickend auf den über dreizehn Jahre dauernden Verlauf Unserer Regierung, beruhigt Uns das reine Bewußtsein, daß jede von der göttlichen Vorsehung Uns verliehene Kraft und Fähigkeit, jede Absicht Unseres Herzens, und jede Herrschergewalt stets, einzig und allein auf Beförderung der Religiosität, der sittlichen und materiellen Wohlfahrt Unserer Völker, auf Ermäßigung ihrer Lasten, auf Verbreitung der Achtung für Recht und Gesetz, auf Verbesserung der bürgerlichen Einrichtungen und deren gemeinnützige und vernünftige Entwickelung gerichtet war. Der Herr des

Weltalls hat Uns die Gnade seines Segens nicht vorenthalten, denn es ward Uns gegönnt, die erfreulichen Resultate Unserer unablässigen Bemühungen, die sich in Unseren Reichen und inmitten Unserer Völker, in ihrer erhöhten und einem freudigen Fortschritte zueilenden Wohlfahrt offenbarten, mit eigenen Augen zu schauen; — es wurde Uns die dankbare Anerkennung Unserer treuen Unterthanen zu Theil, und überdieß wird Unser Herz von der festen, lohnenden Zuversicht erfüllt, daß die heilbringenden Folgen Unserer Bestrebung treulich bewahrt und sorgsam gepflegt, auch auf die kommenden Geschlechter übergehen, sich auch der späten Nachkommenschaft fruchtbringend erweisen, und vor dem Richterstuhle der Nachwelt, die Reinheit Unserer Absichten bleibend bezeugen werden.

Beseelt von diesen Gesinnungen, war der Schmerz, der Unsere Brust erfüllte, tief und herbe, als Wir in einigen Theilen Unserer Reiche, und namentlich in Königreiche Ungarn, die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Ordnung durch freche Aufwiegler gefährdet, viele Unserer Unterthanen durch solche irregeführt, in Folge hievon den innern Frieden des Reiches, die öffentliche Sicherheit und das gute Einvernehmen Unserer Völker gestört, Uns selbst ferner, in Unseren gesetzlichen und constitutionellen königlichen Rechten angegriffen zu sehen, gezwungen waren.

Zu welchen Maßregeln Wir im Gefühle Unserer königl. Pflichten und Rechte zur vollständigen Aufrechthaltung der Macht und Sicherheit Unserer Krone, und zur Verhütung und Heilung der erwähnten verderblichen Zustände zu greifen genöthigt gewesen seien, ist allen Unseren ungarischen, mittelst Unserer am 22. und 25. September, am 3. und 20. October, am 6. und 7. November l. J. erflossenen königlichen Rescripte und Manifeste, bereits bekannt gegeben worden. Das reine Bewußtsein, daß auch bei dem Anlasse dieser Verfügungen nur das wirkliche und bleibende Wohl Unserer Völker Unseren Augen vorgeschwebt und Unsere Absichten geleitet habe, minderte zwar die durch die Statt gefundenen bedauerlichen Vorgänge erzeugte Betrübniß, indessen haben die aus einer solchen Vereitelung Unserer aufrichtigsten Absichten entsprießenden traurigen Erfahrungen, zugleich jene Ueberzeugung in

Unserem Inneren hervorgerufen, daß es Uns nicht mehr möglich sei, fortan für das Glück Unserer Völker im Einklange mit den Wünschen Unseres Herzens thätig zu sein, und demzufolge nach reiflicher und ernster Erwägung, den unabänderlichen und festen Entschluß herbeigeführt — den Wir hiemit allen Unseren Unterthanen kund gegeben und feierlich eröffnet wissen wollen — Unsere kaiserlich-königlichen Kronen und Macht niederzulegen, und Unseren Herrscher-Thron zu verlassen.

Nachdem ferner Unser geliebter Bruder, der durchlauchtigste österreichische Herr Erzherzog und königl. ungarische Prinz Franz Carl, der stets ein treuer Theilnehmer an Unseren Bemühungen war, von gleichen Ueberzeugungen geleitet, Seinerseits auf seine Rechte, welche Ihn, in Ermangelung Unserer directen Erben, in der Eigenschaft Unseres natürlichen und gesetzlichen Nachfolgers, in Folge der durch die pragmatische Sanction geregelten, durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches angenommenen, anerkannten und festgesetzten Erbfolge-Ordnung zukommen würden, aus eigenem Antriebe, unter Einem für alle Zukunft Verzicht geleistet hat, und hiedurch die Krone, und jede mit derselben verbundene Macht, Berechtigung und Würde, auf den erstgebornen Sohn Unseres geliebten Bruders, Unseren vielgeliebten Neffen, den durchlauchtigsten kaiserlich-österreichischen Herrn Erzherzog und königlich-ungarischen Prinzen, Franz Joseph, in allen Unseren Reichen verfassungsmäßig und gesetzlich, thatsächlich und in Wirklichkeit übergegangen ist; — so wollen Wir dieß allen Unseren Völkern und Unterthanen hiemit mit dem Zusatze bekannt geben und eröffnen, daß die hierüber verfaßte feierliche Urkunde durch Uns, Unseren erwähnten vielgeliebten Bruder, und mehrere durchlauchtigste Mitglieder Unseres Hauses unterzeichnet und mit Unserem kaiserlich-königlichen Insiegel bekräftigt, auf Unseren Befehl in Unserem geheimen Hof- und Staatsarchiv hinterlegt ist.

Zugleich entheben Wir für alle Zukunft alle Unsere Unterthanen im Allgemeinen, und insbesondere Unsere Beamten, Angestellten und Diener jeder Gattung, von dem Uns geleisteten Eide der Pflicht, der Unterwürfigkeit und des Gehorsams, mit welcher

sie Uns als ihrem gesetzlichen und erblichen König und Herrn verbunden waren, übergeben und übertragen ebenso alle Unsere Berechtigung und Macht auf den natürlichen, gesetzlichen und verfassungsmäßigen Erben Unserer Krone, Unseren erwähnten aufrichtig geliebten Neffen, den durchlauchtigsten kaiserlich-österreichischen Herrn Erzherzog, und königlichen ungarischen Prinzen, Franz Joseph, wie Wir andererseits allen Unseren Unterthanen im Allgemeinen und insbesondere allen Unseren Beamten, Angestellten und Dienern hiedurch gnädigst befehlen und auftragen, daß sie mit jener Unterwürfigkeit, jenem Gehorsame und jener Treue, die sie Uns, als ihrem gesetzlichen und erblichen König und Herrn schuldig waren, sich in Zukunft, dem natürlichen und gesetzlichen Erben Unserer Krone, Seiner kaiserlich-königlich Apostolischen Majestät Franz Joseph dem I. verpflichtet ansehen und anerkennen sollen.

Mit Kundmachung dieses Unseres königlichen Entschlusses und Befehls drücken Wir jenen Unserer treuen Unterthanen, die Unsere Absichten würdigend, mit Uns in ihren verschiedenen Sphären bereitwillig und aufrichtig zusammengewirkt haben, und für ihre in Handlungen sich offenbarenden Beweise des Dankgefühls, welche Unser Herz so häufig erfreut haben, hiemit die verdiente Anerkennung aus, und hören nicht auf, Uns zugleich an den allmächtigen Gott mit dem demüthigen und heißen Gebete zu wenden, damit Er die Herzen, die Absichten und den Willen, sowohl Unseres vielgeliebten Neffen, als jene seiner Völker, immer zum Guten leitend, den Verlauf der Regierung desselben durch Kräftigung der wahren Religiosität und Sittlichkeit, gottgefällig; durch allseitiges Gedeihen der öffentlichen Wohlfahrt aber, im Innern und nach Außen mächtig, blühend und glücklich, mithin den kommenden Geschlechtern und der späteren Nachkommenschaft für ewige Zeiten erinnerlich werden lassen, und den unversiegbaren Gnadenquell seines Segens über Unsere Völker und Unser Haus ausschütten möge, deren wahres Wohl Wir stets in Unserem Herzen getragen haben, und auch künftig mit der wärmsten Theilnahme, bis zum letzten Augenblicke Unseres Lebens begleiten werden.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz, am zweiten December, im Jahre des Heils ein tausend acht hundert und acht und vierzig, Unserer Regierung im Vierzehnten.

Ferdinand.

Franz Carl. (L. S.)

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallizien, Lodomerien und Illirien, König von Jerusalem rc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tyrol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg rc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark.

Nachdem es Unserem Allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim, Sr. Majestät Kaiser Ferdinand dem I. dieses Namens dem Fünften Könige von Ungarn und Böhmen, aus den im Allerhöchsten Manifeste vom heutigen Tage ausgesprochenen Beweggründen gefallen hat, dem Throne der Oesterreichischen Gesammtmonarchie, und somit auch der mit dieser unauflöslich verbundenen Krone des Königreichs Ungarn zu entsagen, und Unser, gemäß der durch die pragmatische Sanction geregelten und die Landesgesetze bestimmten Thronfolge zur Regierung berufene durchlauchtigste Herr Vater Erzherzog Franz Carl, kk. Hoheit, auf sein Recht zur Krone unter Einem feierlich Verzicht geleistet hat, — haben Wir, kraft Unseres natürlichen und gesetzlichen Erbfolgrechtes, nebst der Regierung Unserer übrigen Staaten auch jene des Königreichs Ungarn und des Großfürstenthums Siebenbürgen angetreten.

Im Augenblicke, wo es, könnten Wir dem Zuge Unseres Herzens folgen, Unsere erste und liebste Regentenpflicht wäre, Unser ganzes Streben der friedlichen Förderung des Glückes und der Wohlfahrt Unserer ungarischen Völker zu widmen, wird Uns die Erfüllung dieses Vorsatzes, der das Wirken Unserer künftigen Regierung bezeichnen soll — leider zur Unmöglichkeit.

Das Treiben einer verbrecherischen Faction, die alle väterlichen Mahnungen und ernsten Gebote Unseres Erlauchten Vorgängers verhöhnend, nachdem sie durch die verwerflichsten Mittel den offenen Aufruhr hervorgerufen, und im Bunde mit Empörern Unsere getreuen Truppen anzugreifen gewagt — in ihrer hochverrätherischen Widersetzlichkeit — die geheiligten Namen des Königs und Vaterlandes frech mißbrauchend — fortan beharrt, — gibt Uns die schmerzliche Ueberzeugung, daß die große Mehrzahl der wohlgesinnten Bewohner Ungarns und Siebenbürgens die ererbte Treue und Anhänglichkeit an ihren König nicht zu bethätigen vermag, bevor sie von dem tyrannischen Drucke der Empörer mit der Gewalt der Waffen befreit wird.

Tief betrübt über dieß Gebot der Nothwendigkeit, das Uns die schwerste der königl. Pflichten auferlegt, schreiten Wir dennoch mit ruhigem Gewissen zur Ausübung desselben, denn nur auf diesem Wege zeigt sich Uns — nach den beklagenswerthen Ergebnissen der letzten Zeit — die Hoffnung, den Uns von Gott anvertrauten Völkern Ungarns die Segnungen des Friedens, die volle Anerkennung und Gewährleistung aller Nationalitäten, und das Aufblühen ihrer Wohlfahrt sichern zu können.

Zu diesem Zwecke finden Wir Uns vor Allem bewogen, die von Unserem Erlauchten Vorgänger gefaßten Beschlüsse und Verfügungen vom 6. und 7. November l. J. ihrem ganzen Umfange nach aufrecht zu erhalten, und alle Behörden für die unerläßliche Befolgung derselben, der strengsten Verantwortung zu unterziehen.

Wir bestätigen demnach den zur Bewältigung des Aufruhrs von Unserem Erlauchten Vorgänger zum Oberbefehlshaber der kais. Truppen ernannten und mit allen Vollmachten ausgerüsteten Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz in dieser Stellung, bekräf-

tigen die ihm in dem Allerhöchsten Manifeste vom 6. November l. J. ertheilten Vollmachten, und beauftragen ihn neuerdings mit der Anwendung aller zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Mittel.

Wir befehlen Unseren in Ungarn und Siebenbürgen stehenden irregeführten Truppen, sich dem Obercommando Unseres genannten Feldmarschalls zu unterordnen, und sich den Fahnen anzuschließen, die bis in die neueste Zeit stets das Sinnbild der Treue, der Ehre und der Tapferkeit waren, und welchen sie nur Lug und Trug abwendig machen konnten.

Wir zählen mit voller Zuversicht auf die rechtliche Gesinnung, auf die angestammte Treue der friedliebenden Bewohner Ungarns und Siebenbürgens, daß sie den verbrecherischen Verleitungen selbstsüchtiger Empörer kräftigst widerstehen, in dem Kreise ihrer Thätigkeit Unsere nur auf ihr Wohl gerichteten Absichten unterstützen, und die Herbeiführung des von Uns heiß ersehnten Augenblickes fördern werden, wo es Uns unter dem Schutze Gottes vergönnt sein wird, Worte des Friedens, der Einigkeit und des Vertrauens an sie zu richten.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz, den zweiten December im Jahre des Heils Eintausend Achthundert und Acht und Vierzig.

(L. S.) Franz Joseph.

II.

Proclamationen.

Bewohner Ungarns und Siebenbürgens!

Die wenige Monate dauernde Gewaltherrschaft einiger verrätherischer Aufrührer hat das friedliche Ungarn zum blutigen Kampfplatze eines verhängnißvollen Bürgerkrieges gemacht. Die Aufrührer haben es gewagt, gegen die Rechte und das Ansehen ihres gekrön-

ten Königs sich aufzulehnen. Die Freiheit der Person ist unterdrückt, die Sicherheit des Eigenthums gefährdet, und der friedliche Landmann, seiner nützlichen Beschäftigung entrissen, wird gezwungen, die Waffen gegen seinen rechtmäßigen gekrönten König zu ergreifen.

Diesem unheilvollen, die Wohlfahrt und Sicherheit Seiner Reiche gefährdenden Zustande ein Ende zu machen, ist unseres Monarchen Pflicht, Befehl, mithin meine strengste Aufgabe.

Auf den allerhöchsten Befehl Seiner Majestät, der Euer König und Großfürst ist, werde ich mit einer tapfern und treuen Armee Euer Land betreten, — nicht mit feindseligen Absichten, sondern um den Aufruhr zu bewältigen, und Eurem von Parteien zerrissenen Lande den Frieden wiederzugeben. Meine Truppen werden strenge Mannszucht halten, aber Jeden, der gegen sie die Waffen führt, ergreift, oder Andere dazu zwingt oder verleitet, als Feind Seiner Majestät, als Aufrührer behandeln.

Bewohner Ungarns und Siebenbürgens! die ihr wahre Patrioten und Eurem Könige treu seid, von Eurer Ritterlichkeit, Eurem durch Jahrhunderte bewährten Edelmuth erwarte ich, daß Ihr mir hilfreiche Hand bieten werdet, den Willen unseres Kaisers und Königs auf friedlichem Wege vollziehen zu können! Ihr, durch böswillige Aufrührer Verlockten! der letzte Augenblick ist gekommen, zur Treue an Euren König zurückzukehren, dann könnet Ihr auf unseres Monarchen Gnade und auf meinen Schutz und Fürsprache vertrauen. Aber Jene, welche dieses unglückliche Land ihrer Herrschsucht und strafwürdigen Eitelkeit geopfert, sollen in mir ihren strengen Richter finden; denn Schutz dem Getreuen, Verzeihung dem Bereuenden, und Verderben den Aufrührern! ist mein Wahlspruch.

Hauptquartier Schönbrunn, den 13. November 1848.

Fürst zu Windischgrätz m. p.,
k. k. Feldmarschall.

Bewohner Ungarns und Siebenbürgens!

Aus meiner Proclamation vom 13. Nov. l. J. konntet Ihr vernehmen, zu welchem Zwecke ich Euer Land betrete: es kann kein anderer sein, als die durch anarchische Umtriebe gestürzte Herrschaft der Gesetze, die vernichtete Sicherheit der Person und des Eigenthums herzustellen. Ich überschreite nun an der Spitze einer treuen und tapfern Armee die Grenzen Ungarns. Ich verspreche Jedem Sicherheit seines rechtmäßigen Eigenthumes, ohne welche eine geordnete Existenz gar nicht denkbar ist. — Doch warne ich auch Jedermann vor allem Eingriffe in fremdes Eigenthum, vor jeder Beschädigung desselben. Lasset Euch nicht durch Drohungen der Wühler einschüchtern, um in toller Wuth oder blinder Rache Ortschaften zu verwüsten, öffentliche Gebäude oder Privateigenthum zu zerstören, aufgehäufte Vorräthe zu vernichten. Jeden, der sich irgend eine Beschädigung fremden Eigenthumes zu Schulden kommen läßt, wird die verdiente Strafe ereilen, insbesondere aber soll die strafbaren Urheber der herrschenden Umtriebe, die Euch zu ähnlichen Greueln verleiten wollen, eine unnachsichtliche Strenge treffen. Zugleich mache ich hiermit sämmtliche Behörden und Gemeinden, denen die Obsorge für das öffentliche und Privateigenthum ohnehin auch im Sinne der Gesetze obliegt, für jeden — dem Eigenthume und Besitz der Krone, des Staates oder der Einzelnen, sowohl zufolge gesetzwidriger Anordnung der rebellischen Regierung und ihrer Werkzeuge, als auch durch bewaffnete Schaaren oder Einzelne — zuzufügenden Schaden, strenge verantwortlich und ersatzpflichtig.

Hauptquartier Schönbrunn, am 13. December 1848.

Fürst zu Windischgrätz m. p.,
k. k. Feldmarschall.

An das Landvolk in Ungarn und Siebenbürgen.

Mit dem Allerhöchsten Manifeste vom 7. November l. J. ist Euch bereits die Versicherung ertheilt worden, daß die durch die Gesetze vom Monate April l. J. gewährten Befreiungen von der

Robot und vom Zehent unangetastet bleiben. Dieselbe Versicherung gebe ich Euch nun auch im Allerhöchsten Auftrage Unseres jetzt glorreich regierenden Königs und Herrn, Sr. Majestät Franz Joseph des Ersten, und erwarte, daß Ihr dem Worte Unseres allergnädigsten Königs vertrauen, Euch ruhig verhalten, und Diejenigen, welche es noch ferner wagen sollten, Euch unter dem Vorwande, als beabsichtige man die Euch bewilligten Freiheiten wieder zurückzunehmen,— aufzuwiegeln und zu ihren verächtlichen Zwecken zu verführen, als Verräther ansehen, ergreifen und der Militärbehörde überliefern werdet. Diese dem Landvolke im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät gegebene neuere Versicherung ist demselben durch die betreffenden Obrigkeiten und Seelsorger, und zwar durch die letzteren von der Kanzel aus, in den landesüblichen Sprachen unverzüglich kund zu machen, über die geschehene Kundmachung aber sogleich dem nächsten Militärcommandanten eine schriftliche Anzeige zu erstatten, indem sonst gegen die obrigkeitlichen Personen oder Seelsorger, welche diesem Befehle nicht genau nachkommen, oder etwa die Kundmachung absichtlich verzögern, das standrechtliche Verfahren eintreten wird.

Hauptquartier Schönbrunn, am 14. Dec. 1848.

Fürst zu Windischgrätz m. p.,
k. k. Feldmarschall.

Mit meinen Proclamationen vom 13. Nov. und 13. Dec. verflossenen, so wie vom 7. Jänner l. J. habe ich alle Bewohner Ungarns mit meiner zu lösenden Aufgabe: nämlich der Herstellung des Friedens, der Ordnung und Gesetzlichkeit bekannt gemacht. Mit Zufriedenheit habe ich auch die Wirkung ersehen, die in Folge dieser Proclamationen sich allenthalben kund gab. Nur einzelne Ortschaften, durch schändliche Wühler bethört, versuchen noch die so nöthige Ruhe und Ordnung durch Verbreitung Kossuth'scher Aufrufe, Befehle und Beschlüsse zu stören.

Bewohner Ungarns! Ihr habt gesehen, wie sehr von mir — in der Voraussetzung, daß die Mehrzahl mehr Irregeleitete und

Verführte, als wirkliche Rebellen sein dürften, — Milde geübt wurde; doch wer es jetzt noch versucht, mit der Debrecziner Umsturzpartei gemeinschaftliche Sache zu machen, von ihr Befehle anzunehmen, solche zu verbreiten, oder eine wie immer geartete Verbindung zu unterhalten, die Gemeinden aufzureizen, kann keine Nachsicht mehr erwarten, diesen muß die Strafe des Hochverräthers treffen.

Ich entsende in verschiedene Richtungen Truppen, deren Commandanten mit dem Jus Gladii versehen werden; bei dem ein Kossuth'scher Aufruf, oder was immer für eine von dessen Partei herrührende Schrift, Brief, Zeitung u. s. w. gefunden wird, verfällt unnachsichtlich, eben so wie Jener der standrechtlichen Behandlung, welcher Waffen verheimlicht, oder das Volk zum Ungehorsam aufreizt. — Jeder Postmeister oder Postbeamte, welcher solche von der Debrecziner Gegend kommende Schriften, Briefe, Aufrufe annimmt, oder wohl gar weiter befördert, verfällt dem Strange.

Schließlich will ich die Juden von Ofen und Pest, besonders aber von Altofen, warnen, sich jedes wie immer Namen habenden Einvernehmens mit dem Hochverräther Kossuth, dem sogenannten honvédelmi bizottmány, und dem Rebellen-Reichstage zu enthalten, denn ich habe die Gewißheit erlangt, daß gerade meist die Israeliten sich zu Spionen und Lieferanten der Rebellen gebrauchen lassen, so wie sie es sich auch zur Aufgabe machen, falsche und schlechte Nachrichten über angebliche Siege der Rebellen zu verbreiten, um dadurch Furcht und Mißtrauen zu erregen; daher wird für jeden Israeliten, welcher obangedeuteter Vergehen wegen kriegs- oder standrechtlich gerichtet wird, jene Judengemeinde, zu der er gehört, 20,000 fl. C. M. als Strafe bezahlen.

Hauptquartier Ofen, am 11. Februar 1849.

Alfred Fürst zu Windischgrätz p. m.,
k. k. Feldmarschall.

An die unter Commando der ungarischen Rebellenführer gegenwärtig noch stehenden k. k. Truppen.

Sowohl während meines Vorrückens durch Ungarn als auch nach meinem am 5. d. M. an der Spitze des k. k. Heeres erfolgten Eintreffen in der Hauptstadt des Landes bin ich durch die übereinstimmenden Aussagen vieler glaubwürdigen, ihrer Pflicht getreu gebliebenen Personen zu der Ueberzeugung gelangt, daß weder die a. h. Manifeste vom 3. und 16. October, noch meine Proclamation vom 12. October v. J. — die wiederholte Aufforderung zur Rückkehr der k. k. Truppen unter mein Commando enthaltend — den Truppen zugekommen sind, indem der revolutionären Partei Alles daran gelegen war, deren Bekanntwerdung zu hintertreiben; da selbst diese Partei nicht daran zweifeln konnte, daß die stets durch treue Anhänglichkeit an das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus ausgezeichneten k. k. Truppen dieser Aufforderung den schuldigen Gehorsam leisten und den Dienst der Rebellen verlassen würden.

Ich muß daher voraussetzen, daß bloß durch den terroristischen Einfluß der an der Spitze stehenden Revolutionärs so wie jenen der einzelnen Rebellenführer, die unter ihrem unmittelbaren Commando stehenden k. k. Truppen zum Theile noch nicht von der wahren Sachlage die vollständige Kenntniß erlangten, und daß sie selbst jetzt noch, wo durch meine allgemein bekannte Einrückung in den Hauptstädten Ungarns jeder Zweifel beseitigt sein muß, nicht absichtlicher Treubruch, sondern bloß die Besorgniß über ihr künftiges Schicksal von dem schleunigen Verlassen der revolutionären Partei und der Rückkehr unter mein Commando zurückhält. Um diese Besorgniß zu beheben, finde ich mich bewogen, im Zusammenhange mit meiner Proclamation aus Ofen vom 7. Jänner d. J. vorstehenden Aufruf an die k. k. Truppen zur unverzüglichen Rückkehr zu erlassen, wornach sämmtliche, wo immer hierlandes, in Slavonien, dem Banate oder Siebenbürgen noch unter den Befehlen der revolutionären Partei stehenden k. k. Truppen ohne weitern Zeitverlust die Reihen der Rebellen zu verlassen, und sich den unter meinen Befehlen operirenden Truppen anzuschließen, oder bei dem

nächsten k. k. Militär-Commando zu stellen, die von ihnen besetzten festen Plätze aber sogleich den k. k. Truppen zu öffnen haben, wogegen der Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts Generalpardon zugesichert wird, so wie ich mir zugleich vorbehalte, für sämmtliche auf diese Art schleunig noch zurückkehrenden Oberoffiziere, sobald sich selbe vor einer diesfälligen Untersuchungscommission verantwortet haben werden, die Allerhöchste Milde Seiner Majestät des Kaisers anzusprechen.

Hauptquartier Ofen, am 12. Jänner 1849.

Alfred Fürst zu Windischgrätz,
k. k. Feldmarschall.

III.

Armeebefehle.

Der Monarch, dem Ihr Gehorsam geschworen, gebietet mir an Eure Spitze zu treten und Eurem gestählten Kriegsmuthe den Schwung und die Richtung nach dem Ziele aller guten und loyalen Oesterreicher zu geben; nämlich die schmachvoll zerstörte Ruhe in dem Ungarlande wieder herzustellen, unserm allergnädigsten Kaiser die zukommenden Rechte ganz und ungeschmälert zu erhalten, die Verführer des Volkes zur verdienten Strafe zu ziehen und dem Lande und Volke die wahre Freiheit, deren sie von den angeblichen eifrigsten Verfechtern derselben beraubt worden sind, wieder zu verschaffen. Ich habe die erforderlichen Maßregeln genommen, um Euren dringenden Bedürfnissen abzuhelfen und hoffe binnen Kurzem die Frucht unserer Bemühungen zu sehen. Wir führen einen beschwerdevollen Krieg, nicht der Gefahren, denen wir entgegen gehen, als der Entbehrungen wegen, denen wir uns durch die Jahreszeit genöthiget, unterwerfen müssen. Euer General wird mit Euch den Gefahren trotzen und freudig alle Entbehrungen ertragen. Die Ehre Oesterreichs und die heilige Pflicht werden mein Benehmen unabänderlich leiten und treu werde ich meinem Kaiser und dem Vaterlande bis an das Ende meiner Laufbahn ausharren.

Ich ermahne Euch nicht die Gefahren ruhig in's Auge zu fassen, noch die Beschwerden frohen Muthes zu ertragen, überzeugt, daß eine solche Ermahnung eine Kränkung Eurer so oft erprobten Tapferkeit und Eures für die gerechteste der Sachen deutlich an den Tag gelegten Eifers wäre. Ich lege Euch bloß die Ordnung und die gute Mannszucht, ohne welche die heldenmüthigsten Anstrengungen fruchtlos wären, Ehrerbietung, Vertrauen und Unterwerfung unter Eure Befehlshaber, die größte Mäßigung uud Eintracht mit den Bewohnern dieses unglücklichen Landes, an das Herz; auf daß Ihr zeigen möget, daß Eure Gesinnungen sich nie mit einer, eines braven Soldaten und vor Allem eines des österreich'schen Namens würdigen Kriegers, unwürdigen Aufführung vertragen können. Unser Benehmen gegen die Rebellen wird von ihrem Betragen abhängen. Meine Gefühle und Gesinnungen sind die eines Heerführers, dessen Herz nicht gegen die Stimme der Menschheit verhärtet ist, der nach Kräften die Schrecknisse, welche der Krieg unabänderlich im Gefolge führt, zu mildern wünscht. Die Betrachtung, daß das auf den Feldern der Schlacht rauchende Blut, das Blut unserer Landsleute, daß diese größtentheils hingerissene verblendete und irregeleitete Mitbürger sind, soll und muß ein großmüthiges Mitgefühl erzeugen. Das ist das Betragen, das ich Euch vorgezeichnet haben will und von dem wir nur dann abweichen werden, wenn uns die Rebellen durch Hinmordung unserer in ihre Gewalt gerathenen Kampfgenossen dazu zwingen sollten. Soldaten! das Schicksal des Ungarlandes, seine Rettung vom drohenden Untergange liegt in Eurer Hand. Oesterreich blickt auf Euch und auf Euren Heldenmuth. Europa bewundert Euch! Welche Aufmunterung, welcher Sporn für Euer ritterliches Gemüth! Der Heerführer, dem das Glück geworden so brave Krieger zn befehligen, wird sie zum glorreichen Siege führen, der unserer gerechten Sache nimmer fehlen wird.

Hatvan, 26. Februar. Es ist endlich der Augenblick erschienen, in welchem wir den Feind zur Ausführung eines entscheidenden Schlages versammelt treffen werden.

Soldaten! Ich halte mich überzeugt, daß euch dieser wichtige Moment willkommen ist.

Das Heer der Rebellen wird unsern hier concentrirten Streitkräften an Zahl weit überlegen sein! Allein ich trage kein Bedenken im Vertrauen auf euere Tapferkeit, auch einem zweifach überlegenen Feind die Spitze zu bieten. An Euch ist es nun, die Gewalt des hohen Muthes, den uns die gerechte Sache des Monarchen und des Vaterlandes verleiht, den Werth der Disciplin und der Kriegsgewandtheit zu erproben, womit die Armee Oesterreichs die Feinde ihres Kaisers zu allen Zeiten, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen überwunden hat.

Ihr habt die Rebellen Wiens hinter ihren Barrikaden besiegt, die Tage von Bábolna, Moor, Kaschau, Schemnitz sind uns frisch im Gedächtniß; allenthalben hat euer Muth, das unüberwindliche Bajonnett der Infanterie, die scharfen Streiche der tapfern Reiter und der sichere Schuß unserer altbewährten Artillerie, ungeachtet der Ueberzahl unserer Feinde, zur Ehre der österreichischen Waffen entschieden.

Ich bin gewiß, daß am nächsten entscheidenden Tage ein neues Blatt des Ruhmes in Oesterreichs Kriegsgeschichte durch euch eingeschaltet wird. Der Dank des auf euch zählenden Führers, die Anerkennung unsers jugendlichen Kaisers, der Segen der nach Frieden sich sehnenden Völker wird euer Lohn sein.

IV.

Huldigungsadressen.

A. Der Gespanschaften.

1.

Das Graner Comitat erklärt hiemit: daß es im Gefühle der Treue, den Befehlen Sr. Majestät sich zu unterwerfen für unerläßliche Pflicht hält.

2.

Allerdurchlauchtigster Kaiser, und apostolischer König, Allergnädigster Herr!

Sobald der im Preßburger Comitat wirkende permanente Ausschuß durch den Befehlshaber des, unter Oberleitung des zum Obercommandanten der k. k. Armee ernannten, und mit unumschränkten Vollmachten versehenen Feldmarschalls Fürsten zu Windisch-Grätz stehenden, ins Preßburger Comitat eingerückten Armeecorps, den Inhalt des von Ew. Majestät am 2. December 1848 erlassenen allergnädigsten Rescriptes, worin der ungarischen Nation kundgegeben wird, daß Ew. Majestät Kraft des natürlichen und gesetzlichen Erbfolgerechtes mit der Regierung der übrigen Länder auch jene Ungarns und Siebenbürgens übernommen haben, in Kenntniß gesetzt wurde, zögerte derselbe nicht im Mindesten zum Pfande der dem gesetzlichen König, und dem ganzen Herrscherhause jederzeit bewiesenen Treue und Anhänglichkeit seine Huldigung schriftlich darzubringen.

Zur weiteren Darlegung der unwandelbaren Unterthanentreue gab die, mit dankbarstem Gefühle und tiefster Ehrfurcht empfangene königliche Gnade Gelegenheit, mit welcher Ew. Majestät das erwähnte allergnädigste Rescript, mit Allerhöchsteigener Unterschrift versehen, dem Preßburger Comitat zuzusenden geruhten; nachdem dieses allergnädigste Rescript vor dem, mittelst höherer Verordnung mit den Verhandlungen der administrativen Angelegenheiten des Comitats neuerdings betrauten Ausschusse verlesen worden, hielt es dieser für seine heiligste Pflicht im Namen des Preßburger Comitats vor dem väterlichen Angesichte Ew. Majestät, als unseres gesetzlichen Herrn und Königs, zu erscheinen, und seine Huldigung an den Stufen des Thrones in tiefster Ehrfurcht mit der unterthänigsten Erklärung darzubringen: daß, so wie wir einerseits mit herzinnigstem Bedauern zu der traurigen Ueberzeugung gelangten, wie Ew. Majestät in Folge unabwendbarer Nothwendigkeit zur Wiederherstellung der Ruhe, Ordnung

und des Friedens zu Ihrem großen Leidwesen bewaffnete Macht anzuwenden bemüssigt wurden, wir andererseits dem Allmächtigen nicht genug danken können, daß wir, durch die weltberühmte Tapferkeit des im Verlaufe der weisen Anordnungen Ew. Majestät hiezu auserlesenen Kriegsheeres, von dem Drucke des gesetzwidrigen Despotismus glücklich befreit wurden.

Aber auch die in diesem allergnädigsten Rescript kundgegebene väterliche Sorgfalt Ew. Majestät, vermöge welcher Ew. Majestät, die den 6. und 7. Nov. vorigen Jahres erlassenen königlichen Manifeste bestätigend, zu erklären geruhten, Ihre gesammten Bestrebungen zum Glücke und friedlichen Wohlfahrt Ihrer ungarischen Völker anwenden zu wollen — rührt unsere Herzen zum kindlichen Danke.

Auf diese väterlichen Gesinnungen alle unsere Hoffnungen für die Zukunft bauend, und uns der allerhöchsten königlichen Gnade empfehlend, verbleiben wir mit kindlichem Danke, und Unterwürfigkeit; — Ew. kaiserlich königlichen Majestät

unterthänigst getreuen Unterthanen.

3.

Wir Ausschuß des Sümegher Comitats erklären hiemit: daß wir Se. k. k. Majestät Franz Joseph I. als unsern gesetzlich regierenden Manarchen, im Sinne der pragmatischen Sanction anerkennen und ihm huldigen, demgemäß also alle durch Ihn erlassenen und zu erlassenden Befehle sowohl selbst vollziehen, als auch durch andere vollziehen lassen; so wie wir nicht anders handeln werden.

Gegeben zu Kaposvár am 19. Jänner 1849.

4.

Euer Majestät! Gnädigster Herr! „Durch den Banal-Stellvertreter ist uns vom österreichischen Ministerium die Nachricht zugekommen, daß Se. Majestät der Kaiser und König Ferdinand dem Throne entsagt, Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Vater Ew. Majestät auf die Thronfolge Verzicht geleistet, und Ew. Majestät

den Kaiserthron bestiegen haben. Wohl betrüben sich unsere Herzen um unsern frühern Herrscher, welcher durch 14 Jahre die Beförderung unseres Glückes und unserer Wohlfahrt zu seiner Aufgabe gestellt hatte; allein unser Schmerz wird zugleich in unermeßliche Freude verwandelt. Denn im Momente, als uns die Gnade zu Theil wird, Ew. Majestät als unseren gesetzlichen Monarchen auf dem Kaiserthrone zu begrüßen, wird unser Jubel noch dadurch gesteigert, daß Ew. Majestät mit dem ersten Schritte auf dem Throne die Gleichberechtigung aller Völker der Monarchie aussprechen, die erworbene Freiheit bestätigen, und die Opfer Ihres getreuen slawischen Volkes dadurch anzuerkennen, die Bürgschaft für unsere nationale Berechtigung dadurch zu ertheilen geruhten, daß Ew. Majestät dem würdigsten Manne unseres Vaterlandes, unserem geliebten Banus, Joseph Freiherrn von Jellachich, neue Würden und Auszeichnungen verliehen, und den würdigen Sohn dieses Landes, Franz Freiherrn von Kulmer, zum Minister ernannten, durch welchen Act demselben ein großes Feld zur Vertretung der Interessen der getreuen Slaven sowohl bei dem allerhöchsten Hofe, als bei anderen Völkern eröffnet wird. Indem wir Ew. Majestät für die Erfüllung dieses unseres Wunsches unseren unterthänigsten Dank darbringen, drücken wir hiermit unsere Treue und Ergebenheit aus, stellen uns unter den mächtigen Schutz Ihrer kaiserlichen Huld und geloben, so wie wir den erlauchten Ahnen Ew. Majestät stets die Treue bewahrt, und deren Thron und die Integrität der Gesammtmonarchie mit allen Kräften vertheidigt haben, so auch bis zum letzten Blutstropfen Ew. Majestät treueste Unterthanen zu verbleiben. Der höchste Wunsch, den wir hegen ist: der Allmächtige möge Ew. Majestät zum Heile aller Ihrer Völker, zur Ehre und zum Ruhme Ew. Majestät und des durchlauchtigsten österreichischen Kaiserhauses viele Jahre erhalten, auf daß uns das Glück zu Theil werde, auf Grundlage der Constitution den Segen des Friedens zu genießen. Unsere Pflicht aber wird es bleiben, den Thron Ew. Majestät zu jeder Zeit in Ehrfurcht, mit Habe und Gut, selbst mit Aufopferung unseres Lebens zu vertheidigen."

„Indem wir uns der Huld und Gewogenheit Ew. Majestät anempfehlen, verbleiben wir in unterthänigster Ehrfurcht Ew. Majestät treueste Unterthanen der Poseganer Gespanschaft."

5.

Ob uns auch unsere, Sr. Majestät unserem allergnädigsten Herrn und Könige Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, gebührende allerunterthänigste Huldigung aus einer Comitats-Ausschußsitzung, welche in Folge höherer Verordnung einstweilen untersagt worden, zu erklären sich keine Gelegenhet darbietet, säumen wir Unterfertigte doch nicht im geringsten — geleitet theils durch unsere, Sr. Majestät gezollte Treue und Anhänglichkeit, theils durch den 3. Art. von 1790 bewogen — zu erklären, daß wir Sr. Majestät, als unserem gesetzlichen König, in Allem mit unterthäniger Huldigung zu gehorchen bereit seien; im Uebrigen hegen wir die volle Zuversicht, daß Se. k. k. Majestät den constitutionellen Stand unseres Vaterlandes aufrechterhalten werden. Gegeben zu Steinamanger, am 18. Jänner 1849.

6.

Durch das a. h. Manifest Sr. k. k. Majestät Ferdinand V., dd. Ollmütz 2. December 1848, in Kenntniß gesetzt: daß sowohl Se. Majestät, als a. h. Dessen nächster Thronfolger, Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl, der Krone Ungarns freiwillig entsagten, aus dem a. h. Manifeste Sr. Majestät Franz Joseph I, Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, von demselben Tag aber entnehmend: daß Se. M. die a. h. Demselben nach obiger Entsagung, gemäß der durch die pragmatische Sanction geregelten und die Landesgesetze bestimmten Thronfolge zustehende Regierung wirklich übernommen habe, erklären wir Endesgefertigte anmit feierlich: daß wir Se. Majestät Franz Joseph I. für unsern wirklichen und gesetzlichen Herrn und König anerkennen, und uns Ihm als solchem in Unterthans-Treue und Gehorsam unterwerfen.

Gegeben zu Aranyos-Maróth, am 6. Februar 1849.

7.

Wir beeilen uns mit voller Bereitwilligkeit und Unterthänigkeit zu erklären, daß, so wie bisher das Comitat und dessen ganzer Beamtenstand seine homagiale Treue gegen den gekrönten Herrscher bei jeder Gelegenheit an den Tag zu legen beflissen waren, sie auch fernerhin sowohl unerschütterliche ewige Treue für Se. k. k. Majestät hegen, als auch den herabgelangten und herabzulangenden Verordunngen der von Sr. Majestät beauftragten und noch zu beauftragenden Militär- und Civilbehörden — als weiteren Beweis unserer Unterwürfigkeit unter Se. k. k. Majestät — mit aller Bereitwilligkeit nachzukommen und dieselben pünktlich zu erfüllen bemüht sein werden.

Indem die gegenwärtig den administrationellen Wirkungskreis des Comitats bildenden und anwesenden Beamten und Ausschußmitglieder diese unterthänige Erklärung mit ihrer Unterschrift bekräftigen, versichern sie Ew. Excellenz, daß auch die gegenwärtig abwesenden Beamten binnen kürzester Zeit eine ähnliche homagiale Huldigungserklärung abgeben werden.

Trentschin, den 5. Februar 1849.

8.

Wir, das Publicum des Baranyaer Comitates, indem wir jederzeit für das allerdurchlauchtigste k. k. Herrscherhaus, gegenwärtig aber für Se. k. k. apostolische Majestät, Franz Joseph I., unsern gesetzlichen König und Regenten, die schuldige Unterthanentreue und aufrichtige Huldigung hegen, haben zum ewigen Pfande unserer Treue und Unterwürfigkeit für unsern Herrn und König in solenner Form eine Huldigungsurkunde ausgestellt, wie folgt:

„Zufolge der im Auftrage Sr. Excellenz des k. k. Feldzeugmeisters Grafen Nugent vom Herrn Major Baron Sebottendorf ergangenen Aufforderung unterwerfen sich die Gefertigten, als die Repräsentanten des Baranyaer Comitates, vollständig und unbedingt der Regierung Sr. k. k. Majestät Franz Joseph I., die

Sr. Majestät schuldige Treue und Gehorsam gelobend und feierlich versprechend. Diese unsere Huldigung bekräftigen wir auch mit unserer Namensunterschrift. Fünfkirchen, den 21. Jänner 1849."

B. Der königl. Freistädte.

9.

Euer kaiserlich-königliche Majestät! Allergnädigstrr Herr! Das in der königl. Hauptstadt Ollmütz unterm 2. Dec. 1848 erlassene Allergnädigste Manifest — mit welchem Euer Majestät auch in Bezug auf die ungrische Krone die Entsagung Allerhöchst Dero Durchlauchtigsten Oheims, des glorreich regierenden Ferdinand des Ersten, Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn und Böhmen, dieses Namens des Fünften, so wie die feierliche Verzichtleistung des, nach der auf die pragmatische Sanction gefußten gesetzlichen Erbfolge, zur Regierung berufenen Durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl's, Vaters Eurer Majestät, der ungrischen Nation zu eröffnen geruhten — gelangte erst am 19. des Monats December 1848 zu unserer ämtlichen Kenntniß — zur Zeit nämlich, als die unter dem Commando des mit Eurer Majestät unbeschränkter Vollmacht bekleideten k. k. Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz stehenden k. k. österreichischen Truppen in unsern Mauern — der Gnade des Allmächtigen sei's gedankt — friedlich eingezogen sind. Sobald wir dieses aus der vom damaligen Militär-Obercommandanten an uns erlassenen Proclamation ämtlich ersehen hatten, säumten wir zwar keinen Augenblick, als Beweis unserer Euer Majestät und dem gesammten Durchlauchtigsten Herrscherhause zu allen Zeiten erprobten unerschütterlichen Treue, die gebührende Huldigung darzubringen. Um jedoch einen noch deutlicheren Beweis unserer, von unsern Vorfahren ererbten Treue für das Allerhöchste Herrscherhaus und die kraft des Erbfolgerechts zur Regierung gelangten gesetzmäßigen Könige zu geben, wagen wir, folgend den innigsten Eingebungen unsrer tiefergebenen Herzen, Namens der in jetziger Zeit durch uns allein repräsentirten Stadtgemeinde Preßburgs und dessen gesammter Bewohnerschaft, jene unerschütterliche Unterthanstreue und

kindliche Anhänglichkeit, welche diese Stadt immer und zwar auch in den bedrängnißvollsten Zeitumständen in solchem Maße bethätigte, daß dieses Euer Majestät Großvater, Kaiser Franz der Erste und König von Ungarn glorreichen Andenkens, mittelst eines dieser Stadt gewidmeten Monuments vor dem gesammten Vaterlande anerkannt hat — auch vor dem erhabenen Throne Eurer Majestät unmittelbar hiemit zu wiederholen. — Gleichwie uns das beruhigende Selbstbewußtsein, Eurer Majestät, als unserm gesetzmäßigen Könige — durch Allerhöchst Dero weise Verfügungen von dem Drucke eines gesetzlosen Zustandes befreit — unsere Huldigung darbringen zu können, zu dem innigsten Dankgefühle drängt; eben so sehen wir mit wahrer, innigster Pietät jenem heißersehnten, glücklichen Augenblick entgegen, wo bei Herstellung des völkerbeglückenden Friedens, bei Wiedereintritt und Kräftigung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit Euer Majestät jenes in Allerhöchst Ihrem oben belobten Manifeste angedeutete väterliche Streben, welches Allerhöchst Sie der friedlichen Förderung des Glückes und der Wohlfahrt Ihrer Völker zu widmen sehnlichst wünschen, verwirklichen werden können. Auf dieses heilverbürgende Streben die Hoffnungen unserer Zukunft bauend und der Allerhöchsten Gnade uns anempfehlend, verbleiben wir in unverbrüchlicher Unterthanstreue und Ehrfurcht Euer Majestät alleruntertthänigste, treuergebene Unterthanen.

Se. Majestät geruhten auf diese Adresse Nachstehendes zu antworten:

Mit Freuden empfange Ich die erste ungrische Deputation, die nach Antritt Meiner Regierung die huldigende Verehrung und Treue der Stadt Preßburg Mir darbringt. Ich hoffe, daß Ihr Eure Worte in der Folge mit Thaten verwirklichen werdet. — Ungarn geht großen Veränderungen entgegen. Ich erwarte mit Zuversicht, daß die ungrische Nation durch unverzügliche Rückkehr aller Unterthanen zu ihrer Pflicht, Mir es ermöglichen werde, daß ich Meine väterliche Fürsorge im Interesse nicht nur ihrer eigenen Wohlfahrt, sondern auch des Glückes Meiner sämmtlichen Völker verwirklichen könne. Preßburg, 16. Jänner 1849.

10.

Euer geheiligte Majestät! Allergnädigster König und Herr! Beschützt und beschirmt von der hohen Huld und Gnade der erlauchten Vorfahren Euer Majestät, erfreuen sich die Städte Ungarns der glücklichen Lage, daß ihrer Entwickelung in Hinsicht des Gewerbs- und Kunstfleißes keine Hindernisse im Wege stehen, und daß Künste, Wissenschaften und Gewerbe nur unter der schützenden Obhut des Friedens und der innern Ruhe als eine der größten Wohlthaten und Segnungen für das ganze Land angesehen werden können. Im unbegrenzten Zutrauen zu der hohen Gnade, Huld und Milde Eurer Majestät nahen wir uns dem Allerhöchsten Throne, um als treue Unterthanen im Namen der Stadt Bösing unsere allerunterthänigste Huldigung Eurer Majestät unserem gesetzmäßigen allergnädigsten König in tiefster Ehrfurcht darzubringen, und indem wir mit unverbrüchlicher Treue dem Allerhöchsten regierenden Hause und insbesondere Euer Majestät die schuldige Unterthanenpflicht für immer feierlichst angeloben, — können wir unsere innigst gefühlte Freude darüber nicht verhehlen, daß Euer Majestät die ergriffenen Zügel der Regierung zum Wohl, Glück und Gedeihen der treu ergebenen Unterthanen mit jugendlicher Kraft und Milde lenken werden, — und daß das durch drei Jahrhunderte geheiligte Band, welches zwischen dem Allerhöchsten regierenden Hause und Ungarn besteht, unter dem Schutz des allweisen Lenkers der menschlichen Geschicke während Allerhöchst Ihrer glorreichen und weisen Regierung zum unauflöslichen Bund sich gestalten wird.

Die wir der Allerhöchsten Gnade und Huld in tiefster Ehrfurcht anempfohlen, in Unterwürfigkeit geharren Euer Majestät allerunterthänigste und treuergebene Unterthanen.

Bösing, den 7. Jänner 1849.

11.

Allerdurchlauchtigster Kaiser! Allergnädigster König! Die sämmtlichen Einwohner der königl. Freistadt Modern halten für ihre unerläßlichste und heiligste Pflicht, Eurer geheiligten Majestät

unserm Allergnädigsten König ihre aufrichtigsten Gefühle und Huldigung allerunterthänigst darzubringen und heiligst zu versichern, daß sie nur dem mächtigen Scepter Eurer Majestät ganz unterworfen und nur Eurer Majestät als unserm legalen König und Herrn unerschütterlich ergeben zu sein wünschen, und nur den Anordnungen Eurer Majestät, oder denen, welche von Organen Eurer Majestät ausgehen, den vollkommensten Gehorsam in jeder Lage und in allen Umständen, selbst ihr Blut und Gut nicht achtend, leisten wollen und werden.

Diese unterthänigste Huldigung zu Füßen Eurer geheiligten Majestät allerunterthänigst legend, ersterben wir mit tiefster Ehrfurcht und Unterthanstreue. Aus dem versammelten Rathe der kön. Freistadt Modern, den 5. Jänner 1849.

12.

Euer kais. königl. apostolische Majestät, unser allergnädigster Herr! Unaussprechlich glücklich preisen wir uns, den von Millionen getreuer Unterthanen Euer k. k. Majestät seit geraumer Zeit heißersehnten Augenblick endlich erreicht zu haben, der es uns nach glücklicher Beseitigung aller, uns bisher im Wege gestandenen Hindernisse gestattet, uns den Stufen des allerhöchsten k. k. Thrones nahen, und unserm Herzensdrange folgend, zu dem Regierungsantritte Euer k. k. Majestät nebst unsern aufrichtigsten — eine lange, glorreiche Regierung Euer Majestät bezweckenden Wünschen — zugleich unsere ungeheuchelte Huldigung an den Tag legen zu dürfen.

Indem wir bei dieser feierlichen Gelegenheit Eure k. k. Majestät unserer unverbrüchlichen Unterthanentreue zu der allerhöchsten Person Ew. Majestät, und unausgesetzten Anhänglichkeit an das glorreich regierende Herrscherhaus versichern, wagen wir zugleich in tiefster Unterthänigkeit die Bitte auszusprechen, Euer Majestät wollen allergnädigst geruhen, uns der Segnungen, welche nach glücklicher Bewältigung des durch Böswilligkeit einer selbstsüchtigen Rebellenfaction entzündeten Bürgerkriegs, in der Erstarkung der Gesammtmonarchie, allen Völkern Oesterreichs in gegründete Aussicht gestellt sind, je eher theilhaftig werden zu lassen; die wir der allerhöchsten k. k. Gnade

Euer Majestät uns empfehlend, in tiefster Unterthänigkeit ersterben. Königliche Freistadt St. Georgen, am 5. Jänner 1849. Euer k. k. apost. Majestät treugehorsamste Unterthanen. Magistrat und Gemeinde der königl. Freistadt St. Georgen in Ungarn.

13.

Euer Kaiserlich Königlich Apostolische Majestät! Allergnädigster Herr und König! Hochwichtige, bedeutungsvolle Ereignisse haben in jüngster Zeit die innersten Lebensnerven der Gesammtmonarchie mächtig und tief ergriffen. Ferdinand der Gütige hat in der dem Allerhöchsten Herrscherhause angestammten Liebe und huldvollen Hingebung den Bau eines neuen Staatsgebäudes glorreich begonnen und dessen Vollendung,— die mächtigste Förderung der Wohlfahrt Seiner Staaten, des Völker- und Familienglückes, Euer Majestät weiser Regierung übertragen. Ew. Majestät haben den Thron Allerhöchstihrer Väter bestiegen. Dieß mächtige Wort ist die allgemeine Losung, welche manche Völker der großen Monarchie, des starken österreichischen Staatenbundes, wie mit einem Zauberschlage aufrüttelt aus dem Zustande unterdrückter rechtlicher Gefühle.

Dieß mächtige Wort fordert insbesondere auch uns, die stets treue k. Freistadt Tyrnau, auf, mit innigsttreuer, aufrichtiger Ergebenheit uns den Stufen des Allerhöchsten Thrones ehrfurchts- und vertrauensvoll zu nahen, und Euer Majestät, als den von dem Geber alles Guten uns geschenkten gnädigsten Kaiser und König demuthsvoll zu begrüßen.

Um so inniger ergreift diese unsere pflichtschuldige Huldigung unsere Herzen und Gemüther, als die Drangsale der letzten Monate, die uns schutzlos gefunden, uns neuerdings unumstößlich überzeugten: daß die einzig sichere Garantie für das Glück und die Wohlfahrt der Staaten, so wie des einzelnen friedlichen Bürgers in dem ungestörten Fortbestande des rechtmäßigen Thrones und der Aufrechthaltung der Heiligkeit seiner unantastbaren Rechte begründet sei.

Euer Majestät haben in Allerhöchstihrem Manifeste das wohlwollende Ziel und Streben Allerhöchstihrer Regierung ausgedrückt. — N i c h t t r e u e r u n d a n h ä n g l i c h e r wie in früheren Zei-

ten — denn wir haben **nie** aufgehört, unerschütterliche Treue und herzliche Anhänglichkeit unserem gnädigsten Monarchen selbst in der sturmbewegtesten bedrängnißvollsten Zeit fest zu bewahren — aber inniger und vertrauensvoller wollen wir uns nun um Euer Majestät Allerhöchsten Thron schaaren, wollen ihn ritterlich schirmen helfen mit unsern Leibern, ihn vertheidigen mit unserem Herzblute.

Geruhen Euer Majestät diese aufrichtige Schilderung unserer Huldigungsgefühle in Allerhöchster Gnade aufzunehmen, und uns getreuen Bewohnern der k. Freistadt Tyrnau Allerhöchstdero Schutz und Schirm gnädigst angedeihen zu lassen! — Möge der Herr der Welten Euer Majestät in Allerhöchstihrem hochwichtigen, schweren Berufe liebevoll erleuchten und unterstützen, und Allerhöchstihre Lebenstage zum Ruhm und Ehre des Herrscherhauses, zum Wohle und Segen sämmtlicher Unterthanen ausströmend aus dem Born Allerhöchstihres Thrones, erhalten und verlängern.

Geruhen Euer Majestät die Versicherung der treuergebensten Anhänglichkeit und tiefsten Ehrfurcht huldvoll zu genehmigen, mit welcher wir ersterben Euer k. k. apostolischer Majestät Allergnädigsten Herrn und Königs unterthänigste, treugehorsamste N. N. — Tyrnau, 8. Jänner 1849.

Hierauf geruhten Se. Majestät in deutscher Sprache Folgendes zu antworten:

„Mit Wohlwollen nehme Ich die loyale Huldigungsadresse Meiner Stadt Tyrnau entgegen; ich zweifle nicht an der Aufrichtigkeit der vorgetragenen Wünsche. — Unter Gottes Schutz und durch Mitwirkung aller Gutgesinnten sehen Wir einer besseren Zeit entgegen; — versichern Sie Meine Getreuen von Meinem väterlichen Wohlwollen."

14.

Wir Unterfertigte, als Gesammtmagistrat der königl. Freistadt Pest, erklären hiemit feierlichst, daß wir Se. kaiserlich königliche apostolische Majestät **Franz Joseph** als gesetzmäßigen König von Ungarn huldigend anerkennen, und uns seinen Befehlen unbedingt unterwerfen. Aus der Magistratssitzung. Pest, den 5. Jänner 1849.

15.

Wir beeilen uns, mit voller Bereitwilligkeit und Unterthänigkeit zu erklären, daß, so wie bisher, die gesammte Bürgerschaft und der ganze Beamtenstand seine homagiale Treue gegen den gekrönten Herrscher bei jeder Gelegenheit an den Tag zu legen beflissen waren, sie auch fernerhin sowohl unerschütterliche ewige Treue für Se. k. k. Majestät hegen, als auch den herabgelangten und herabzulangenden Befehlen der von Sr. Majestät beauftragten oder noch zu beauftragenden Militär- und Civilbehörden — zur weitern Documentirung ihrer Unterwürfigkeit unter Se. k. k. Majestät — mit aller Bereitwilligkeit nachzukommen und dieselben pünktlich zu erfüllen bemüht sein werden.

Welche unterthänige Erklärung die gegenwärtig den administrationellen Wirkungskreis der Stadt bildenden Ausschußmitglieder und Beamten mit ihrer eigenen Unterschrift hiemit bekräftigen. — Gegeben in der k. Freistadt Trentschin, den 5. Februar 1849.

16.

Durch das a. h. Manifest Sr. k. k. Majestät Ferdinand V., dd. Ollmütz 2. December 1848, in Kenntniß gesetzt: daß sowohl Se. Majestät als a. h. Dessen nächster Thronfolger Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl, der Krone Ungarns freiwillig entsagten, aus dem a. h. Manifest Sr. Majestät Franz Joseph I., Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, von demselben Tag aber entnehmend: daß Se. Majestät die a. h. Demselben nach obiger Entsagung, gemäß der durch die pragmatische Sanction geregelten und die Landesgesetze bestimmten Thronfolge zustehende Regierung wirklich übernommen habe, erklären wir Bürgermeister, Senatoren und Repräsentanten der königl. Frei- und Bergstadt Kremnitz anmit feierlich: daß wir Se. Majestät Franz Joseph I. als unseren wirklichen und gesetzlichen Herrn und König anerkennen, und uns Ihm mit Unterthanstreue und Gehorsam unterwerfen. Gegeben in der kön. Frei- und Bergstadt Kremnitz, am 11. Februar 1849.

17.

Durch das a. h. Manifest Sr. k. k. Majestät Ferdinand V., dd. Ollmütz 2. December 1848 in Kenntniß gesetzt: daß sowohl Se. Majestät als a. h. Dessen nächster Thronfolger, Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl, der Krone Ungarns freiwillig entsagten, aus dem a. h. Manifeste Sr. Majestät Franz Joseph I., Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, von demselben Tage aber entnehmend: daß Se. Majestät die a. h. Demselben nach obiger Entsagung, gemäß der durch die pragmatische Sanction geregelten und die Landesgesetze bestimmten Thronfolge zustehende Regierung wirklich übernommen habe, erklären wir Bürgermeister, Senatoren und Repräsentanten der kön. Frei- und Bergstadt Königsberg anmit feierlich: daß wir Se. Majestät Franz Joseph I. als unseren wirklichen und gesetzlichen Herrn und König anerkennen, und uns Ihm mit Unterthanstreue und Gehorsam unterwerfen. Gegeben in der kön. Frei- und Bergstadt Königsberg (Ujbánya), am 8. Februar 1849.

18.

Wir Bürgermeister, Stadtrichter, Magistratsräthe und Vertreter der königl. freien Hauptstadt Ofen erklären, sowohl in unserm eigenen als auch im Namen derjenigen, welche uns im Sinne des Gesetzartikels 23 vom Jahre 1848 die Leitung der Stadt anvertrauten, feierlich, daß wir den zwischen unsern Altvordern und dem Durchlauchtigsten Hause Habsburg unter dem Namen pragmatische Sanction geschlossenen, durch die Gesetze geheiligten, und durch dreihundertjährigen Gebrauch befestigten Vergleich niemals gebrochen, und ihn nicht auflösen wollen, vielmehr dessen Aufrechterhaltung sehnend und wünschend, so wie den bisher regierenden Gliedern des obbelobten Durchlauchtigsten Hauses Gehorsam und Unterthanen-Treue schuldeten, eben so auch fortan in Treue und Gehorsam gegen unsere regierenden Landesfürsten unerschütterlich verharren. Und indem wir über die Thronentsagung Seiner glorreich regierenden k. k. apostolischen Majestät unsern Schmerz aus-

sprechen, erkennen wir im Sinne der von uns aufrecht zu erhalten gewünschten pragmatischen Sanction und der Gesetze, nachdem Se. k. k. Hoheit, der nach eben dieser pragmatischen Sanction, und der darin festgestellten Thronfolgeordnung zur Regierung berufene Durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl seinem diesfälligen Rechte entsagt hat, dessen Sohn Se. k. k. Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Joseph I. Kaiser von Oesterreich im Sinne der von uns aufrecht zu erhalten gewünschten pragmatischen Sanction als allein berechtigt zur Besitznahme des ungar. Thrones, dahero wir Ihn als Retter der Constitution unseres Vaterlandes betrachten, sehen wir Seiner Krönung zum König von Ungarn und seiner Besteigung des ungarischen Thrones mit kindlicher Freude entgegen, auf welchem wir Ihn mit der von unsern Altvordern ererbten Treue gegen den Landesfürsten und mit unerschütterlichem Gehorsam zu stützen für unsere heiligste Pflicht erkennen.

Gegeben Ofen am 5. Jänner 1849, aus der von uns abgehaltenen Generalversammlung.

19.

Wir unterfertigte, Magistrat der königl. Freistadt Gran, erklären hiemit: daß wir bishero allen Befehlen Sr. Majestät des Königs von Ungarn Gehorsamkeit geleistet haben, so auch zukünftig uns den Befehlen Sr. Majestät Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, unterwerfen, daher Sr. Majestät Bevollmächtigten dem Herrn Feldmarschall Fürsten von Windisch-Grätz gehorsamst zu sein bereit sind.

Gran, am 17. Jänner 1849.

20.

Kaiserliche Königliche Apostolische Majestät! Allergnädigster Herr! Als Ew. k. k. Majestät siegreiches Heer am 16. December vorigen Jahres aufbrach, um unser Vaterland, dessen Krone nach Entsagung Seiner Majestät Allerhöchstdero Oheims, und Sr. k. k. Hoheit Allerhöchstdero Vaters kraft der Verfassung und der prag-

matischen Sanction Ew. k. k. Majestät zugehört, wieder unter gesetzliche Gewalt zu bringen, leuchtete in diesem Theil des Königreichs der k. Freistadt Oedenburg, befreit aus den Fesseln der angemaßten Willkürherrschaft, zuerst das schöne Loos, dasselbe freudig empfangen zu können. Wir haben es auch mit brüderlicher Herzlichkeit empfangen, und haben Ew. Majestät tapfere Getreue als selbst Getreue Ew. k. k. Majestät begrüßt; wir haben unsere Treue gegen Ew. k. k. Majestät in unserer Erklärung ohne Verzug ausgesprochen, wie wir unserem Herrn und König stets getreu waren und getreu zu bleiben für immerwährende Zeiten entschlossen sind. — Obwohl einerseits tief bewegt über die Scheideworte eines gütigen Königs, dessen Andenken in den Herzen seiner dankbaren Völker nie erlöschen wird, so doch getröstet unsere Blicke erhebend zu dem eben so gütigen Nachfolger, in dem sich die Hoffnungen, das Vertrauen und die Liebe Aller vereinen, haben wir sodann die beiden auch an unsere Stadt insbesondere gerichteten Manifeste, in welchen die Entsagung Sr. Majestät Allerhöchstdero Oheims und Allerhöchstdero Vaters k. k. Hoheit, und die Thronbesteigung Ew. k. k. Majestät kund gegeben werden, mit ehrfurchtsvoller, nicht nur aus dem Gefühle unserer Pflicht, sondern auch aus der Tiefe unserer Herzen entquollener Huldigung entgegengenommen. — Es ist zwar kein Zweifel, daß die Erklärung unserer Treue Ew. k. k. Majestät zur Allerh. Kunde sei; indeß können wir doch dem Drange unserer Herzen nicht widerstehen, und wagen es nochmal, die Stimme zu erheben, und unsere Empfindungen vor dem Allerhöchsten Thron Ew. k. k. Majestät, vor dem gnädigsten Angesicht unseres angestammten Herrn, vor jenes glorreichen und geliebten Hauses Oesterreich, mit welchem unsere Stadt schon seit Jahrhunderten Glück und Unfälle in treuer Anhänglichkeit getheilt hat, glorreichen und geliebten Sprossen, dessen Hand die göttliche Vorsehung den Bestand, das Wohlsein und das Glück so vieler Völker und Nationen anvertraut hat, unter dessen Scepter und Schirm das wiewohl mit eitlem Beginnen aus seinen Angeln zu heben beabsichtigte Staatsgebäude sich wieder festigen, die Wunden, welche die letzteren Zeiten unserem Vaterlande geschlagen, verharschen, und die goldenen Tage

der Ruhe und des Friedens, der mit Ordnung gepaarten Freiheit und der Gesetzlichkeit wiederkehren werden, in tiefster Unterthänigkeit niederzulegen.

Geruhen Ew. k. k. Majestät unsere Gefühle, den Ausdruck unserer Treue und Anhänglichkeit, welche nicht nur mit Worten, sondern auch thätlich zu bezeugen wir für die höchste, die heiligste und dringendste Aufgabe unseres Lebens ansehen, die Ueberströmung unserer Herzen mit jener Güte aufzunehmen, welche das Erbtheil eines jeden Gliedes des erhabenen Hauses Oesterreich ist.

Gott der Herr beschütze die theuren Tage Ew. k. k. Majestät zum Glück und zur Freude Allerhöchstdero getreuen Unterthanen! Gott der Herr beschütze auch die Tage Sr. Majestät Allerhöchstdero Oheims und Sr. k. k. Hoheit Allerhöchstdero Vaters. Mögen sie noch lange Ew. k. k. Majestät in Allerhöchst Ihrem erhabenen Berufe segenreich wirken sehen; mögen sie noch durch eine lange Reihe von Jahren freudige Zeugen der Wohlthaten sein, welche von Ew. Majestät hohem Throne auf die Völker herabströmen, und der Segenswünsche, welche dafür aus den dankbaren Herzen der Völker wiederhallen werden.

Die wir der Allerhöchsten k. k. Gnade empfohlen in ehrfurchtsvoller Huldigung ersterben Ew. k. k. Majestät Allerunterthänigste, ewig getreue Unterthanen. Die k. Freistadt Oedenburg.

21.

In Folge der auf Befehl Sr. Excellenz des Feldzeugmeisters Gr. Nugent an uns ergangenen ämtlichen Aufforderung durch Hr. Major Baron M. Schottendorf, erklären wir Endesgefertigte hiermit im Namen der kön. Freistadt Fünfkirchen, daß wir den Befehlen Sr. Majestät des Königs Franz Joseph I. unbedingten Gehorsam zu leisten bereit sind, indem wir als ergebene Unterthanen Seiner Majestät unverbrüchliche Treue geloben.

Gegeben Fünfkirchen, 31. Januar 1849.

C. Der Gemeinden.

22.

Wir Endesgefertigte, Vorsteher der Gemeinde Vörösvár, Pester Comitat, erklären uns im Namen der ganzen Gemeinde in Gegenwart unsers Orts-Pfarrers Franz v. Venisch, daß wir Sr. Majestät dem Kaiser der österreichischen Monarchie und unserm jetzt regierenden König von Ungarn Franz Joseph I. in allem Gehorsam und Treue geloben, dem vormaligen König Ferdinand, seine Abdankung aber anerkennen. Welche feierliche Erklärung wir mit unsern Unterschriften und Gemeinde-Insiegel bekräftigen.

Vörösvár nächst Ofen am 14. Jänner 1849.

23.

Euer Majestät, Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, Franz Joseph der I., allergnädigster Herr!

Euer Majestät Weisheit kann es nicht entgangen sein, in welch' schreckliches Unglück die friedlichen Bewohner unseres armen Vaterlandes und stets treuen Unterthanen des allerhöchsten Herrscherhauses durch List und Trug gestürzt worden sind; Euer Majestät werden ferner einsehen, und wissen, daß es Unzählige aus unserer Mitte gibt, die den strengen Befehlen bisher theils aus Zwang gehorchen mußten, theils so unterrichtet waren, als ob alle Befehle, welche wir zu erfüllen verpflichtet waren, aus den Gesetzen vom Jahre $184^7/_8$ geflossen, sofort den vollkommenen Willen unseres allergnädigsten Herrn und apostolischen Königs Ferdinand des V. gemäß gewesen wären.

In dieser bedrängten Lage kam uns die Nachricht zu, daß der mit allen Vollmachten versehene königl. Commissär, k. k. Feldmarschall-Lieutenant Franz Graf Lamberg auf grausame Art ermordet, und daß das ungarische Kriegsheer gegen Wien in Bewegung gesetzt worden sei. Dies war der Wendepunkt, an welchem wir einzusehen anfingen, daß unser Vaterland durch die Böswilligkeit Einiger ins Verderben gebracht, und daß vielleicht viele Unschuldige

dafür büßen würden. Nachdem wir aber einerseits keine Gelegenheit hatten den wahren Stand der Dinge einzusehen, waren wir andererseits nicht im Stande der entflohenen usurpirenden Regierung uns zu widersetzen, haben daher deren Befehle aus bloßem Zwange erfüllt.

Nunmehr ist die Zeit gekommen, die wir lange ersehnten, und Dank dem gerechten Gotte! wir haben die von unserem gnädigsten Herrn und apostolischen Könige Franz Joseph dem I. zu Seinen ewig treuen Ungarn gesprochenen Worte vernommen, und nehmen sie mit dem Versprechen auf, daß wir, wie bisher, so in Hinkunft, dem constitutionellen und gesetzlichen Könige unverbrüchlich treu bleiben wollen, und den Allmächtigen bitten, daß er diesen constitutionellen und gesetzlichen König Franz Joseph den I. zum Glücke Seiner Völker und treuen Ungarn lange erhalte.

Bessenßög, am 17. Jänner 1849.

(L. S.) Im Namen der Gemeinde Szent-Iványÿ.

24.

Geleitet von unserer besonderen Anhänglichkeit, erklären wir Endesgefertigte mit dem gegenwärtigen Huldigungs-Schreiben freiwillig, daß wir treue Unterthanen Sr. Majestät unsers glorreich regierenden Kaisers von Oesterreich und apostolischen Königs Franz Joseph sind, und indem es eine uns vorzüglich beglückende Aufgabe stets sein wird, in jener unerschütterlichen Treue, welche unsere Voreltern dem Allerhöchsten Herrscherhause immerdar bezeugten, fortwährend zu leben, weihen wir alle unsere Bestrebungen und Handlungen aus allen unseren Kräften dem Wohle und Gedeihen gedacht Sr. k. k. apostolischen Majestät und Deren glorreichen Regierung, und empfehlen uns Höchstdero Gnade mit steter Unterthanstreue und tiefster Ergebenheit.

Szolnok, am 14. Jänner 1849. (L. S.)

Im Namen der Gemeinde des Cameral-Marktes Szolnok.

25.

Wir Endesgefertigte erklären mit gegenwärtigem Huldigungs-Schreiben, geleitet von unserer besondern Anhänglichkeit, freiwillig:

daß wir treue Unterthanen Sr. Majestät, unsers glorreich regierenden Kaisers von Oesterreich und apostolischen Königs Franz Joseph sind, und indem es eine uns vorzüglich beglückende Aufgabe stets sein wird, in jener unerschütterlichen Treue, welche unsere Voreltern dem Allerhöchsten Herrscherhause immerdar bezeugten, fortwährend zu leben, weihen wir alle unsere Bestrebungen und Handlungen aus allen unsern Kräften dem Wohle und Gedeihen gedacht Sr. k. k. apostolischen Majestät und Deren glorreichen Regierung, und empfehlen uns Höchstdero Gnade mit steter Unterthanstreue und in tiefster Ergebenheit.

N. Abony, am 17. Jänner 1849. (L. S.)

26.

Wir Endesgefertigte erklären hiemit, daß wir uns Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Franz Joseph dem I. unbedingt unterwerfen, und den k. k. Armee-Commanden Gehorsam zu leisten bereit sind.

Pápa, am 13. Jänner 1849 (L. S.)

27.

Euer Durchlaucht!

Geruhen Ew. Durchl. in dem Augenblicke, wo alle Völker Oesterreichs dem Manne huldigend nahen, welcher die Anarchie in den Mauern Wiens erdrückt hat, und von der Weisheit Sr. Majestät des Kaisers auserkoren worden ist, den Frieden und die gesetzliche Ordnung in Ungarn und Siebenbürgen wieder herzustellen, auch den Ausdruck der tiefsten Verehrung und Ergebenheit gnädig entgegen zu nehmen, welchen die sächsische Nation in Siebenbürgen Ew. Durchlaucht darbringt.

Ein einiges und mächtiges Oesterreich zu sehen — in ihm unter dem milden Scepter eines deutschen Herrscherhauses und gleichberechtigt mit allen Volksstämmen des Kaiserstaates der Segnungen der freien Verfassung theilhaftig zu werden, welche Ferdinand der Gütige denselben verliehen, das ist ihr Wunsch, ihre Sehnsucht, ihr Gebet. Für diesen Zweck und für den Thron

ihres Kaisers ist sie zu jedem Opfer bereit, und je deutlicher sie sich bewußt ist, in der Stellung und Montirung eines Feldjäger-Bataillons bloß dem Drange ihrer Gefühle und dem Rufe der Pflicht gefolgt zu sein, desto mehr fühlt sie sich durch die lobende Anerkennung geehrt, welche dieser schwache Beweis ihrer unverbrüchlichen Treue gegen das allerhöchste Kaiserhaus bei Ew. Durchl. gefunden. Ihr Dank und ihre Segenswünsche begleiten Ew. Durchl. auf der Bahn des Ruhmes, und sie wird stets bemüht sein, sich durch treue Anhänglichkeit an den Kaiserthron der Gnade Allerhöchst Sr. Majestät und des Wohlwollens der erhabenen Männer würdig zu erhalten, deren Weisheit und Heldenmuth diesen Thron schirmet, und Oesterreichs Namen hoch über alle Namen erheben.

Ew. Durchlaucht gehorsamste Diener, die Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen.

Hermannstadt, am 20. December 1848.

28.

Euer Durchlaucht! Herr Feldmarschall! Gnädigster Herr!

Wenn schon der größte Theil der Bevölkerung Ungarns in dem eben so siegreichen, als friedlichen Einzuge Ew. Durchlaucht die segnende, des Friedens Palme reichende Hand Gottes erkannt, so haben um so mehr die Israeliten dieses Landes, und unter diesen vorzugsweise die unserer Gemeinde, für die wie für manch' andere des Landes das herrliche Morgenroth allgemeiner Freiheit, allein düster und unheilbringend angebrochen, richtigen Blickes in Ew. Durchl. den Mann erkannt, der von Vorurtheilen frei, und durchglüht vom edlen Eifer für das heilige Menschenrecht, der nach echt ritterlicher Sitte, des Schwächern Recht zu schützen bereit, mit der unumschränkten Vollmacht unseres allergnädigsten Monarchen auch dessen mächtigen Schutz für alle treue Unterthanen mit in dieses hart bedrängte Land gebracht.

Um so betrübender für uns war es, aus der jüngsten Proclamation Ew. Durchl. zu ersehen, daß es unter unsern Glaubens-

brüdern, die wir doch Alle in der Befestigung des glorreichen österreich. Kaiserthrones unser einziges und wahres Heil suchen, noch Verblendete gibt, die, bethört vom eitlen Wahne einer übel verstandenen Freiheitsidee, den verderblichen Plänen der Bösgesinnten anhängen, sich zum unausbleiblichen Verderben, ihren Glaubensbrüdern zur Schmach und zum Unglücke.

Tiefer Kummer bemächtigte sich darüber unserer Herzen, und mit gerechtem Abscheu sagen wir uns los von jenen Verblendeten, die nie Sympathien gefunden in unserer Gemeinde, wo alle Herzen mit unverbrüchlicher Treue unserem allgütigen Monarchen und seinem treuen Diener entgegenschlagen; in einer Gemeinde, die sich von jeher des besonderen Schutzes und der Gnade des allerhöchsten Kaiserhauses zu erfreuen hatte, und die ihrer Loyalität und Gesinnungsweise wegen stets der aufmunternden Zufriedenheit der frühern hohen Behörden, der k. ungr. Hofkanzlei, der k. Statthalterei nicht unwürdig war und, wie sie sich zu schmeicheln wagt, auch der Anerkennung der jetzigen hohen Militärbehörde nicht unwürdig befunden wurde, und können unsere Schwestergemeinde Pest und Ofen nur bedauern, deren Treue durch die Verblendung Einiger so in den Schatten gestellt wurde, daß Ew. Durchl. sich zu der so strengen Maßregel der Verantwortlichkeit der Gemeinden gezwungen sahen.

Indem wir mit innigem Vertrauen auf Hochdero Huld und Gnade den Ausdruck unserer tiefsten Ergebenheit und unbegrenzten Ehrfurcht Ew. Durchl. hiermit zu erkennen geben, leisten wir die Versicherung, daß wir mit allen Kräften den bis jetzt unbefleckten patriotischen Ruhm unserer Gemeinde zu wahren uns bestreben werden.

Ew. Durchlaucht, Herr Feldmarschall, der unterthänigste Vorstand im Namen der Israeliten Preßburgs.

Preßburg, den 20. Februar 1849.

29.

Hirtenbrief sämmtlicher Bischöfe Ungarns.

Allen Hochwürdigen Seelsorgern der katholischen Kirche Ungarns, und all unsern in Christo vielgeliebten Gläubigen jeden Standes.

Heil, Segen und Frieden im Herrn!

Obschon innerhalb des Kreises, der uns von unserm göttlichen Herrn und Heiland zugetheilt ward, unsere väterliche Sorgfalt sich vorzüglich nur auf das zu erstrecken hat, was das Seelenheil unserer in Christo vielgeliebten Gläubigen belangt: indem es uns aber nur so möglich ist, dieselben auf dem Wege des Heiles mit der zuverläßlichsten Sicherheit zu leiten, wenn das theure Vaterland von den Schrecknissen des verheerenden Bürgerkrieges entledigt, die allerhöchste königliche Autorität und Macht und mit diesen die gesetzliche Ordnung wieder zu Stande kommt: so erachten wir es für unsere Pflicht, eben in gegenwärtiger Zeit, wo zur Wiederherstellung des sehnlichst zurückgewünschten Friedens und der Ruhe eine so günstige Gelegenheit sich erbietet, an alle unter unserem obersten Hirtenamt stehenden Seelsorger, so wie auch an all unsere in Christo vielgeliebten Gläubigen unsern väterlichen Zuruf ergehen zu lassen, damit aus der Stimme unserer versöhnenden Worte sie entnehmen und beherzigen mögen die Pflicht der Unterthanentreue und Ergebenheit, von welcher viele, unter den wirren Gestaltungen der politischen Verhältnisse irregeleitet, auf die heilen Pfade der Widersetzlichkeit geschleudert waren.

Wir, die wir während der langen Zeit der im Lande allenthalben heranwachsenden Unruhe die Seelsorger und unsere lieben Gläubigen unversäumt zur pünktlichen Erfüllung der Verordnungen der gesetzlichen Obrigkeit gemahnten und die Gewährnisse der neuesten Gesetze einem weislichen und friedsamen Gebrauche empfahlen: können auch jetzt nicht umhin dem Drange unseres Herzens zu folgen, um die Erstlinge unserer oberhirtlichen Fürsorge dem Strome der Irrthümer zu entreißen und bei herannahendem Tage der Pacification, der dem Lande Ruhe und Frieden bringe, auf die Bahn

der Gesetzlichkeit einzulenken. Diener des allmächtigen Gottes, der da ein Gott des Friedens und der Liebe, stehet uns vor Allem die Verkündigung und Anempfehlung des Friedens zu; auch leben wir der Ueberzeugung, daß nur mit der allgemeinen Rückkehr zu dem gesetzlichen Gehorsam die Hebung der im Lande immer mehr um sich greifenden Noth und Drangsale zu hoffen sei.

Das oftmal schwer geprüfte und dem Untergang nahe Ungarland hat sein bereits tausendjähriges Bestehen vornehmlich dem Umstand zu verdanken, daß seine Einwohner mehrfacher Nationalitäten, um des gesetzmäßigen Königs Thron und um die Constitution einträchtig geschaart, jenen und diese mit vereinten Kräften männiglich zu vertheidigen, und für beide ein Herz voll Ergebenheit, voll Gehorsam und Treue zu bewähren bestrebt gewesen.

Die Jahrbücher unseres Vaterlandes verkünden rühmlichst die unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit der ungarischen Nation zu ihren Königen; und die Nation selbst schöpfte aus dem Bewußtsein dieser ihrer charakteristischen Tugend immer neue Kraft zu retten den Thron und die ererbte Constitution, wann eine Gefahr im Anzuge war.

Die Unterthanentreue und der Unterthanengehorsam ist für den Christen eine durch die Religion anbefohlene Pflicht und Gewissenssache, welche zu verletzen, nach der Aussage des Apostels, so viel hieße, als sich der Anordnung Gottes, durch den die Könige herrschen, widersetzen. Die Beispiele unseres Erlösers, der Apostel und der ersten Christen bezeugen, daß wir den gesetzlichen Fürsten zu gehorsamen verpflichtet sind; denn es ist Anordnung Gottes, daß jede Seele der höheren Macht unterthan sei.

Auf das Haus Oesterreich war die ungarische Krone vor mehr denn dreihundert Jahren übergangen. Später aber wurde auf Verlangen der Reichsstände, kraft des 1. und. 2. Gesetzartikels vom Jahre 1723 die Ordnung der Thronfolge also bestimmt, daß der jeweilige Regent der österreichischen Erblande zugleich und in unzertrennbarem Verbande auch Ungarns rechtmäßiger König sei.

Die Reichsstände haben dadurch, und zwar für immer, so lange ein Sprosse des Allerhöchsten Kaiserhauses am Leben ist, jedwelchem

Rechte zur Königswahl entsagt, und solches nur für jenen Fall vorbehalten, wenn das Haus Oesterreich und die ganze Herrscherfamilie (was die göttliche Vorsehung verhüten möge) aussterben würde.

Es möge nun nach dieser Ordnung der Erbfolge Thron und Krone, entweder durch Tod oder Abdankung (für welch' letzteren Fall des Thronwechsels in der vaterländischen Geschichte es auch nicht an Beispielen fehlt), erledigt werden: so tritt der unmittelbar folgende Thronerbe, oder falls auch dieser freiwillig entsagen möchte, der nächste gesetzliche Nachfolger in den Besitz des Thrones des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn.

So geschah es zunächst, den 2. December verflossenen Jahres, als nach einer durch vierzehn Jahre mit väterlicher Güte und Milde gehandhabten Regierung Ferdinand der Erste, Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn dieses Namens der Fünfte, den in einem unter demselben Datum erlassenen Allerhöchsten Manifeste erklärten Gründen zufolge den Herrscherthron der gesammten österreichischen Monarchie verlassen, folglich auch die Krone unseres mit derselben unzertrennlich verbündeten Vaterlandes niedergelegt, der nach der Erbfolge zum Herrscherthron berufene durchlauchtigste Bruder, Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Franz Karl, aber seinem Rechte zur Krone gleichfalls feierlich entsagt hatte; somit dessen erstgeborner Sohn, Erzherzog Franz Joseph, den nach diesen Abdankungen die pragmatische Sanction zur Krone direct und gesetzmäßig berechtigt, den österreichisch-kaiserlichen und ungarisch-königlichen Thron unter dem Namen Franz Joseph der Erste sogleich in Besitz genommen hat.

Es hört demnach mit der Abdankung Ferdinand V. die königliche Macht nicht auf in diesem Lande, und der Schwur der Treue, von dessen Verbindlichkeit Se. Majestät, der abgetretene König, seine bisherigen Unterthanen für seine Person lossprach, hat gleichfalls verbindende Kraft in Bezug auf Se. Majestät Franz Joseph I., der im Sinne unserer Fundamentalgesetze die Herrschaft mit vollem Rechte eingenommen hat, und dem kein Bürger dieses constitutionellen Vaterlandes den Gehorsam ohne Sünde versagen

mag; indem der Herr und Heiland ausdrücklich befiehlt, zu geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, der Apostelfürst aber in seinem zweiten Briefe die Christen ermahnet, daß sie Gehorsam leisten sollen der Obrigkeit, ob dem Regenten selbst, als dem höchsten Vorgesetzten, oder den Stellvertretern, die von ihm bestellt sind, denn so ist es der Wille Gottes.

Die constitutionellen Verhältnisse unseres Vaterlandes mußten wir darum vor den Seelsorgern und unsern vielgeliebten Gläubigen weiter beleuchten, weil wir wissen, daß die Einwohner des Vaterlandes zum größten Theil nur durch das Verschweigen oder aber durch eine absichtliche Verdrehung der Dinge und Ereignisse mit den überspannten Ideen von Freiheit und gesetzmäßiger Unabhängigkeit fortgerissen wurden zu dem verderblichen Kampfe, der, wie er im Ausbruch das Land mit Drangsalen und Zerwürfnissen überfluthete: also weiter fortgesetzt, dasselbe in den Abgrund eines lange fortwuchernden Elendes und des Verderbens stürzen dürfte.

Ungarns eigenthümliche Lage und auch die Wahrung seiner Unabhängigkeit und Wohlfahrt erheischt es, daß die weisen und fürsorgenden Ahnen mit Aufrechthaltung der ursprünglichen Verfassung das Land in eines und desselben Herrschers Person, und auf der Grundlage eines wechselseitig garantirten Schutzes, mit den österreichischen Erblanden in einen unzertrennlichen Verband brachten und in bündnißmäßige Stellung setzten.

Seither ward der im Vaterlande Jahrhunderte hindurch gehauste barbare Feind von dannen zurückgedrängt, es waren die Grenzen des Landes und der Friede nach außen für längere Zeit gesichert. Unter den Königen aus dem erlauchten Hause Oesterreich erhob sich das Land aus den Ruinen, von welchen der Türke wich; kam die Wissenschaft und Civilisation in unsere Mitte zu der erquicklichen Frühlingsblüthe; erschwang sich die ungarische Sprache und Nationalität zu einer eher nicht gekannten Schöne und Ausdehnung. Aber, was wir zuvörderst erwähnen sollten, die katholische Kirche, die auch in diesem Lande durch die sogleich nach der Schlacht bei Mohátsch erfolgte Kirchenspaltung unsäglich viele Verluste erfahren hatte, erholte sich unter dem Patronate des apostolischen

Königs desselben glorreichen Herrscherhauses von ihren schweren Bedrängnissen.

Daher, obschon die am 12. April des vorigen Jahres geschlossenen Reichstage gebrachten Gesetze an der ursprünglichen Verfassung wesentliche Veränderungen machten, so hatten sie doch die Ordnung der Thronfolge und die gesetzlichen Verhältnisse Ungarns zu den Erblanden unversehrt belassen, und wie es in der Vorrede der Gesetzartikel steht, erachteten es die Reichsstände an Ort und Stelle, sich auf die pragmatische Sanction beziehend, jenes oben gerühmten Charakters der Nation, daß dieselbe dem Allerhöchsten Herrscherhause mit ewiger Treue anhänge, sonderlich zu erwähnen.

Mehrere Allerhöchste königliche Proclamationen, welche Höchstihrer Majestäten Ferdinand des V., so wie seines erlauchten Nachfolgers Franz Joseph des I. an das Ungarische Land und Volk erlassene väterliche Ermahnungen und die Pacification des Landes beziehende Verordnungen enthielten, kamen im Lande entweder nur in schlecht gegebenen Uebersetzungen zur öffentlichen Kunde, oder wurden größtentheils der Oeffentlichkeit vorenthalten. Dieser Umstand, und die endlose Verbreitung ungegründeter Nachrichten und Erdichtungen, berechnet, daß Gemüth des Volkes aufzuwiegeln, die Leidenschaften in steter Aufregung zu erhalten, verdunkelten in Vielen die klare Ansicht der Pflicht, und schwächten in ihrer Brust jene Gefühle der Pietät, dergleichen kein Land mehr sich rühmen konnte, denn das selbst den Versuchungen des mächtigen französischen Eroberers gegenüber in ungeschwächter Treue verharrte Ungarland.

Da sich's doch aus diesen Urkunden sonder Zweifel herausstellt, 1stens, daß Sr. k. k. Majestät Ferdinand des V. allerhöchster väterliche Wille und ganzes Bestreben stets dahin gerichtet war, daß der gefährdete Friede im Vaterlande wieder hergestellt, und die Urheber der Zwietracht auf die Bahn des gesetzlichen Gehorsames zurückgerufen werden.

2) Daß Höchstihre k. k. Majestäten, Ferdinand der V. und Franz Joseph der I. nicht Willens sind unsere Freiheit und Nationalität zu unterdrücken; vielmehr ihre fernere Aufrechthaltung

feierlich zusichern; und daß Höchstdieselben namentlich, belangend die falschen Gerüchte von einer beabsichtigten Wiederherstellung der gesetzlich aufgehobenen Robot und des Zehents, dem Landvolk die gesetzlich zugesagten Begünstigungen auf ewige Zeiten anzusichern gnädigst geruhten.

3) Daß der durchlauchte Fürst Alfred zu Windischgrätz, als Obercommandant und Bevollmächtigter Sr. k. k. Majestät, an der Spitze der k. k. Armee auf allerhöchste Ordre Sr. Majestät, und einzig aus der friedlichen Absicht die Gränzen des Landes überschritten und bis nach Buda=Pest vorgerückt ist, damit er durch die Auctorität der in schönster Ordnung und musterhafter Disciplin gehaltenen Kriegsmacht die Widersetzlichen entwaffne, die Person= und Eigenthumssicherheit wahre, die gesetzliche Ordnung und den Sr. Majestät schuldigen Gehorsam im ganzen Lande wieder herstelle. Dem wir folglich als dem Pacificator des Landes Folge zu leisten, seine hohen Verordnungen nicht nur anzunehmen, sondern auch pünctlich zu befolgen, und auch durch Unterstützung der unter seinem Obercommando stehenden k. k. Truppen zur Erzielung seiner heilsamen Absichten hilfreiche Hand zu bieten verpflichtet sind. Nur so können wir hoffen unsere constitutionelle Freiheit, welche die Revolution auf's Spiel gesetzt, zu retten.

Aus demselben Grunde, indem einerseits dieß aufrichtige und offene Bekenntniß der Treue und Ergebenheit an den gesetzmäßigen Regenten unsere bürgerliche und christliche Pflicht ersten Ranges ist; anderseits aber wir nichts sehnlicher zu wünschen vermögen, als daß der verscheuchte Friede wiederkehre, und somit die rechte Ordnung und die allgemeine Ruhe zu Stande komme, und die Bürger friedlich fortsetzend ihre Beschäftigungen, ihre Wohlfahrt mit ungestörtem Fleiße fördern mögen: gleichwie der h. Paulus seinen Nachfolger, den h. Titus, Bischof zu Kreta, beauftragte, daß er die seiner Sorgfalt anvertrauten Gläubigen den Fürsten gegenüber zur gehorsamen Treue und Ergebenheit ermahne: so ermahnen auch wir und bitten wir im Herrn Alle, für deren ewiges Heil zu sorgen der Herr uns bestellt hat, auch einst dafür zur Rechenschaft uns fordernd, deren zeitliches Wohl wir aber

gleichfalls aus ganzer Seele wünschen; daß sie in Anbetracht der Sachlage, wie wir selbe aufrichtig und treulich vorgelegt, nicht zögern mögen, Sr. Majestät unserem gesetzmäßigen Herrn und König Franz Joseph I. mit Wort und That Treue und Gehorsam zu bezeugen, und nicht abzuwarten jenen Zeitpunct, wann Se. Majestät unser Herr und König genöthigt werde, das Land, welches sich in Unterthantreue von keinem andern je überflügeln ließ, mit seinen Truppen zur Ergebenheit zu bringen. Es ist nun erst Ein Jahr, daß Se. Majestät unser jetziger König mit seinem ersten officiellen Auftritt in des Landes Hauptstadt unser Aller Liebe, Verehrung und Bewunderung für sich gewann; damals begrüßte das Land in Sr. Majestät ihren einstigen glorreichen und der Nation mit vorzüglicher Liebe zugethanen König; jetzt hat die göttliche Vorsehung uns und der großen Monarchie Se. Majestät gegeben, und indem er mit vieler Sorgfalt und in steter Rücksicht auf unser Vaterland erzogen ward, wird der Herr, der die Millionen der Völker und ihre Wohlfahrt in seine Hände legte, Ihm die Reichthümer seiner Weisheit und Gerechtigkeit aufschließen, mit welchen Er seine Völker mit kräftigem Arm beschirmen, mit milder Güte regieren, durch Achtung der Rechte, Ausfertigung der Gerechtigkeit, durch Förderung der moralischen und materiellen Güter beglücken wird.

Wir bitten daher mit den Worten des Weltapostels die Seelsorger und unsere lieben Gläubigen, daß vor allen Dingen Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für des Landes gesetzmäßigen König und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Insonderheit aber verordnen wir, daß in der heiligen Messe dort, wo der Name des Königs vorkommen soll, der Name Sr. Majestät Franz Joseph des I. eingeschaltet, und auch an allen Sonn- und Feiertagen in der Reihe der Collecte das öffentliche Gebet für Se. Majestät Franz Joseph den I. verrichtet werde; zugleich sollen die bisher verrichteten Gebete um den Frieden, bis, wie wir zu Gott hoffen, die göttliche Huld und Liebe den ersehnten Frieden und ruhige Zeiten zurückführt, auch in der Folge verrichtet werden.

Schließlich aber möge der Gott des Friedens, der unsern Herrn und Heiland Jesum Christum zum Hohenpriester des ewigen Bundes in seinem Blute, und der gläubigen Heerde zum großen Hirten bestellt und aus der Gruft des Todes hervorgebracht hat, euch leiten zu allem Guten, daß ihr nach seinem Willen wandelt, und wirke in euch alles, was vor ihm wohlgefällig ist, durch Jesum Christum, hochgelobt in alle Ewigkeit. Amen.

Pesth, den 20. Jänner 1849.

Die gesammten Bischöfe Ungarns.

Huldigung des Oedenburger evang. Kirchenconvents.

30.

Die evang. Gemeinde der königl. Freistadt Oedenburg, welche seit mehr als zwei Jahrhunderten unter dem allergnädigsten Schutz und Schirm der apostolischen Könige Ungarns aus dem Durchlauchtigsten Hause Habsburg sich der freien Religionsübung ihres Glaubens erfreuen konnte, fühlt sich in tiefster Dankbarkeit dieser königlichen Huld gedrungen, zu erklären, daß sie Sr. Majestät dem jetzt regierenden Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, Franz Joseph I. ihrem Allerhöchsten Landesherrn, eben so wie Höchstderselben erlauchten Vorfahren, als treue Unterthanen unterworfen sein wolle, und wie sie von Allerhöchst ihrem regierenden Landesherrn und rechtmäßigen König Schutz und Schirm ihres Glaubens und freie Religionsübung zuversichtlich hofft und erbittet, so auch Höchstdemselben unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit gelobe, und selbe zu leisten für ihre heiligste Pflicht halte.

Oedenburg, aus der am 30. Jänner 1849 abgehaltenen Sitzung des evang. Kirchenconvents.

Huldigung der romanischen Nation in Siebenbürgen.

31.

Geruhen Euer Majestät nicht blos vertrauensvoll auf die aufrichtige Mitwirkung dieser Nation durch ihre Vertreter zur Unterstützung des Allerhöchsten Thrones zu zählen, sondern auch auf

den gesunden Sinn der stets getreuen romanischen Landbewohner in Siebenbürgen, auf die getreuen Staatsdiener von dieser Nation und auf die romanischen Linien- und Grenzregimenter, welche sich durch Tapferkeit, Treue und Ausdauer jederzeit ausgezeichnet haben. — Indem die romanische Nation in der Feuerprobe der Treue für den allerhöchsten Thron Euer Majestät Gut und Blut aufopfert, so erlaubt sie sich die allerunterthänigste Bitte anzubringen: „Euer Majestät wollen allergnädigst geruhen, dieser stets getreuen Nation die constitutionelle Freiheit unter den Segnungen des Friedens, der Ordnung und der hieraus entspringenden Wohlfahrt, deren sich die anderen getreuen Nationen der Gesammtmonarchie zu erfreuen haben, huldreichst angedeihen zu lassen." — Hierauf geruhten Se. Majestät huldreichst zu erwiedern: „daß Allerhöchstdieselben mit Vergnügen die Versicherung der Treue der Romanen aus dem Munde eines Mannes empfangen, der für die gute Sache an ihrer Spitze gestanden, und gewiß werde ihnen dieselbe nationale Gleichberechtigung zu Theil werden, wie selbe die übrigen Völker der Monarchie genießen."

Die Preßburger Israelitengemeinde an Feldmarschalllieutenant v. Kempen.

32.

Euer Excellenz! Herr Feldmarschalllieutenant! Gnädigster Herr! Die außerordentlichen Beweise von Huld und Gnade, die Euer Excellenz den Mitgliedern der hiesigen israelitischen Gemeinde zu Theil werden ließen, die besondern Züge der Humanität, denen sich die Unterzeichneten erst jüngst von Seiten Euer Excellenz zu erfreuen hatten, ermuthigte uns, in wenigen, aber tief gefühlten Worten unsere Ergebenheit und unsern herzlichst empfundenen Dank Euer Excellenz zu erkennen zu geben.

So wie der Arzt seinem erhabenen Berufe doppelt Genüge leistet, wenn er dem Kranken nicht bloß durch des Balsams lindernde Kräfte die Schmerzen zu stillen, durch der Arzneien treffend angewandte Reihe, die irdische, der Krankheit Wucht unterliegende Maschine ihrem Untergange zu entreißen, sondern denselben auch

Bayerische Staatsbibliothek München

durch Trostesworte in seinem Leiden zu stärken, und ihm in rosiger Zukunft der Genesung liebliche Bilder so lebhaft zu malen sich bemüht, daß der Arme, Sieche, körperlich und geistig Niedergebeugte sich dadurch in der Hoffnung süße Träume lullen läßt, und im Uebermaße seiner Gefühle nicht Worte findet, wenn gleich noch nicht hergestellt, seinem Retter danken zu können: so müssen wir in Euer Excellenz jenen hehren Arzt erkennen, der durch der Vorsehung allmächtigen Fingerzeig in unsere Mitte gekommen, um uns seiner hohen und mächtigen Schutzes zu versichern; der durch seiner milden Rede wohlthuend Wirken die Gebeugten aufzurichten, den Schwachen Muth einzuflößen nicht unter seiner Würde hielt, und wir können nur bitten, Euer Excellenz mögen die schwachen, unsere Gefühle unmöglich wiedergebenden Ausdrücke der Verehrung, der Hochachtung und des Dankes nicht ungütig aufnehmen und empfehlen uns ferner Hochdero Schutz und Gnade. Euer Excellenz, Herr Feldmarschallieutenant! der unthänigste Vorstand im Namen der Israeliten Preßburgs.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Reinertrag dieses Werks ist jenen ungarischen Truppen der k. k. Armee zur Vertheilung gewidmet, die ihrem Monarchen und ihrer Fahne treu geblieben und in der Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Lande mitwirkend sind.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thronfolge und die pragmatische Sanction in Ungarn, oder Rechtfertigung des Regierungsantrittes Seiner k. k. Maj. Franz Joseph I, als Königs von Ungarn, gegen die Angriffe der Umwälzungspartei, Nebst einer skizzirten Geschichte neunmonatl. Ofen-Pastor-Partheiherrschaft u. der Amtriebe. Von

Preßburg 1849

Austr. 4774
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011554-2